



54. Sitzung

Wiesbaden, den 9. September 2010

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	3631	58. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Henners Albtraum endlich beenden: kein Wolkenkuckucksresort Beberbeck)	
<i>Entgegengenommen</i>	3631	– Drucks. 18/2788 –	3650
Vizepräsident Frank Lortz	3631	<i>Abgehalten</i>	3656
54. Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Vorfahrt für Bildung – Hessen schafft Klarheit und Chancen für Kinder ohne gesicherten Aufenthaltsstatus)		Kai Klose	3650
– Drucks. 18/2784 –	3631	Jürgen Lenders	3651
<i>Abgehalten</i>	3640	Marjana Schott	3652
56. Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Integrationsfragen offen ansprechen)		Dirk Landau	3653
– Drucks. 18/2786 –	3631	Brigitte Hofmeyer	3654
<i>Abgehalten</i>	3640	Minister Dieter Posch	3655
Florian Rentsch	3631	Vizepräsident Lothar Quanz	3656
Dr. Rolf Müller (Gelnhausen)	3633	31. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend neues Nutzungskonzept für Beberbeck – Landwirtschaft, Tourismus und Naturschutz verbinden	
Barbara Cárdenas	3634	– Drucks. 18/2692 –	3656
Gerhard Merz	3635	<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur abschließenden Beratung überwiesen</i>	3656
Mürvet Öztürk	3636	Vizepräsident Lothar Quanz	3656
Minister Jörg-Uwe Hahn	3638	10. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen (Aufnahme einer Schuldenbremse in Verantwortung für kommende Generationen – Gesetz zur Schuldenbremse)	
Vizepräsident Frank Lortz	3640	– Drucks. 18/2732 –	3656
55. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Rassismus in Arztpraxen zurückweisen)		<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuss, federführend, und dem Haushaltsausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	3670
– Drucks. 18/2785 –	3640	66. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Landtagsanhörung zur Verankerung der Schuldenbremse in der Hessischen Verfassung für eine breite gesellschaftliche Debatte nutzen	
<i>Abgehalten</i>	3644	– Drucks. 18/2805 –	3656
Barbara Cárdenas	3640	<i>In geänderter Fassung angenommen</i>	3670
Hans-Christian Mick	3641	hierzu:	
Dr. Thomas Spies	3641	Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Kordula Schulz-Asche	3642	– Drucks. 18/2808 –	3656
Dr. Ralf-Norbert Bartelt	3643	<i>Angenommen</i>	3670
Vizepräsident Frank Lortz	3644	Dr. Christean Wagner (Lahntal)	3656
57. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Leiharbeit braucht den Mindestlohn – Hessen muss Gesetzentwurf der Bundesregierung korrigieren)		Sigrid Erfurth	3658
– Drucks. 18/2787 –	3644	Norbert Schmitt	3660
<i>Abgehalten</i>	3650		
Wolfgang Decker	3644		
Marcus Bocklet	3645		
Patrick Burghardt	3646		
Hans-Christian Mick	3647		
Janine Wissler	3647		
Minister Stefan Grüttner	3648		
Vizepräsident Frank Lortz	3650		

	Seite		Seite
Dr. Ulrich Wilken	3662, 3669		
Florian Rentsch	3664, 3666, 3669		
Mathias Wagner (Taunus)	3665		
Minister Dr. Thomas Schäfer	3666		
Thorsten Schäfer-Gümbel	3668		
Vizepräsidentin Sarah Sorge	3670		
9. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Pressegesetzes		13. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 – HKHG 2011)	
– Drucks. 18/2731 –	3670	– Drucks. 18/2750 –	3700
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	3670	<i>Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	3706
Minister Boris Rhein	3670	Minister Stefan Grüttner	3700
Vizepräsidentin Sarah Sorge	3670	Dr. Thomas Spies	3701
		Kordula Schulz-Asche	3702
		Dr. Ralf-Norbert Bartelt	3703
		Marjana Schott	3704
		Florian Rentsch	3705
		Präsident Norbert Kartmann	3706
45. Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Dienst-Unrechts-Reform zurück auf null – Pension mit 67 genauso unsinnig wie Rente mit 67		14. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Fischereigesetzes und anderer Rechtsvorschriften	
– Drucks. 18/2766 –	3670	– Drucks. 18/2754 –	3706
<i>Abgelehnt</i>	3684	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i>	3706
		Ministerin Lucia Puttrich	3706
		Präsident Norbert Kartmann	3706
63. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Übertragung der Rente mit 67 auf die Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen		15. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Fünftes Gesetz zur Änderung des Verwaltungsfachhochschulgesetzes	
– Drucks. 18/2798 –	3670	– Drucks. 18/2755 –	3706
<i>Abgelehnt</i>	3684	<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	3707
Hermann Schaus	3670, 3682	Peter Beuth	3706
Jürgen Frömmrich	3672, 3679, 3683	Präsident Norbert Kartmann	3707
Holger Bellino	3673		
Günter Rudolph	3675, 3683		
Dr. Frank Blechschmidt	3677		
Minister Boris Rhein	3679		
Vizepräsident Frank Lortz	3684		
11. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften		17. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Rettungsdienstgesetz (HRDG)	
– Drucks. 18/2733 –	3684	– Drucks. 18/2765 –	3707
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	3694	<i>Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	3711
Stefan Müller (Heidenrod)	3684, 3687	Minister Stefan Grüttner	3707
Marius Weiß	3685, 3687	Dr. Thomas Spies	3707
Kai Klose	3687	Kordula Schulz-Asche	3708
Hermann Schaus	3689	Marjana Schott	3709
Peter Beuth	3690, 3694	Peter Seyffardt	3709
Minister Boris Rhein	3691	Hans-Christian Mick	3710
Thorsten Schäfer-Gümbel	3693	Präsident Norbert Kartmann	3711
Präsident Norbert Kartmann	3694		
12. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege		18. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag	
– Drucks. 18/2749 –	3694	– Drucks. 18/2724 zu Drucks. 18/2378 –	3711
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i>	3700	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
Ministerin Lucia Puttrich	3694	<i>Gesetz beschlossen</i>	3711
Manfred Görig	3695	Günter Rudolph	3711
Ursula Hammann	3696	Präsident Norbert Kartmann	3711
Klaus Dietz	3697		
Marjana Schott	3698		
Heinrich Heidel	3699		
Präsident Norbert Kartmann	3700		
		19. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Umzugskostengesetzes und der Hessischen Trennungsgeldverordnung	
		– Drucks. 18/2725 zu Drucks. 18/2501 –	3711
		<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
		<i>Gesetz beschlossen</i>	3711
		Günter Rudolph	3711
		Präsident Norbert Kartmann	3711

Seite	Seite
20. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag – Drucks. 18/2751 zu Drucks. 18/2500 – 3711 <i>In zweiter Lesung angenommen:</i> <i>Gesetz beschlossen</i> 3712 Leif Blum 3712 Präsident Norbert Kartmann 3712	25. Große Anfrage der Abg. Franz, Dr. Pauly-Bender, Quanz, Dr. Reuter (SPD) und Fraktion betreffend soziales Europa in Hessen – Drucks. 18/2673 zu Drucks. 18/1731 – 3717 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3717 Präsident Norbert Kartmann 3717
59. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Hessisches Bibliotheksgesetz – Drucks. 18/2768 zu Drucks. 18/1728 – 3712 <i>In zweiter Lesung angenommen:</i> <i>Gesetz beschlossen</i> 3712 Aloys Lenz 3712, 3715 Jochen Paulus 3712 Uwe Frankenberger 3713 Janine Wissler 3713 Sarah Sorge 3714, 3717 Ministerin Eva Kühne-Hörmann 3717 Präsident Norbert Kartmann 3717	26. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Anrechnungstunden für Drogenberatungslehrkräfte bedarfsgerecht zuweisen – Drucks. 18/2613 – 3717 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3717 Präsident Norbert Kartmann 3717
21. Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE betreffend bildungspolitische Maßnahmen im Konjunkturpaket II sowie im Hessischen Sonderinvestitionsprogramm – Drucks. 18/2256 zu Drucks. 18/280 – 3717 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3717 Präsident Norbert Kartmann 3717	27. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen setzt sich aktiv für eine nachhaltige EU-Agrarpolitik nach 2013 ein – Drucks. 18/2621 – 3717 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3717 Präsident Norbert Kartmann 3717
22. Große Anfrage der Abg. Dr. Spies, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion betreffend Umsetzung von Hartz IV in Hessen – Drucks. 18/2634 zu Drucks. 18/1557 – 3717 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3717 Präsident Norbert Kartmann 3717	28. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend öffentliche Vergabe nach sozial-ökologischen Kriterien – Drucks. 18/2646 – 3717 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3717 Präsident Norbert Kartmann 3717
39. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend entschiedenes Engagement für Arbeitsuchende statt halbherziger Reform der Arbeitsvermittlung – Drucks. 18/2758 – 3717 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3717 Präsident Norbert Kartmann 3717	29. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Warnungen des Städtetages ernst nehmen – Gewerbesteuer erhalten – Drucks. 18/2679 – 3717 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3717 Präsident Norbert Kartmann 3717
23. Große Anfrage der Abg. Cárdenas, Schaus, Schott, van Ooyen, Dr. Wilken, Wissler (DIE LINKE) und Fraktion betreffend vorgesehene Haftbedingungen in der Abschiebehaf der neuen JVA Frankfurt I Preungesheim – Drucks. 18/2647 zu Drucks. 18/2428 – 3717 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3717 Präsident Norbert Kartmann 3717	32. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Jugendmedienschutz verantwortungsvoll weiterentwickeln – Drucks. 18/2693 – 3717 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3717 Präsident Norbert Kartmann 3717
24. Große Anfrage der Abg. Cárdenas, Schaus, Schott, van Ooyen, Dr. Wilken, Wissler (DIE LINKE) und Fraktion betreffend Entwicklung der Einbürgerungszahlen im Jahr 2009 und zu Einbürgerungstests und Optionspflicht sowie zum Verfahren – Drucks. 18/2657 zu Drucks. 18/2167 – 3717 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3717 Präsident Norbert Kartmann 3717	33. Antrag der Abg. Dr. Spies, Decker, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion betreffend Umsetzung des Grundsatzes „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ in der Leiharbeit – Drucks. 18/2702 – 3717 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3717 Präsident Norbert Kartmann 3717
	35. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend 60. Jahrestag der „Charta der deutschen Heimatvertriebenen“ und 60. Jahrestag des „Wiesbadener Abkommens“ – Drucks. 18/2728 – 3717 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3717 Präsident Norbert Kartmann 3717
	37. Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Bedeutung der europäischen Strukturpolitik für Hessen – Drucks. 18/2756 – 3717 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3717 Präsident Norbert Kartmann 3717

	Seite		Seite
30. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Zusagen zur Förderung der Weiterbildung in Hessen einhalten		41. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Aufhebung der Residenzpflicht in Hessen	
– Drucks. 18/2691 –	3717	– Drucks. 18/ 2760 –	3718
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i>	<i>3717</i>	<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	<i>3718</i>
Präsident Norbert Kartmann	3717	Leif Blum	3717
		Präsident Norbert Kartmann	3718
67. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend selbstverantwortliche Schule vor dem Aus – Lehrermangel an beruflichen Schulen bekämpfen		43. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Tierschutzverbandsklage in Hessen	
– Drucks. 18/2806 –	3717	– Drucks. 18/2762 –	3718
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	<i>3718</i>	<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	<i>3718</i>
Leif Blum	3717	Leif Blum	3717
Präsident Norbert Kartmann	3718	Präsident Norbert Kartmann	3718
40. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Förderung des Radverkehrs in Einrichtungen des Landes		44. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Schutz der Bevölkerung durch Neuordnung der Sicherungsverwahrung	
– Drucks. 18/2759 –	3718	– Drucks. 18/2763 –	3718
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	<i>3718</i>	<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	<i>3718</i>
Leif Blum	3717	Leif Blum	3717
Präsident Norbert Kartmann	3718	Präsident Norbert Kartmann	3718

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
 Vizepräsident Frank Lortz
 Vizepräsident Lothar Quanz
 Vizepräsident Heinrich Heidel
 Vizepräsidentin Sarah Sorge

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
 Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
 Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
 Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen
 beim Bund Michael Boddenberg
 Minister des Innern und für Sport Boris Rhein
 Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
 Kultusministerin Dorothea Henzler
 Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
 Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
 Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich
 Sozialminister Stefan Grüttner
 Staatssekretär Michael Bußer
 Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit
 Staatssekretär Werner Koch
 Staatssekretär Horst Westerfeld
 Staatssekretär Prof. Dr. Luise Hölscher
 Staatssekretär Heinz-Wilhelm Brockmann
 Staatssekretär Ingmar Jung
 Staatssekretär Steffen Saebisch
 Staatssekretär Mark Weinmeister
 Staatssekretärin Petra Müller-Klepper

Abwesende Abgeordnete:

Angela Dorn
 Heike Habermann
 Dr. Norbert Herr
 Margaretha Hölldobler-Heumüller
 Dr. Judith Pauly-Bender
 Frank Sürmann

(Beginn: 9:03 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zu unserer heutigen Plenarsitzung. Ich freue mich, dass Sie da sind, und stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Zur Tagesordnung darf ich Ihnen mitteilen: Noch offen sind die Tagesordnungspunkte 9 bis 15, 17 bis 33, 35, 37, 39 bis 41, 43 bis 45, 54 bis 59, 63, 66 und 67.

Wir tagen heute bis zur Erledigung der Gesetzeslesungen bei einer Mittagspause von einer Stunde.

Wir beginnen mit den Aktuellen Stunden. Nach § 32 Abs. 6 der Geschäftsordnung beträgt die Aussprache für jeden zulässigen Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde fünf Minuten je Fraktion, bei gemeinsamem Aufruf verlängert sich diese Redezeit um die Hälfte. Das wissen Sie alles. Die Tagesordnungspunkte 54 und 56 werden gemeinsam aufgerufen. Das heißt, sie haben eine Redezeit von 7,5 Minuten. Alle anderen Aktuellen Stunden haben jeweils eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion. Nach Tagesordnungspunkt 58 wird Tagesordnungspunkt 31, ein Antrag zum Thema, ohne Aussprache aufgerufen und soll an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen werden. Nach der Aktuellen Stunde fahren wir mit Tagesordnungspunkt 10 fort. Hiermit wird Tagesordnungspunkt 66 aufgerufen.

Es fehlt heute entschuldigt Herr Staatsminister Boris Rhein bis 11 Uhr.

Dann habe ich noch einige Informationen über Ausschusssitzungen. Im Anschluss an die Plenarsitzung trifft sich der Innenausschuss in Sitzungsraum 118 S. Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz kommt in Sitzungsraum 510 W zusammen. Die Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses findet in Sitzungsraum 204 M statt. Der Hauptausschuss und der Haushaltsausschuss tagen gemeinsam in Sitzungsraum 501 A. Im Anschluss daran tagt der Hauptausschuss noch einmal gesondert, ebenfalls in Sitzungsraum 501 A. Alle genannten Ausschüsse werden nur zusammenkommen, wenn ihnen die entsprechenden Gesetzentwürfe vom Plenum überwiesen werden.

Meine Damen und Herren, das waren die amtlichen Mitteilungen. Über das Fußballspiel hat Sie gestern Herr Kollege Quanz informiert. Ich habe gehört, nicht ganz erschöpfend; aber wenn das Spiel am Dienstag war, können wir am Donnerstag nicht noch einmal berichten. Ismail Tipi hat mir über dieses Spiel berichtet, dass nach mehrfachen Rückständen doch noch gewonnen wurde – ohne die Beteiligung unseres Kollegen Rudolph. Das spricht dafür, dass man unseren Betreuer Rudolph auch in Zukunft nicht einsetzen sollte.

(Heiterkeit)

Wir berichten also nur, wenn am Tag vorher das Spiel war, ansonsten kommen wir nicht darauf zu sprechen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 54** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Vorfahrt für Bildung – Hessen schafft Klarheit und Chancen für Kinder ohne gesicherten Aufenthaltsstatus) – Drucks. 18/2784 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 56:**

Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Integrationsfragen offen ansprechen) – Drucks. 18/2786 –

Die Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten. Es beginnt der Vorsitzende der FDP-Fraktion, Kollege Florian Rentsch.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Integrationspolitik muss sich immer an dem messen lassen, was sie für Ergebnisse erzielt. Nach den Beurteilungen von externen Verbänden war die Regelung, die der Hessische Landtag auf Initiative von CDU und FDP getroffen hat, Kindern, die keinen geregelten Aufenthaltsstatus haben, einen Schulbesuch zu ermöglichen, eine gute und richtige Regelung.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es war deshalb richtig, weil die Probleme, die die Eltern, die keinen Aufenthaltsstatus haben, letztendlich mit dem Gesetzgeber ausfechten, in der Vergangenheit häufig auf Kosten der Kinder ausgefochten worden sind. Deswegen war diese unbürokratische Maßnahme, nämlich keine Meldebescheinigung in der Schule mehr vorlegen zu müssen, der richtige Weg. Diese Kinder haben jetzt Zugang zum Schulsystem. Das war das, was wir erreichen wollten. Kein Kind muss in Hessen ohne Schulbildung leben. Wir wollten einen Zugang zur Schule ermöglichen, und das haben wir unbürokratisch und direkt gemacht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Kultusministerin, der Integrationsminister und der Innenminister haben an einem Strang gezogen. Bei dieser Debatte gab es eine große Zustimmung dieses Hauses. Ich sage einschränkend, nicht alle haben gedacht, dass wir das wirklich machen. Manchmal gibt es auch Überraschungen in der Integrationspolitik.

Dieses Thema ist exemplarisch dafür, um was es in der ganzen Debatte um Integration in den letzten Tagen und Wochen eigentlich geht. Es geht aus meiner Sicht um die Frage, wie man Integrationspolitik so organisieren kann, dass sie den Rechtsstaat berücksichtigt. Deshalb ist für mich die Botschaft klar: Das, was wir bei den Kindern ohne Aufenthaltsstatus gemacht haben, darf nicht dazu führen, dass die geltenden Gesetze außer Kraft gesetzt werden. Wir wollen, dass Menschen sich in diesem Land einbürgern lassen und nicht illegal hier leben. Auch dieses Signal muss klar sein.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir wollen auch über die Probleme reden, die es bei diesem Thema gibt. Thilo Sarrazin hat in den letzten Wochen, nicht das erste Mal, große Aufmerksamkeit mit dieser Thematik, mit seinem Buch, erreicht. Thilo Sarrazin ist ein berufsmäßiger Provokateur, der mit seinem Buch, auch weil wir heute darüber reden, sicherlich den einen oder anderen Euro verdienen wird. Hoffentlich wird er mit diesem Geld Gutes anstellen.

Wenn man über Thilo Sarrazin redet, muss man aufpassen, dass man nicht gleich in diese Reflexe verfällt, die mittlerweile üblich sind. Kollegen anderer Fraktionen haben es schon gesagt, der Integrationsminister hat es federführend gesagt: Thilo Sarrazin hat dieser Diskussion nicht genutzt.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er hat ihr deshalb nicht genutzt, weil er mit Halbwahrheiten arbeitet, beispielsweise mit der Botschaft, die schlechtesten Leistungen und Intelligenztests würden von Muslimen bestritten. Über Vererbung möchte ich hier gar nicht reden, das ist für mich indiskutabel. Herr Kollege Quanz, ich teile das, was Sie sagen. Es ist völlig falsch. Wir wissen, dass beispielsweise die iranischen Muslime, die mit Migrationshintergrund in unserem Land leben, diejenigen sind, die die besten Leistungen erbringen und die höchsten Tätigkeiten in unserem Land ausüben.

Die Schlechtesten kommen übrigens aus einem Land in Europa südlich der Schweiz. Die Religion der Menschen dort ist das Christentum. Wenn man die Leistungen vergleicht, stellt man fest, dass man es nicht nach Ländern, nach Religionen pauschalieren kann. Meine Damen und Herren, das verbietet sich. Die Pauschalierung, die Sarrazin vorgenommen hat, ist das Problem.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Problem kennen wir in jeder Partei. Kollege Schäfer-Gümbel hat das, wie ich finde, völlig zu Recht gesagt. Das hat auch nichts mit einer sozialdemokratischen Zugehörigkeit zu tun. Wir hatten das Problem in ähnlicher Weise. Wir sehen das in den letzten Tagen, was Leserbrief angeht. Heute gibt es einen sehr spannenden, aus meiner Sicht sehr interessanten Artikel in der „Zeit“ mit der Überschrift: „Politiker, hört die Signale!“ Das, was Sarrazin gesagt hat, fällt in vielen Fällen auf einen sehr fruchtbaren Boden, im Übrigen quer durch alle Parteien. Das, was Sarrazin gesagt hat, angereichert mit Halbwahrheiten, wird deshalb so heftig diskutiert, weil es anscheinend für viele Menschen ein Problem darstellt. Ansonsten würde dieses Thema doch überhaupt nicht so hochkommen. Deshalb ist der heutige Artikel in der „Zeit“ mit der Überschrift: „Politiker, hört die Signale!“ vielleicht auch eine Mahnung an uns, das, was dort diskutiert wird, die Ängste, die dort diskutiert werden, ernst zu nehmen. Ich glaube, auch das ist unsere Aufgabe.

Ich denke, dass wir uns mit unserer Integrationspolitik in diesem Land nichts vorzuwerfen haben. Wir versuchen, in diesem Land eine Willkommenskultur zu erreichen, damit Menschen, die hierher kommen, sich wohlfühlen, aber auch klar wissen, dass die Regeln, die wir haben, unser Grundgesetz und die damit verbundenen Werte, nicht diskutierbar sind. Diese Werte stehen in dieser Gesellschaft fest und werden nicht verändert werden, nur weil andere Kulturen oder Religionen in dieses Land kommen. Meine Damen und Herren, es muss ein klares Signal sein, dass unsere Werte nicht veränderbar sind.

(Beifall bei der FDP und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich will aus dem Artikel der „Zeit“ vom heutigen Tag zitieren:

Offenbar verspüren immer mehr Menschen, die sich selbst durchaus als verantwortungsbereite Bürger wahrnehmen, eine Entfremdung von Politik und Medien. Sie haben das Gefühl, dass ihre Erfahrungen und Probleme von den politischen Repräsentanten entweder gar nicht gesehen oder willentlich ignoriert werden oder – schlimmer noch – dass man sie ihnen wegpädagogisieren will. ...

Tatsächlich ist die politisch korrekte Multikulti-Phase, in der es schwer und unerfreulich war, auf die Zustände in manchen Innenstadtschulen hinzuweisen, ja seit geraumer Zeit vorbei.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass das für uns eine Aufforderung ist, dass wir erstens das, was Sarrazin gesagt hat, hier mit einer Roten Karte zu belegen haben, weil es Halbwahrheiten sind, die uns in der Integrationsdebatte kein Stück weiterhelfen. Es ist zweitens eine Aufforderung an uns, dass wir gemeinsam – ich glaube, dass wir bei diesem Thema wirklich gemeinsam aufgerufen sind – versuchen müssen, die Integrationspolitik so gut zu machen, dass wir es schaffen, Menschen in diese Gesellschaft aufzunehmen, dass wir das klare Signal senden: Wir wollen euch hier haben, aber unter den Kautelen, den Regeln und den Werten, die wir in dieser Gesellschaft haben. – Drittens ist es eine Aufforderung an uns, dass wir das diskutieren, was in der Gesellschaft anscheinend in vielen Fällen diskutiert wird. Ob man in eine Kneipe oder eine Schule geht, nach Gießen, Kassel oder Marburg: Überall in diesem Land werden anscheinend diese Themen diskutiert. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, auch das müssen wir ernst nehmen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb ist aus meiner Sicht die beste Antwort auf Sarrazin eine gute Integrationspolitik, die sich nicht vor Problemen drückt. Ich will an dieser Stelle ausdrücklich Jörg-Uwe Hahn erwähnen. Ich glaube, dass er das Richtige gesagt hat: dass Sarrazin mit seinen Äußerungen schadet, weil er den Eindruck erweckt, wir seien ein Land, das keine Willkommenskultur hat. Auf der anderen Seite weist Jörg-Uwe Hahn immer wieder darauf hin: Ja, Integration bedeutet Geben und Nehmen auf beiden Seiten. Deshalb muss auch den Menschen, die hierher kommen, klar sein, dass die Regeln, die wir haben, nicht teilbar sind.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Rentsch, Sie müssen zum Schluss kommen.

Florian Rentsch (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Wir werden diese Debatte weiter führen, weil dieses Land darauf angewiesen sein wird, dass wir Menschen aus anderen Ländern bekommen. Wer die demografische Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland sieht, weiß, dass wir hoch qualifizierte Menschen aus anderen Ländern brauchen. Deshalb ist es wichtig, auch an diesem Tag, dass dieser Landtag sagt: Wir wollen Menschen aus anderen Ländern. Wir wollen hoch qualifizierte, gut ausgebildete Menschen. Wir freuen uns, wenn sie hierher kommen. – Aber klar ist auch: Die Regeln, die in diesem Land gelten, unser Grundgesetz, sind für uns nicht diskutabel. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU sowie des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Dr. Müller, CDU-Fraktion.

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich mag verdammen, was du sagst. Aber ich werde mein Leben dafür einsetzen, dass du es sagen darfst.

Diese Aussage des großen Aufklärers Voltaire war damals nicht selbstverständlich. Sie sollte im Jahr 2010 selbstverständlich sein, auch für Irrtümer, auch für ausgemachten Blödsinn, auch für Dr. Thilo Sarrazin; denn Meinungsfreiheit ist unteilbar. Ich glaube, wir sollten einem Mann, der gegenwärtig – darüber müssen wir schon nachdenken – die Schlagzeilen bestimmt, zumindest dieses Gut der Meinungsfreiheit zugestehen. In unserer Gesellschaft sollte es, wie gesagt, auch möglich sein, in den Grenzen der Demokratie Blödsinn, Irrtümer und Fehler zu sagen, ohne unter Polizeischutz stehen zu müssen und ohne Morddrohungen zu erhalten. Ich glaube, das ist etwas, worauf sich alle Demokraten einigen können und einigen sollten.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, dass der unberechtigte Erfolg, den der ehemalige Berliner Finanzsenator und Bundesbankvorstand im Moment genießt, gerade auch damit zusammenhängt, dass es offensichtlich nicht in allen Teilen möglich ist, seine Meinung zu diesem sehr sensiblen Thema offen und auch einmal sehr kontrovers zu sagen. In allen Zeiten – wir haben hier schon häufiger darüber diskutiert – waren das Tabuisieren von unliebsamen Problemen und das, volkstümlich gesprochen, Unter-den-Teppich-Kehren der falsche Weg, weil es am Ende – das erleben wir jetzt, leider Gottes; das ist ärgerlich – wie ein Kessel wirkt, dessen Ventil einem zu großen Druck ausgesetzt ist und der dann irgendwann auch explodieren könnte.

Offensichtlich haben – ich sage: das ist ärgerlich – die Aussagen von Thilo Sarrazin als ein solches Ventil gewirkt. Wenn es daran etwas Positives gibt, dann doch, dass wir wenigstens – das zeigt auch die Diskussion heute Morgen – endlich wieder, hoffentlich sehr frei, über die großen Chancen, die großen Erfolge, aber auch über die Probleme der Integrationspolitik reden. Denn eines ist klar – der Kollege Rentsch hat darauf hingewiesen –: Wenn man die gesamten Leserbriefe in allen Zeitungen von links bis rechts und von oben bis unten sieht, dann hat man schon den Eindruck, dass wir als politische Kaste uns in vielen Punkten offensichtlich in der Kluft zwischen weiten Teilen der Meinung der Bürger in unserem Land bewegen. Das kann uns am Ende nicht recht sein, weil sich eine Gesellschaft einen Verlust des Vertrauens in die politischen Institutionen nicht leisten kann und dies zu Politikverdrossenheit führt.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Wie immer man die Thesen des Herrn Sarrazin bewertet – er ist gar nicht Gegenstand meiner Auseinandersetzung –, muss man trotzdem feststellen, dass das, was er anspricht, offensichtlich viele Menschen beschäftigt und umtreibt. Wahr ist auch: Er pauschalisiert, und er bietet vor allem keine Lösungen an. Es ist unsere Aufgabe als Politiker, dass wir nicht nur Zustände beschreiben, sondern dass wir Lösungen anbieten.

Wir sind unglaublich stolz: Wir haben in unseren Reihen Ismail Tipi, wir haben Frau Öztürk, wir haben – zwar nicht hier, aber von der Landtagsmannschaft her im Ansatz schon – einen Mesut Özil, die als die Vorzeigintegrations-

figuren gelten können. Aber es ist doch auch wahr, dass es die andere Seite gibt,

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

dass es Menschen, Migranten in unserem Land gibt, die schlechter oder nicht integriert sind, die viel schlechter bezahlt werden, die viel schlechter ausgebildet sind, und auch welche, die kriminell werden.

All das muss man in unserer Gesellschaft sagen können, weil wir dann die Erfolge der Integrationspolitik, die unbestreitbar sind und über die wir beispielsweise auch in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten etwas gehört haben, zu sehr relativieren. Wir haben Erfolge erzielt, aber es ist noch vieles zu tun. Darüber sollten wir diskutieren und nicht jemandem, der provozieren will, damit noch ein falsches Parkett bieten.

Es gibt – ich kann mich noch sehr gut erinnern – seit 1999 in diesem Land Hessen ein schlüssiges und ehrgeiziges Integrationsprojekt, das bundesweit Maßstäbe gesetzt hat. Wir können uns auch noch sehr gut daran erinnern, dass uns entgegenschallte, als Sprachkurse für Jugendliche eingeführt wurden, das sei „Zwangsgermanisierung“.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von wem denn?)

Davon hört man heute nichts mehr. Heute ist dies in der gesamten Bundesrepublik zum Standard geworden, und das ist gut so.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Integrationspolitik besteht eben nicht nur aus Diskussionen, sondern vor allen Dingen, das ist die Aufgabe von Politik, aus Handeln. Wir haben in Hessen und auch in anderen Ländern gehandelt. Aber man muss doch auch sagen können, dass es in unserer Gesellschaft offensichtlich noch Gruppen gibt, die von diesem Handeln bisher nicht erreicht worden sind, vielleicht auch, weil sie nicht erreicht werden wollen. Über diese haben wir auch zu reden, und da müssen wir uns Gedanken machen, wie wir an diese Gruppen kommen, damit wir in unserer Gesellschaft keine Entwicklungen von Parallelgesellschaften haben werden, die der Integrationspolitik am Ende keinen Gefallen tun.

Deswegen ist es wichtig, dass auf der einen Seite die Politik, der Staat, und auf der anderen eben auch private Institutionen und Initiativen, gerade auch Sportvereine, das sage ich mit großem Stolz, vieles dafür tun, diese Kluft und diese Parallelgesellschaften zu überwinden. Deswegen war es uns wichtig, dass wir als CDU-Fraktion im Landtag heute keine Diskussion über einen Provokateur führen, sondern wir wollen die Diskussion eigentlich wieder vom Kopf auf die Füße stellen. Wir wollen offen über Diskussionen und Probleme reden, aber auch deutlich machen, dass wir schon viel erreicht haben. Wir müssen diesen interkulturellen Prozess weiter fortführen und dürfen uns nicht provozieren lassen, sondern müssen sehr selbstbewusst das weiterführen, was zumindest seit 1999 in diesem Land geschieht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Dr. Müller, herzlichen Dank. – Bevor wir in der Debatte fortfahren, darf ich auf der Besuchertribüne unseren langjährigen Landtagskollegen und späteren Staatssekre-

tär Karl-Winfried Seif begrüßen. Herzlich willkommen, schön, dass du da bist.

(Beifall)

Ich erteile nun das Wort an Frau Kollegin Cárdenas, Fraktion DIE LINKE.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben uns zuerst gefragt, wie man denn diese beiden Themen in den Aktuellen Stunden von CDU und FDP eigentlich zusammenbinden kann. Sie haben meines Erachtens wenig miteinander zu tun, außer vielleicht, dass sie in das große Themenfeld der Integration passen. Bei dem Thema der FDP mutmaßten wir bereits, dass Sie sich noch einmal ein wenig loben lassen wollen. Frau Henzler, Herr Hahn, bitte gern: Es war eine gute Entscheidung vor gut neun Monaten, die Meldepflicht für Kinder ohne Papiere in den Schulen aufzuheben. Das war im Namen der Kinderrechtskonvention, der Menschenrechte und des allgemeinen Rechts auf Bildung wichtig.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Selbstverständlich haben Sie dafür unsere Unterstützung bekommen. Man hört, dass es in der Praxis noch nicht überall rund läuft, dass sich die Situation aber insgesamt beruhigt hat. Laut einer Studie des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration machen Kinder ohne Status tatsächlich nur weniger als ein halbes Prozent der Schülerschaft aus, auch wenn die genauen Zahlen sehr im Dunkeln liegen. Die Studie schlussfolgert daher – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis –:

Die Einbeziehung aller Kinder in den Schulunterricht erscheint also nicht nur menschenrechtlich geboten, politisch gewollt und rechtlich machbar, sondern auch finanzpolitisch unproblematisch.

Es ist also ein Erfolg auf allen Ebenen.

Herr Rentsch, Sie haben eben in Ihrer Rede ausgeführt, Sie wollten, dass man sich einbürgern lasse, statt hier illegal zu leben. Dann erleichtern Sie, bitte schön, die Legalisierung des Aufenthalts, und erleichtern Sie auch die Möglichkeit der Einbürgerung.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Bei einem weiteren Problem dieser Kinder und ihrer Familien würde ich Sie bitten, dies genauso unbürokratisch anzugehen und dazu Anstrengungen zu unternehmen. Diesen Kindern und ihren Familien wird nämlich noch immer der Anspruch auf medizinische Versorgung verwehrt. Ich weiß von Ärzten, die dieser unhaltbare Zustand nicht kalt lässt und die illegal behandeln, was bedeutet, dass diese Ärzte ein großes Risiko auf sich nehmen, nicht nur fiskalischer Art. Das Kinderhilfswerk und der Kinderschutzbund sowie alle anderen Organisationen, die sich nach Kräften um Hilfe für die Illegalen bemühen, mahnen eine solche Regelung seit Jahren an. Wir bitten, dass Sie dafür unbürokratische Lösungswege entwickeln.

(Beifall bei der LINKEN)

Damit komme ich zur zweiten Aktuellen Stunde. Auch hier haben wir uns gefragt, was uns die CDU sagen will, wenn sie fordert, Integrationsfragen offen anzusprechen.

Wir LINKEN haben uns nie gescheut, Integrationsfragen offen anzusprechen. Wir haben laut und deutlich angesprochen, dass Kinder mit Migrationshintergrund überproportional auf Sonderschulen verwiesen werden und dass dies einer Integration zuwiderläuft. Wir haben offene Fragen der Integration angesprochen, auch dass Integration und Partizipation – zumindest ohne das kommunale Wahlrecht – in Hessen nicht umsetzbar sein werden. Wir fordern seit Jahren eine schnellere und unbürokratischere Anerkennung ausländischer Abschlüsse, Herr Rentsch.

(Beifall bei der LINKEN – Florian Rentsch (FDP): Das war nicht das Thema!)

Es wurde bereits deutlich, dass Sie dies alles mit dem offenen Ansprechen von Integrationsfragen nicht gemeint haben. Es darf aber unseres Erachtens nicht sein, dass im Landtag sogenannte Debatten ohne Tabus geführt werden können, dass die sogenannten berechtigten Sorgen der Bürger vor Überfremdung in diesem Haus Thema werden. Das wäre sehr gefährlich, und wir könnten damit dazu beitragen, rassistische Thesen und Zuschreibungen hoffähig zu machen, indem wir ihnen parlamentarische Weihen verleihen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lafontaine redet über Fremdarbeiter!)

Ich bin mir sehr sicher, dass auch Herr Bellino damit nicht einverstanden sein wird; denn es würde die Anstrengungen der Enquetekommission für Migration und Integration konterkarieren.

Im Gegensatz zu den Horrorgemälden durch Sarrazin und Co. in den letzten Wochen sind die Bemühungen um Integrationserfolge trotz der schwierigen Bedingungen bei uns viel zu selten Gegenstand der Debatte. Aktuelle Untersuchungen beispielsweise des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge aus dem Jahr 2010 zur Situation der fünf größten in Deutschland lebenden Ausländergruppen belegen, dass der Bildungserfolg, der Bildungsaufstieg in der Generationenabfolge unverkennbar ist. 42 % der Ausländerinnen und Ausländer haben einen höheren Bildungsabschluss als ihre Eltern, obwohl sie bezogen auf Ausbildungsniveau und Erwerbsbeteiligung in Hessen drastisch benachteiligt sind.

Eine Studie hebt weiterhin hervor, selbst bei gleichen in Deutschland erworbenen Ausbildungsabschlüssen haben Migranten schlechtere Arbeitsmarktchancen als Deutsche, und junge Türken sind besonders benachteiligt. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass die sogenannten Integrationsprobleme der migrantischen Bevölkerung im Wesentlichen soziale Ursachen haben. Die Integrationspolitik muss deshalb einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen und die gleichberechtigte politische, soziale und gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen zum Ziel haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Da sind natürlich Kürzungen, wie Sie sie als Landesregierung z. B. bei den Sprachkursen vorhaben, völlig kontraproduktiv. Das heißt, es gibt viele Integrationsfragen, die wir hier offen ansprechen, beraten und Lösungen zuführen sollten. – Ich bedanke mich bei Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Cárdenas. – Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Merz, SPD-Fraktion. Kollege Merz, wir bedanken uns, dass Sie Nachsicht mit uns haben, dass wir in der Rednerreihenfolge durcheinandergekommen sind. Aber: Wir altern ständig. Das wird auch Ihnen hoffentlich so gehen. Wir bitten um Nachsicht.

(Heiterkeit)

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe Nachsicht, gerade mit dem Alter, denn: Wem sagen Sie das?

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass wir die Gelegenheit dieser Aktuellen Stunde, in der es auch um unser Verhältnis zum Islam und zu den Muslimen geht, nicht vorübergehen lassen sollten, ohne zu erklären, dass wir die geplante Koranverbrennung in Gainesville, Florida, verabscheuen und verurteilen

(Allgemeiner Beifall)

und dass wir uns in dieser Situation an die Seite unserer muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürger stellen. Ich glaube, das ist angemessen in einem Land, in dem Heinrich Heines prophetisches Wort: „Das war ein Vorspiel nur, dort wo man Bücher verbrennt, verbrennt man auch am Ende Menschen“, zur furchtbaren Realität geworden ist.

Meine Damen Herren, Anlass für diese Debatte, für diese Aktuelle Stunde ist die durch die Veröffentlichung des Buchs von Thilo Sarrazin ausgelöste Diskussion. In dieser Diskussion geht es nach meiner Überzeugung im Kern nicht um praktische Probleme der Integration und nicht um pragmatische oder realitätstaugliche Ansätze der Integrationspolitik, sondern es geht um fundamentale Fragen unseres Menschen- und Gesellschaftsbildes. Deshalb ist es wichtig, sich mit den Thesen Thilo Sarrazins auseinanderzusetzen.

Meine Damen und Herren, die „FAZ“ hat am Dienstag auf der Titelseite dieses Foto abgedruckt mit dem Titel: „Basken-Gen entdeckt“.

(Der Redner hält die Titelseite hoch.)

Seitdem wissen wir, dass Heinrich Böll Träger des „Basken-Gens“ war. Wahrscheinlich ist das der Grund dafür, dass man ihn des Terrorismus verdächtigt hat.

Besser, als der „Stern“ es macht, kann man den intellektuellen, moralischen und politischen Bankrott eines Menschen nicht zusammenfassen. Besser kann man die Verwechslung von Religion, Kultur und Rasse nicht ins Bild setzen. Deshalb habe ich Ihnen dieses Bild gezeigt.

(Beifall der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Der Begriff „Rasse“ ist nichts anderes als ein von Rassisten geschaffenes Konstrukt, und deshalb ist jeder Versuch zum Scheitern verurteilt, ernsthaft und intellektuell redlich über „Rassen“ und „Rasseneigenschaften“ zu reden, einzelnen Völkern oder Volks- und Bevölkerungsgruppen genetisch bedingte Eigenschaften zuzuordnen und – vor allem – aus diesen angeblich genetisch bedingten Eigen-

schaften Urteile über deren Höher- oder Geringwertigkeit abzuleiten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU, der FDP, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Schon die Nationalsozialisten sind bei diesem Versuch, zumindest was die Theorie angeht, kläglich gescheitert. Für die Definition dessen, was ein Jude ist, musste am Ende doch auf die religiösen bzw. kulturellen Eigenschaften zurückgegriffen werden – bzw. auf das göringsche Diktum: „Wer Jude ist, bestimme ich.“ Auf diesen Teil von Herrn Sarrazins Umwälzung der Wissenschaften hat in der „Süddeutschen Zeitung“ von gestern der Vizepräsident des Jüdischen Weltkongresses, Maram Stern, die passende Antwort gegeben – ich zitiere –:

Der Ansatz, unterschiedliche Menschen, Gruppen und Kulturen über Genetik definieren und daraus dann auch noch Folgerungen für die praktische Politik ableiten zu wollen, ist aber ein Unding. Und es ist auch Unfug zu sagen, dass Juden schlauer sind als andere.

Es gibt große und kleine Juden, dicke und dünne, schlaue und dumme. Selbst wer meint, uns Juden durch die Zuweisung besonderer Eigenschaften – und dies auch noch auf genetischer Grundlage – einen Gefallen zu tun, der irrt. Denn praktisch passiert genau das Gegenteil. Wenn auch positiv, wir Juden werden wieder herausgehoben aus der Allgemeinheit, in eine Sonderstellung versetzt und damit letztlich doch wieder stigmatisiert. Es muss sich noch in vielen Köpfen die Erkenntnis durchsetzen, dass wir Juden einfach nur Menschen sind, wie alle anderen auch.

Meine Damen und Herren, das gilt doch ganz sicher auch für Türken und Muslime.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Der Versuch, Menschen über ihre genetische Disposition zu definieren, führt intellektuell, moralisch und politisch in die Irre. Der Weg, den Herr Sarrazin hier beschreitet, führt schnurgerade zur Eugenik, also zu der Auffassung, dass bestimmtes Leben fortpflanzungswert sei und anderes nicht. Darauf hat unter anderem Frank Schirrmacher in der „FAZ-Sonntagszeitung“ in der vorletzten Woche vollkommen zu Recht und deutlich hingewiesen. Wer sich auf diesen Weg begibt, meine Damen und Herren, der wird bei muslimischen Türken nicht stehen bleiben. Wer glaubt, er sei nicht gemeint, der könnte sich bitter täuschen.

Auch die Debatte über die Erbllichkeit von Intelligenz oder von Intelligenzunterschieden so zu führen, wie Herr Sarrazin sie führt, führt in die Irre. Ich will mich auf die Details und Verästelungen der Intelligenzforschung nicht einlassen, sondern darauf hinweisen, dass Herrn Sarrazins Maßstab für Intelligenz oder Nichtintelligenz im Wesentlichen das Erreichen oder Nichterreichen formaler Bildungsabschlüsse ist. Mit dieser Logik, meine Damen und Herren, hätte man vor 40 oder 50 Jahren die angeborene und deshalb erbliche und unaufhebbare intellektuelle Minderwertigkeit von Arbeiter- und Bauernkindern – und natürlich auch von Mädchen – behaupten und zur Grundlage der Gesellschafts- und Bildungspolitik ma-

chen können. Man hat das ja Hunderte von Jahren, bis vor einigen Jahrzehnten, genau so gemacht.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sagen: Wer so argumentiert und das auch noch in diesem hochmütig-verächtlich-elitären Ton, wer allein schon die Ernsthaftigkeit des Arguments dementiert, wer so konsequent gegen das intellektuelle, moralische und politische Gebot der Achtung der Würde aller Menschen verstößt, der kann für uns kein Gesprächspartner mehr sein, weil er nach Inhalt und Ton seiner Äußerung zeigt, dass es ihm um die Aufgabe der Integration gar nicht geht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Weil das so ist, geht es in dieser Frage genau nicht darum, ob wir offen über reale Integrationsprobleme reden wollen oder nicht. Es geht nicht darum, dass da einer angeblich nicht sagen darf, was er denkt – einer, der wochenlang seine Meinung über alle Fernseh- und Hörfunkkanäle sowie über die „Bild“-Zeitung, den „Spiegel“ und andere ungehindert, bis zum Überdross, verbreiten konnte. Herr Kollege Müller, es geht hier nicht um Meinungsfreiheit, sondern um eine konkrete Meinung, die zu bekämpfen ist, weil sie Tabus überschreitet und verletzt, die nicht verletzt werden dürfen, nämlich die Würde des Menschen und die Frage der rassischen Gleichheit oder Ungleichheit. Darum geht es.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, es ist auch nicht wahr, dass erst Herr Sarrazin kommen musste, um eine Debatte anzustoßen, die in der Tat geführt werden muss.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die Debatte wird ja geführt. Man könnte das ohne Weiteres zur Kenntnis nehmen. Es kann doch keine Rede davon sein, dass die Schattenseiten der Integrationsprozesse, die nach wie vor bestehenden Probleme von niemandem erkannt oder benannt worden wären. Wir haben in diesem Hause einstimmig eine Enquetekommission eingesetzt, deren Untersuchungsauftrag genau auch diese Schattenseiten umfasst. Diesem Auftrag kommen wir in der Kommission mit großer Ernsthaftigkeit nach. Es wäre schön – das sage ich an die Kolleginnen und Kollegen der Presse gerichtet –, wenn auch darüber ab und zu einmal berichtet würde. Das sage ich nicht wegen uns Abgeordneten, sondern wegen der vielen hochkarätigen Sachverständigen, die uns dort Rede und Antwort stehen und über die realen Probleme und reale Lösungsansätze Auskunft geben. Es wäre ganz schön, wenn auch einmal darüber berichtet würde.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, ich will klar und unzweideutig sagen: Die Zeit, als die eine Seite geglaubt hat, die millionenfache Realität der Einwanderung leugnen zu können, ist ebenso vorbei wie der naive Glaube der anderen Seite, Integration sei ein immerwährendes Multikulti-Strassenfest oder ein nicht enden wollendes und immer siegreiches Spiel der Fußballnationalmannschaft.

(Heiterkeit bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die Zeit sollte vorbei sein, als die Augen davor verschlossen wurden, dass die integrationspolitische Realität vielerorts und in vielen Fragen weiter ist als die Debatte – insbesondere weiter als der Sarrazin-Typ der Debatte. Die Zeit ist reif dafür, zu erkennen, dass Menschen mit Migrationshintergrund einen unverzichtbaren Beitrag zum wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wohlergehen dieses Landes leisten, dass sie zunehmend erfolgreich ihren Weg auch zu Bildungs- und Berufserfolg gehen, dass es in Zukunft deutlich mehr Zuwanderung braucht, um bei uns Wohlstand und soziale Sicherheit zu gewährleisten, und dass es deshalb sehr wichtig ist, aus den fundamentalen Fehlern der alten Zuwanderungspolitik zu lernen und bei der Integration der bereits Zugewanderten sowohl nachholend als auch vorsorgend endlich kräftig voranzukommen. Auch hier sind die Scheuklappen abzuliegen, und die Realitätsverweigerung ist zu beenden. Eine offene Debatte erfordert Offenheit – auf allen Seiten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Öztürk, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mich in vielen Punkten meinem Vorredner anschließen. Herr Merz hat, was die Intelligenztheorie von Herrn Sarrazin betrifft, sehr wichtige und gute Dinge gesagt.

Ich möchte zur Causa Sarrazin nur noch anmerken, dass sie keine neue Causa ist. Sarrazin hat ein ausreichendes Forum gehabt, über seine Thesen zu reden, auch im Integrationsministerium der Hessischen Landesregierung. Ich wehre mich gegen die Aussage, dass Herr Sarrazin Tabus gebrochen habe. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir gemeinsam daran festhalten, zu sagen: Sarrazin hat keine Tabus gebrochen, sondern Sarrazin polemisiert, provoziert, diffamiert. Dazu sagen wir Nein, weil wir als Demokraten genau diese Thesen nicht unterstützen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Ich möchte noch einmal unterstreichen, dass in diesem Land selbstverständlich Meinungsfreiheit herrschen muss – das haben wir von diesem Pult aus schon einmal zum Ausdruck gebracht –, dass es aber wichtig ist, wenn einer aus dem Vorstand der Bundesbank das im Namen aller Deutschen sagt, dass Deutschland nicht ein solches Bild abgibt.

Mir ist es wichtig, dass mein Land, Deutschland, im Ausland Vertrauen genießt und dass ich auch darauf vertrauen kann, dass in meinem Land, in Deutschland, die Demokraten in politisch schwierigen Situationen aufstehen und gemeinsam Nein sagen. Wir wollen nämlich keine Ängste schüren, und Ängste bedienen wollen wir auch nicht.

Ich glaube, das haben wir in dieser Debatte gezeigt. Diesen Konsens möchte ich hier noch einmal festhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Nun zur sachlichen Seite der Debatte. Ich möchte einen kurzen Rückblick wagen. Auf den unterschiedlichen politischen Ebenen reden wir noch nicht so lange über die Integration.

1955 sind die ersten sogenannten Gastarbeiter in dieses Land gekommen. Erst im Jahr 2005 ist ein Zuwanderungsgesetz verabschiedet worden, mit dem endlich akzeptiert wurde, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. In der Zwischenzeit waren 50 Jahre vergangen. Wir haben 50 Jahre gebraucht, um festzustellen, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt sind wir der Meinung, innerhalb von fünf Jahren all diese Probleme hundertprozentig lösen zu können. Das ist eine erneute Realitätsverweigerung, der wir uns nicht hingeben sollten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das ist so, als ob man über verschüttete Milch reden würde. Es bringt nichts, immer in die Vergangenheit zu schauen. Vielmehr haben wir alle in diesem Haus gesagt, wir wollen in die Zukunft blicken.

Deshalb haben wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in diesem Landtag mehrmals eine konstruktive Arbeitshaltung gezeigt. Wir haben die Arbeit der Landesregierung da, wo es sein muss, unterstützt. Bei dieser Haltung bleiben wir.

Aber es ist auch so, dass die Landesregierung arbeiten muss. Sie sind hier seit mehr als elf Jahren in der Verantwortung. Wenn man heute feststellt, es gibt Probleme, kann man nicht so tun, als ob man keinen Beitrag zum Entstehen dieser Probleme geleistet oder nicht zumindest die Lösungsfindung verweigert hätte.

Wir haben in der Tat viele gesetzliche Änderungen eingeführt. Zum Beispiel haben wir Kindern mit illegalem Aufenthaltsstatus den Schulbesuch ermöglicht. Das war ein Schritt in die richtige Richtung. Aber, meine Damen und Herren, es gibt weitere Integrationshürden. Wenn Sie erlauben, können wir gemeinsam einen Blick auf diese Hürden werfen.

Wir haben eine Diskussion über die Integration auf dem Arbeitsmarkt geführt. In der Sitzung der Enquetekommission „Migration und Integration in Hessen“ vor 14 Tagen ist noch einmal klar geworden, dass es bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse ganz große Probleme gibt. Die Landesregierung hat bereits im März angekündigt, sie würde handeln und ein Konzept dazu vorlegen. Auf dieses Konzept warten wir noch. Es ist immer noch so, dass Menschen von Pontius bis Pilatus laufen müssen, wenn sie ihre ausländischen Abschlüsse anerkannt haben wollen.

Dass es nicht so sein darf, sagen wir alle. Wie aber eine Vereinfachung umgesetzt werden kann, sagt bisher keiner. Meine Damen und Herren, das kann nicht sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Eine weitere Integrationshürde, die hier genannt werden muss, ist die Vorrangprüfung auf dem Arbeitsmarkt. Men-

schen, die hier arbeiten wollen und die beispielsweise einen geduldeten oder einen gesicherten Aufenthaltsstatus haben, müssen erst vom Arbeitgeber bescheinigt bekommen, dass für diesen Job weder ein Deutscher noch ein EU-Ausländer geeignet sind, sondern dass dafür ein Drittstaatsangehöriger angeworben werden muss. Das ist sehr schwer. Viele Arbeitgeber nehmen diese Hürden nicht und geben den Menschen nicht den Job, den sie sonst erhalten hätten.

Was passiert danach? Danach müssen diese Menschen leider öffentliche Transferleistungen erhalten, und schon entsteht das Bild vom in der Hängematte liegenden Menschen mit Migrationshintergrund. Das ist ein falsches Bild. Daran müssen wir arbeiten. Hier müssen wir die Integrationshürden abbauen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir alle sagen, dass die Integration vor Ort, in den Kommunen, erfolgt. Ich habe in diesem Jahr auf meiner Integrationstour den Schwerpunkt auf die Modellregionen Integration gelegt. Jawohl, das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Ich habe in den Kommunen aber auch festgestellt, dass die Menschen nicht wissen, wie sie als handelnde Akteure vor Ort eine nachhaltige Integrationspolitik gewährleisten sollen, wenn die finanzielle Grundlage nicht gesichert ist. Es ist ein Modellprojekt, das in zwei Jahren auslaufen wird. Keiner weiß heute, was in zwei Jahren sein wird, wie wir aus dieser „Projektitis“ herauskommen und wann in den Kommunen endlich eine finanziell gesicherte Basis für eine nachhaltige Integrationspolitik gewährleistet wird. Hierauf brauchen wir eine Antwort, und diese Antwort muss die Landesregierung geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Punkt im Zusammenhang mit dem islamischen Religionsunterricht ist ebenfalls mehrmals angesprochen worden. Herr Ministerpräsident Bouffier hat uns vorgestern hier versichert, dass dieses Land einen bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht einführen möchte. Dann muss aber auch klar sein, dass Herr Irmer nicht ständig dazwischengrätscht und sagt: Ja, ja, da ist ein Koalitionsvertrag, und wir müssen das erst einmal prüfen. Ob dieser Religionsunterricht bekenntnisorientiert sein wird, wissen wir noch nicht. – Es wird kein einheitliches Bild nach außen vermittelt, und das erzeugt kein Vertrauen.

Hierzu hat seit einem Jahr ein runder Tisch getagt. Wir möchten endlich Zwischenergebnisse erfahren. Wie wird sich also das Land in Sachen islamischer Religionsunterricht verhalten? Da können wir nicht lange warten. Meine Damen und Herren, wir hätten gern schon jetzt Antworten darauf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich komme zu einem weiteren Punkt, was die Hürden betrifft. Wir alle reden über Integration, differenzieren aber nicht, welche Form von Integration wir meinen. Bei der nachfolgenden Integration müssen wir viel mehr machen. Über Jahre hinweg sind an diesem Punkt eine Integrationspolitik oder das Vorlegen eines Konzepts verweigert worden. Menschen, die seit Jahren in Deutschland leben, haben keine ausreichende Unterstützung erhalten.

Ich kann dazu ein Beispiel nennen. Ich habe 1995 beim Kinderschutzbund gearbeitet und dort ganz konstruktiv junge Mädchen mit Migrationshintergrund beraten.

Schon damals sind wir zu den politischen Instanzen gegangen und haben gesagt: Es gibt Probleme bei der Sprachförderung, es gibt Probleme mit der häuslichen Gewalt, und es entstehen Probleme für Menschen, die die Bildungsabschlüsse nicht schaffen, weil ihre Eltern Analphabeten sind.

Aber zwischen 1995 und 2005 sind zehn Jahre vergangen. Es wird nicht gehandelt, es wird darüber geredet, und es werden keine Lösungsvorschläge gemacht. Hier währt die Geduld leider nicht ewig.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Öztürk, Sie müssen zum Schluss kommen.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Sehr wichtig ist die psychologische Hürde. Wir müssen den Menschen ein Urvertrauen geben und ihnen vermitteln, dass sie in diesem Land willkommen sind, dass sie hierher gehören und nicht unerwünscht sind. Wenn wir dieses Urvertrauen aufbauten, würde, glaube ich, sehr vieles viel besser funktionieren.

Im Zusammenhang mit der Willkommenskultur möchte ich heute ein Signal aus diesem Hause senden. Gestern war das Neujahrsfest der jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Von diesem Pult aus wünsche ich ihnen alles Gute zum neuen Jahr.

Außerdem ist heute Ramadan der muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Erlauben Sie mir – die Mehrsprachigkeit ist schließlich vorhanden –, auf Arabisch „Kul a'am wa antum bi khair“ und auf Türkisch „Bayraminiz kutlu olsun“ zu sagen. Das ist eine Form der Willkommenskultur. Ich hoffe, Sie werden mich dabei unterstützen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Öztürk. – Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Hahn das Wort.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Klaus von Dohnanyi, einer der großen alten Herren der Volkspartei SPD, hat einmal gesagt: Wenn zwei beliebige Mitglieder meiner Partei unter vier Augen das Gegenteil von dem sagen, was sie danach auf dem Parteitag beschließen, geht das auf Dauer nicht gut.

Was lernen wir aus diesen Worten? Nun, die Aufforderung, ein heißes Thema offen anzusprechen, gilt sicherlich nicht nur für Integrationsfragen. Die Frage ist vor allem für Parteien von Bedeutung; denn wir erheben den Anspruch, für die Bürgerinnen und Bürger Politik zu machen. Für jeden von uns gilt es, wachsam zu sein, damit wir nicht in Tabufallen laufen. Viel spannender als die Tabus, die ich dem politischen Mitbewerber um die Ohren schlage, sind die Tabus, die mich und meine Partei betreffen. Das ist die Lehre aus Klaus von Dohnanyis Worten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir ehrlich sind, müssen wir zugeben: Wir alle haben solche Themen. Manchmal hat das auch gute Gründe. Das Aussprechen

allein reicht nicht aus. Man muss auch Lösungen haben, um die Probleme zu bewältigen.

Ich nehme den Titel der Aktuellen Stunde – so, wie die Union sie beantragt hat – ernst. Was soll in der Integrationspolitik offen ausgesprochen werden, und wo liegen die Schwierigkeiten, wenn es darum geht, Lösungen zu finden?

Mir ist wichtig – nein, ich spreche jetzt nicht von dem Arzt in Wächtersbach –,

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das kommt erst noch!)

dass Deutschland eine der größten Exportnationen der Welt ist. Mir ist wichtig, dass Hessen mehr als alle anderen Bundesländer davon lebt. Von den Auslandsdirektinvestitionen in Deutschland landet fast ein Fünftel in Hessen.

Mir ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass jeder sechste Hesse einen anderen Pass hat. Mir ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass jedes zweite Kind unter sechs Jahren in Hessen einen Migrationshintergrund hat.

Unter anderem arbeite ich deshalb dafür, dass Hessen ein weltoffenes, tolerantes und freundliches Land bleibt, in dem die Menschen der Welt gerne investieren und in dem sie gern einkaufen. Genau deshalb müssen wir die Schätze an Kompetenz, die in den jungen Migranten schlummern, besser fördern.

Wenn ich das will, muss ich aber auch aussprechen, dass Deutschland in den letzten Jahrzehnten eine Einwanderungspolitik betrieben hat, die, anders als es Länder wie Kanada, Neuseeland oder Australien gemacht haben, aus den Herkunftsländern nicht die qualifiziertesten, sondern in großer Zahl die bildungsfernen Menschen angezogen hat. Deren Kinder an die hohen Anforderungen der Wissensgesellschaft des Jahres 2020 oder des Jahres 2030 heranzuführen ist eine Herkulesaufgabe. Deswegen würde ich gerne Kindergärten für Kinder ab zwei Jahre flächendeckend kostenfrei einschließlich eines kostenfreien Mittagessens anbieten

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach komm!)

und die Schule konsequent so gestalten, dass der Erfolg der Kinder nicht von der Bildung der Eltern abhängt. Also flächendeckend Ganztagschulen, das ist klar.

Ich muss dann aber auch ehrlicher Weise sagen, dass das Geld kostet. Ich muss dann sagen, dass es unfair ist, dass unser klammer Landeshaushalt – natürlich gilt das auch für die Kommunen – die Folgen für die Zuwanderungsentscheidungen der Bundespolitik aus den Sechziger-, Siebziger- und Achtzigerjahren des letzten Jahrhunderts zu tragen hat.

Da auch der Bund keinen Geldesel hat, muss ich zugeben, dass ich im Gegenzug bereit wäre, Kürzungen beim Kindergeld zu akzeptieren. Das anzusprechen mag ehrlich sein. Unter vier Augen mögen auch Kollegen der Opposition sagen: Ja, da hast du recht. – Aber wie viele Wähler verärgere ich dadurch, wenn ich das öffentlich sage?

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ehrlich wäre es, anzusprechen, dass eine Gesellschaft, in der „hartzen“ zum Jugendwort des Jahres wird, vom Zerfall bedroht ist. Wenn wir im Ausland sind, erleben wir es alle. Wir können den Satz in den Zeitungen lesen oder irgendwo hören: In Deutschland kann man leben, ohne zu

arbeiten. – Das ist in der Tat der falsche Anreiz für die Einwanderung nach Deutschland.

Sozialhilfe, Hartz IV und Arbeitslosengeld II sind Stichworte für die Solidarität der Gesellschaft. Es sind die Stichworte für die Solidarität der Gesellschaft mit Menschen in Notlagen.

Die Notlage ist die Ausnahme. Bei uns besteht aber die Gefahr, dass zu viele Menschen diese Ausnahme schon als Regel betrachten. Manche darunter haben gar den Kombilohn aus Stütze und Schwarzarbeit entdeckt. Auch das ist eine Wahrheit, die viele von Ihnen mit mir teilen würden, wenn wir unter vier Augen sprechen würden.

(Lachen der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Als Politiker müsste ich über Handlungsalternativen nachdenken. Für mich steht dabei der Schutz des Grundgesetzes für die Ehe und die Familien nicht zur Debatte.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ebenfalls möchte ich nicht, dass unser Sozialstaat durch eine Ellenbogengesellschaft abgelöst wird. Was dann?

Guido Westerwelle hat es gesagt. Hannelore Kraft hat es zu sagen gewagt. Etliche andere haben das auch getan. Sie alle sind von politisch Korrekten im Land zurückgepfiffen worden.

Die Antwort ist ganz einfach: Wir müssen jedem Arbeitssuchenden ein Beschäftigungsangebot machen – jedem. Das muss bis hin zu „simple workfare“ gehen.

Solidarität ist kein Geldautomat ohne Limit. Man kann in einer Gemeinschaft nicht nur abheben, sondern muss auch einzahlen.

Die Geschichte von Hartz IV lehrt uns, dass die Gesellschaft ein voraussetzungsloses Grundeinkommen nicht trägt. Denn diejenigen, die das erarbeiten, erwarten zu Recht eine Gegenleistung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ehrlich ist es auch, dass ich sage: Wir brauchen mehr Respekt. – Art. 1 des Grundgesetzes besagt:

Die Würde des Menschen ist unantastbar. ...

Das muss über allen unseren Handlungen stehen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ausländerfeindliche Parolen passen dazu überhaupt nicht.

Respekt verdient aber auch unser Gemeinwesen. Die Kultur des Respekts ist für viele Zugewanderte lebendiger als für manchen Deutschen. Mir ist aber wichtig, dass der Respekt nicht nur dem Vater, sondern auch der Lehrerin gilt. Er darf nicht nur der Schwester, sondern muss auch der Klassenkameradin gelten. Er darf nicht nur der Familie, sondern er muss auch den Institutionen unserer Gesellschaft gelten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Migration ist ein Schlüssel-Schloss-Phänomen. Die Migranten sind die Schlüssel. Unser Land ist das Schloss.

(Lachen der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Menschen wandern dorthin, wo es für sie attraktiv ist. Was wir tun müssen, ist, unser Land so zu gestalten, dass es für

die Menschen attraktiv ist, die wir gerne als Mitbürger haben würden. Nebenbei muss das auch für diejenigen gelten, von denen wir möchten, dass sie bleiben, statt auszuwandern. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, damit spreche ich die Migrantengeneration an.

Liebe Abgeordnete des Hessischen Landtags, in der Folge merken Sie es: Was wir zu tun haben, ist in Wirklichkeit gar keine isolierte Ausländerpolitik. Alle Maßnahmen, die ich angesprochen habe, ob das Bildung, Arbeit oder die Zivilgesellschaft war, betreffen alle Menschen in diesem Land. Die Herkunft ist da viel weniger wichtig als die Frage, wie wir uns in unserem Land einbringen und wie wir das gemeinsam organisieren.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister, Sie denken bitte an die Redezeit.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Ich bin Frau Kollegin Öztürk sehr dankbar. Sie hat ihre Rede mit Grüßen an die muslimischen wie auch an die jüdischen Mitbürger beendet. Ich hätte das genauso getan und sage namens der Landesregierung: herzlichen Glückwunsch und viel Freude beim jüdischen Neujahrsfest und bei den Feierlichkeiten zum Ende des Ramadan.

Auch das gehört zu dieser Debatte. Herr Kollege Merz hat das gesagt. Es ist unerträglich, was derzeit in Amerika von einer Minderheit für den 11. September 2010 geplant wird. Auch das gilt es namens der Landesregierung im Hessischen Landtag zu verurteilen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich rede von Respekt. Ich rede von der Würde des Menschen, die unantastbar ist. Ich finde, wir sollten deshalb in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, was mit einer Frau im Iran geschehen soll, die derzeit im Gefängnis ist. Auch das ist unerträglich und muss verurteilt werden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage: Das Geheimnis der Freiheit ist der Mut. – Kurt Westergaard, der dänische Karikaturist, hat in Anwesenheit von Joachim Gauck gestern aus der Hand unserer Bundeskanzlerin in Potsdam einen Medienpreis erhalten. Das ist eine ehrliche Auszeichnung für einen ehrlichen Menschen. Auch das muss im Hessischen Landtag gesagt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Warum muss es das? – Es muss das, weil zu alledem, was wir als Staat und Kommunen oder als politische Parteien organisieren und was wir mit Willkommenskultur umschrieben haben und was der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung am Dienstag noch einmal aufgegriffen hat, etwas hinzukommen muss, dass man tabufrei die Rechte unseres Grundgesetzes verteidigt.

Ich kann es nicht ertragen, dass ich gestern Abend im Fernsehen gesehen habe und heute in der Zeitung gelesen habe, dass der Zentralrat der Muslime diese Ehrung mit

den Worten kritisiert hat, damit werde nur wieder Öl ins Feuer gegossen.

Die verschiedenen Gesellschaften in Hessen und in Deutschland müssen aufeinander zugehen. Das heißt doch Folgendes: Bitte werfen wir die Tabus weg, die wir meinen aufstellen zu müssen. Ich habe damit mit den Worten von Herrn Dohnanyi gesprochen. Gehen wir ohne Scheuklappen links und rechts an den Augen an die Arbeit. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister Hahn, herzlichen Dank. – Meine Damen und Herren, damit ist die Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 54 und 56 beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 55** auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Rassismus in Arztpraxen zurückweisen) – Drucks. 18/2785 –

Frau Kollegin Cárdenas erhält dazu das Wort. Bitte sehr.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich möchte der Debatte einen Ausspruch des Namensgebers der Frankfurter Universität voranstellen, der einmal gesagt hat:

Das Land, das die Fremden nicht beschützt, geht bald unter.

Ich befürchte, wir sind an einem Punkt angelangt, wo wir alle zusammen das von ihm Geforderte tun und jede weitere Eskalation zurückweisen müssen. Anlass für die heutige Aktuelle Stunde war, dass dieser Tage ein Allgemeinpraktiker auf dem platten Lande in seiner Praxis Spielregeln ausgehängt hat. Ihm sei, so sagte er, wegen seiner Probleme bei der Behandlung muslimischer Patienten der Kragen geplatzt. Deswegen wollte er sich weigern, Frauen mit Kopftuch zu behandeln, wobei sich diese Weigerung ausdrücklich auf Muslime beschränkte. Ebenso wollte er keine kinderreichen islamistischen Familien mit mehr als fünf leiblichen Kindern mehr zulassen. Und Grundkenntnisse der deutschen Sprache würden zwingend vorausgesetzt.

Ich bin froh, dass die Kassenärztliche Vereinigung so rasch und unmissverständlich eingeschritten ist. Eine vergleichbare Klarheit hätte ich mir auch vom hessischen Minister für Integration gewünscht;

(Beifall bei der LINKEN)

denn allein unglücklich war die Reaktion des betreffenden Arztes keinesfalls. Herr Minister, man könnte Sie so verstehen, als ob diese nur eine angemessene Reaktion auf ein berechtigtes Anliegen gewesen sei. Aber was könnte dieses berechtigte Anliegen sein? – Ich fürchte mich davor, darauf eine Antwort zu bekommen. Würde dieses Beispiel Schule machen, wären getrennte Parkbänke, Verkehrsmittel, Restaurants der nächste logische Schritt hin zu einer rassistisch orientierten öffentlichen Ordnung in Hessen.

Der Arzt auf dem Land erklärt, mit der Diskussion um Thilo Sarrazin habe sein Verhalten nichts zu tun. Aber seine Aktion passt wunderbar zu der unsäglichen Generalisierung der letzten Tage, ausgelöst durch Sarrazins verkaufsträchtige Äußerung. Wir haben heute schon viel dazu gesprochen. Wir müssen konstatieren, dass mit der Unterstützung von Sarrazin seit Wochen und Monaten wieder einmal eine vermeintliche Überfremdung diskutiert wird.

In der Bevölkerung kursieren die abenteuerlichsten Gerüchte darüber, wie ein imaginäres islamistisches Netzwerk weltweit nach Macht und Einfluss strebt. Muslimische Einwanderer, so wird unterstellt, wollten anderen ihre Kultur aufzwingen. Nichts von alledem wird jemals durch Fakten und Beweise unterlegt, weil es die einfach nicht gibt. Es wird regelmäßig darauf hingewiesen, dass man sich natürlich nicht gegen sogenannte integrationswillige Muslime und Einwanderer wendet. Aber es bleibt dabei, dass mit diesen Reden ein Gespenst herbeigeredet wird, latent vorhandene Aggressionen so angeheizt werden.

Rassismus im Alltag unterhalb der Schwelle von täglicher Gewalt sowie strukturelle Diskriminierung etwa im Bildungsbereich oder auf dem Arbeitsmarkt finden sich nicht nur im rechtsextremen Lager, sondern inzwischen wieder in der Mitte unserer Gesellschaft. Das auch deshalb, weil im Einwanderungsland Deutschland nicht genügend und nicht genügend breit über Rassismus und seine gegenwärtige neue Erscheinungsform, die Islamfeindlichkeit, gesprochen und gemeinsam darüber nachgedacht wird, wie man ihr begegnen kann. Da haben wir im Landtag Verantwortung. Dazu müssen wir dringend aktiv werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, es ist wahr, wir haben ernsthafte Probleme in diesem Land. Die Angst vor dem sozialen Abstieg ist weit verbreitet. Und das hat seine Gründe in der Zunahme prekärer Beschäftigung, der Not der öffentlichen Haushalte und der menschenunwürdigen Hartz-IV-Praxis. Der allgemeine Anpassungs- und Leistungsdruck steigt. Vor diesem Hintergrund sagen viele, die Einwanderer seien in guten Zeiten gekommen und müssten jetzt in den schlechten wieder gehen.

Dabei ist genug Geld vorhanden. Es gibt in Deutschland weiterhin die Möglichkeit, dass alle hier lebenden Menschen ein Leben in Würde und ohne Existenzängste führen könnten. Der eigentliche Skandal ist doch, dass Banker und Spekulanten in den Krisenjahren mehr staatliche Transferleistungen erhalten haben als alle Arbeitslosen zusammen. Diese Tatsachen sind dank Sarrazin erst einmal aus den Schlagzeilen verschwunden.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist die Funktion!)

Wir haben inzwischen genügend Warnsignale erhalten. Hysterie und Panikmache müssen vermieden werden. Die Menschenwürde und die Persönlichkeitsrechte aller hier lebenden Menschen müssen geachtet und geschützt werden. Auf das Schüren von Ressentiments müssen wir mit Vernunft und Aufklärung reagieren, vor allem mit politischen Maßnahmen und Weichenstellungen, die diese tatsächlichen Nöte der Menschen lindern. Dann wird schnell genug klar, dass die Kleider, die Gewohnheit oder die Sprache unserer Nachbarn keine Bedrohung darstellen oder gar das Ende des Abendlandes bedeuten würden. DIE LINKE wird sich auch zukünftig für eine breite Dis-

kussion über das Verständnis von Integration und Rassismus in Hessen verantwortlich zeigen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Cárdenas. – Das Wort hat der Abg. Mick, FDP-Fraktion.

Hans-Christian Mick (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich möchte zu Beginn das aufgreifen, was Kollege Schäfer-Gümbel am Dienstag in seiner Aussprache zur Regierungserklärung gesagt hat, und noch einmal darauf hinweisen, dass wir vor zwei Wochen eine der, wie ich finde, interessantesten und produktivsten Sitzungen unserer Enquetekommission „Integration und Migration in Hessen“ gehabt haben, in der wir sehr sachlich und auch sehr vertiefend auf die Probleme und auch die Chancen von Zuwanderung auf dem Arbeitsmarkt und für die Wirtschaftssysteme diskutiert haben.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auch mir ist aufgefallen, dass von den Medienvertretern keiner anwesend war und niemand berichtet hat, während am gleichen Tag das Thema Sarrazin in den Medien rauf und runter diskutiert wurde. Offensichtlich hat das den Grund darin gehabt, dass das Thema einfach die knallgeren und knackigeren Überschriften versprochen hat und das andere eben komplizierter war. Ich weiß es nicht. Auf jeden Fall ist uns das gemeinsam negativ aufgefallen.

Deswegen hat Frau Cárdenas recht, diese Angelegenheit des Arztes aus Wächtersbach passt natürlich dazu. Dieser Arzt hat in seiner Praxis Verhaltensregeln formuliert, die sich gegen die sogenannten islamistischen Großfamilien und gegen verschleierte Patientinnen richten. Wieder haben die Medien ganz groß darüber berichtet. Sogar das Fernsehen war da. Heute beschäftigt sich der Hessische Landtag mit dieser Thematik. Ich habe allerdings das Gefühl, alle sind irgendwie verrückt geworden. Was ist denn los?

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit hier keine Missverständnisse aufkommen: Auch wir weisen diese Praxis und das Vorgehen des Arztes natürlich zurück. Wir sind alle in diesem Haus einig: So etwas geht gar nicht. – Deswegen können wir diesen Punkt relativ schnell abhandeln. Es ist klar, dass wir in Deutschland auch aufgrund der Vergangenheit bei diesem Thema sehr sensibel sind, und das ist auch richtig. Dennoch sollten wir bei diesem Thema nicht sofort reflexartig in Hysterie verfallen, sondern wie die Causa Sarrazin auch diese Causa sachlich und nüchtern diskutieren.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde nämlich, eines ist interessant. Offensichtlich müssen wir bei unserer Integrationspolitik nicht nur die großen Baustellen wie Arbeitsmarkt und Schulsystem beachten, sondern auch die Nebenbereiche wie das Gesundheitssystem. Offensichtlich brauchen wir in diesem System mehr interkulturelle Kompetenz sowohl bei Ärzten und deren Angestellten als auch bei den Patienten. Ganz

klar: Allein schon die Wortwahl „islamistische Großfamilie“ zeigt für mich eindrücklich, dass es dort oftmals schon an Begrifflichkeiten hapert. Denn was sind „islamistische Großfamilien“?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch Dokortitel schützen vor Dummheit nicht!)

Insofern wäre es – ich denke, darüber müssen wir einmal reden – durchaus interessant, zu erfahren, was passiert ist, das den Arzt zu dieser Maßnahme verleitet hat, was für Zustände in der Praxis geherrscht haben. Es kann ja sein, dass er irgendwie schlechte Erfahrungen gemacht hat. Ich weiß es nicht. Er hat sich mittlerweile entschuldigt und zugegeben, dass er über das Ziel hinausgeschossen ist und dass es keine Absicht war, irgendwelche Religionsgemeinschaften zu beleidigen. Das Ziel war wohl, einen geordneten Praxisablauf zu gewährleisten.

Ich finde interessant, dass mittlerweile der Vorsitzende des türkisch-islamischen Kulturvereins von Wächtersbach gesagt hat, dass er das auch verurteilt, aber dass das mit der Entschuldigung für ihn erledigt sei. Ich finde es positiv an dieser ganzen Geschichte: Mittlerweile sind Gespräche mit dem Arzt und dem türkisch-islamischen Kulturverein vereinbart worden. Beide Seiten wollen darüber diskutieren, wie man in Zukunft diese Missverständnisse und Probleme vermeiden kann und wie in Zukunft der Praxisablauf besser gewährleistet werden kann. Ich finde, das ist in solchen Fällen genau die richtige Herangehensweise.

Das zeigt für mich, dass die Bürger vor Ort oft weiter sind als Politik und Medien; denn sie sind offenbar viel stärker bereit, als wir das wahrnehmen, vor Ort konstruktiv und sachlich über die Lösung der Probleme zu diskutieren. Daran können wir als Politik uns öfter ein Beispiel nehmen. – Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Dr. Spies, SPD-Fraktion.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum hat nicht der Mick die Rede vom Hahn geschrieben?)

Dr. Thomas Spies (SPD):

Lieber Herr Mick, dann wollen wir vielleicht das tun, was Sie zuletzt eingefordert haben: einmal versuchen, produktiv und konstruktiv mit genau diesem Fall umzugehen.

Natürlich – hier gibt es gar keinen Zweifel – ist der Vorfall unerträglich, inakzeptabel und in keiner Weise auch nur eine Sekunde zu dulden gewesen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU)

Dass der Arzt aus Wächtersbach sofort zurückgerudert ist, mag seiner Erkenntnis oder der drohenden Verlust der Kassenzulassung geschuldet sein. Zutreffend ist, dass sich dieses Problem vor Ort gelöst hat, und natürlich muss man sich fragen, was dieser konkrete Fall im Landtag verloren hat.

Viel spannender ist vielleicht, einmal zu versuchen, den Zusammenhang, in den ein solches Ereignis gehört, zu klären und zu reflektieren. Denn alle, die in großer Ein-

mütigkeit mit einem Finger auf einen unerträglichen Exzess zeigen, sollten einen kurzen Moment überlegen, worauf die anderen Finger zeigen. Die Ausbildung von Ärzten in Fragen der medizinischen Ethik, also das, was einen davor schützen sollte, sich an solchen Stellen zu verrennen – Herr Mick hat die Frage aufgeworfen, was vorher passiert ist, sodass es zu diesem Handeln dieses Arztes kam –, ist desolat und allenfalls eine Ausnahme. Sie ist weder finanziert, noch ist sie verbindlich. Vielleicht sollten wir einmal konstruktiv darüber reden, wie wir diese Ausbildung verbessern könnten.

Eine öffentliche Debatte – Herr Al-Wazir hat gerade gefragt, warum nicht der Mick die Rede vom Hahn geschrieben hat –, die die Migranten zum Problem erklärt, statt ihre Probleme zu lösen angeht, trägt nicht unerheblich dazu bei, dass sich einer traut, die Migranten für das Problem zu halten. Und genau das ist hier passiert.

Die Debatte der letzten Wochen ist mehrfach angesprochen worden, und ich finde: So richtig manche Hinweise auf Handlungserfordernisse auch sind, so wird an der Behauptung, 10 % der Migranten seien integrationsunwillig, ein Teil des Problems deutlich. Gibt es vielleicht nicht auch 10 % unter den Deutschen, die sich in dieser Gesellschaft nicht integrieren wollen? Und sollten wir vielleicht nicht ein bisschen genauer hinschauen, anstatt immer beim ersten Satz stehen zu bleiben und damit den Tabubrücken, den Fehlentscheidungen und solchen Fehlgriffen Raum zu geben?

Übrigens, Frau von der Leyen wird in dieser Praxis auch nicht mehr behandelt. Das ist ein ganz interessanter Exzess in dieser Frage.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ein weiterer Aspekt ist: Dass sich jemand dieses Handeln in diesem ganz besonders geschützten und schützenswerten Raum einer Arztpraxis, also an einem Ort, an dem jeder, der durch die Tür tritt, darauf vertraut, vertrauen darf und vertrauen können muss, ohne Ansehen von Person, Religion, sozialem Stand und allen anderen denkbaren Diskriminierungsmerkmalen behandelt zu werden, traut, hat vielleicht auch damit zu tun, dass im Umgang mit unserem Gesundheitswesen die Zahl der Tabubrüche in den letzten Jahren beachtlich war.

Vielleicht hat manch einer gemeint, er dürfe die besondere Situation des Warte- und Behandlungszimmers für politische Kampagnen nutzen. Das ist ein Tabubruch, der Räume öffnet. Vielleicht hat manch einer gemeint, er dürfe aus Gründen ökonomischer oder verwaltungstechnischer Interessen im Zusammenhang mit dem Budget Behandlungsverweigerung androhen. Wenn das nicht an jeder Stelle so deutlich tabuisiert wird, wie es zu tabuisieren ist, dann braucht man sich nicht zu wundern, dass auf einmal einer auf die Idee kommt, er könne auch noch rassistisch diskriminieren. An der Stelle wäre es dringend nötig, die Tabus, die ein Warte- und Behandlungszimmer auszeichnen müssten, klar und deutlich anzusprechen.

Deshalb glaube ich: So unerträglich der Vorfall auch ist, so wenig ist er doch geeignet, sich darauf zu beschränken, mit dem Finger auf diesen einen Fall zu zeigen. Vielleicht sollten wir dringend darüber nachdenken, ob Ärzte, die einen hohen Anteil an Patienten mit Migrationshintergrund haben, auf die besonderen interkulturellen Probleme hingewiesen werden sollten. Vielleicht sollten Ärzte mit einem hohen Anteil an Patienten mit Migrationshintergrund eine höhere Honorierung erfahren, weil die Behandlung der Migranten mehr Aufwand und Zeit erfordert. Viel-

leicht sollten sich Kassenärztliche Vereinigungen nicht um Kleckerbeträge streiten oder ständig mehr Geld verlangen, sondern der Frage zuwenden, ob nicht Praxen, die einen hohen Migrantenanteil haben, besonders unterstützt werden sollten, weil sie beispielsweise Dolmetscherbedarf haben. Das wäre ein Lösungsansatz, wie man die Situation, die möglicherweise dahin geführt hat, tatsächlich angeht.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Dr. Spies, Sie müssen zum Schluss kommen.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Es geht also um die ethische Ausbildung von Ärzten und die Schaffung von Rahmenbedingungen, die auch im Gesundheitswesen adäquate Hilfe bieten und die Lösung der Probleme von Migranten ermöglichen. Es geht darum, Probleme zu lösen, statt Migranten zu Problemen zu erklären. Das wäre der richtige Ansatz. Und bei solchen Debatten gilt immer wieder: Die Geschichte mit dem ersten Stein ist gefährlich.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Spies. – Das Wort hat Frau Abg. Schulz-Asche, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Meine Damen und Herren, bevor Frau Kollegin Schulz-Asche beginnt, darf ich Ihnen mitteilen, worauf mich der Kollege Tipi hingewiesen hat: Der heutige Tag markiert das Ende des Ramadan. Aus Anlass dieses Tages hat er im Foyer einige süße Stückchen deponiert, und jeder, der möchte, kann dort zugreifen. Es wäre rechter Hand links.

(Heiterkeit)

Sie werden es finden. – Danke, Ismail.

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort hat nun Frau Kollegin Schulz-Asche.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hoffe nicht, dass Sie jetzt alle rauslaufen und sich einige süße Stückchen nehmen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Die CDU ist schon draußen!)

Vielmehr hoffe ich, dass Sie meiner Rede zuhören.

Meine Damen und Herren, ich möchte dem Kollegen Mick ausdrücklich für seine Rede danken. Ich glaube, es gab keinen einzigen Moment in dieser Rede, wo ich nicht hätte zustimmen können. Ich fand es nach der, wie ich finde, doch etwas irritierenden Rede des Integrationsministers besonders angenehm, diese Rede zu hören.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn man sich den Aushang anschaut, der in dieser Praxis in Wächtersbach hing, dann wird einem klar, dass es sich um einen unsäglichen Vorfall handelt. Da dies hier schon ausreichend betont wurde, möchte ich mit Ihnen zusammen anders an dieses Thema

herangehen und fragen, was wir aus diesem konkreten Fall für unser zukünftiges Handeln lernen können.

Wir können einiges lernen. Wir haben gesehen, dass sowohl die Ärztekammer als auch die Kassenärztliche Vereinigung entsprechend ihren Vorschriften reagiert haben, die Prüfung dieser Angelegenheit zugesagt haben, und inzwischen findet diese Prüfung auch statt. Ich finde, dies ist ein gutes Zeichen. Es zeigt nämlich, dass nicht erst die Politik reagieren muss, dass nicht erst skandalisiert werden muss, sondern dass die dafür zuständigen Institutionen sofort reagiert haben.

Wenn wir nach Wächtersbach schauen, finden wir die kleinen Helden des Alltags – so möchte ich sie einmal nennen –, die sich dieser Themen annehmen und die gemeinsam versuchen, die Probleme zu lösen. Deshalb möchte ich ausdrücklich den Vorsitzenden des türkisch-islamischen Kulturvereins in Wächtersbach nennen, der nicht nur jährlich einen „Tag der offenen Moschee“ in Wächtersbach durchführt, um genau dieses Verständnis für nicht islamisch gläubige Menschen in Wächtersbach zu steigern, sondern der sich, wie ich finde, in dieser Angelegenheit sehr klug verhalten hat.

Er hat gesagt: So etwas höre ich in Wächtersbach zum ersten Mal. Dieser Arzt hat eigentlich ein ganz gutes Verhältnis zu seinen Patienten. Ich werde persönlich mit ihm reden, und dann sehen wir weiter. – Das haben die beiden inzwischen getan. Inzwischen gibt es eine gemeinsame Vereinbarung darüber, wie diese Praxis besser organisiert werden kann und wie man in der Praxis mit Problemsituationen umgehen kann. Deshalb möchte ich sagen: Ich finde, Herr Degermenci ist für mich ein kleiner Held des Alltags. Denn er hat gezeigt, dass man mit solchen Konflikten auch anders umgehen kann, als sie zu skandalisieren oder zu einer Aktuellen Stunde im Hessischen Landtag zu machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Arzt hat sich mittlerweile entschuldigt. Das Hauptproblem besteht meiner Meinung nach allerdings darin, dass wir auf einer ganz anderen Ebene diskutieren, und jedes Mal, wenn es irgendwo zu einem Skandal gekommen ist oder wenn jemand Gift gespritzt hat, dann befassen wir uns mit diesen Themen. Insofern frage ich noch einmal: Was können wir aus dem Fall Wächtersbach lernen?

Ich glaube, wir haben gesehen, dass es in den Arztpraxen ein großes Problem mit der interkulturellen Kompetenz gibt. Hierzu gibt es wenig Ausbildung, es gibt dazu praktisch keine Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, weder für die Ärzte noch für die Arzthelferinnen, die ja auch bestimmten Stresssituationen ausgesetzt sind.

Ein weiteres Problem möchte ich in die Frage kleiden: Wie gelingt es uns, mehr Menschen mit Migrationshintergrund für den Arztberuf, für den Pflegeberuf oder für den Beruf der Arzthelferin zu interessieren? Ich glaube, auch das ist eine Aufgabe, vor der wir stehen.

In diesem Zusammenhang möchte ich einen dritten Punkt ansprechen, nämlich die kulturelle Wahrnehmung von Gesundheit und Krankheit. Wir wissen, hier gibt es sehr große Unterschiede. – Herr Banzer, ich freue mich, dass Sie mir dabei zunicken; darüber haben wir schon öfter miteinander diskutiert. Wir haben ein großes Problem damit, dass die Ärzte in ihrer Ausbildung zwar mit ethischen Fragen konfrontiert werden – Herr Dr. Spies –, nicht aber mit bestimmten Krankheitswahrnehmungen und Krank-

heitsbildern von Menschen mit Migrationshintergrund oder aus anderen Kulturkreisen, und damit nicht umgehen können. Das ist eine ganz große Herausforderung.

An der Universität Gießen ist eine Stiftungsprofessur zum Thema Migrationsmedizin in Vorbereitung, aber bei einem wachsenden Anteil von Menschen aus anderen Kulturkreisen – in Wächtersbach liegt der Ausländeranteil bei 10 % – muss auch die Wissenschaft der Medizin in der Lage sein, diese Menschen adäquat zu behandeln. Das heißt auch, dass man sie überhaupt erst einmal versteht.

Ich glaube, das sind die Aufgaben, vor denen wir stehen. Hier gibt es Aufgaben, die der Politik zufallen, wie auch solche, die in der Autonomie der Hochschulen liegen. Andere liegen bei der Kassenärztlichen Vereinigung oder der Ärztekammer. Hier ist nicht einzig die Politik verantwortlich.

Wir können sehr viel tun. Die Enquetekommission Integration beschäftigt sich mit dieser Thematik. Aber es kommt auch auf die kleinen Helden des Alltags an. Deswegen bitte ich Sie, solche Heldinnen und Helden zu unterstützen, anstatt den Skandalen immer hinterherzulaufen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank für diesen Beitrag. – Das Wort hat der Kollege Dr. Bartelt, CDU-Fraktion.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Aushang in der Allgemeinpraxis in Wächtersbach ist völlig unakzeptabel. Darüber sind wir uns alle einig. Es heißt dort: „In dieser Praxis gilt ein striktes Verbot von Kopftüchern.“ Es werden „Grundkenntnisse der deutschen Sprache vorausgesetzt“, und „kinderreiche islamistische Familien werden nicht behandelt“.

Erstens ist das die Androhung der unterlassenen Hilfeleistung. Zweitens ist das die Diffamierung muslimischer Mitbürger, indem sie als „islamistisch“ bezeichnet werden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Und „vorausgesetzt“ ist mit zwei „r“ geschrieben.
Das kommt noch dazu!)

– Da sind wir uns sicher einig, und das ist auch gut so.

Die Selbstverwaltungsorgane Landesärztekammer Hessen und Kassenärztliche Vereinigung haben unverzüglich und angemessen reagiert. Sie haben die Tatbestände bezeichnet, wegen deren ermittelt wird: Vertragsverletzung aus kassenärztlichen Pflichten und Verstoß gegen die Berufsordnung. Darüber hinaus haben sie sich gegenüber der Presse klar geäußert und gesagt, dass sie einen solchen Vorgang „als verwerflich ansehen“.

Die Landesregierung, also das Sozialministerium, hat die Kassenärztliche Vereinigung Hessen aufgefordert, ständig über den aktuellen Stand dieser Ermittlungen zu berichten.

An dieser Stelle möchte ich sagen: Es gibt in unserem Land einige Interessensvertretungen, die die Kassenärztliche Vereinigung abschaffen möchten. Aber in diesem

Moment sind wir doch sehr froh, dass von der KV nicht nur der Notdienst, sondern auch solche funktionierenden Disziplinarausschüsse organisiert werden – sonst wäre eine solche Reaktion nicht möglich gewesen.

Mittlerweile hat sich der Arzt entschuldigt und gesagt: Ich habe mich im Ton vergriffen.

Im Moment bin ich nicht in der Lage, diese Entschuldigung abschließend zu bewerten. Aber ich vertraue den handelnden Institutionen und den handelnden Personen an deren Spitze, dass sie sich damit sehr sensibel auseinandersetzen und nach Durchsicht der Aussagen und Unterlagen und nach Anhörung der Betroffenen sehr sorgfältig entscheiden, ob dies sanktionsbefreiend oder -mindernd sein kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich finde es auch etwas unsensibel – um mich vorsichtig auszudrücken –, dass der Titel dieser Aktuellen Stunde lautet: „Rassismus in Arztpraxen“.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Man hätte sich überlegen sollen, ob hier die Verwendung des Plurals angemessen ist. Wenn Sie eine zweite derartige Arztpraxis kennen, dann nennen Sie sie. Dann soll dort auch ermittelt werden.

Sie sollten auch einmal überlegen, ob Sie nicht denjenigen den Respekt versagen, die sich tagtäglich in den Arztpraxen darum bemühen, den Bürgern mit Migrationshintergrund und den muslimischen Bürgern den Zugang zu erleichtern. Das sind weniger die Ärzte. Das sind – Frau Schulz-Asche hat das gesagt – mehr noch die Arzthelferinnen in den Praxen, die hier ein besonderes Engagement an den Tag legen, indem sie organisieren, ob nicht jemand aus dem Umfeld dolmetschen kann oder dass bei Untersuchungen ein Angehöriger mit dabei ist, oder indem darauf geachtet wird, dass etwa in Zeiten des Ramadan die Tablettenverschreibung so erfolgt, dass eine einmalige Dosierung des betreffenden Medikaments ausreichend ist. Ich glaube, auch das sind die kleinen Helden des Alltags, die sich in besonderer Weise bemühen und auch sehr erfolgreich sind.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Richtig!)

Bei aller Fokussierung auf einen solch verwerflichen Fall sollten wir uns bemühen, die Realität in den Praxen nicht verzerrt wahrzunehmen.

(Beifall bei der CDU, der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, von dieser Debatte sollte auch die Botschaft ausgehen, dass Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen muslimischen Glaubens in den hessischen Praxen niedergelassener Ärzte herzlich willkommen sind und genauso nach den neuesten Erkenntnissen der Medizin behandelt werden wie alle deutschen Mitbürger.

(Beifall des Abg. Holger Bellino (CDU))

Diese Botschaft wollen wir aussenden und sagen, auch in der ambulanten Medizin wollen wir keine Parallelgesellschaften. Wir wollen nicht, dass türkische Mitbürger überwiegend zu türkischen Ärzten gehen und Deutsche nur zu deutschen Ärzten. Auch hier wollen wir eine echte Integration. In der Regel ist das auch Praxis in unserem Land.

Noch ein abschließendes Wort. Die Praxis zeigt auch, dass sehr viele Türken, die ihren Lebensabend in ihrer alten

Heimat verbringen, die Zeit, in der sie sich in Deutschland aufhalten, auch dazu nutzen, deutsche Ärzte aufzusuchen – nicht etwa, weil deutsche Ärzte besser sind als türkische, sondern weil der Zugang zu ihnen leichter ist. Das soll auch so bleiben. Dazu möchten wir durch unsere Botschaft einen Beitrag leisten. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel und Petra Fuhrmann (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Dr. Bartelt. – Meine Damen und Herren, zu diesem Tagesordnungspunkt 55 gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 57** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Leiharbeit braucht den Mindestlohn – Hessen muss Gesetzentwurf der Bundesregierung korrigieren) – Drucks. 18/2787 –

Das Wort hat der Kollege Decker, SPD-Fraktion.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Guter Mann!)

Wolfgang Decker (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Und sie bewegt sich doch. – Ich meine jetzt die Bundesregierung.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Und ich dachte, die SPD!)

Wer hätte denn gedacht, dass eine CDU/FDP-Regierung in Sachen Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt plötzlich einen Schritt nach vorne tut, und dann noch in die richtige Richtung?

Frau von der Leyen hilft – leider aber nur so ein kleines bisschen. Meine Damen und Herren, und genau das ist das Problem.

Gleicher Lohn nur für gekündigte Stammkräfte – das greift schlicht zu kurz. Sollen die Arbeitnehmer, die bisher keine Stamarbeiter waren, auf Dauer weniger verdienen als ihre Kolleginnen und Kollegen, frage ich Sie – um nur eine Unzulänglichkeit in diesem Gesetzentwurf zu benennen.

(Beifall bei der SPD)

Aber warum bleibt sie mit dem Gesetzentwurf auf halbem Wege stehen? Ich sage es Ihnen, meine Damen und Herren: weil sich CDU und FDP in dieser Frage wieder einmal gegenseitig blockieren.

Geradezu sensationell war der sommerliche Vorstoß der FDP: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. Donnerwetter, als wenn wir es Ihnen aufgeschrieben hätten. Ich habe mich tatsächlich gefreut, dass ich etliche Passagen von Reden, die ich zuvor gehalten habe, in Ihren Pressetexten wiederfinden konnte. Das hat mich wirklich sehr gefreut.

(Beifall bei der SPD – Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Entschuldigung! Es wird nie wieder vorkommen!)

Meine Damen und Herren, warum jemand, der einerseits für gleiche Entlohnung ist, andererseits immer noch vehement gegen Mindestlohn in der Leiharbeit ist – zu unserer Freude hat die CDU das endlich auch gefordert; das freut

uns echt –, das versteht kein Mensch mehr. Ich sage Ihnen, diese Regierung hat bisher keinen Mut, keine Traute, das zu tun, was längst überfällig ist und was den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern endlich das gibt, was sie verdienen, nämlich einen gerechten und auskömmlichen Lohn, von dem sie ohne staatliche Unterstützung mit ihren Familien leben können.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, das erreichen wir nur mit gleichem Lohn für gleiche Arbeit und mit einem garantierten Mindestlohn in der Leiharbeit.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir sagen Ihnen auch: Die Sache eilt. Das muss aus unserer Sicht jetzt ein bisschen zackig gehen. Oder wollen Sie, dass mit dem neuen EU-Recht z. B. ab Mai 2011 Billigarbeiter für 4 € in der Stunde in Deutschland legal arbeiten und damit ungewollt zu Dumpingkonkurrenten für inländische Arbeitskräfte werden? Das wollen wir doch alle zusammen nicht, oder?

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Im Übrigen wächst die Kritik in Europa. Ich erinnere daran, dass Ihnen kürzlich der Premierminister Jean-Claude Juncker Lohn- und Sozialdumping vorgeworfen hat. Er hat Ihnen vorgeworfen, Profit auf Kosten anderer Länder zu machen. Denken Sie einmal darüber nach, ob nicht auch das ein Punkt ist, schnell die Haltung zu ändern.

Equal Pay und der Mindestlohn für Zeitarbeit müssen jetzt kommen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich sage Ihnen auch, dass die politischen Mehrheiten dafür da sind. Denn Sie wissen sehr genau, dass sich die SPD seit Jahr und Tag dafür ausspricht und seit Jahr und Tag dafür zur Verfügung steht, um die politischen Mehrheiten hierfür zu schaffen.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Warum habt ihr nichts gemacht?)

Die SPD hat in Berlin der Bundesarbeitsministerin angeboten – hören Sie einmal zu, Herr Mick, es wird interessant –, gemeinsam unverzüglich 800.000 Leiharbeiter im Mindestlohn durchzusetzen. Aber Sie sind nicht dabei.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, das bieten wir von der SPD-Landtagsfraktion Ihnen auch heute in diesem Hause erneut an. Dieses Angebot richtet sich in erster Linie an die Union, solange die FDP beim Mindestlohn in ihrer Blockadehaltung ist. Aber dieses Angebot ist für Sie gleichzeitig der Lackmestest dafür, ob Sie es wirklich ernst meinen mit dem, was Sie in Berlin sagen.

(Beifall bei der SPD)

Der Weg zum Mindestlohn ist auch ziemlich einfach; denn man braucht im Grunde nur § 4 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes zu ändern. Das geht sogar mit einer ganz einfachen parlamentarischen Mehrheit.

Meine Damen und Herren, Leiharbeit braucht den Mindestlohn. Hessen muss den Gesetzentwurf der Bundesre-

gierung korrigieren. Dazu fordern wir die Fraktionen in diesem Hause auf, und dazu fordern wir insbesondere die Landesregierung auf: Intervenieren Sie in Berlin schnell und ernsthaft.

Wir werden auf jeden Fall unsere parlamentarischen Aktionen und Initiativen weiter betreiben; denn wir wollen Fairness auf dem Arbeitsmarkt. Ich sage es einmal mit einer alten Joghurtreklame: Früher oder später kriegen wir Sie auch. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Decker. – Nächster Redner ist der Kollege Bocklet, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es um die Geschichte der Leiharbeit geht, dann war ihre Funktion bisher richtigerweise, Auftragsspitzen abzufedern. Es war genauso richtig, dass wir, wenn es kurzfristig personelle Engpässe auf dem Arbeitsmarkt gibt, gut beraten sind, wenn es in diesem Land Leiharbeit gibt.

Wenn aber, wie der ehemalige nordrhein-westfälische Arbeitsminister von der CDU in einer Studie festgestellt hat, mittlerweile ein Viertel der Entleihbetriebe die Zeitarbeit zur Substitution von Stammebelegschaften benützt und die Entgelte der Beschäftigten in der Zeitarbeitsbranche deutlich niedriger sind als die der Stammebelegschaft, dann müssen wir zur Kenntnis nehmen: Es läuft deutlich etwas falsch bei der Zeitarbeitspolitik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Es muss – da schließen wir uns den Thesen der SPD an – gleicher Lohn für gleiche Arbeit und vor allem bei gleichen Rechten gelten. Die Fraktion der GRÜNEN im Bundestag hat dort einen Antrag eingebracht, der zehn Punkte umfasst. In einer Aktuellen Stunde würde es den Rahmen sprengen, das hier aufzuzählen. Aber klar ist, dass es einer Neuregelung bedarf, wenn die ursprüngliche Funktion des Abfederns und der Überbrückung personeller Engpässe missbraucht wird. Wir wollen auch zugeben, dass das, was von dem Hause von der Leyen vorgelegt wird, eine richtige Richtung hat, dass es allerdings nur Trippelschritte sind und dass es natürlich enttäuschend ist, dass nicht mehr kommt als bisher.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wenn wir auch an diesem Punkt nicht in die vertiefte Debatte eintreten werden, sondern das sicherlich im Ausschuss tun werden, dann müssen wir wissen, und das wissen wir auch: Wenn die Leiharbeit nicht schnell und konsequent reguliert wird, dann werden die Löhne und damit die Steuereinnahmen sinken. Wir wissen auch, dass das den regulären Arbeitsplätzen in diesem Land schaden wird, dass Stammebelegschaften weiter abgebaut werden. Das wollen wir verhindern.

Deswegen finde ich es richtig, dass wir als GRÜNE und als SPD gemeinsam an einem Strang ziehen und sagen, dass deutlich mehr passieren muss. Wir brauchen eine deutlich bessere Regulierung. Wir brauchen die gleiche

Bezahlung. Wir brauchen gleiche Rechte für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die entliehen werden. Dafür gibt der Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht genug her, und da fordern wir Nachbesserungen.

Der Antrag der Bundestagsfraktion weist diesen Weg in zehn Punkten. Viele Bereiche sind dort nachzubessern. Der erste Schritt ist von der Bundesministerin von der Leyen sicherlich getan worden. Aber wenn nicht mehr passiert, werden wir dem Übel nicht auf die Spur kommen, dass nach wie vor Betriebe Leiharbeiter dazu benutzen, Stammebelegschaften zu substituieren, wobei die Leiharbeiter deutlich niedriger entlohnt werden. – Das wollen wir verändert haben, und da muss die Bundesregierung nachbessern. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Das Wort hat Herr Abg. Burghardt von der CDU-Fraktion.

Patrick Burghardt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir befassen uns heute wieder mit einem dieser Themen, wo die SPD immer versucht, sich von dem zu distanzieren, was sie selbst entschieden hat. Ich habe manchmal das Gefühl, dass Sie im Arbeitskreis sitzen und eine Liste von Vorschlägen für Anträge und Aktuelle Stunden machen und dabei denken: Das haben wir 2004 selbst beschlossen, auch den Mindestlohn haben wir nicht eingeführt, aber jetzt fordern wir es einmal, weil es populär ist, weil es damals nicht machbar war. Jetzt ist es populär, jetzt machen wir es. – Manchmal habe ich echt das Gefühl, dass es so läuft.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Quatsch!)

Für die CDU bleibt es dabei: Es darf keinen Mindestlohn in der Arbeitnehmerüberlassung geben. Es darf aber auch keine Toleranz geben gegenüber Missbrauch und Lohn dumping.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, Zeitarbeit ist eine Möglichkeit für Unternehmen, flexibel auf den Markt zu reagieren. Es ist auch ein Instrument, um Arbeitslose in den Markt zu integrieren. Wir haben schon des Öfteren darüber diskutiert, auch dieses Jahr schon. Kurz vor der Sommerpause hatten wir das Thema auf der Tagesordnung. Wir haben schon festgestellt, dass es eine gute Gelegenheit ist, um Langzeitarbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Ein Mindestlohn würde diese Entwicklung aus meiner Sicht behindern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich bin bei Ihnen, wenn Sie sagen, wir müssen ab dem 1. Mai 2011 die Situation beobachten und uns anschauen, was dort passiert. Ich persönlich erwarte nicht die große Schwemme aus dem Osten auf den hiesigen Arbeitsmarkt. Ich denke auch nicht, dass wir reagieren müssen. Aber ich bin bei Ihnen, wenn Sie sagen, wir müssen uns das anschauen und bei Bedarf reagieren.

Die neuesten Zahlen liegen im Juni 2010 bei 826.000 Arbeitnehmerüberlassungen in der Bundesrepublik

Deutschland. Das sind 240.000 Arbeitnehmerüberlassungen mehr als im April 2009, was als Zeitpunkt der Wende in der Krise bezeichnet wird. Das sind keine 240.000 irgendwelchen Arbeitsplätze, sondern es sind 240.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze. Das müssen wir hier auch festhalten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es bleibt weiterhin für die Union klar, dass Lohnpolitik Aufgabe der Tarifparteien ist. Ich wundere mich immer wieder, das habe ich auch das letzte Mal gesagt, dass gerade von der SPD das Vertrauen in die Gewerkschaften und die Tarifparteien so gering ist, dass sie für jeden Arbeitsmarktbereich einen Mindestlohn fordert.

(Zurufe von der SPD)

Ich frage mich auch, warum Sie ihn fordern. Sie wissen mit Sicherheit genauso gut wie ich, dass Mitte des ersten Halbjahres die Gewerkschaften ver.di und IG Metall zusammen mit dem BZA einen Mindestlohn von 7,50 € ausgehandelt haben, der flächendeckend für die Branche im Bereich des BZA gilt.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen. In meinem Wahlkreis befindet sich zufälligerweise ein großer Automobilhersteller, der auch mit Arbeitnehmerüberlassung arbeitet, auch in der Produktion. Dort sind Betriebsvereinbarungen getroffen worden. Danach dürfen bis zu 300 Arbeitnehmerüberlassungen in der Produktion stattfinden. Zurzeit sind es 40. Der Betriebsrat hat erreicht, dass das Lohnniveau dieser 40 Personen an das Lohnniveau der Stammarbeitnehmerschaft angeglichen wurde. Das bedeutet, es gab eine Lohnsteigerung bei den Leiharbeitnehmern um 20 %. Das ist für mich ein Zeichen dafür, dass wir diese Verhandlungen durchaus den Gewerkschaften und Tarifparteien überlassen dürfen.

Ich bin froh und dankbar, dass Ursula von der Leyen mit ihrem Bundesgesetz auf die Situation, die es leider gibt, reagiert hat. Es gibt das berühmte Beispiel, dass Mitarbeiter entlassen, in Leiharbeiterfirmen ausgegliedert und dann wieder eingestellt werden. Mit diesem Gesetz wurde der Drehtüreffekt abgestellt. In Zukunft ist das nicht mehr zulässig. Wenn Arbeitnehmer in Leiharbeitsfirmen ausgegliedert werden, dürfen sie nur zum gleichen Lohn wieder eingestellt werden. Das ist ein Punkt, der uns alle zufriedenstellen sollte. Das ist ganz wichtig in diesem Gesetz. Wir sollten auch einmal die positiven Effekte herausstellen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, es ist ganz wichtig, dass wir uns dieses Themas annehmen und versuchen, die schwarzen Schafe einzubinden. Bitte tun Sie mir den Gefallen, stellen Sie nicht alles immer so schlecht dar. Die Leiharbeit, die Arbeitnehmerüberlassung, ist ein gutes Instrument für die Wirtschaft, um flexibel reagieren zu können, und für Arbeitslose, um in den ersten Arbeitsmarkt kommen zu können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Burghardt. – Das Wort hat der Abg. Mick, FDP-Fraktion.

Hans-Christian Mick (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich möchte zunächst das unterstreichen, was auch Herr Kollege Burghardt angeführt hat. SPD und GRÜNE sind für den Mindestlohn in der Zeitarbeit. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die Deregulierung der Zeitarbeit 2004 erfolgt ist, zu der Zeit, als Rot-Grün in der Bundesregierung war. Wie auch bei Hartz IV, den Regelsätzen, und bei der Rente mit 67, so beklagt Rot-Grün auch bei der Zeitarbeit tränenreich die Missstände, die Sie selbst herbeigeführt haben. Das ist äußerst ungläubwürdig.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Debatte, die wir hier führen, ist im Zusammenhang mit der im Mai 2011 bevorstehenden Öffnung des deutschen Arbeitsmarkts für Arbeitnehmer aus den neuen EU-Mitgliedstaaten zu führen. Deutschland und einige andere Länder haben von einer Sonderregelung Gebrauch gemacht, die es ihnen gestattet hat, die Arbeitnehmerfreizügigkeit für die neuen EU-Bürger bis 2011 einzuschränken. Begründet wurde dies mit angeblich zu befürchtenden Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt und Lohndumping. Herr Decker hat die Argumente eben ausgeführt.

Diese Arbeitsmarktabstottung hat bei vielen, besonders unseren polnischen Freunden, dazu geführt, dass sie sich als EU-Bürger zweiter Klasse begreifen. Außerdem zeigt die Entwicklung in Großbritannien oder in Schweden, die den Arbeitsmarkt 2007 sofort für diese Menschen geöffnet haben, dass die befürchteten negativen Entwicklungen überhaupt nicht eingetreten sind. Im Gegenteil, die fleißigen Menschen, die dorthin ausgewandert sind, haben sogar Arbeitsplätze geschaffen und zur Wohlstandsmehrung in diesen Ländern beigetragen.

Nachdem diesen Menschen von der deutschen Politik klargemacht worden ist, dass sie hier offensichtlich nicht erwünscht sind, glaube ich auch nicht, dass so viele Polen noch Lust haben, überhaupt hierher zu kommen. Insofern wird der befürchtete Ansturm ausbleiben.

Jetzt, wo diese Sonderregelung ausläuft, werden Stimmen laut, diese Arbeitsmarktabstottung durch einen Mindestlohn durch die Hintertür wieder einzuführen. Die schlechten Erfahrungen mit dem Mindestlohn für Briefträger lassen befürchten, dass es hier gar nicht um den Schutz von Arbeitnehmern vor Ausbeutung geht, sondern vielmehr um den Schutz etablierter Unternehmen vor neuer Konkurrenz.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Was die Zeitarbeit insgesamt angeht – da hat Herr Burghardt vollkommen recht, wir haben über dieses Thema auch schon mehrfach in diesem Haus diskutiert –, bestreiten auch wir als Liberale nicht, dass es einige schwarze Schafe und einige Probleme gibt.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Sie sollten einfach an die Arbeitnehmer denken!)

Es geht gar nicht einmal so sehr um die Lohnhöhe, es geht auch um den Zeitpunkt der Überlassung, es geht auch um die Frage, ob Zeitarbeitnehmer von ihren Firmen befristet eingestellt werden. Ich möchte auf einen Punkt hinweisen. Es gibt mittlerweile innerhalb der Zeitarbeitsunternehmen eine lebhaft Diskussion darüber. An ihnen geht es nicht vorüber, dass mittlerweile eine ganze Branche ins

negative Licht gerückt wurde. Ich empfehle Ihnen einen Artikel aus der „Wirtschaftswoche“, der vor ein oder zwei Wochen veröffentlicht wurde, in dem dieses Thema sehr groß aufbereitet wurde und in dem einige Unternehmen zu Wort gekommen sind. Einige dieser Unternehmen haben gesagt, es reiche ihnen selbst. Es findet also auch dort ein lebhafter Diskussionsprozess statt, um diese negativen Auswirkungen der Zeitarbeitsfirmen zu begrenzen. Ich würde raten, dass wir vorher die Unternehmen selbst diesen Dialog führen lassen, bevor wir als Politik einschreiten. Die Unternehmen wissen selbst besser, was ihre Probleme sind und wie sie diese lösen können.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Was die Frage der Konkurrenz zu den Zeitarbeitsfirmen aus Osteuropa angeht, so ist das ein Problem, das wir in anderen Bereichen, wo es um Wettbewerb mit dem Ausland geht, auch haben. Auch hier gilt der Satz: Wo wir nicht billiger sein können als diese Unternehmen, müssen wir besser sein. – Die Entwicklung nach der Wirtschaftskrise hat gezeigt, dass immer mehr Unternehmen ein Interesse daran haben, qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu halten, und dass es mittlerweile einen Fachkräftemangel gibt. Die Lohnhöhe ist gar nicht mehr so entscheidend, sondern es kommt immer stärker auf die Qualität und die Ausbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an.

Da bin ich ganz selbstbewusst und sage, es ist mir nicht bange, dass sich die gute Ausbildung und die gute Qualität der deutschen Fachkräfte langfristig durchsetzen werden. Lohndumping wird keine Rolle spielen. Unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind einfach besser ausgebildet. Qualität wird sich am Ende durchsetzen. Die Befürchtungen werden sich meines Erachtens am Ende in Luft auflösen. Deswegen ist aus unserer Sicht ein Mindestlohn für Zeitarbeitsunternehmen der falsche Weg.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf von der SPD: Schade!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Wissler, Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch Fälle wie Schlecker geriet die Leiharbeit in den Fokus der Öffentlichkeit, und seitdem werden auch die Praktiken der Unternehmen sowie die schlechten Bedingungen der Betroffenen öffentlich diskutiert. Das ist auch notwendig. Leiharbeiter sein heißt, auf Abruf zu leben, die Zukunft ist kaum planbar, und Leiharbeiter werden doppelt ausgebeutet: Nicht nur die Firmen, in denen sie eingesetzt werden, profitieren von ihnen, sondern auch die Leiharbeitsunternehmen, die einen Teil, oft einen erheblichen Teil ihres Lohns einfach einstreichen. Von gleichem Lohn für gleiche Arbeit kann in der Zeitarbeit keine Rede sein. Tatsache ist, dass sie deutlich niedriger entlohnt werden. Für Tätigkeiten, die einen Hochschulabschluss voraussetzen, werden in der Zeitarbeit in der Regel um die 14 € brutto pro Stunde gezahlt.

Aber wenn sich die Entlohnung an den Kernbelegschaften orientieren würde, wozu sollten Unternehmen dann Leiharbeiter einstellen? Der Vorteil aus Sicht der Unter-

nehmen ist, dass sie billig sind, dass sie nicht fest zum Betrieb gehören und deshalb nicht durch den Betriebsrat vertreten werden. Sie erhalten keine Sondervergütungen, keine Fortbildungen und sind jederzeit kündbar. So stellt sich manch ein Unternehmen den idealen Arbeitnehmer vor. Man holt ihn, wenn man ihn braucht; und wenn man ihn nicht mehr braucht, schickt man ihn in die Wüste.

Wenn es diese Vorteile nicht gäbe, hätte die Zeitarbeitsbranche in den vergangenen Jahren nicht so ein immenses Wachstum erlebt. Leiharbeit ist für die Unternehmen interessant, weil sie im Zuge der Hartz-Gesetze so weitgehend liberalisiert worden ist. Ihren Missbrauch einzuschränken muss konsequenterweise heißen, die sogenannten Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zurückzunehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Gerhard Schröder sagte 2003 in seiner berühmten Regierungserklärung, seine Koalition habe erhebliche Anstrengungen unternommen, den Arbeitsmarkt weiter zu flexibilisieren: „Wir haben die Zeit- und Leiharbeit von bürokratischen Beschränkungen befreit und so aufgewertet, dass die Unternehmen ihren Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften flexibel decken können.“

Meine Damen und Herren, diese „bürokratischen Beschränkungen“ hatten genau den Zweck, den Missbrauch der Leiharbeit zu verhindern. Damals erklärte Schröder fast prophetisch: „Natürlich gibt es darüber keine Begeisterung. Das kann doch gar nicht anders sein, und das habe ich überhaupt nicht anders erwartet.“

Es hat sehr lange gedauert, bis die SPD jetzt auch öffentlich dafür eintritt, die Entscheidungen der rot-grünen Bundesregierung mit ihren fatalen Auswirkungen auf Millionen Beschäftigte zu revidieren. Aber sie bewegt sich doch. Darüber sind wir als LINKE sehr froh.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir freuen uns, dass Sie anfangen, die Probleme zu lösen, die Sie geschaffen haben. Leider wurden alle Anträge der LINKEN zur Regulierung der Leiharbeit im Deutschen Bundestag von allen anderen Fraktionen abgelehnt. Aber vielleicht ändert sich auch daran etwas.

Meine Damen und Herren, der Entwurf, den die Bundesregierung nun vorgelegt hat, ist insofern ein Fortschritt, als die Regierung sich des Themas überhaupt einmal kritisch annimmt und es nicht dabei belässt, wie bisher, dass gut ist, was Arbeit schafft, auch wenn sie noch so niedrig entlohnt wird. Aber es ist eben nicht viel mehr als eine symbolische Geste als Reaktion auf die wachsende Unzufriedenheit. Wer sich die heutige Arbeitswelt anschaut, stellt fest, dass auch in Hessen ein Viertel aller Beschäftigten prekär beschäftigt ist, befristet, in Teilzeit oder Scheinselbstständigkeit, zu Niedriglöhnen oder auf Honorarbasis arbeitet.

Die neue Regelung wird praktisch kaum Verbesserungen bringen, weil sie kaum jemanden betrifft. Es soll verboten werden, dass Arbeitskräfte, die mehr als sechs Monate regulär in einem Betrieb beschäftigt waren, anschließend in derselben Firma als Leiharbeiter angestellt werden. Das ist ein vernünftiger Gedanke. Aber mehr als die Hälfte der neu abgeschlossenen Arbeitsverträge ist heute befristet. Ganz besonders betroffen sind davon Berufseinsteiger, junge Menschen, die keine unbefristeten Arbeitsverträge mehr haben. Die reguläre Beschäftigung ist seit Jahren auf dem Rückzug, und jede Flexibilisierung des Arbeitsmarkts verstärkt diesen Trend.

Die Bundesregierung greift ein wichtiges Thema auf. Aber für die Masse derer, die von Auslagerung in eine Leiharbeitsfirma bedroht sind, bringt dieser Gesetzentwurf nichts. Die Bundesregierung greift es auf, posiert vor den Kameras und legt das Thema dann genau dahin zurück, wo es bisher war.

Meine Damen und Herren, wir brauchen strengere Kontrollen und eine Einschränkung der Leiharbeit, damit nicht immer mehr Menschen zu Tagelöhnern werden und keine berufliche und persönliche Perspektive bekommen.

Um die Situation der Leiharbeiter und der Festangestellten zu verbessern, müssten Sofortmaßnahmen beschlossen werden, nämlich: Gleiche Arbeit darf nicht schlechter entlohnt werden. Das muss ab dem ersten Tag gelten.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir müssen auch darüber reden, ob es, ähnlich wie in Frankreich, einen Flexibilitätszuschlag für Leiharbeitnehmer geben muss. Wir brauchen die Begrenzung der Überlassungshöchstdauer auf drei Monate, eine Ausweitung der Mitbestimmung auf die Leiharbeit, ein Verbot von Leiharbeit in bestreikten Betrieben und ein Verbot der Synchronisation von Arbeitsverträgen und Ausleihzeiten.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Patrick Burgardt (CDU))

Dafür sollte sich die Landesregierung auf Bundesebene einsetzen. Denn, wie der Herr Ministerpräsident am Dienstag so richtig sagte: „Der Mensch und nicht die Gewinne müssen im Mittelpunkt der Politik stehen.“ – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Das Wort hat Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hatten schon verschiedene Gelegenheiten, an dieser Stelle sowohl über Leiharbeit als auch über den gesetzlichen Mindestlohn zu diskutieren. Jetzt diskutieren wir über die Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn bei der Leiharbeit. Ich denke, aus arbeitsmarktpolitischer Sicht ist erst einmal festzuhalten, dass Leiharbeit in der Zwischenzeit zu einem festen Bestandteil auf dem deutschen Arbeitsmarkt geworden ist.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Leider!)

Diese Beschäftigungsform – im Gegensatz zu den eben eher klassenkämpferischen Parolen meiner Vorrednerin –

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wenn das schon Klassenkampf ist!)

schafft eine Flexibilität, die durch zu starre arbeitsrechtliche Regelungen an einer anderen Stelle fehlt.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Zeitarbeit bietet nämlich den entleihenden Unternehmen die Möglichkeit, auf Schwankungen der Nachfrage und auf vorübergehende Personalengpässe flexibel und kurz-

fristig zu reagieren. Zeitlich beschränkter Personalmehrbedarf ist also auf diesem Weg schnell und problemlos zu decken.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Gleichzeitig hat es aber auch für die Arbeitnehmer in Leiharbeitsunternehmen einen Vorteil. Denn Leiharbeit eröffnet den Arbeitnehmern die Chance, nicht nur ihr Humankapital zu erhalten, sondern sich auch durch entsprechende Tätigkeiten weiter zu qualifizieren. Insofern bietet und leistet Zeitarbeit einen Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und zur Erhöhung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wie soll das gehen? – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wir wissen, dass die Konjunkturalastizität bei Zeitarbeit und bei Leiharbeit relativ hoch ist. Wir müssen konstatieren – das ist einfach so –, dass Leiharbeit sehr eng mit den Konjunkturzyklen verbunden ist. Deswegen wird in einer Konjunkturkrise an dieser Stelle auch relativ schnell reagiert. Da hilft es auch nichts, drum herumzureden. Dort werden Freisetzungen in konjunkturellen Krisen relativ schnell oder schneller als in anderen Branchen vorgenommen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): „Entlassen“ heißt das!)

Daher war in dieser Konjunkturkrise, anders als in anderen Branchen, der Beschäftigungsrückgang stärker gewesen. Aber umgekehrt – das ist der Vorteil der Elastizität – profitiert die Branche jetzt sehr viel stärker und sehr viel schneller von der wirtschaftlichen Erholung. Die Zahlen sind gerade festgestellt worden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Leiharbeit ist eine der wenigen Branchen und Wirtschaftszweige, die ihr Beschäftigungsniveau bereits wieder übertroffen haben, verglichen mit dem Zeitpunkt vor dem Beginn der Krise.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Bravo!)

Es ist richtigerweise gesagt worden: Ja, das sind sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Frau Kollegin, wer klagt denn über einen Zuwachs an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen? Das kann doch nicht sein.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die wurden anderswo verdrängt!)

– Nein. Wenn wir die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse sehen, die wir in Deutschland haben, dann stellen wir fest, dass wir von allen alten Industrienationen in Europa am besten aus der Krise herausgekommen sind. Das hat mit den staatlichen Maßnahmen zu tun. Das hat mit flexiblen Regelungen auf dem Arbeitsmarkt zu tun. Letztendlich ist das ein Erfolg, der für jeden Arbeitnehmer und für jede Arbeitnehmerin sichtbar ist. Über diese Erfolge kann man doch sprechen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Was hat das mit Leiharbeit zu tun?)

Zeitarbeit ist ein sehr flexibles Instrument. Das hat dazu geführt, dass ein solcher Erfolg überhaupt erreicht wer-

den konnte. Denn nichts ist schlimmer, als Beschäftigungshindernisse aufzubauen, die dazu führen, dass Unternehmen eher mit Personalengpässen oder mit geringerer Produktivität fahren, als Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir müssen doch alles dafür tun, auch in einer solchen Zeit mit solchen Instrumenten, Menschen nicht nur die Möglichkeit zu geben, sich zu qualifizieren, sich weiter zu qualifizieren und ihre Qualifikation zu erhalten, sondern wir müssen ihnen auch die Chance geben, über diesen Weg in ein festes Arbeitsverhältnis in einem Unternehmen übernommen zu werden. Dazu dient Leiharbeit.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist richtig!)

Ich nenne noch einen Punkt, den man dabei nicht vergessen darf. Dieser Punkt kommt in den Diskussionen ein wenig zu kurz. Wir haben auch die Situation, dass nicht jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer gleich leistungsstark und gleich qualifiziert sind. Auch da bietet Zeit- und Leiharbeit eine Chance, dass Beschäftigte entsprechend ihren Qualifikationen eingesetzt werden können. Mir ist doch jeder Mensch lieber, der eine Arbeit hat,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Richtig!)

anstatt dass er vor dem Arbeitsamt steht und auf eine Stelle wartet. Das ist doch auch unser Ziel. Das ist die Zielgruppe, die wir im Auge haben müssen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Natürlich gilt es dabei auch, dass Missbrauch verhindert wird. Wir können nicht zulassen, dass normal Beschäftigte ausgelagert oder entlassen werden, und die gleichen Beschäftigten wieder über eine Leiharbeitsfirma in das Stammunternehmen kommen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister, Sie denken bitte an die Redezeit.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Ja, Herr Präsident. – Genau an dieser Stelle setzt der Entwurf zur Verhinderung des Missbrauchs von Leiharbeit an, den die Bundesregierung vorgelegt hat. Ich kann an dieser Stelle noch keine intensive Prüfung vornehmen. Aber es ist doch vollkommen klar, dass es Fälle, wie auch wir sie schon diskutiert haben, nicht mehr geben darf, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entlassen und als Leiharbeitskräfte zu schlechteren Bedingungen wieder eingesetzt werden. Das darf es zukünftig nicht mehr geben. Der vorgelegte Gesetzentwurf der Bundesregierung zeigt das sehr deutlich.

Wir alle wissen auch, dass die EU-Leiharbeiterrichtlinie mit diesem Gesetzentwurf umgesetzt werden soll. Damit wird unter der Leiharbeiterrichtlinie der Mitgliedstaaten ein Gesamtschutz der Leiharbeiterinnen und -arbeiter berücksichtigt. Das geltende Arbeitnehmerüberlassungsgesetz sieht daher auch vor, dass Leiharbeitskräfte zwar grundsätzlich mit den vergleichbaren Arbeitnehmern des Entleihers gleichgestellt werden müssen, durch Anwendung von Tarifverträgen von diesem Grundsatz aber abgewichen werden kann.

Lassen Sie mich noch etwas zum Mindestlohn sagen: Wenn ich mir die Tarifverträge der Zeitarbeitsbranche anschau, dann stelle ich fest, der niedrigste Stundenlohn liegt derzeit bei 7,60 € und steigt in den nächsten Jahren noch an. Daher sehe ich überhaupt keinen Grund dafür, einen Mindestlohn zu fordern. Unser Auftrag ist es, für so viele Menschen wie möglich Beschäftigung zu schaffen und ihnen nicht einen Mindestlohn, sondern ein Mindesteinkommen und damit die Möglichkeit zu gewährleisten, ihre Existenz auch zu bestreiten. Das ist unser Auftrag, und Leiharbeit leistet dazu einen wesentlichen Beitrag. Mindestlöhne oder zu starre Regelungen auf dem Arbeitsmarkt verhindern genau das, was wir mit unserer Zielrichtung verfolgen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister Grüttner. – Meine Damen und Herren, damit ist der Tagesordnungspunkt 57 behandelt.

Bevor wir den Punkt 58 aufrufen, darf ich Sie darauf hinweisen – das haben Sie auch schon bekommen; es ist eingegangen und verteilt worden –, dass es zu Tagesordnungspunkt 66, Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Landtagsanhörung zur Verankerung der Schuldenbremse in der Hessischen Verfassung für eine breite gesellschaftliche Debatte nutzen, Drucks. 18/2805, einen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der FDP und der GRÜNEN, Drucks. 18/2808, gibt. Das wird dann gemeinsam aufgerufen. Hat irgendjemand etwas dagegen? – Nein. Dann ist das so bekanntzugeben.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, das macht Sinn!)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 58** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Henners Albraum endlich beenden: kein Wolkenkuckucksresort Beberbeck) – Drucks. 18/2788 –

Das Wort hat Herr Abg. Klose, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Günter Rudolph (SPD): Wolkenkuckucksheim passt auch, Herr Präsident! Das ist egal!)

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist längst an der Zeit, dass sich der Hessische Landtag endlich wieder mit dem Thema Wolkenkuckucksresort Beberbeck beschäftigt; denn schließlich geht es um die Zukunft einer hessischen Staatsdomäne und um 30 Millionen € Infrastrukturförderung aus dem Landeshaushalt. Das ist beileibe kein Pappentier.

(Vizepräsident Lothar Quanz übernimmt den Vorsitz.)

CDU, SPD und FDP in diesem Hause haben 2007 gegen unsere Stimmen beschlossen,

(Zurufe von der CDU: Oh!)

die Staatsdomäne Beberbeck, deren Eigentümer das Land Hessen ist, unter bestimmten Bedingungen an die Stadt Hofgeismar zu übertragen. Eine dieser Bedingungen war, dass die Stadt bis zum 31. März 2008 – das war in-

zwischen vor mehr als zweieinhalb Jahren – einen unterschriebenen Vertrag mit einem Investor vorlegt. Das ist der sogenannte Closingtermin, von dem noch die Rede sein wird.

Seither hat der ohne Zweifel rührige Hofgeismarer Bürgermeister Heinrich Sattler gewirbelt. Er hat sich mit dem Konzept eines Ferienresorts mit 7.000 Betten, das der Stadt von einem windigen Planer wort- und bildreich verkauft worden ist, wirklich die Hacken abgelaufen: von der Expo Real nach Nizza und zurück. Das alles konnten wir und mit uns Tausende Kino- und Fernsehzuschauerinnen und -zuschauer in „Henners Traum“ miterleben, einem Film, der inzwischen nicht nur den Hessischen Filmpreis, sondern auch den Adolf-Grimme-Preis erhalten hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur war all das Werben nicht erfolgreich. Bis heute hat er niemanden gefunden, der seinen Namen und sein Geld für dieses Wolkenkuckucksheim hergibt, und wir sagen Ihnen: Das war erstens absehbar, und zweitens ist es gut so; denn Nordhessen, der Reinhardswald und Schloss Beberbeck haben jede Menge touristisches Potenzial. Dort aber ein solches Disneyland zu landen, künstliche Seenlandschaften, Polo- und Golfplätze anzulegen, pervertiert diese Potenziale, und das können wir alle nicht wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Leider hat diese Erkenntnis bisher nicht dazu geführt, dass die Landesregierung entsprechend dem Landtagsbeschluss gehandelt hat und am 1. April 2008 gesagt hätte: „Sorry, Henner, es war eine visionäre Idee, leider will sie keiner bauen; lass uns einmal neu nachdenken.“ – Nein, Sie haben diesen Termin einfach immer weiter verlängert, zunächst bis zum 31. Dezember 2008. Das war noch vom Landtagsbeschluss gedeckt, wo es heißt, eine Verlängerung – also über den 31. März hinaus – könne einvernehmlich vereinbart werden, sofern eine oder mehrere aufschiebende Bedingungen noch nicht eingetreten seien, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2008. Als jedoch das Jahr 2008 ohne jede Aussicht auf einen Investor zu Ende ging, hat man ganz einfach weitergemacht.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, genau, wir haben ja Zeit!)

Noch vor wenigen Wochen hat Bürgermeister Sattler erkennen lassen, dass er auf eine nochmalige Verlängerung des Closingtermins setzt. Es ist Ihre Pflicht, ihn endlich auf den Boden der Tatsachen zurückzuholen. Stattdessen, Herr Minister Posch, antworten Sie leider auf jede Frage zu dieser Sache in diesem Hause: „Mein Name ist Hase“, und tun so, als könnten uns und Ihnen 30 Millionen € Landesgelder egal sein. So werden Sie weder den Menschen in der Region noch Ihrer Verantwortung für unser Bundesland gerecht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fakt ist doch heute: Bürgermeister Sattler hat angekündigt, Ende 2009 sei der Vertrag unterschrieben, dann war es der Februar 2010, Mai 2010 und zuletzt Mitte August 2010, doch unterschrieben ist bis heute nichts. Niemandem, außer angeblich dem Bürgermeister – noch nicht einmal Ihnen, Herr Posch, ausweislich Ihrer Auskünfte hier am Dienstag –, sind die Firmen oder Personen bekannt, die sich hinter den ominösen Investoren verbergen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich frage Sie: Wie seriös sind eigentlich Investoren, die über Monate anonym bleiben wollen?

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Mit der Altenpflegeeinrichtung in Schloss Beberbeck – auch das ist eine der Bedingungen des Landes – wurde bisher weder gesprochen, noch wurde ein neues Domizil gesucht. Es liegt auch kein von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer testiertes Gesamtkonzept vor. Sie wissen ganz genau, die Reihe ließe sich fortsetzen. Keine der damals gestellten Bedingungen wurde bisher erfüllt, meine Damen und Herren, nicht eine einzige, und das wird auch bis zum 31. Dezember nicht gelingen. Deshalb ist es wichtig, dass der Landtag ein klares Signal nach Hofgeismar sendet, das da heißt: Eine weitere Verlängerung des Closingtermins kommt nicht infrage.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir wollen stattdessen eine behutsame Entwicklung der Region. Was hätte in dieser Hinsicht längst alles bewegt werden können, mit wenigstens einem Teil der Mittel, die das Land für die bisherige, völlig überdimensionierte Planung reserviert hat?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident Bouffier hat am Dienstag angekündigt, mehr auf die Menschen im Lande hören zu wollen. Herr Bouffier, da können Sie hier direkt vorangehen. Treten Sie ein in den Dialog mit den Menschen vor Ort. Diese haben für eine sanfte touristische Nutzung von Beberbeck viele gute Ideen entwickelt. Sie wollen die Wertschöpfung in der Region erhalten. Sie wollen auch weiterhin die bestehende landwirtschaftliche Nutzung ermöglichen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Klose, bitte zum Schluss.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir GRÜNE haben einen Antrag im Verfahren, der genau diesen Weg aufzeigt. Zeigen Sie, dass Sie die Zukunft Nordhessens nicht wie Ihr Vorgänger nur in Großprojekten wie Beberbeck und Calden sehen. Zeigen Sie, dass es Ihnen mit dem Zuhören ernst ist und dass es keine Worthülse war, und machen Sie „Henners Albtraum“ ein Ende. Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Klose. – Als Nächster spricht Herr Lenders für die FDP-Fraktion.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich die Überschrift des Antrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aktuellen Stunde gelesen habe, habe ich erst einmal keine Kritik in der Sache feststellen können, sondern nur, dass sie die Glaubwürdigkeit des Vorhabens infrage stellen. Jetzt klang dabei doch noch etwas Kritik an. Ich habe auch eine gewisse Ahnung, dass das Ziel von Hohn und Spott in diesem Antrag gar nicht das Vorhaben sein soll, sondern dass es wohl vielmehr die Landesregierung sein soll, die mit der Verlängerung des

Termins und der Einstellung der Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt wohl Ihres Erachtens nicht richtig gehandelt hat.

Meine Damen und Herren, wenn eine Gruppe oder ein Bürgermeister eine Idee davon hat, wie sie eine Region weiterentwickeln wollen – von diesen Bürgermeistern gibt es wahrlich nicht sehr viele, die eine gewisse Vision oder Idee entwickeln können; das muss man einfach einmal sagen –,

(Beifall bei der FDP – Lachen bei der SPD)

und wenn eine solche Geschäftsidee

(Günter Rudolph (SPD): Das kann aber auch ein Albtraum werden!)

darauf basiert, dass sie auch eine gewisse Größenordnung hat, denn sonst würde sie gar nicht funktionieren, sonst hätte sie kein Alleinstellungsmerkmal, dann braucht so jemand private Investoren und Betreiber.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns darüber einig sind, dass das Land bei solchen Vorhaben, bei Infrastrukturmaßnahmen auch in der Verpflichtung ist, solchen Investoren im Rahmen der Wirtschaftsförderung alles Erdenkliche an Hilfe zukommen zu lassen, dann war es seinerzeit wohl richtig, dass diese Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt eingestellt worden ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Dann ist es auch ganz klar, dass diese Verbindlichkeit, die das Land dadurch zum Ausdruck bringt, bei der Suche nach Investoren in dieser Größenordnung hilfreich ist.

Das kann man natürlich kritisieren. Aber es ist doch sehr offensichtlich, dass es die Finanzmarktkrise sehr schwer gemacht hat, in den letzten eineinhalb Jahren jemanden zu finden, der ein privates Investitionsrisiko in dieser Größenordnung übernehmen wollte.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir denken, dass der Bürgermeister uns in Kürze konkrete Unterlagen liefern kann,

(Zurufe: Oh!)

die wir als vernünftige solide Grundlage dafür nehmen können, um eine solche Konzeption zu überprüfen.

(Beifall bei der FDP)

Wer sind wir denn, dass wir, bevor wir die Tatsachen kennen, mit Hohn und Spott reagieren? Wir als FDP tun das nicht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Regen Sie sich nicht auf.

(Günter Rudolph (SPD): Das müssen Sie schon uns überlassen, über was wir uns aufregen! – Gegenrufe von der CDU und der FDP)

Klar muss aber auch sein, dass Fristen eben für alle gelten. Es ist der Charakter einer Frist, dass sie ein Ende hat. An dieses Ablaufende müssen sich alle halten.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gehört dazu, um Planungssicherheit, auch für Dritte, zu erwirken, die sich in diesem Rahmen bewegen. Auch das ist für die FDP-Fraktion klar.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Lenders. – Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Kollegin Schott das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Lenders, ich habe Ihren letzten Satz mit Freude gehört. Ich muss allerdings sagen, Sie sollten vielleicht doch einmal mit den Menschen, die als Stadtverordnete in Hofgeismar im Rathaus sitzen, das eine oder andere Gespräch führen. Dann würden Sie den Hohn, den Spott und auch das Misstrauen ein bisschen besser verstehen. Wenn man über Jahre hinweg ankündigt, „in den nächsten Tagen“, „in 14 Tagen“ oder „in den nächsten vier Wochen“ werde die Unterschrift unter dem Vertrag vorliegen, sich das Ganze sechs Jahre hinzieht und man das Märchen immer und immer wieder erzählt, dann ist klar, dass man sich den Hohn und den Spott derer zuzieht, die von vornherein gesagt haben, dass das ein überdimensioniertes, vollkommen unangemessenes Projekt ist. Damit muss man dann leben können. Das ist einfach so.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Seit September 2004 wächst im Kopf von Herrn Sattler ein Projekt heran, das bei 1.000 Betten und 200 Millionen € Investitionskosten angefangen hat. Bis September 2005 war man bei 405 Millionen € und bei planerisch 400 Villen und Ferienwohnungen. 2007 war man schließlich bei 7.100 Betten. Das ist Gigantomanie. Aus der anfänglichen Begeisterung in weiten Teilen der Bevölkerung wurde Widerstand. Die örtlich vertretenen Umweltverbände haben sich zum Aktionsbündnis Beberbeck zusammengeschlossen und wirklich belastbare Gutachten verlangt, die aber bis heute nicht vorliegen.

Wir haben im Laufe der Jahre von Seen, Landschaften, Poloplätzen, Ferienwohnungen und Golfplätzen gehört, die geplant waren, die gebaut werden sollten – dann wieder nicht, dann vielleicht doch. Kein Mensch weiß so genau, was eigentlich los ist.

All das könnte man ja noch mit einem gewissen Schmunzeln begleiten, wenn es darum ginge, dass über eine Idee nur gesprochen worden wäre. Leider ist es aber ganz anders. Im Rathaus Hofgeismar sind nämlich Fakten geschaffen worden. Das Land Hessen ist für diese fixe Tourismusidee, die im Land besser unter „Henners Traum“ bekannt ist, ins Boot geholt worden. Sie haben hierfür 30 Millionen € in den Landeshaushalt eingestellt. In Hofgeismar wurde der mittellosen Besitzgesellschaft eine Bürgschaft in Höhe von insgesamt 3,5 Millionen € gewährt. Diese 3,5 Millionen € sind fast aufgebraucht. Das ist für eine so kleine Stadt viel Geld. Wenn das Projekt nicht zustande kommt, heißt das, diese Summe bleibt an der Stadt hängen. Da das Ganze in die Besitzgesellschaft ausgelagert worden ist, entzieht es sich auch noch jeder demokratischen Kontrolle durch das Parlament. Das sind Zustände, die so nicht gehen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Geschehen ist in der Zwischenzeit nichts Gutes. Das seit 2003 leer stehende Gebäude wird in seiner Substanz nicht besser, wenn es keiner sinnvollen Nutzung zugeführt werden kann. Sanierungs- und Baumaßnahmen an der Staatsdomäne, die dringend notwendig wären, finden nicht statt. Man gefährdet damit den Betrieb der Staatsdomäne, die Arbeitsplätze und die daraus erwachsenden Einnahmen. Die Fantasien des Herrn Sattler sind sowohl ökonomisch als auch ökologisch eine Katastrophe. Es wird Geld ausgegeben, das dringend an anderer Stelle verwendet werden müsste. Das Geld, das im hessischen Haushalt gebunden ist, wäre eine gute Starthilfe für eine vernünftige und dem Denkmal- und Naturschutz verbundene Sanierung und Nutzung von Beberbeck.

(Beifall bei der LINKEN)

Es hat von mehreren Seiten gute Vorschläge gegeben, wie die Anlage sinnvoll zu nutzen wäre. Ökologisch besteht der Wahnsinn darin, dass die 900 ha landwirtschaftliche Produktionsfläche der Staatsdomäne Beberbeck zu Europas größtem privatwirtschaftlichen Freizeit- und Ferienresort Schloss Beberbeck umgewandelt werden soll. Das wäre die größte Landschaftsumgestaltung, die Hessen je erlebt hat. Ohne auch nur im Geringsten auf die Auswirkung auf den Wasserhaushalt des Reinhardswaldes einzugehen, sind zukünftige Seen bejubelt worden. Dass Menschen gestalterisch in die Natur eingreifen, ist nichts Neues; aber dass sie sich anmaßen, eine Naturlandschaft großflächig und vollständig umzugestalten, um sie kommerziellen Interessen anzupassen, ist weder ökologisch noch ökonomisch hinnehmbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn wir Wassersport betreiben wollen, sollten wir dorthin gehen, wo es Wasser gibt. Wenn wir Skifahren wollen, sollten wir die Berge nutzen, die es schon gibt. Dafür brauchen wir die Landschaft nicht umzugestalten.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in Nordhessen Seen, aber die sind nicht luxuriös genug. Wir haben Golfplätze, aber die sind nicht fein genug. Glaubt denn tatsächlich jemand, dass Menschen nach Nordhessen gereist kommen, um Golf zu spielen? In Nordhessen haben wir eine Durchschnittstemperatur von 7,5 °C im Jahr und 850 ml Niederschlag pro Quadratmeter.

(Heiterkeit bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das glaubt doch kein Mensch. Die Golfspieler gehen nach Spanien, Portugal oder dorthin, wo all das, was in Nordhessen gebaut werden soll, längst vorhanden ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Schott, kommen Sie bitte zum Schluss.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich fasse mich kurz. – Dass da jetzt auch noch Baurecht geschaffen werden soll, zeugt nur von dem schlechten Gewissen, sechs Jahre lang nichts auf die Reihe

gebracht zu haben und einem Märchen hinterhergerannt zu sein, was irgendwie kaschiert werden muss.

Ich bin unseren Abgeordneten vor Ort sehr dankbar, dass sie jetzt beantragt haben, den Closingtermin nicht zu verlängern, und dass sie sich von Anfang an gegen dieses Projekt ausgesprochen haben. Wir hatten 2008 einen ähnlich lautenden Antrag gestellt, und wir stehen jetzt selbstverständlich hinter dem Antrag der GRÜNEN.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Als Nächstem darf ich Herrn Landau für die CDU-Fraktion das Wort erteilen.

Dirk Landau (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle Besucher, die einmal Nordhessen bereist haben, sprechen von den wunderschönen Landschaften, die sie dort vorgefunden haben.

(Allgemeiner Beifall)

Allerdings ernähren verträumte Landschaftsbilder allein noch niemanden.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bis dahin war es eigentlich ganz gut! – Heiterkeit – Weitere Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vor dem Hintergrund, dass Deutschland in den letzten Jahren stets auf den vorderen Plätzen bei den Top-10-Reisezielen in Europa lag,

(Günter Rudolph (SPD): Nordhessen?)

der Deutschland-Tourismus also ein zunehmender Standortfaktor ist, fast 3 Millionen Arbeitsplätze im Bereich des Tourismus zu zählen waren und dort ein Bruttoumsatz von über 200 Milliarden € erzielt worden ist, liegt der Gedanke nahe, vorhandene touristische Potenziale zu benennen, sie aus dem Dornröschenschlaf zu erwecken, sie zu entwickeln und auf diesem Weg einer Region Impulse zu geben.

(Beifall bei der CDU sowie bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So ist man im Jahr 2005 auf die Idee für ein Ferienresort Beberbeck gekommen – in der Mitte Deutschlands und an der Märchenstraße gelegen, ein idealer Standort. Dazu kommen eine magische Landschaft, wie von den Brüdern Grimm beschrieben, schöne Fachwerkstädte und etliche Attraktionen, von der Sababurg bis zur internationalen Kunstausstellung documenta in der Umgebung.

Worum geht es also? Es geht um das größte destinationsbildende Großprojekt in Europa, das auf einem Gelände von 800 ha Investitionen von privater Seite in der Größenordnung von nunmehr 320 Millionen € – gegenüber den ursprünglichen 420 Millionen € – zur Voraussetzung hat und die Schaffung von über 700 Arbeitsplätzen in einer strukturschwachen Region bedeuten würde.

Es war allen Beteiligten von Anfang an klar, dass es nicht einfach werden würde, den passenden privaten Investor zu finden. Dass es nicht mit Siebenmeilenstiefeln voran-

ging, ist letztlich auch der zwischenzeitlich ausgebrochenen weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise geschuldet. Darunter leiden Großprojekte überall auf dem Globus. Die lange Investorensuche ist also bedauerlich, aber kein Albtraum.

Eine Standortanalyse ergab die Marktfähigkeit des Resortkonzepts, das eine Vielzahl von Logis- und Freizeitangeboten aufweist. Hoteliers in Kassel sehen in Beberbeck keine das eigene Geschäft schädigende Konkurrenz, sondern einen neuen Tourismusmagneten, der allen nutzt – eine Einstellung, die im Hotel- und Gaststättengewerbe nicht selbstverständlich ist. Beberbeck ist eine Chance für die Region, die man nicht vertun, also auch nicht vorschnell aufgeben sollte und bei der Geduld statt Aktionismus anzuraten ist.

Entstand aus der bedauerlichen Verzögerung des Realisierungsbeginns irgendein Schaden? Diese Frage stelle ich hier. Ich gebe die Antwort: Nein, derzeit sind keine negativen Folgen zu vermelden.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Waren Sie schon einmal in Beberbeck?)

Keine irreparablen Eingriffe in die Natur wurden vorgenommen, und keine Fördergelder des Landes wurden verpulvert. Bisher ist lediglich zwischen Land und Besitzgesellschaft ein notarieller Kaufvertrag das Domänen-gelände betreffend mit auflösender Wirkung abgeschlossen worden.

Sollte es zur Verwirklichung des Projekts kommen, werden die von der Landesregierung gestellten strengen Bedingungen gelten. Die Gesamtfinanzierung des Projekts muss ein Testat eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers und die vorbehaltlose Finanzierungsbestätigung von Großbanken umfassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die in Aussicht gestellte Infrastrukturförderung durch die öffentliche Hand in der Größenordnung von 30 Millionen € ist genau davon abhängig und wird nicht vorzeitig geleistet. Bei der Nichtrealisierung des Projekts oder einzelner Teile nach Baubeginn ist die Projektentwicklungsgesellschaft zum Rückbau und zur Schadensbeseitigung verpflichtet. Der landwirtschaftliche Betrieb der hessischen Staatsdomäne Beberbeck wird unbeeindruckt von allen Fristverschiebungen und ohne Beeinträchtigung weitergeführt. Insofern droht derzeit nichts als Zeitverlust.

Das Projekt Ferienresort Schloss Beberbeck fällt momentan in die kommunalpolitische Zuständigkeit. Die Stadt Hofgeismar muss eine Investorenvereinbarung vorlegen. Jetzt in Wiesbaden eine Art Notbremse zu ziehen, wie Sie von den GRÜNEN es fordern, ist kein Gebot der Stunde. Sie hatten in Beberbeck von Anfang an andere Vorstellungen. Doch diese und Ihre Handlungsempfehlungen sind für uns kein hinreichender Grund.

Die CDU-Landtagsfraktion ist bereit, dem Projekt weitere Zeit zu geben, nicht endlos

(Günter Rudolph (SPD): Wie lange?)

– hören Sie zu –, aber wenn Fortschritte es sinnvoll erscheinen lassen, auch über den 31. Dezember hinaus; denn eine herausragende Entwicklungsmöglichkeit darf nicht durch das starre Festhalten an einem Closingtermin sozusagen auf dem letzten Meter vertan werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Landau, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dirk Landau (CDU):

Mein letzter Satz. – Die CDU-Fraktion wünscht der Stadt Hofgeismar sowie der ganzen nordhessischen Region, dass der Bürgermeister Heinrich Sattler am Ende als Hans im Glück Erfolg bei der Verwirklichung seiner Vision und bei seinem Einsatz für die Sache verzeichnen kann. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Mein Lieber, er wird eher zur Pechmarie!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Landau. – Als Nächste wird Frau Hofmeyer für die SPD-Fraktion sprechen.

Brigitte Hofmeyer (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Gegensatz zu meinen Vorrednern halten wir, die SPD-Fraktion, nichts davon, die touristische Nutzung Beberbecks reinem Schwarz-Weiß-Denken folgend entweder in den Himmel zu loben oder zu verteufeln.

(Beifall bei der SPD)

Wir, die SPD-Fraktion, wollen kein überdimensioniertes Ferienresort mit 6.000 oder auch nur mit 4.500 Betten. Das werden wir nicht unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Vielmehr sollten wir gemeinsam mit den Menschen in der Region nachhaltigen Tourismus im Herzen des Reinhardswaldes fördern und entwickeln. Die SPD in Stadt und Kreis hat sich für eine touristische Nutzung Beberbecks ausgesprochen, die in die Region passt und die den Natur-, Umwelt- und Verkehrsbelangen Rechnung trägt.

Aber Fakt ist auch, dass das, was der Bürgermeister von Hofgeismar seit über fünf Jahren veranstaltet, nicht unsere Zustimmung findet und auch der Region mittlerweile geschadet hat.

(Beifall bei der SPD)

Da die Planungen der Stadt – auch das ist ein Kritikpunkt – überwiegend hinter verschlossenen Türen stattfanden und keine transparente Projektentwicklung möglich war, hat die Kreis-SPD vor ca. zwei Jahren eine öffentliche Anhörung mit Vertretern von Fachbehörden sowie mit Expertinnen und Experten veranstaltet, um sich Klarheit darüber zu verschaffen, was in Beberbeck möglich ist und was nicht, immer unter Berücksichtigung des Naturhaushalts des Reinhardswaldes.

An diesen Ergebnissen haben wir uns orientiert, und wir wollen uns auch weiterhin daran orientieren. Uns war klar, dass ein gigantisches Projekt nicht funktionieren kann und dass es in viel kleineren Dimensionen geplant werden muss.

Dazu möchte ich einmal an die Anfänge Beberbecks erinnern. Da ist es hilfreich, wenn man nicht nur im fernen Wiesbaden darüber diskutiert – Herr Klose, das ist kein Vorwurf, das ist einfach eine Tatsache –,

(Holger Bellino (CDU): So sehe ich das auch!)

sondern, wie ich als Abgeordnete des örtlichen Kreistags und des Landtags, dieses Projekt von Anfang an mitverfolgen kann.

Die Region wollte eine Folgenutzung des Ende 2002 geschlossenen Spätaussiedlerübergangswohnheims. Die SPD und die Region haben auf eine Folgenutzung gedrungen. Wir sind aber von der Landesregierung nicht mit dem Elan, den wir uns gewünscht hätten, begleitet worden.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So sind sie!)

Eine dann in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie, die 2004/2005 vorgestellt wurde und letztendlich bei allen Beteiligten große Unterstützung fand, bezog sich auf eine Ferien- und Freizeitanlage mit rund 1.000 Wohneinheiten – ich betone das Wort „Wohneinheiten“; das können auch 2.000 oder 2.500 Betten sein – und versprach ca. 700 Arbeitsplätze in der Region. Wie gesagt, das fand Zustimmung in der Bevölkerung.

Erst die weitere Entwicklung, für die die Stadt Hofgeismar verantwortlich war, und das Zurücklehnen des Landes haben zu der aus meiner Sicht fatalen Situation für Beberbeck und die Region geführt: dass vom dortigen Bürgermeister ein irrsinnig großes Ferienresort mit 6.000 Betten geplant wurde und sich die Investorensuche abenteuerlich gestaltete. Wir konnten es vor Ort, aber auch überregional in der Presse verfolgen: Es wurden immer wieder Investoren angekündigt, die dann nicht kamen, und immer wieder wurde eine Baureife angekündigt, die aber bis heute nicht erlangt ist.

Für diejenigen, die nicht so nahe dran sind, möchte ich auf das verweisen, was uns in der Presse drei Jahre lang verfolgt hat: „Warten auf Kempinski“ – September 2007, „Fließt Geld aus Asien?“ – September 2008, „Mögliche Investoren morgen“, „Drei Hotelketten wollen“, „Geld aus Asien“, „Liegt das Geld in Dubai?“, usw.

(Heiterkeit)

Ich will damit nur sagen, dass man vor Ort für Unruhe gesorgt und Erwartungen geweckt hat, die sich leider immer wieder nicht erfüllt haben.

(Beifall bei der SPD)

An dieser Stelle mache ich der Landesregierung einen Vorwurf: Natürlich kann man sagen: „Das ist die kommunale Selbstverwaltung, macht mal da oben“ – ich bin schon ein Freund davon –; aber wenn man sieht, dass solch ein Projekt an die Wand gefahren wird, muss Einhalt geboten werden.

(Beifall bei der SPD)

Nicht genug damit, es kam für uns letztlich noch schlimmer: „Henners Traum“ wurde für viele Bürgerinnen und Bürger in Hofgeismar zum Albtraum.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Hofmeyer, Sie müssen zum Schluss kommen.

Brigitte Hofmeyer (SPD):

Das ist sehr schade.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Die Investorensuche für Beberbeck gestaltete sich zu einer Provinzposse, und das war der Entwicklung nicht förderlich.

Herr Präsident, da ich jetzt zum Schluss kommen muss, will ich mit Folgendem schließen. Die SPD steht für eine touristische Nutzung, die den Naturschutzbelangen Rechnung trägt sowie in den Reinhardswald, den Urwald und den Tierpark Sababurg eingebettet ist und bei der vor allem unsere historische Beberbecker Allee mit den alten Eichen geschützt wird.

In diesem Sinne sagt die SPD: „back to the roots“. Das Vorhaben Beberbeck sollte kleiner geplant werden. In diesem Sinne hoffe ich auf die Unterstützung der Landesregierung.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Hofmeyer, vielen Dank. – Für die Landesregierung wird jetzt Herr Staatsminister Posch sprechen.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich versuchen, einige Bemerkungen zu formulieren, die eigentlich unstrittig sein dürften, bevor ich dann zum Prozedere der letzten fünf Jahre etwas sagen werde.

Erstens geht es bei dem Ferienresort Beberbeck um Strukturpolitik für Nordhessen. Das hat eben auch Frau Hofmeyer deutlich gemacht. Es geht um Arbeitsplätze. Es geht um das Einkommen. Es geht um die Förderung des Tourismus. Das war Punkt eins.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Punkt zwei. Nordhessen hat in den letzten Jahren eine positive Entwicklung genommen. Dabei spielt auch die Entwicklung des Tourismus eine wichtige Rolle. Heute wird davon gesprochen, dass der Ferntourismus abnimmt und wieder mehr Kurzurlaube insbesondere in diesen Regionen gemacht werden. Da war und ist es richtig, über ein solches Ansinnen nachzudenken. Ich glaube, auch das dürfte unstrittig sein. Denn ich habe in der Vergangenheit in allen Fraktionen überhaupt keinen Widerspruch gehört, wenn es darum ging, Hessen als ein Land des Tourismus zu fördern.

(Beifall bei der FDP und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Punkt drei. Dazu werden wir in diesem Hause, so glaube ich, nicht vollständig Einvernehmen erzielen können. Ich glaube aber, dass die große Mehrheit dieses Hauses der Auffassung ist, dass nicht der Staat die Arbeitsplätze schaffen kann, sondern dass die Schaffung der Arbeitsplätze durch private Investitionen ausgelöst werden muss. Das ist die Grundvoraussetzung, die auch im Fall Ferienresort Beberbeck zu erfüllen ist. Ich glaube, das sollte zumindest zwischen den Sozialdemokraten und den Mitgliedern der CDU und der FDP unstrittig sein.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Jetzt möchte ich etwas zu der Art und Weise sagen, wie sich die GRÜNEN in den letzten fünf Jahren damit auseinandergesetzt haben. Ich will Ihnen Folgendes sagen. Diese Aktuelle Stunde mit den Worten zu überschreiben, „Henners Albtraum endlich beenden: kein Wolkenkuckucksresort Beberbeck“, ist schlicht und ergreifend schäbig.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es trägt nämlich dem, was in den letzten Jahren geschehen ist, nicht Rechnung. Herr Kollege Landau und Herr Kollege Lenders haben darauf hingewiesen. Frau Hofmeyer, das haben auch Sie getan. Es gab im Jahr 2005 eine Machbarkeitsstudie. So geht man in solchen Dingen vor. Sie hat dieses Vorhaben prinzipiell für überlegenswert erachtet.

Ich will in diesem Zusammenhang die Verantwortlichen in der Stadt Hofgeismar einmal in Schutz nehmen. Es ist nicht so, dass man da schlicht und ergreifend nach dem Motto gehandelt hat: Es spielt keine Rolle, was das kostet, wir schaffen da etwas. – Vielmehr hat man eine Machbarkeitsstudie erstellt. Verehrte Frau Hohlmeyer, diese ganze Geschichte war im Jahr 2005 – –

(Zurufe von der SPD: Hofmeyer!)

– Entschuldigung.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Minister, ich erlaube mir einen Hinweis. Die Frau Kollegin heißt Hofmeyer.

(Norbert Schmitt (SPD): Herr Pusch!)

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Dass es den Sozialdemokraten jetzt so wichtig ist, das zu diskutieren, lässt nicht erkennen, dass sie die Sache so sehr interessiert.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich bitte vielmals um Entschuldigung. In der Sache sind wir uns durchaus sehr nah.

Meine Damen und Herren, was hat die Landesregierung damals gemacht, als diese Machbarkeitsstudie vorlag? – Hinzu kommt, dass wir inzwischen eine Zeit hatten, die uns in diesem Haus mehrfach beschäftigt hat. Wir haben seit zwei Jahren damit zu tun, die Frage der Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise zu diskutieren. Das hat auch Auswirkungen auf die Planungen. Da bin ich völlig bei Ihnen. Verehrter Herr Klose, genau aus diesem Grund wurde damals von der Landesregierung ein bedingter Kaufvertrag abgeschlossen. Denn es sollten nicht grob fahrlässig Steuergelder verjubelt werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Dieser bedingte Kaufvertrag schließt das aus.

Sie kritisieren, dass der Closingtermin verschoben wurde. Auch wenn Sie das nicht zur Kenntnis nehmen wollen, das hat etwas mit der Wirtschafts- und Finanzkrise zu tun, die wir seit zwei Jahren haben. Das können Sie genau aus den von Ihnen zitierten Daten ableiten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das heißt, das Land ist hier nicht grob fahrlässig dabei, irgendein Wolkenkuckucksheim zu finanzieren.

Sie haben eine Strategie entwickelt. Sie haben mich jedes Mal gefragt, wie weit das nun ist. Sie wollten jedes Mal nicht zur Kenntnis nehmen, dass die Frage, wer mit wem verhandelt, keine Angelegenheit des Landes ist. Denn wir sind nicht diejenigen, die die Investoren aussuchen. Vielmehr macht das die Stadt.

Ich werde deswegen mit Herrn Bürgermeister Sattler diese Angelegenheit besprechen. Denn am 31. Dezember dieses Jahres ist der Closingtermin. Wir werden dann sehen, welche Ergebnisse seine Besprechungen der letzten Wochen und Monate ergeben haben. Wir werden sehen, ob das Projekt abgespeckt worden ist und ob es den Wünschen der Menschen entgegenkommt. Es ist doch nicht so, dass wir nicht die Diskussion hinsichtlich dessen verfolgen würden, was im Reinhardswald passiert und was gesagt wird, was abgestimmt werden muss.

Glauben Sie das allen Ernstes? – Da gibt es einfach die Unterstellung, dass dieses Projekt naturschädlich sein muss. Das ist geradezu unerhört.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Als würden solche Projekte nicht nach Maßgabe der geltenden Gesetze realisiert werden. Ich kann mir vorstellen, dass bei einem solchen Resort, unabhängig davon, welche Größenordnung es hat, nicht eine Vielzahl an Problemen zu bewältigen sein wird. Möglicherweise wird das aus naturschutzfachlichen Gründen oder aus anderen umweltrelevanten Gründen abgespeckt werden müssen. Das sind völlige Selbstverständlichkeiten.

Tun Sie also bitte nicht so, als wäre das bereits alles geboren und realisiert. Das Land hat verantwortungsvoll gehandelt. Das wird auch weiterhin so sein.

Wir werden Sie rechtzeitig davon in Kenntnis setzen, was Herr Bürgermeister Sattler uns aufgrund seiner letzten Gespräche mitzuteilen hat. Dann wird das abgearbeitet werden. Das kann groß sein. Das kann kleiner sein. Das werden wir dann beurteilen.

Meine Damen und Herren, wir werden an dem strukturellen Ziel, Nordhessen zu helfen, festhalten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Minister, die für die Fraktionen vorgesehene Redezeit ist um.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich möchte nur das noch zu Ende sagen. – Ich weiß, dass es Sie ärgert, dass es in Nordhessen aufwärtsgeht und wir dort im Moment bessere Arbeitslosenzahlen als in Südhessen haben. Wir werden mit dieser Politik weitermachen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Staatsminister Posch, vielen Dank. – Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir sind somit am Ende der aktuellen Stunde angekommen, die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt wurde und den Titel hatte: „Henners Albtraum endlich beenden: kein Wolkenkuckucksresort Beberbeck“.

Mit aufgerufen war **Tagesordnungspunkt 31**. Das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend neues Nutzungskonzept für Beberbeck – Landwirtschaft, Tourismus und Naturschutz verbinden. Dieser Antrag soll dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur abschließenden Beratung überwiesen werden. Es erhebt sich kein Widerspruch? – Dann ist das so entschieden.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen (Aufnahme einer Schuldenbremse in Verantwortung für kommende Generationen – Gesetz zur Schuldenbremse) – Drucks. 18/2732 –

Dazu wird **Tagesordnungspunkt 66** mit aufgerufen:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Landtagsanhörung zur Verankerung der Schuldenbremse in der Hessischen Verfassung für eine breite gesellschaftliche Debatte nutzen – Drucks. 18/2805 –

Hierzu gibt es den eben in die Tagesordnung aufgenommenen **Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/2808**.

Meine Damen und Herren, ich darf zur Einbringung des Gesetzentwurfs Herrn Dr. Wagner, dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion, das Wort erteilen. Herr Kollege Dr. Wagner, die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion.

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf, der eben von dem Herrn Präsidenten angesprochen wurde, wollen CDU und FDP eine Änderung der hessischen Landesverfassung einleiten. Das ist immer ein außergewöhnlicher Vorgang. Meine Damen und Herren, ich will Ihnen deshalb unsere Motive erläutern.

Ziel ist es, die finanzielle Handlungsfähigkeit des Staates wiederherzustellen. Wir wollen ein Hessen ohne neue Schulden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Wir wollen einen leistungsfähigen Staat, der leistet, wenn staatliches Handeln erforderlich ist. Wir wollen aber auch einen schlanken Staat, der dort auf Geldausgaben verzichtet, wo Bürger in eigener Verantwortung für sich selbst sorgen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir wollen keinen Umverteilungsstaat, der den Bürgern das Geld wegnimmt, um es unter Abzug von hohen Bürokratiekosten wieder zurückzugeben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, seit Jahrzehnten haben wir über unsere Verhältnisse gelebt, und zwar unter allen Regierungen, völlig gleich, von wem diese Regierung gestellt wurde.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Sie, wir nicht!)

Das gilt auch für Sozialdemokraten und GRÜNE. Das gilt für alle. Da sind wir allzumal Sünder gewesen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Meine Damen und Herren, es dient nur der Versachlichung der Debatte, wenn wir uns dazu bekennen, dass es erhebliche Fehlentwicklungen zu dieser Thematik in allen Bundesländern, auch auf der Bundesebene, gegeben hat. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang nur eine Zahl nennen. Allein die Zinszahlungen des Landes Hessen belaufen sich in diesem laufenden Haushaltsjahr auf 1,5 Milliarden €, und das in einer ausgesprochenen Niedrigzinsphase. Wenn wir in einer Phase höherer Zinsen wären, wäre dieser Ausgabenpunkt noch erheblich höher.

Warum brauchen wir die Schuldenbremse? – Erstens. Es ist ein wichtiges verfassungsrechtliches Problem, das wir bedenken müssen. Der schleswig-holsteinische Landtag hat gegen die Schuldenbremse, wie sie im Grundgesetz verordnet ist, beim Bundesverfassungsgericht Klage eingereicht. Schleswig-Holstein ist der Auffassung, dass der Bund mit der Schuldenbremse in die Haushaltsautonomie der Länder in unzulässiger Weise eingreife. Dieses Argument muss ernst genommen werden. Unter den Juristen, die darüber streiten, herrscht die Einschätzung, dass diese Klage Schleswig-Holsteins durchaus erfolgreich sein könnte.

Zweitens spricht für eine eigenständige Regelung mit Verfassungsrang, dass auf diese Art und Weise auch die demokratische Legitimation einer solchen Schuldenbremse im Lande Hessen verdeutlicht und verstärkt wird.

Drittens. Wir wollen deshalb eine eigenständige Regelung für Hessen, weil wir als verantwortungsbewusste Politiker auch Vorsorge für absolute Ausnahmefälle leisten müssen, die nicht auszuschließen sind, also z. B. für Naturkatastrophen oder auch für große Wirtschaftskrisen. Dann muss die Politik und dann muss der Landtag reagieren können, wie das im Grundgesetz für den Bund vorgesehen ist. Deshalb wollen wir eine ähnliche Regelung auch für das Land Hessen. Wir müssen für solche Ausnahmefälle Vorsorge treffen.

Ich will am Rande sagen, weil das ein völlig zulässiger Punkt der politischen Diskussion ist: Wir müssen uns darüber unterhalten, wer diesen Ausnahmefall feststellt. Meine Fraktion hat klare Vorstellungen. Wir sind der Auffassung, dass nicht die Regierung einen solchen Fall feststellt, sondern der Landtag oder, wenn es z. B. um die Frage geht, ob wir uns in einer Wirtschaftskrise befinden – eine solche Feststellung der Politik wäre der Manipulation unterworfen –, möglicherweise ein völlig unabhängiges Sachverständigengremium.

(Norbert Schmitt (SPD): Das steht aber hier nicht drin!)

– Herr Schmitt, nehmen Sie doch mein mündliches Wort. Warum immer dieses Misstrauen? Warum nehmen Sie nicht das, was wir hier vortragen, als eine mögliche Anregung in der politischen Diskussion?

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Es macht manchmal wirklich keine Freude, sich mit Ihnen auseinanderzusetzen, weil alles zerredet wird, alles kritisiert wird, anstatt einmal miteinander in einen Dialog einzutreten.

(Beifall bei der CDU)

Sprechen Sie doch so, wie wir in Ihre SPD-Landespartei-zentrale gegangen sind und Ihnen auf diese Weise die Hand zu einer Verhandlung gereicht haben. Sprechen Sie doch genauso ergebnisoffen mit uns.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das wird auch passieren, Herr Wagner!)

Das ist doch ein Erfolg versprechender Weg für eine erfolgreiche Politik zugunsten unseres Landes.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch Folgendes sagen. Ich bedauere sehr, dass sowohl der Deutsche Gewerkschaftsbund als auch die Partei DIE LINKE klar und deutlich eine Absage an die Überlegung einer solchen Schuldenbremse erteilen. Ich finde, wer hier „njet“ sagt, der betätigt sich als Zukunftsbremse. Wir wollen gerade mit der Schuldenbremse eine verantwortbare und verantwortliche Zukunft für unser Land gestalten. Wir sagen klar und deutlich Nein zu einer solchen Zukunftsbremse.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich feststellen: Wer zur Schuldenbremse Nein sagt, vermindert den Gestaltungsspielraum der Politik, Politik auch für Bildung, für innere Sicherheit oder auch eine Erfolg versprechende Sozialpolitik.

Meine Damen und Herren, ich will in dem Zusammenhang – weil das auch ein Diskussionspunkt ist, dem wir uns stellen – noch ein Wort zur Frage der Kommunen sagen. Zunächst einmal, damit das rein rechtlich klar ist: Diese von uns vorgeschlagene Schuldenbremse in der Hessischen Landesverfassung berührt verfassungsrechtlich die Kommunen nicht. Das muss klar und deutlich gesagt werden.

(Günter Rudolph (SPD): Na ja, aber die Auswirkungen!)

– Die Auswirkungen, das ist Ihr Argument. Darüber wollen wir uns gerne mit Ihnen auseinandersetzen. Herr Rudolph, ich möchte gerne auf die Begründung unseres Gesetzentwurfs verweisen. Darin steht wörtlich:

Die Verantwortung des Landes nach Art. 137 Abs. 5 HV für die Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie mit Blick auf die gesamtstaatlichen Vorgaben des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes für deren Defizite bleibt davon unberührt.

Wir wollen also ausdrücklich, das stelle ich wiederholt fest, nicht eine Sanierung der Landesfinanzen auf den Schultern der Kommunen vornehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Jetzt halten Sie mir sofort entgegen – ich kenne das –: aber die 360 Millionen €.

(Günter Rudolph (SPD): Zum Beispiel! – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

– Es ist doch politisch legitim, dass wir uns darüber auseinandersetzen. Ich will zu diesem Punkt nur eines sagen. Es wird immer wieder völlig übersehen, dass im Zu-

sammenhang mit dem Länderfinanzausgleich, wo SPD, GRÜNE, FDP und CDU sehr nahe beieinander sind, ein Teil unserer Abführung an den Länderfinanzausgleich mit der Finanzkraft der hessischen Kommunen begründet wird, dass uns das, was die Kommunen an Steuern einnehmen, unmittelbar im Rahmen des Länderfinanzausgleichs zugerechnet wird und wir deshalb eine nicht unerhebliche Summe – etwa 400 Millionen € pro Jahr – in den Länderfinanzausgleich hineingeben müssen.

Das ändert nichts an der Tatsache – darin sind wir wahrscheinlich wieder beieinander –, dass die kommunalen Haushalte insgesamt, im Durchschnitt gesehen, defizitär sind. Ich weiß, wovon ich spreche. Ich bin Kreistagsabgeordneter im Landkreis Marburg-Biedenkopf. Was die Finanzkraft der Kommunen angeht, muss man natürlich differenzieren. Es gibt sehr finanzkräftige Kommunen, und es gibt Kommunen, die sich permanent nur noch durch Kassenkredite finanzieren können – ein unhaltbarer Zustand. Deshalb bin ich dem Hessischen Ministerpräsidenten in besonderer Weise dankbar dafür, dass er einen Schutzschirm zugunsten der kommunalen Haushalte aufstellen will.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Es kommt darauf an, wie der aussieht!)

– Wir reden darüber, wie er aussieht. – Das ist eine klare, deutliche Willenserklärung des Ministerpräsidenten. Jetzt gehen wir in die Verhandlungen mit den Kommunalen Spitzenverbänden und werden sehen, wie er im Einzelnen ausgestaltet wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss Folgendes klar und deutlich sagen. Wir möchten, dass das Bekenntnis zur Schuldenbremse bei allen Teilen dieses Hauses nicht zum Lippenbekenntnis wird. Wir wollen nämlich auch sicherstellen, dass wir auf der einen Seite nicht verbal „für Schuldenbremse“ sagen, aber auf der anderen Seite dort, wo gespart werden muss, heftigen Widerstand ankündigen und gleichzeitig populistisch ausgabenwirksame Wohltaten fordern. Das führt nicht weiter.

Lassen Sie mich ein Weiteres sagen. Darin sind sich CDU und FDP sehr einig. Wir wollen den Haushaltsausgleich, den wir in den nächsten Jahren anstreben, nicht durch Steuererhöhungen finanzieren – das halten wir für verhältnismäßig fantasielos –, sondern wir wollen wirklich miteinander sparen. Die populistischen Zwischenrufe von den LINKEN dürfen wir nicht beachten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Dr. Wagner, Ihre Redezeit ist um.

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Ich komme zum Schluss. – Ich will klar und deutlich sagen, dass wir mit allen gesellschaftspolitisch relevanten Institutionen in unserem Land sprechen wollen. Deshalb unterstützen wir den Entschließungsantrag der GRÜNEN zu diesem Punkt.

Ich ende mit einem Zitat:

Wer zukünftig einen handlungsfähigen Staat will, wer die Gestaltungsfähigkeit der Politik und nach-

folgender Parlamentariergenerationen erhöhen will, der muss dafür sorgen, dass Schuldenstand und Zinslast reduziert werden. ... Deshalb müssen wir ... endlich die Konsequenz ziehen aus den vielen Reden, in denen wir auf die Belastung nachfolgender Generationen, unserer Kinder und Enkelkinder, hinweisen.

Meine Damen und Herren, das hat der damalige Bundesfinanzminister Peer Steinbrück am 29. Mai 2009 gesagt. Dem habe ich nichts mehr hinzuzufügen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Wir auch nicht!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Wagner. – Als Nächste spricht Frau Kollegin Erfurth für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn Ihrer Rede, Herr Dr. Wagner, habe ich mich manchmal gefragt, an welchen Orten die CDU – und zum Teil auch die FDP – die letzten elf Jahre verbracht hat. Denn Sie haben so getan, als hätten Sie mit der Haushalts- und Finanzpolitik in Hessen nicht so richtig etwas zu tun gehabt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das stimmt doch gar nicht!)

Das haben Sie nachher relativiert, aber am Anfang klang es durchaus so.

Auch ich möchte einen Blick auf die Zahlen werfen. Wir haben gestern den Finanzplan besprochen, und danach werden es bis zum Jahre 2014 mehr als 47 Milliarden € Schulden sein. Die Zinszahlungen, die, wie Sie richtig ausgeführt haben, den Handlungsspielraum der künftigen Generationen erheblich einschränken werden, werden aller Voraussicht nach bis 2014 mehr als 1,8 Millionen € betragen – und das bei prognostizierten Einnahmen von rund 20,6 Milliarden €. Ich glaube, diese wenigen Zahlen machen eines deutlich: Die Verschuldungsspirale der öffentlichen Haushalte muss wirksam durchbrochen werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte gleich zu Beginn darauf hinweisen, dass wir GRÜNE uns schon sehr früh dazu bekannt haben, auch im hessischen Landeshaushalt spätestens ab dem Jahre 2020 in wirtschaftlichen Normalzeiten ohne Kredite auskommen zu müssen. In dieser Überzeugung, dass sich die Schuldenproblematik nicht einfach durch Erklärungen oder einen Federstrich lösen lässt, haben wir uns im letzten Jahr sehr intensiv mit der Schuldenbremse beschäftigt. Wir haben Ihnen im Januar dieses Jahres unser Konzeptpapier „Hessens Weg aus der Schuldenfalle“ vorgelegt, und wir haben darin einen Weg beschrieben – einen Weg, wie aus unserer Sicht das Ziel eines schuldenfreien Haushalts erreicht wird.

Unser Konzept ist auf Dialog angelegt. Denn wir sind der Meinung, dass die Bürgerinnen und Bürger ein Recht darauf haben, zu erfahren, in welchen Bereichen der Staat künftig mehr investieren will, in welchen Bereichen er nicht mehr Geld ausgeben will und in welchen Bereichen – das ist für Bürgerinnen und Bürger ganz wichtig – ein-

gespart werden soll. Das müssen Bürgerinnen und Bürger wissen, bevor sie in eine Volksabstimmung über die Schuldenbremse eintreten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen unsere Bürgerinnen und Bürger nämlich ernst nehmen.

Wir haben im Moment eine gültige Verfassung. Herr Dr. Wagner, wir haben den Art. 141 in der Verfassung des Landes Hessens. Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie der ehemalige hessische Finanzminister Weimar gesagt hat: Die enge hessische Schuldengrenze können wir jetzt wieder nicht einhalten. – Da ist Vertrauen verspielt worden.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Wie war das denn unter Rot-Grün und Eichel? Da war es auch nicht besser!)

– Wir haben unter Eichel Schulden abgebaut, Herr Dr. Wagner.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Weit über 12 Milliarden € haben Sie aufgebaut!)

– Wir waren bei 20 Milliarden € Verschuldung. Nun sind wir bei 47 Milliarden €.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Unter Eichel hat Rot-Grün 12 Milliarden € zusätzlich aufgebaut!)

– Herr Dr. Wagner, wir sollten doch versuchen, das Vertrauen der Menschen in die Politik zurückzugewinnen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Richtig! Sehr gut!)

– Herr Dr. Wagner, wir müssen den Menschen zeigen, dass wir es mit der Verfassungsänderung ernst meinen,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP)

und deshalb können wir nicht einfach so sagen: Wir schreiben jetzt einfach einen neuen Artikel in die Verfassung, und dann ist alles gut. – Nein, wir müssen in einen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern einsteigen.

Sie haben sich nach der Sommerpause entschlossen, das Gesetz noch bis zur Kommunalwahl durchzubringen, damit die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Kommunalwahl auch über die Verfassungsänderung entscheiden können. Dieser Zeitraum ist relativ kurz. In der Zeit wird der von uns angestrebte Dialog nicht so zu leisten sein, wie wir uns das vorgestellt haben.

Wir halten es auch nicht für zwingend, das Gesetz bis zur Kommunalwahl zu verabschieden,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Was schlagen Sie denn vor? Ihr Vorschlag!)

aber, Herr Dr. Wagner, wir haben sehr genau gehört, dass der Ministerpräsident gestern gesagt hat, dass wir hier neue Dialogformen prägen wollen. Wir haben Ihrem Änderungsantrag zugestimmt und sagen: Jawohl, auch wir wollen uns in dieses Zeitraster hineinbegeben. Wir wollen versuchen, über den Entschließungsantrag, den wir Ihnen vorgelegt haben, diesen Dialog in einer groß angelegten Anhörung zu organisieren, in der gesellschaftliche Gruppen, Gewerkschaften, Unternehmen, die Kirchen, die Wissenschaft und Verbände gehört werden. Im Verlaufe dieser Anhörung sollen diese gesellschaftlichen Gruppen

auch kritische Fragen im Zusammenhang mit der Schuldenbremse stellen können.

Es soll beispielsweise die Frage – diese haben Sie schon angesprochen – geklärt werden: Wer regelt denn, was Not-situationen sind? Wer regelt denn, wie wir mit Konjunkturfragen umgehen? Wie sind die Mechanismen zu gestalten, damit sie funktionieren und wir sie im Griff haben? – Auch das müssen wir hinterfragen, und insofern hoffe ich, dass wir in der Anhörung, die wir mit unserem Entschließungsantrag beantragt haben, Antworten auf diese Fragen finden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt ist uns besonders wichtig: der Schutzwahl für die Kommunen. Die Schuldenbremse darf unserer Überzeugung nach nicht zur Schuldenfalle für die Kommunen werden. Schließlich haben auch die Präsidenten der Rechnungshöfe in ihrer Erklärung im Mai darauf hingewiesen, dass sie die ganz reale Gefahr sähen, dass Kosten und Aufgaben auf die Kommunen verlagert würden, ohne dass diese die dafür adäquaten Mittel bekämen. Wir spinnen also nicht, sondern befinden uns in unserer Ansicht dahin gehend, dass wir sichere Regeln für die Kommunen brauchen, in guter Gesellschaft. Diese Gefahr darf nicht real werden, und auch in dieser Frage soll uns die Anhörung weiterbringen, damit wir gemeinsam Regelungen erarbeiten, die verfassungsfest sind, damit diese Ängste der Kommunen nicht geschürt werden und damit wir das Gesetz an dem Punkt noch weiter verbessern können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Erklärung der Kommunalen Spitzenverbände, die in dieser Woche veröffentlicht wurde, haben Sie möglicherweise auch bekommen. Die Kommunalen Spitzenverbände befanden sich diese Woche in einem Wechselbad der Gefühle: Auf der einen Seite erfolgte die Kürzung im Kommunalen Finanzausgleich, auf der anderen Seite kam das Hilfsangebot in Form des Rettungsschirms. Nun geht es um die Schuldenbremse. Diese Bedenken sollten wir ernst nehmen und schauen, wie wir entsprechende Regelungen in den Gesetzentwurf hineinbekommen. Wir haben erfreut gehört, dass es Bewegung in diese Richtung gibt, und wir werden sehen, wie wir an diesem Punkt weiterarbeiten können.

Ein Weiteres erwarten wir von der Anhörung: Wir erwarten klare Antworten auf die Frage, wie wir den Weg bis zum Jahr 2020 beschreiten. Nach unserer festen Überzeugung wird man die Schuldenbremse nur dann wirksam umsetzen können, wenn man die drei finanzpolitischen E klärt.

Das erste finanzpolitische E steht bei uns für Effizienzsteigerungen. Die Bürgerinnen und Bürger werden wissen wollen, wo sich die Landesregierung Effizienzsteigerungen im Haushalt vorstellt, und sie werden wissen wollen, wo die Landesregierung mit Einsparungen ansetzen will. Das ist ein ganz wichtiger Punkt für das Zusammenleben in diesem Land, und hier erwarten wir Antworten.

Die entscheidenden Antworten wird es in Bezug auf das dritte E geben müssen. Was ist mit dem Punkt Einnahmeerhöhungen? – Wir alle wissen, dass die staatlichen Haushalte unterfinanziert sind. Es wird spannend, von der Landesregierung eine Antwort auf die Frage zu hören, wie diese beabsichtigt, mit der dringend nötigen Einnahmeerhöhung für den Hessischen Landeshaushalt umzugehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind gespannt, wie uns die angekündigte neue Offenheit hier weiter durch das Verfahren trägt.

Zum Abschluss möchte ich auf zwei Punkte eingehen, die in der bisherigen Debatte keine Rolle gespielt haben.

Wir denken, dass es – ähnlich wie für den Schutzschirm oder den Schuldenfonds für die Kommunen – auch eine Lösung für die Landesschulden geben muss. Bisher ist das in der Debatte nicht vorgekommen. Ich glaube, das wird ein wichtiger Punkt sein, um den Ländern überhaupt eine Möglichkeit zu eröffnen, von ihren Schulden herunterzukommen. Auch das wird eine wichtige Debatte werden: Bekommen wir es hin, einen Altschuldenfonds einzurichten, der die Schulden der Bundesländer poolt und es ermöglicht, sie besser zu verwalten? Können wir die Zinszahlungen optimieren, und bleiben sie letztlich bei den Ländern?

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Auch dieser Punkt ist uns wichtig. Er muss in dieser Debatte erörtert werden.

Ich möchte einen letzten Punkt ansprechen, den die Präsidenten der Rechnungshöfe in ihrer gemeinsamen Erklärung ebenfalls angemahnt haben. Es muss sichergestellt werden, dass keine Schattenhaushalte aufgebaut werden. Weder aus guten noch aus weniger guten Gründen dürfen Schattenhaushalte aufgebaut werden, die die Transparenz und die Haushaltswahrheit untergraben. Auch das fehlt uns bisher noch in diesem Gesetzentwurf.

Wenn wir darauf noch eine befriedigende Antwort erhalten, werden wir am Ende möglicherweise gemeinsam unter einem Gesetzentwurf stehen. Aber es hängt noch alles an diesem Prozess. – Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Kollegin Erfurth, vielen Dank. – Herr Schmitt, Sie haben jetzt die Gelegenheit, für die SPD-Fraktion hier vorzutragen. Bitte.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon dreist, was CDU und FDP hier in Hessen in puncto Schulden und Schuldenbremse bieten. Im gleichen Zug, in dem der Finanzminister in seinem Haushaltsplan jahrelang verfassungswidrige Haushalte mit einer massiven Neuverschuldung vorlegt, terminieren CDU und FDP eine Volksabstimmung über eine Schuldenbremse.

(Vizepräsidentin Sarah Sorge übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, wer die alte Schuldenbremse nicht einhält, gleichzeitig aber eine neue fordert und einführen will, der ist wenig seriös.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

Der neue Finanzplan der Landesregierung sieht als Ziel der Landesregierung für die nächsten zehn Jahre eine

Neuverschuldung von mehr als 10 Milliarden € vor; die Schulden sollen bis zum Jahr 2014 auf insgesamt 47,5 Milliarden € steigen. Meine Damen und Herren, was soll man dazu noch sagen?

Gleichzeitig legen diese Regierungsfractionen, die so etwas vorhaben, eine Verfassungsänderung vor, um die Schulden zu begrenzen. Das passt wenig zusammen. Damit nähren Sie den Verdacht, dass es Ihnen gar nicht um die Schuldenbremse geht, sondern um ein Thema, mit dem Sie die Kommunalwahl bestreiten wollen. Denn die Umfragen für Sie sind genauso wie die hessische Kassenlage, nämlich katastrophal.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Helmut Peuser (CDU))

Herr Dr. Wagner, Sie bestärken den Argwohn, wenn Sie – das haben Sie heute nicht getan, aber in der Pressekonferenz – bei der Schuldenbremse mehrfach von einem Gewinnerthema sprechen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Richtig!)

– Jetzt sagen Sie noch einmal, das sei richtig.

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Herr Dr. Wagner, ich weiß, das ist Ihre Strategie für die Kommunalwahl. Aber denken Sie doch einen Moment darüber nach, dass es möglicherweise unser Gegenzug sein könnte, anlässlich der Kommunalwahl über die katastrophale Finanzlage des Landes zu diskutieren und darüber, wer sie verursacht hat. Mal sehen, wer dabei als Gewinner herausgeht.

(Beifall bei der SPD – Lachen des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Dieses Thema ist viel zu ernst für eine parteipolitische Taktik.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Deswegen lautet die Frage: Warum soll das jetzt in die Verfassung?

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Meine Damen und Herren, da können Sie noch so viel dazwischenrufen, es ist einfach nüchtern festzustellen:

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sie haben doch im Bundestag zugestimmt! – Gegenruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Auch ohne Verfassungsänderung – Herr Dr. Wagner, da können Sie noch so viel dazwischenrufen – gilt natürlich diese Regelung des Grundgesetzes; unter dem Vorbehalt, den hat Herr Dr. Wagner auch genannt, dass die Klage des Landes Schleswig-Holstein beim Bundesverfassungsgericht scheitert und das Bundesverfassungsgericht feststellt: Nein, das ist kein Eingriff in die Autonomie der Länder.

Wenn sich diese Regelungen als verfassungsgemäß herausstellen, gelten sie selbstverständlich mit allen ihren Komponenten auch in Hessen. Alle die Punkte, die Sie eben genannt haben, können Sie gesetzlich regeln, unterhalb der Verfassung.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Das sollte eigentlich unter Juristen unstrittig sein und ist es auch.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Ihr habt doch diesem Gesetz zugestimmt! – Gegenruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE): Er nicht!)

Deswegen riecht das alles nach billigem Wahlkampf für die Kommunalwahl, aber nicht nach einer soliden Auseinandersetzung.

(Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Wagner, es spricht auch für sich, dass das im Schweinsgalopp durchgezogen werden soll.

Jedenfalls werden wir als SPD-Fraktion uns mit diesem Thema sehr intensiv auseinandersetzen.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Wir werden Ihre angebliche Bereitschaft zur Zusammenarbeit – Dr. Wagner hat sie eben nochmals formuliert – auf den Prüfstand stellen, und zwar mit eigenen Vorschlägen.

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Eines aber sage ich jetzt schon klipp und klar: Eine Schuldenbremse, die am Ende die Kommunen ausbluten lässt, ist für die SPD nicht akzeptabel.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist jetzt kein Wahlkampf?)

Mit dem geplanten Sonderopfer der Kommunen in Höhe von fast 400 Millionen € ab dem Jahr 2011 greift die Landesregierung schon jetzt in die Kassen von Städten, Gemeinden und Kreisen, um ihre Finanzlage zu verbessern. Deswegen stelle ich ausdrücklich fest: Die SPD-Fraktion wird den Vorschlag der kommunalen Gemeinschaft aufgreifen und einen Änderungsantrag einbringen, der es verfassungsrechtlich absichert, dass nicht am Ende die Städte, Gemeinden und Landkreise die Zeche zahlen müssen und ihre Aufgaben nicht mehr erledigen können.

(Beifall bei der SPD)

Ohne eine solche Absicherung für die kommunalen Finanzen wird es keine Zustimmung der SPD für eine Verfassungsänderung geben. Das will ich hier noch einmal deutlich herausarbeiten. Wir brauchen keinen solchen Schutzschirm, wie das gestern formuliert wurde. Das ist doch kein Schutzschirm, das ist ein halb aufgeblasener Rettungsring, der den Ertrinkenden nur unter der Bedingung zugeworfen wird, dass sie ihr Vermögen verkaufen und gleichzeitig sagen: Ja, wir bringen an unserem Ortschaften jetzt den Zusatz an „Durch die Landesregierung gerettet“. – Meine Damen und Herren, das kann es wohl nicht sein.

(Zurufe von der CDU – Gegenrufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, das kann es wohl nicht sein. Die Kommunen brauchen einen verfassungsrechtlich abgesicherten Rettungsschirm.

(Beifall bei der SPD)

Schließlich kann über die Schuldenbremse nicht verhandelt werden, ohne die Einnahmeseite zu berücksichtigen. Schwarz-Gelb hat schon jetzt die öffentlichen Kassen zugunsten ihrer Klientel geschwächt – man denke nur an die Steuersenkung für Hoteliers.

(Zuruf von der FDP: Oh!)

Staatliche Aufgaben, vor allem in der Bildungspolitik bis zum Bereich innere Sicherheit, können eben nicht nach

der Kassenlage bewältigt werden. Ohne ausreichende Einnahmen kann das Ziel nicht erreicht werden, 2,5 % des Bruttoinlandsprodukts für Bildung durch das Land bereitzustellen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ohne ausreichende Einnahmen kann die innere Sicherheit nicht gewährleistet werden, und ohne ausreichende Einnahmen gibt es auch nicht die notwendigen Investitionen in diesem Land. Deswegen muss man auch über die Einnahmeseite reden.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Unsere Hessische Verfassung stellt in vorbildlicher Weise als Staatsziele fest, dass die soziale Sicherheit gewährleistet sein muss, sie nennt den Umweltschutz, Kunst und Kultur, und sie hat übrigens auch die Landschaft unter den Schutz und die Pflege des Staates gestellt; sie hat auch den Sport zum Staatsziel erhoben.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Alles unter CDU-Regierungen!)

Genau das ist jetzt übrigens ganz erheblich bedroht. Deswegen sage ich Ihnen: Wir wollen verhindern, dass eine Schuldenbremse diese Staatsziele ausbremst und damit die Verfassung in ihrem Kern aushöhlt – wie das manche neoliberale Ideologen wollen. Meine Damen und Herren, mit uns ist das nicht zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Manche wollen einen anderen Staat. Wir wollen verhindern, dass die Schuldenbremse das Instrument dafür wird.

Es muss verhindert werden, dass die Landesregierung, beispielsweise auch durch Zustimmung zur Steuererleichterung im Bundesrat, die Einnahmen ramponiert und dann im zweiten Schritt eine Schuldenbremse zur Hessenbremse wird, die die Staatsziele zwischen zwei Bremsbacken zerreibt. Dazu darf es nicht kommen, und dafür müssen wir Vorkehrungen treffen.

Deswegen muss eine Abweichung von der Normallage der Nullverschuldung möglich sein – wenn Änderungen der Einnahmen- oder der Ausgabensituation dem Land nicht zurechenbar sind.

Das kann beispielsweise durch Entscheidung des Deutschen Bundestages geschehen. Oftmals haben die weitreichende Auswirkungen – denken Sie an die Steuererleichterungen – auf die Einnahmeseite des Landes; oder auf die Ausgabenseite – denken Sie an Hartz IV und andere Dinge. Das kann ein Land nicht beeinflussen.

Es wird eine ganz wesentliche Bedingung für die Zustimmung der SPD sein, dass dies angesprochen und in der Verfassung geklärt wird. Meine Damen und Herren, für uns ist das ein ganz harter und dicker Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Es ist nämlich ein Unterschied zur Bundesebene, ob ein Land das beeinflussen kann, was der Bund entscheidet, oder ob es am Ende einer Entscheidungskette steht. Wie gesagt, deswegen müssen wir hier eine Regelung treffen.

Ich möchte einige Details ansprechen. Herr Kollege Kaufmann hat gestern dankenswerterweise die unterschiedlichen und sehr komplizierten Verfahren zur Ermittlung der Konjunkturkomponente dargestellt. Das strukturelle Defizit ist schließlich nicht einfach irgendwo ablesbar,

sondern es ist durch ein Berechnungsverfahren festzustellen. Da gibt es sehr viele unterschiedliche Methoden, die übrigens auch umstritten sind. Wir wollen, dass ein Verfahren angewendet wird, das am Ende flexibel und konjunkturgerecht ist. Deswegen bleibt die Frage, ob das, um spätere Manipulationen und Änderungen auszuschließen, nicht auch in der Verfassung geregelt werden muss.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

– Es gibt fünf Verfahren, das haben wir doch gestern erörtert. Darüber kann man diskutieren. Es gibt z. B. unterschiedliche Verfahren der Deutschen Bundesbank und der Europäischen Gemeinschaft, nur um zwei zu nennen. Beide kommen zu unterschiedlichen Ergebnissen. Auch das muss doch im Vorfeld diskutiert werden.

Ich merke Ihren Schweinsgalopp. Nicht einmal mit diesen Fragen haben Sie sich sachgerecht auseinandergesetzt. Das macht dies doch deutlich.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zurufe der Abg. Günter Schork (CDU) und Leif Blum (FDP))

Meine Damen und Herren, schließlich kann es nicht sein, dass die Landesregierung anders als auf Bundesebene die Schritte zu einer Nullverschuldung im Jahr 2020 nicht definiert. Auf der Bundesebene heißt es: in gleichmäßigen Schritten. Sie wollen das hier nicht regeln. Warum nicht? Weil Sie anscheinend dazu nicht der Lage sind. Auch darüber muss nachgedacht werden. Wir werden darüber nachdenken, damit wir zu einer entsprechenden Regelung kommen.

Zu Ihrem Verfahrens Antrag. Wir müssen uns fragen, ob in Zukunft immer mit Dringlichkeitsanträgen die Geschäftsordnung des Landtags zum Tragen kommen soll. Aber wir werden natürlich jeder Selbstverständlichkeit zustimmen.

(Beifall des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Ich fasse zusammen.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Schmitt, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen. Also bitte eine schnelle Zusammenfassung.

Norbert Schmitt (SPD):

Die SPD wird sich intensiv an den Beratungen beteiligen und Änderungen einbringen. Ohne eine harte Absicherung, dass die Einnahmen der Kommunen für eine aufgabengerechte Finanzierung ausreichen, wird es keine Zustimmung der SPD geben.

Zweitens. Wir wollen erreichen, dass die Staatsziele und die Aufgaben des Landes durch eine Schuldenbremse nicht so in Mitleidenschaft gezogen werden, dass sie am Ende ramponiert und zerschissen sind. – Danke sehr.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Schmitt. – Das Wort hat Herr Kollege Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vorneweg gesagt: Auch wir LINKEN wissen selbstverständlich, dass Zinszahlungen unsere politische Handlungsfähigkeit stark einschränken.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist eine ganz neue Erkenntnis!)

Aber, meine Damen und Herren der Regierung und Regierungsfractionen nicht nur hier im Land, dann verpflichten Sie sich doch endlich, die Schulden zurückzahlen. Das würde Sinn machen. Stattdessen verteilen Sie weiter Steuergeschenke an die Reichen und die Großkonzerne zulasten der öffentlichen Hand.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Konjunktorentwicklung der letzten Jahre auf nationaler und internationaler Ebene zeigt eindrucksvoll, dass eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte auch ohne Schuldenbremse möglich ist, wenn sie denn politisch gewollt ist. Insofern ist notwendige Voraussetzung einer Konsolidierung nicht die Existenz einer Schuldenbremse, sondern ein Konjunkturaufschwung.

(Holger Bellino (CDU): Dafür sorgen wir schon!)

Richtig ist allerdings, dass ein Konjunkturaufschwung zumindest in der Vergangenheit bei diesen Regierungen inklusive Rot-Grün keine hinreichende Bedingung dafür war, dass der Strom konjunkturell bedingter Steuereinnahmen tatsächlich zur Konsolidierung der Staatsfinanzen verwendet wurde, statt sie wie in den letzten Jahren Hoteliers zu schenken.

(Holger Bellino (CDU): Mein Gott!)

– Sie dürfen mich weiterhin Dr. Wilken nennen, Herr Bellino. Das „Gott“ weise ich zurück.

(Heiterkeit bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wer in sozial verantwortlicher Weise Schulden begrenzen will, muss auf Dauer Vermögen sowie Großverdiener und Unternehmensgewinne wieder stärker besteuern. Das geht auch in Deutschland, nicht nur in den USA mit Obama. Wir müssen die Ursachen für die anwachsende Staatsverschuldung bekämpfen, nicht die Symptome. Die Banken müssen an die Kette und den Schlamassel, den sie angerichtet haben, selbst bezahlen. Mit einer Bankenabgabe könnten wir 9 Milliarden € jährlich einnehmen, wenn sie nach US-Vorbild kriecht würde.

(Zurufe von der CDU)

Eine Finanztransaktionssteuer bringt bei einem Steuersatz von 0,05 % nahezu 30 Milliarden € jährlich. Mit der Millionärsteuer könnte Vermögen mit 5 % versteuert werden. Das würde 80 Milliarden € jährlich einbringen.

(Clemens Reif (CDU): Dann haben Sie in 20 Jahren keine Millionäre mehr!)

Alle Steuerreformen seit 1998 haben zusammengerechnet in den letzten zehn Jahren zu Einnahmeausfällen beim Staat von insgesamt fast 340 Milliarden € geführt. Über 30 Milliarden € davon haben die Gemeinden zu verkraften. Bund, Länder und Gemeinden verzichten in diesem Jahr durch diese Steuergesetzgebung auf über 51 Milliarden €, die sie mehr einnehmen würden, wenn noch die Steuergesetze von 1998 gelten würden.

Was Sie hier machen und was alle anderen Parteien außer uns im Bund gemacht haben und noch tun, ist, einerseits die Einnahmen zu begrenzen, und dann zu argumentieren, jetzt müssten wir die Ausgaben an die Einnahmen anpassen.

Die Schuldenbremse setzt nicht am zentralen finanzpolitischen Problem der BRD, an der Aushöhlung der Einnahmesituation in konjunkturell guten Zeiten, an.

(Zurufe von der CDU)

– Wir können es auch aussprechen. – In der Bundesrepublik Deutschland haben wir ein anderes Problem als ein Ausgabenproblem. Wir haben ein Einnahmeproblem.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Christian Wagner (Lahntal) (CDU): Reichtum für alle!)

Wir brauchen eine andere Steuerpolitik, die die Entlastungen und Privilegierungen von Spitzeneinkommensbezieherinnen und -bezieher, von Vermögenden und von Unternehmen der vergangenen Jahre rückgängig macht.

Meine Damen und Herren, die Steuerbelastung in Deutschland liegt inzwischen unter dem europäischen Durchschnitt. Sie appellieren zwar in Ihren Argumentationen, wie Herr Wagner es gerade wieder gemacht hat, andauernd an das populäre Konzept des Sparens, wohl wissend, dass das gar nichts mit Schuldenbremse zu tun hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Trotzdem will ich mich mit einigen Ihrer Argumente auseinandersetzen. Was Sie als Schuldenbremse ankündigen, entpuppt sich bei näherem Hinsehen als Investitions- und Wachstumsbremse. Schon heute befindet sich Deutschland, was den Anteil der öffentlichen Investitionen am Bruttoinlandsprodukt betrifft, an vorletzter Stelle aller OECD-Staaten – weit unterhalb des Durchschnitts.

Wir müssen Ihnen entgegenhalten: Schulden sind nichts anderes als Kredite für neue Investitionen, und das ist bekanntlich nicht immer schlecht, meine Herren von der FDP, weder für ein Unternehmen noch für den Staat.

Für ein Unternehmen gilt das immer dann, wenn es mit den Neuanschaffungen mehr Geld erwirtschaften kann, als es für den Zinsdienst aufwenden muss. Ein Manager, der dauernd Erfolg versprechende Projekte mit Renditen von 10 % streicht, wenn er sich für 5 % Zinsen Geld von der Bank leihen kann, wird sehr bald von den Aktionären abgesetzt, und das zu Recht.

Auch für Privathaushalte sind Schulden nicht unbedingt gefährlich. Wenn eine Familie feststellt, dass sie sich mit einer monatlichen Hypothekenrate von 1.000 € ein Haus leisten kann, für das sie sonst 1.500 € Miete zahlen müsste, macht das Sinn.

Das ist im Übrigen genau das Gegenteil von dem, was Sie in den letzten Jahren immer an öffentlich-privater Partnerschaft propagiert haben. Auch dort wird bekanntlich auf sinnvolle Investitionen verzichtet – mit dem Ergebnis, dass jahrzehntelang überzogene Mieten gezahlt werden müssen.

Nun wollen Sie – der Ministerpräsident hat es angekündigt, der Finanzminister hat es etwas weiter ausgeführt – Ihrer marktliberalen Ideologie folgend im Stile eines Internationalen Währungsfonds einen Fonds für notleidende Kommunen auflegen und ihn mit aller Wahrscheinlichkeit mit in die vollkommen falsche Richtung zeigenden Kürzungsvorschriften verbinden.

(Holger Bellino (CDU): Warten Sie es doch ab!)

Das ist genau das Gegenteil von dem, was dieses Land braucht.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, auch für die öffentliche Hand gilt, dass Schulden nicht gefährlich sind, wenn Investitionen z. B. in Bildung erhebliche Steigerungen der Zukunftsaussichten zur Folge haben. Das wäre allerdings genau das Gegenteil der Streichungen der hessischen „Operation düstere Zukunft“, die kurzfristig Geld eingespart hat und langfristig erheblich höhere Folgekosten nach sich gezogen hat.

Politisch ist die Folge der Kreditbremse, wie wir sie nennen, katastrophal. Deutschland droht in einen Teufelskreis aus rigider Sparpolitik, schwachem Wachstum und hoher Arbeitslosigkeit zu geraten.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Das Ergebnis wird sein, Sie wollen eine schuldenfreie Zukunft, aber in Zukunft schuldenfreie, aber schlecht ausgebildete Kinder. Das können Sie doch wohl nicht ernst meinen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, Sie nennen es Schuldenbremse und meinen Sozialabbau, wie uns die derzeitige Kürzungsorgie im Bund beweist. Wir brauchen stattdessen eine Steuersenkungsbremse, und ich füge hinzu, eine Steuersenkungsbremse für Unternehmen und Besserverdiener. Konjunkturpolitisch wären Steuersenkungen für Niedrigverdiener und die Erhöhung von Sozialleistungen, z. B. des ALG II, sehr effektiv.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein letztes Argument von Ihrer Seite. Sie argumentieren mit Generationengerechtigkeit. Die Schuldenbremse ist das Gegenteil von Generationengerechtigkeit. Die nachfolgenden Generationen erben nicht nur eine zusammengesparte Infrastruktur, sondern noch ein im Grundgesetz oder in der Hessischen Verfassung verankertes Schuldenverbot. Letzteres macht es ihnen schwer, den maroden Zustand, den Sie den kommenden Generationen hinterlassen, auf sinnvolle Art und Weise zu ändern. Staatsschulden sind außerdem keineswegs Lasten zukünftiger Generationen, sondern den momentanen Schuldner stehen bekanntlich auch momentane Geldgeber gegenüber. Weil die steuerlichen Belastungen der Großverdiener, der Unternehmen, so gering sind, können und müssen sie dem Staat das Geld leihen. Das ist das letzte Argument gegen Ihre Pläne. Wenn sie es nicht in Deutschland anlegen, legen sie es im Ausland an. Dann würden Projekte anderswo finanziert, und das wäre die schlechteste aller Möglichkeiten.

Einen letzten Satz zu den jetzt vorgelegten Eilanträgen, wie schnell wir diese breit angelegte gesellschaftspolitische Debatte durchziehen sollen. Meine Damen und Herren, wenn wir eine breit angelegte Debatte darüber wollen, dann sollten wir sie auch nicht so zeitlich verkürzen, dass bei einer eng terminlich angesetzten Anhörung der eine oder andere Experte keine Chance hat, daran teilzunehmen.

Lassen Sie uns diese Debatte führen. Lassen Sie uns die Argumente weiter austauschen, aber nehmen Sie bitte den Zeitdruck raus. Es ist doch wirklich nicht notwendig,

dass wir im März darüber entscheiden. Es wäre besser, Sie würden Ihren Antrag zurückziehen. Eine solche Schuldenbremse brauchen wir nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Wilken. – Nun hat Herr Kollege Rentsch für die FDP-Fraktion das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wilken, ich bin überrascht, weil zurzeit über die Ticker und die Medien läuft, dass Fidel Castro das kubanische Modell für gescheitert erklärt hat, dass Sie so eine Rede halten.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe)

Es ist im Internet schon übersetzt.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Geht es noch billiger?)

Sie haben gerade gesagt, Sie wollten eine Debatte führen. Man kann aber keine Debatte darüber führen wollen, wenn man von vornherein sagt, man wolle die Schuldenbremse nicht. Dann nutzt auch das Angebot zum Gespräch nichts. Man muss das Ziel gemeinsam wollen, dann kann man über den Weg diskutieren. Andersherum macht es keinen Sinn, Herr Kollege Wilken.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, was wir heute besprechen, Kollege Wagner hat es gesagt, ist aus meiner Sicht fast schon eine historische Debatte, wenn ein Parlament über die Frage diskutiert, wie man das, was alle gemeinsam falsch gemacht haben, endlich begrenzen will.

Die Kollegen der Sozialdemokraten und auch der GRÜNEN – Frau Erfurth – haben gesagt, unter Rot-Grün seien Schulden abgebaut worden. Bevor wir weiter diskutieren, möchte ich das ausräumen. Wer sich den Schuldenbericht des Landes Hessen anschaut, stellt fest, dass 1990 die Gesamtschulden bei 31,5 Milliarden DM lagen und 1999 bei 48,4 Milliarden DM. Jedes Jahr ist also der Schuldenberg angestiegen. Das ist ein Problem, das nicht nur Sie hatten; das hatten wir auch.

(Der Redner hält eine Grafik hoch.)

Herr Schmitt, an dieser Stelle können Sie sehen: Das ist diese Kurve, das sind die verfassungswidrigen Haushalte von 1993 bis 1998. Herr Kollege Schmitt, auch dieses Problem haben wir beide gehabt. Wir brauchen nicht auf den einen oder anderen zu zeigen, wir sitzen alle in einem gemeinsamen Boot.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Deshalb mein Petitum, dass wir über die Frage streiten, wie wir die Kommunen so schützen können, dass sie an dieser Regelung nicht negativ partizipieren. Wie können wir es erreichen, dass der Weg dorthin so breit diskutiert wird, wie die Kollegen der GRÜNEN das gerade noch einmal angesprochen haben? Dieser Weg ist völlig tragfähig, deswegen haben wir einen gemeinsamen Antrag dazu gemacht. Das ist nicht unbedingt ein völlig anderes Verfahren als bei einer normalen Anhörung, aber es ist eine breite Anhörung. Das werden wir gemeinsam machen.

Es muss doch klar sein, dass wir versuchen, den Konsens, der auf Bundesebene geherrscht hat, zwischen den großen demokratischen Parteien in diesem Land zu halten. Es macht doch gar keinen Sinn, dass die vier Parteien, die dieses Land auch in die Bredouille gebracht haben, sich auseinanderdividieren lassen, weil der Wahlkampf vor der Tür steht. Meine Damen und Herren, das darf nicht passieren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Deshalb unsere Bitte, das, was auf Bundesebene richtig gemacht wurde, in Hessen auch richtig zu machen. Wir wollen diese Schuldenbremse in der Hessischen Verfassung, weil wir das aktive Ja der Bürger zu einem weiteren Konsolidierungskurs brauchen. Wenn wir darüber reden, dass wir erst 2020 anfangen, keine neuen Schulden mehr zu machen, dann ist das doch kein Tatbestand, der hier schon zu einer kritischen Auseinandersetzung führen darf. Herr Kollege Schmitt, das Problem ist doch, dass der Weg dahin noch so lang ist, dass wir noch weitere Schulden machen und erst ab 2020 anfangen, keine neuen Schulden mehr aufzunehmen. Wenn Sie das schon als ehrgeizig betrachten, dann weiß ich es nicht mehr. Das ist doch kein ehrgeiziges Ziel, das ist das Minimum, was wir als Haushaltsgesetzgeber an dieser Stelle machen müssen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir brauchen diese eigene Regelung, weil die Gefahr besteht, dass wir vielleicht ohne eigene Regelung dastehen, wenn das Land Schleswig-Holstein mit seiner Klage gegen die Schuldenbremse auf Bundesebene Erfolg hat. Das Land Schleswig-Holstein klagt – für uns als Landesparlamentarier sind diese Argumente nicht völlig von der Hand zu weisen. Das, was der Bund beschlossen hat, politisch aus meiner Sicht völlig zu Recht, ist juristisch ein Eingriff in das höchste Recht eines Parlaments, seinen Haushalt selbst festzulegen und damit Schwerpunkte in der Politik festzulegen.

Die Argumente des Bundeslandes Schleswig-Holstein sind nachvollziehbar. Wir möchten nicht, dass Hessen keine eigene Regelung hat, wenn es auf Bundesebene keine Schuldenbremse mehr gibt. Es muss in Hessen eine eigene Regelung geben, weil wir dieses Ziel nicht aus den Augen verlieren dürfen. Wir legen uns als Politik selbst Handschellen an, wir wollen uns selbst binden, dass wir nicht mehr auf Kosten künftiger Generationen leben. Herr Kollege Wilken, da bin ich diametral anderer Meinung als Sie. Wer immer weitere Schulden macht, engt den Spielraum künftiger Generationen immer weiter ein.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Dazu gibt es Reden aller Parteien. Wir haben verschiedene Reden dazu ausgewertet. Es gibt eine Rede des Kollegen Kaufmann, die auf You Tube zu sehen ist. Da gibt es überhaupt nichts, was man an dieser Rede des Kollegen Kaufmann kritisieren kann. All das, was er sagt, ist richtig. Auch von Sozialdemokraten wird es solche Reden geben. Deshalb müssen diesen Reden Taten folgen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie kritisieren das enge Zeitkorsett. So eng ist es nun wirklich nicht. Wir haben das Thema in unserem Koalitionsvertrag angekündigt. Da wir vieles von dem, was dort drinsteht, bereits umgesetzt haben, ist es nicht ganz überraschend, dass wir auch dieses Thema umsetzen. Natürlich ist es richtig, dass man eine Verfassungsänderung in Hessen gekoppelt mit einer Wahl durchführt. Die Kommunal-

wahl ist die nächste Wahl, insofern ist es logisch, dass wir das miteinander verbinden.

Ich bin mir sicher, wenn man mit Menschen über dieses Thema diskutiert – wir haben ja auch schon Reaktionen der Menschen bekommen –, wird es eine große Unterstützung für diese Schuldenbremse geben. Viele Menschen machen privat das Gegenteil von dem, was der Staat macht. Menschen verschulden sich nicht auf Jahrzehnte und sagen dann: Ist mir doch egal, was hinterher passiert. – Viele Privathaushalte leben solide. Meine Damen und Herren, so muss auch der Staat endlich leben: solide, wie Privathaushalte das auch tun.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich will nun einen Dissens zu den Kollegen der GRÜNEN beschreiben. Das ist auch gestern bei der Veranstaltung vom Kollegen Schäfer-Gümbel in ähnlicher Weise gesagt worden. Ich bestreite an dieser Stelle den Begriff „die Unterfinanzierung der öffentlichen Haushalte“, den Sie mittlerweile gerne wie einen Stehsatz vor sich hertragen. Sie erzählen ständig, der Staat habe kein Geld, und wir bräuchten mehr Geld. Der Eindruck, den Sie vermitteln, man müsse nur an der Steuerschraube drehen, dann seien alle Probleme gelöst, ist doch Blödsinn.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es ist auch Blödsinn, dass dieser Staat unterfinanziert ist.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Wer sich die Entwicklung auf Bundesebene anschaut, der kann doch sehen: 2005 hatte der Bund 451 Milliarden € Steuereinnahmen, 2010 sind es 513 Milliarden €. Das sind 300 Milliarden € mehr gewesen, als im Verlauf prognostiziert war. Sind denn diese 300 Milliarden € Mehreinnahmen dazu genutzt worden, um Schulden abzubauen? – Deshalb war es richtig, die Regelung zu treffen, sich selbst zu binden und gemeinsam – das Land, die Kommunen und der Bund – mit der Konsolidierung anzufangen.

Deshalb will ich zu einem Punkt kommen, den Ministerpräsident Bouffier in seiner Regierungserklärung angesprochen hat. Die Frage, wie wir mit den Kommunen umgehen, die Teil der Länder sind, ist eine ganz zentrale Frage. Wir müssen dafür sorgen, dass die Kommunen ebenfalls wieder Luft zum Atmen bekommen. Kollege Al-Wazir hat gestern Abend ein Beispiel geschildert, das völlig richtig ist. Er hat gesagt, dass seine eigene Heimatgemeinde mehr Einnahmen aus der Hundesteuer als aus der Gewerbesteuer hat. Das kann auch an Offenbach liegen. Das will ich nicht bewerten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Fakt ist, dass die Strukturen und die Einnahmesituationen in den Kommunen sehr unterschiedlich sind. Trotzdem ist genauso richtig, dass viele Kommunen in den letzten Jahren nichts dazu beigetragen haben, dass sich ihre Haushaltssituation wirklich verbessert. Bei der Frage, wie man mit öffentlichen Institutionen umgeht, ob man sie weiterführt oder ob man, wie die Stadt Wiesbaden noch vor kurzer Zeit, für über 100 Millionen € öffentliche Wohnungen kauft: Da müssen sich die Kommunen in Zukunft fragen lassen, ob das der richtige Weg ist. Solide Finanzpolitik beginnt im Kleinen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, da ist jeder in der Verantwortung, auch jeder Kommunalpolitiker.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Deswegen ist die Bitte, die der Kollege Wagner geäußert hat, vor allem an Sozialdemokraten und GRÜNE gerichtet: dass wir diesen Weg wie auf Bundesebene gemeinsam beschreiten.

Sie haben sich bei Veranstaltungen immer sehr positiv zu dem Instrument ausgesprochen. Sie haben jetzt die Probleme aufgezeigt, die Sie sehen. Ich bin genauso wie Sie dafür, dass wir das ausführlich diskutieren, dass wir versuchen, einen gemeinsamen Weg zu finden. Ich will aber auch klar sagen, dass es für CDU und FDP keinen Zweifel daran gibt, dass wir diesen Weg im Interesse der Generationengerechtigkeit in diesem Land zur Not auch alleine gehen werden. Wir werden diesen Weg gehen, damit wir dieses Land endlich entschulden und Generationengerechtigkeit in der Verfassung verankern.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Die Rede ist gut! Die können wir verbreiten!)

– Kollege Schmitt, ich lade Sie ein, nicht nur etwas zu verbreiten, sondern mitzumachen. Machen Sie mit. Versuchen Sie, mit uns gemeinsam dieses Thema voranzutreiben.

(Horst Klee (CDU): Er will doch gar nicht! – Zurufe der Abg. Holger Bellino und Clemens Reif (CDU))

Ich habe von den Sozialdemokraten in den letzten Monaten viele Vorschläge gehört. Ich glaube, wenn Sie sich in diesen Diskurs konstruktiv einbringen, dann haben auch Sie etwas davon. Es bringt den Sozialdemokraten doch nichts, auf Bundesebene ein Thema mitzugestalten und auf Landesebene kalte Füße zu bekommen. Das ist unbestritten ein mutiger Schritt. Aber ich glaube, auch die hessischen Sozialdemokraten werden so viel Mut haben, bei diesem Thema mitzumachen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Nun hat sich Herr Kollege Wagner zu einer Kurzintervention zu Wort gemeldet.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, als Herr Kollege Rentsch darüber gesprochen hat, wie der Weg hin zu einem Haushalt ohne neue Schulden zu gestalten ist, und er relativ kategorisch gesagt hat, seine Fraktion sei der Meinung, dass man auf diesem Weg keine Debatte über die Einnahmeforschung des Staates bräuchte.

Herr Kollege Rentsch, ich glaube, dass wir der Ernsthaftigkeit der Debatte und den Sorgen vieler Menschen nicht gerecht werden, wenn wir in die Debatte hineingehen und von vornherein Dogmen aussprechen. Wir haben vom Ministerpräsidenten gehört, die Lösung von Problemen würde man leichter finden, wenn man ideologiefrei herangeht. Herr Kollege Rentsch, ich würde mir wünschen, dass wir in dieser Debatte weder die Ideologie der FDP hätten, dass Steuersenkungen allein alle Probleme lösen,

noch dass wir die Ideologie der Linkspartei hätten, dass Schulden allein alle Probleme lösen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Das haben wir nicht gesagt! – Weitere Zurufe von der LINKEN)

Beides wird der Debatte nicht gerecht. Herr Kollege Rentsch, wir haben im laufenden Haushalt eine Deckungslücke zwischen Einnahmen und Ausgaben von 3,4 Milliarden €. Nächstes Jahr werden es 2,8 Milliarden € sein. Die Menschen haben Sorge, wie diese Lücke wieder geschlossen wird. Wenn die Menschen hören, es gibt eine Partei, die einen Weg zur Schließung dieser Lücke kategorisch ausschließt und damit impliziert, dass sie glaubt, diese Lücke allein durch Streichungen von Leistungen schließen zu können, dann macht das vielen Menschen Angst. Denn die Menschen wissen, dass der Staat kein Selbstzweck ist, sondern dass der Staat ganz viele, elementar wichtige Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger erfüllt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Rentsch, deshalb müssen wir bei aller Gemeinsamkeit, die es in dieser Debatte gibt, ergebnisoffen in die Debatte gehen: Wie realisieren wir die Schuldenbremse? Wir müssen offen an die Frage herangehen: Welche Mischung brauchen wir zwischen den drei finanzpolitischen E, nämlich Effizienzsteigerungen, Einsparungen und Einnahmeverbesserungen? Wer von vornherein einen Weg ausschließt, der will die Schuldenbremse zur Durchsetzung einer Ideologie nutzen. Der schadet damit der Sache. Herr Kollege Rentsch, ich hoffe, so haben Sie es nicht gemeint. Aber Sie können gleich noch einmal sagen, wie Sie es gemeint haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Rentsch hat Gelegenheit zur Antwort.

Florian Rentsch (FDP):

Lieber Kollege Wagner, vielen Dank, dass Sie mir die Möglichkeit geben, das Missverständnis, das bei den GRÜNEN entstanden ist, aufzuklären. Zunächst einmal ging es mir darum, dass wir, wenn wir über die Frage der Staatsfinanzen reden, die Pflicht haben, zunächst unsere Hausaufgaben zu machen. Unsere Hausaufgaben bedeuten, dass wir nicht den Menschen mehr Geld wegnehmen, sondern dass wir schauen, wo wir sparen können, wie das jeder Private machen würde. Da kann es doch zwischen uns keinen Dissens geben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Zweitens. Gibt es möglicherweise einen Zusammenhang? Da, gebe ich zu, habe ich die Überzeugung, dass so, wie der Staat sein Steuersystem organisiert, sich auch die Einnahmeseite entwickelt. Wir waren gestern Abend bei den sogenannten Familienunternehmern. Diese Unternehmer sind diejenigen, die die Steuern bezahlen, aus denen wir das Ganze finanzieren sollen.

(Günter Rudolph (SPD): Andere zahlen auch Steuern! So ein Quatsch! – Weitere Zurufe)

– Das sind z. B. diejenigen, die die Steuern zahlen. Seien Sie nicht immer so respektlos gegenüber Unternehmern, sondern haben Sie auch ein bisschen Anstand.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Günter Rudolph (SPD): Oberlehrer! – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Deshalb müssen wir uns überlegen, wie wir ein System organisieren, damit es in diesem Land so viele Arbeitsplätze wie möglich gibt, Menschen, die Sozialversicherungsbeiträge und Steuern zahlen. Denn nur dann werden wir überhaupt über die Lösung der Probleme bei den Staatsfinanzen sprechen können. Das ist der Anfang, und das ist der richtige Weg.

Sie sagen ständig, Sie wollen auch über die Einnahmeseite, über Steuer- oder Abgabenerhöhungen sprechen. Ich bitte Sie – das ist in der Debatte auch wichtig –, dass Sie dann die nächsten Monate nutzen, diese doch sehr theoretisch formulierten Ansprüche einmal konkret zu unterlegen. Es ist doch auch wichtig, dass die Menschen wissen, welche Abgaben und Steuern Sie im Zweifel in Hessen erhöhen wollen, was Sie den Menschen wieder wegnehmen wollen. In diesem Diskurs werden wir uns bewegen. Dann werden wir auch unterschiedliche Punkte austauschen.

Ein letzter Punkt zum Thema Einnahmeseite, wo wir vielleicht zusammenkommen. Ich hatte das auch gestern und vorgestern sehr ausführlich gesagt. Natürlich gibt es eine Möglichkeit, die Einnahmeseite für das Land Hessen zu verbessern: indem wir es schaffen, dass wir einen neuen Länderfinanzausgleich bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der Abg. Judith Lannert (CDU))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Rentsch, Sie müssten zum Schluss kommen.

Florian Rentsch (FDP):

Letzter Satz, Frau Präsidentin. – Wenn wir sehen, dass wir nächstes Jahr ca. 2,3 Milliarden € in den Länderfinanzausgleich zahlen, dann erkennen wir, was mit den Einnahmen von hessischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern passiert. Sie bleiben nicht in Hessen, sondern sie wandern in andere Bundesländer. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, da haben wir Handlungsbedarf.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Nun hat Herr Finanzminister Dr. Schäfer für die Landesregierung das Wort.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sind in dieser Debatte zur Verfassungsänderung gut beraten, die üblichen parteipolitischen Auseinandersetzungen zur Finanz- und Haushaltspolitik, die wir zu Haushaltsdiskussionen ritualisiert in diesem Hause führen, ein Stück beiseitezulassen.

Wir diskutieren heute nicht über die Frage, ob wir nun die eine oder andere finanzpolitische Schwerpunktsetzung links- oder rechtsherum konkret vorzunehmen haben, sondern wir diskutieren wahrhaft ein Stück in historischen Dimensionen. Die Frage, die Sie als Landesparlament vorzubereiten und die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes dann möglicherweise zu entscheiden haben, ist: Macht man mit dem Paradigmenwechsel in einer langfristigen Entscheidung über das Jahr 2020 hinaus Ernst? Ich bin froh, dass heute so viele junge Menschen den Landtag besuchen und diese Debatte verfolgen, denn um deren Zukunft und Perspektiven in ihrem Leben geht es bei dieser Diskussion in Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich glaube, dabei sind wir klug beraten – ich wiederhole es –, so manchen Zungenschlag der parteipolitischen Alltagsauseinandersetzung außen vorzulassen.

Lassen Sie mich zu einigen Punkten, die in der Diskussion angesprochen worden sind, kurz Stellung nehmen. Natürlich sind die Befürchtungen der Kommunen in dieser Diskussion berechtigt, die fragen: Wo bleiben wir am Ende? Wir haben die Diskussion schon in der Föderalismuskommission II auf Bundesebene gesehen, wo man gemeinsam mit den Kommunen entschieden hat – das darf man auch nicht vergessen –, die Kommunen von der grundgesetzlichen Regel der Schuldenbremse auszunehmen.

Natürlich beobachten die Kommunen, dass die Schuldenbremse jetzt in allen Ländern auf unterschiedlichem rechtlichem Wege verankert wird. Die Befürchtung, dass das letzte verbleibende Fenster für Verschuldung bei den Kommunen am Ende von Bund und Ländern genutzt wird, egal welcher parteipolitischen Farbe man jeweils angehört, ist jedenfalls berechtigt. Deshalb sage ich für die Landesregierung ausdrücklich: Wir sind für eine Erörterung der Frage offen, ob es eine Möglichkeit gibt, dieser Befürchtung durch gesetzliche, möglicherweise auch verfassungsrechtliche Klarstellungen ein Stück entgegenzuwirken.

Ob das am Ende zu der von den Kommunalen Spitzenverbänden vorgeschlagenen Ergänzung des Art. 141 führt oder ob man sich vielleicht den Art. 137 noch einmal genauer anschaut, ist eine Frage, die wir in den Diskussionen der nächsten Wochen sicherlich intensiv miteinander erörtern müssen. Ich will für die Landesregierung aber auf jeden Fall erklären: Wir sind ausdrücklich offen, zu der Frage in Gespräche einzutreten, ob es dort eine Möglichkeit gibt, gerade vor dem Hintergrund, dass natürlich die Volksabstimmung gemeinsam mit einer Kommunalwahl stattfindet.

Gestatten Sie mir vielleicht auch diese Bemerkung: Wem das am Ende parteipolitisch nutzt oder schadet, wird nach der Kommunalwahl feststehen. Ich weiß, dass es in allen politischen Gruppierungen kontrovers diskutiert wird. Am Ende wird es ein Thema politikwissenschaftlicher Dissertationen werden, und am Ende werden wir auch nicht schlauer sein.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein bisschen mehr Respekt vor dieser Wissenschaft!)

Aufgrund der Tatsache, dass diese Volksabstimmung gemeinsam mit der Kommunalwahl stattfindet, ist es umso wichtiger, den Kommunen eine größtmögliche Sicherheit dafür zu geben, dass die Schuldenbremse am Ende nicht

auf Kosten der kommunalen Seite ausgetragen wird. Das ist an dieser Stelle, glaube ich, die zentrale Botschaft.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Gestatten Sie mir auch eine sachliche Richtigstellung. Bei der Frage von Steuerrechtsänderungen der vergangenen Monate und Jahre wird immer wieder gern die Hotelierbesteuerung zitiert. Wenn man genauer hinschaut, wie die Steuerentlastungen der letzten Jahre zustande gekommen sind, muss man ziemlich genau feststellen, dass die allermeisten, auch die voluminösesten Steuersenkungen in breitem Konsens aller Parteien getroffen worden sind.

Die Wiedereinführung der Pendlerpauschale, das Bürgerentlastungsgesetz, die Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrags sind alles Projekte, von denen ich glaube, dass sie in den letzten Jahren weitestgehend in breitem Konsens aller demokratischen Parteien gemeinsam getragen worden sind. Deshalb ist es alles andere als besonders redlich, zu glauben, man müsse das jetzt in Klein-Klein auseinanderdividieren. Diese strukturellen Belastungen haben wir gemeinsam gewollt, und wir müssen sie gemeinsam verantworten. Die Dinge an dieser Stelle parteipolitisch zu betrachten, halte ich für falsch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich deshalb auch eine Bemerkung zur Diskussion meine Schulden/deine Schulden machen. Wenn man sich einmal die staatliche Gesamtverschuldung der Jahre 1970 bis Ende 2009 anschaut, da sind wir statistisch ganz gut aufgestellt, muss ich Sie mit der Zahl 2.539 vertraut machen. Das ist der Prozentsatz, um dem die staatliche Gesamtverschuldung seit 1970 in allen Gebietskörperschaften, Bund, Ländern und Gemeinden, gestiegen ist. Die politische Zusammensetzung all der Parlamente, die dafür Verantwortung getragen haben, ist so bunt wie auch dieses Parlament. Deshalb gehört diese Klein-Klein-Diskussion, welcher Euro und welche D-Mark von wem waren, auch nicht in diese Debatte; an deren Stelle müssen die gemeinsame Verantwortung, die gemeinsame Überzeugung stehen, dass es richtig ist, mit dieser Sache Schluss zu machen. Darum geht es in dieser Diskussion.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Gernot Grumbach (SPD): Warum machen Sie das nicht?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb werden wir das in der Diskussion mit externen gesellschaftlichen Kräften, aber auch mit Menschen, die sich seit vielen Jahren wissenschaftlich professionell damit beschäftigen, erörtern – ich bin sehr dankbar, dass das Fenster für Anhörungen und Erörterungen ein Stückchen breiter gestaltet wird, als das in den üblichen parlamentarischen Regeln der Fall ist, um die Gelegenheit zu haben, all die offenen Fragestellungen, von der Konjunkturkomponente bis zu der Frage, wie wir die Planungssicherheit für die Kommunen dauerhaft herstellen können, zu klären –, um ein Höchstmaß an Klarheit zu haben, bevor wir hier in die Schlussabstimmung über die Frage eintreten: Machen wir die Verfassungsänderung, oder nicht?

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Am Ende werden wir gemeinsam mit Recht die Verschuldung dieses Landes beklagen, mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen in der Frage: Kann man das schneller abbauen, oder nicht? Das will ich gar nicht infrage stellen. Aber wenn wir mit innerer moralischer Legitimation weiterhin die Verschuldung des Landes beklagen wollen, dann müssen wir uns gemeinsam auf den Weg dieser Schuldenbremse machen. Tun wir das nicht, wird die eigene Argumentation im Beklagen von Schulden unglaubwürdig. Diese Frage müssen

alle in diesem Hause gemeinsam beantworten und dann eine Entscheidung treffen, wie sie sich bei der jetzt anstehenden Frage zu entscheiden haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die bisherige Debatte hat gezeigt, dass es eine gute Chance für einen relativ großen demokratischen Konsens geben kann, um diese Dinge zu erreichen. Ich glaube, alle Beteiligten sind klug beraten, sich nicht aufgrund kurzfristiger parteipolitischer Motivation einem solch großen Konsens, wie es ihn auf der Bundesebene gegeben hatte, zu entziehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Dr. Schäfer. – Nun hat Herr Schäfer-Gümbel für die SPD-Fraktion das Wort.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich die Chance, die Florian Rentsch beschrieben hat, nach den Einlassungen von Herrn Wagner hier noch einmal aufnehmen möchte. Im Kern führen wir diese Debatte im Hessischen Landtag zwei Jahre zu spät. Eigentlich hätte diese Debatte vor der Entscheidung im Deutschen Bundestag und im Bundesrat über die Ausgestaltung des Grundgesetzes beginnen müssen. Das ist ein Versäumnis von uns allen.

(Zuruf von der CDU: Das hätten Sie machen können!)

Nun ist das für die Regierungsfractionen einfacher, weil sie über den Bundesrat, was das Landesinteresse angeht, ein Stück weit näher an bestimmten Entscheidungen sind. Ich rede jetzt nicht über Parteipolitik, sondern über das Landesinteresse, weil der Bund natürlich der Zusammenschluss der Bundesländer ist und nicht umgekehrt. Das ist auch der juristische Grund, warum die Klage von Schleswig-Holstein bei manchen inzwischen für ein bisschen Nervosität sorgt, da sie nicht nur gut begründet ist, sondern vor dem Bundesverfassungsgericht auch Erfolg haben könnte, weil der Bund nicht einfach in die elementaren Rechte der Landtage eingreifen kann, erst recht nicht, wenn es um das Haushaltsrecht geht.

Deswegen wäre es gut gewesen, diese Debatte vor zwei Jahren zu führen, weil wir dann vielleicht den einen oder anderen Hinweis auf die Ausgestaltung hätten geben können und weil es ein paar Schwierigkeiten gibt, die uns unabhängig davon, wo wir parteipolitisch stehen, einholen werden. Deswegen gehört es zur Redlichkeit dazu, dass wir über den Aufgabenkanon reden müssen; zu den Staatszielen hat Norbert Schmitt etwas gesagt, und er hat auch etwas zu dem schwierigen Spannungsverhältnis gesagt, das wir alle haben, auf der einen Seite den Schuldenstaat nicht zu wollen, aber gleichzeitig keine Bildungspolitik nach Kassenlage.

Dieses Spannungsverhältnis wird uns weiterhin begleiten. Ich will es an einem Thema darstellen, das politisch nicht umstritten ist. Wir alle wissen, dass wir durch die Inklusion, die Integration von Menschen mit Behinderungen in den Regelschulen, einen erheblichen Bedarf an Investitionen in die Bildung haben. Die spannende Frage ist natürlich, wie diese Themen unter den Bedingungen von

Haushaltskonsolidierung und Schuldenbremse überhaupt noch angegangen werden können. Was heißt das für die Ausgestaltung des Haushalts? Das ist das Verantwortungs- und Spannungsverhältnis, in dem wir alle stehen. Deshalb nehmen wir die Debatte sehr ernst und wollen sie mit Ihnen führen.

Norbert Schmitt hat zu Recht gesagt, bei dem, was wir jetzt zu verabreden haben, sind für uns zwei Punkte elementar. Erstens nehme ich die politischen Ankündigungen auf, die sich zwar im Gesetzestext noch nicht wiederfinden, die aber Herr Wagner angesprochen und die Herr Dr. Schäfer eben angedeutet hat. Sie richten sich auf die Frage: Nehmen wir die Kommunen heraus, damit sie als die Letzten in der Verantwortungskette nicht die Zeche zahlen müssen? Um den Kommunen diese Sorge zu nehmen, braucht es harte Konkretisierungen.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe Sie so verstanden, dass Sie dazu bereit sind. Das finde ich einen wesentlichen und guten Schritt.

Der zweite Punkt betrifft die Interessen des Landes. Wir brauchen einen Mechanismus, der verhindert, dass der Bund einseitig Entscheidungen trifft, die wir beispielsweise im Bundesrat nicht verhindern können, die finanziell zulasten unseres Bundeslandes gehen, ohne dass ein Ausgleich erfolgt. Diese Problematik wird zu regeln sein, weil wir nicht akzeptieren können, dass der Bund einseitig zu unseren Lasten Entscheidungen trifft.

(Beifall bei der SPD)

Das ist keine Frage, bei der man mit dem SPD-Parteibuch eine andere Auffassung haben kann als jemand von der CDU. Für die Regelung des natürlichen Spannungsverhältnisses zwischen Entscheidungen des Bundes und Entscheidungen des Landes brauchen wir Mechanismen. Darauf hat Norbert Schmitt hingewiesen. Darauf wollen wir eine Antwort haben.

Ich will eine letzte Bemerkung zum Verfahren machen. Herr Wagner, ich will es sehr offen sagen. Wir haben über drei Punkte geredet: erstens über den Inhalt, dazu habe ich eben Bemerkungen gemacht, zweitens über die Termine. Sie haben uns aufgefordert, unsere Vorstellungen zur Terminlage zu beschreiben. Das werden wir nächste Woche tun. Wir haben verabredet, dass es danach erneut Gespräche geben wird. Wir haben drittens beredet, dass die Lage der Kommunen zu regeln ist, wie ich es eben beschrieben habe. Ich will gar nicht darauf hinweisen – weil ich mich an die Vertraulichkeit unserer Gespräche halte –, dass es auch bei Ihnen unterschiedliche Auffassungen gab, wie man mit dieser Frage umgeht. Ich finde, die heutige Debatte hat eher zur Klarheit beigetragen als unsere Vorgespräche. Da ist offensichtlich etwas passiert. Wir werden sehen, ob und wie wir das am Ende im Gesetzestext verdichten.

Letzter Satz. Ich werde nicht mehr akzeptieren, dass der Länderfinanzausgleich von Ihnen in den Debatten ständig zum Thema gemacht wird. Ich bin sicher, dass wir über den LFA verhandeln müssen. Ich bin sicher, dass wir nur auf dem Verhandlungswege zu Lösungen kommen, die das Bundesland Hessen besserstellen werden. Wenn Sie allerdings der Auffassung sind, dass die Klage unausweichlich ist, dann erneuere ich hier und heute nochmals unsere Aufforderung an Sie: Reichen Sie die Klage endlich ein, und erzählen Sie uns nicht zwei Jahre lang, man müsste mal was tun.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Schäfer-Gümbel, Sie müssen zum Schluss kommen.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Es ist nämlich nicht redlich, sich hierhin zu stellen und ständig auf den LFA zu verweisen, aber am Ende nichts zu machen. Das könnte etwas damit zu tun haben, dass Ihnen der Amtsvorgänger von Herrn Schäfer eine paar kluge Bemerkungen zur Aussicht einer solchen Klage und zu den daraus resultierenden Problemen für die Frage, ob auf dem Verhandlungsweg ein für Hessen positives Ergebnis möglich ist, mitgegeben hat.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Schäfer-Gümbel. – Das Wort hat Herr Kollege Dr. Wilken.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Wagner, ich will versuchen, ein Missverständnis auszuräumen, das bei Ihnen hängen geblieben ist. Ich habe eben gesagt – und wir LINKE stehen dazu –, wir wollen keine Schulden haben und auch keine Schulden machen.

(Lachen bei der CDU)

Wir wollen, dass die Schulden zurückgezahlt werden, anstatt weiterhin Steuergeschenke an Reiche, Gutverdienende und Großunternehmen zu verteilen. Das ist unser Ansatz.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wollen einen handlungsfähigen Staat herstellen. Dazu brauchen wir ein gerechteres Steuersystem. Das ist der Ansatz der LINKEN.

Zweitens. Wenn uns seitens der FDP vorgeworfen wird, nicht am Dialog teilnehmen zu wollen, weil wir über das Ziel und nicht über den Weg, wie man zu diesem Ziel gelangt, debattieren wollen, dann zeigt das ein sehr eingeschränktes Verständnis von Dialog und Politik, wenn Sie vorgeben, was das Ziel ist, und ich mich mit Ihnen nur darüber unterhalten, wie man dahin kommt, und nicht mehr darüber unterhalten kann, ob es ein richtiges Ziel ist, was Sie da im Auge haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Drittens. Wir brauchen eine Debatte darüber – Herr Schmitt hat mit seinem Beitrag damit begonnen –, was der Staat leisten muss. Ich betone das bewusst noch einmal, gerade auch unter dem Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes. Wir müssen uns darüber unterhalten, welche Konkretisierungen und Verankerungen des Sozialstaatsgebots wir brauchen. Dann müssen wir unter diesem Blickwinkel über die Handlungsfähigkeit des Staats nachdenken und unter diesem Blickwinkel die Einnahmesituation in den Blick nehmen – nicht andersherum.

(Beifall bei der LINKEN)

Vierte und letzte Bemerkung. Ich kann es mir denn doch nicht verkneifen: Ihr Verhalten in den letzten Jahren und der jetzt vorliegende Haushalt weisen darauf hin, dass Sie sich auch an keine Schuldenbremse neuen Typs halten würden, da Sie bestehende Schuldenbremsen ständig ignorieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Dr. Wilken. – Das Wort hat nun Herr Kollege Rentsch.

Florian Rentsch (FDP):

Verehrte Frau Präsidentin! Kollege Schäfer-Gümbel, ich möchte eines klarstellen, weil ich glaube, dass es nach einer solchen Debatte wichtig ist, nicht mit Missverständnissen hinauszugehen. Wir haben als FDP-Fraktion im Hessischen Landtag gemeinsam mit unseren Fraktionen in Bayern und Baden-Württemberg ein Gutachten bei Prof. Kube in Auftrag gegeben. An der Universität Mainz lehrt Herr Prof. Kube Steuer- und Verfassungsrecht und ist in diesem Bereich ein ausgewiesener Experte. Er war auch an der Heidelberger Universität tätig.

Er erstellt für uns ein Gutachten zu der Frage: Gibt es für das Land Hessen Chancen, eine Klage gegen den Länderfinanzausgleich zu führen? Gibt es Punkte, die aus seiner Sicht an der jetzigen Ausgestaltung des LFA verfassungswidrig sind? Er wird mit uns gemeinsam einen Vorschlag unterbreiten, wie eine Neugestaltung des LFA aussehen kann.

Natürlich muss der erste Schritt sein, dass man mit anderen Bundesländern in Verhandlungen tritt. Ich sage aber auch – ich will es nicht ständig erwähnen, sonst glaubt man, wir reden in Hessen nur noch über Rheinland-Pfalz –, dass die Äußerungen der rheinland-pfälzischen Landesregierung bei mir nicht den Eindruck erweckt haben, als ob die Kollegen wirklich wüssten, wie brisant die Lage an dieser Stelle ist. Ich habe vielmehr das Gefühl, dass die Rheinland-Pfälzer sagen: Solange das Geld kommt, ist alles in Ordnung, das wird uns schon niemand wegnehmen. – Wenn man gar kein Bewusstsein dafür hat, dass das Geld in einem anderen Bundesland erwirtschaftet wird und dass man sich auch auf der anderen Rheinseite anstrengen muss, dann ist die Hoffnung – da haben Sie wohl recht –, dass in Rheinland-Pfalz Verständnis für unsere Situation besteht, relativ gering.

Deshalb werben wir dafür, dass zuerst einmal Gespräche stattfinden. Wer aber durch faktisches Handeln demonstriert, dass er kein Interesse an solchen Gesprächen hat, der wird sich mit uns irgendwann in Karlsruhe treffen. Diese Auffassung teile ich. Trotzdem werden wir erst einmal reden. Die Klage wird aus meiner Sicht aber unausweichlich sein.

(Zurufe von der SPD)

Dann werden wir auch hier im Landtag einen Beschluss dazu fassen. Dann muss jeder überlegen – auch die Kollegen von der SPD und den GRÜNEN müssen das tun –, ob er der Einreichung einer Klage gegen den Länderfinanzausgleich, gegen diese Ungerechtigkeit zustimmt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Nun liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind also am Ende der Debatte angelangt.

Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf nach der ersten Lesung federführend an den Hauptausschuss und mitberatend an den Haushaltsausschuss zur Vorbereitung der zweiten Lesung zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag Drucks. 18/2808 der Fraktionen der CDU, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer diesem Änderungsantrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Änderungsantrag angenommen.

Jetzt kommen wir zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der GRÜNEN, Drucks. 18/2805. Ich wurde gebeten, über den ersten und den zweiten Absatz getrennt abstimmen zu lassen.

Ich lasse also zunächst über den ersten Absatz abstimmen. Wer diesem die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion DIE LINKE.

Jetzt lasse ich über den zweiten Absatz inklusive der Punkte und der eben angenommenen Änderungen abstimmen. Wer diesem Absatz die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Damit ist der Antrag in seiner geänderten Form in Gänze angenommen.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Pressegesetzes – Drucks. 18/2731 –

Zur Einbringung erhält Herr Innenminister Rhein das Wort.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Pressegesetzes ganz kurz einbringen. Es geht im Großen und Ganzen um Regelungen über die Offenlegung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse. Es geht des Weiteren um die Pflicht zur Angabe der Anschrift im Impressum.

Es geht auch um den Straftatbestand der Verbreitung jugendpornografischer Schriften. Er wird aus der kurzen Verjährungsfrist des Gesetzes herausgenommen und in die lange Verjährungsfrist des Strafgesetzbuchs aufgenommen. Das bedeutet dann fünf Jahre und nicht mehr sechs Monate.

Ein zentrales Anliegen des Gesetzentwurfs ist die Schaffung einer detaillierten Offenlegungspflicht. Auch das ist meines Erachtens gut und richtig.

Das sind die Eckpunkte dieses Gesetzentwurfs. Die Leserinnen und Leser müssen die Möglichkeit haben, zu erkennen, wer den Meinungsbildungsprozess in den Printmedien in Gang gesetzt hat und beeinflussen kann. Deswegen glaube ich, dass wir hier eine sehr angemessene Lösung gefunden haben.

Das ist im Großen und Ganzen der Gesetzentwurf. Ich finde, wir schaffen damit eine Regelung, die der freien Presse dient. Das ist begrüßenswert. Ich freue mich auf die Beratungen mit Ihnen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Innenminister, vielen Dank für die Einbringung. – Eine Aussprache ist hierzu nicht vorgesehen.

Deswegen überweisen wir den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss.

Damit sind wir mit den Tagesordnungspunkten fertig, die vor der Mittagspause angesetzt waren. Ich unterbreche die Sitzung bis 14 Uhr.

(Unterbrechung von 13:03 bis 14:02 Uhr)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie – zumindest diejenigen, die anwesend sind – recht herzlich hier im Sitzungssaal willkommen heißen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der FDP, der GRÜNEN und der LINKEN)

Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort, und zwar mit **Tagesordnungspunkt 45:**

Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Dienst-Unrechts-Reform zurück auf null – Pension mit 67 genauso unsinnig wie Rente mit 67 – Drucks. 18/2766 –

Mit aufgerufen wird **Tagesordnungspunkt 63:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Übertragung der Rente mit 67 auf die Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen – Drucks. 18/2798 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten pro Fraktion.

Ich gehe davon aus, dass Herr Schaus für die Fraktion DIE LINKE beginnt. Herr Schaus, bitte schön, Sie haben das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich mir den Raum so anschau, stelle ich fest, dass die Fragen hinsichtlich der Bediensteten des Landes Hessen – immerhin sind es 150.000 – in vielen Fraktionen wohl keine Priorität genießen.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Herr Schaus, Hauptsache, Sie sind da!)

Möglicherweise ist das Mittagessen wichtiger, als über die Arbeits- und Lebensbedingungen derer zu diskutieren, die man hier regelmäßig sozusagen reflexartig lobt und denen man dankt.

Meine Damen und Herren, der von der Landesregierung erarbeitete und von den Fraktionen der CDU und der FDP unter Umgehung der Bestimmung des § 110 Hessisches Beamtengesetz eingebrachte Gesetzentwurf zur sogenannten Modernisierung des Dienstrechtes in Hessen

ist rechtlich ungenügend. Vom Verfahren her ist das ein Affront gegenüber den Sozialpartnern, denen Herr Ministerpräsident Bouffier in seiner Regierungserklärung einen konstruktiven Dialog angeboten hat, sowie gegenüber den 103.000 Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es wird darüber hinaus, beschäftigungspolitisch gesehen, ein Fehlschlag werden, der seinesgleichen suchen wird. Deshalb trägt unser Entschließungsantrag auch den Titel: „Dienst-Unrechts-Reform zurück auf null – Pension mit 67 genauso unsinnig wie Rente mit 67“.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der CDU: Sehr originell!)

Wer ist denn von der Regierung da? – Viele sind es nicht.

Wenn Sie als Ministerpräsident – ich spreche jetzt Herrn Bouffier an, der leider nicht anwesend ist –

(Holger Bellino (CDU): Er ist entschuldigt!)

tatsächlich eine Politik für die Menschen in Hessen machen wollen, dann müssten Sie eigentlich unser Anliegen unterstützen und dürften den in Ihrem früheren Haus auf Ihre Veranlassung entstandenen Gesetzentwurf nach der massiven Kritik der Gewerkschaften und Verbände in der Anhörung des Innenausschusses

(Holger Bellino (CDU): Das ist eine Unterstellung!)

nicht weiter aufrechterhalten.

(Beifall bei der LINKEN)

– Herr Bellino, ich habe gedacht, dass Sie auch dagewesen waren. Dann haben Sie doch mitbekommen,

(Günter Rudolph (SPD): Körperlich war er anwesend!)

dass außer den Kommunalen Spitzenverbänden, die sozusagen die Arbeitgeberposition vertreten, keiner der geladenen Sachverständigen ein gutes Haar an Ihrem Gesetzentwurf gelassen hat.

Herr Bouffier, ich erinnere Sie daran, dass Sie als Innenminister exakt das Gegenteil von dem zu verantworten hatten, was Sie in Ihrer Regierungserklärung angekündigt haben. Sie haben am Dienstag gesagt, dass der Mensch im Mittelpunkt stehen müsse. Sie haben sich bei den Beschäftigten des Landes Hessen für ihre hervorragende und engagierte Leistung bedankt. Sie haben die Gewerkschaften zum Dialog aufgerufen. Sie betreiben aber genau das Gegenteil. Denn mit dem ersten Teil der Dienstrechtsreform wollen Sie die Beschäftigten schlicht und ergreifend ein weiteres Mal abzocken.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben weder das von Ihnen persönlich zugesagte Beteiligungsverfahren eingeleitet noch Ihre inhaltlichen Versprechungen eingehalten. Stattdessen wurden Ihre Fraktionen vorgeschickt, um die Arbeitszeiten der Beschäftigten noch einmal zu verlängern. Dieses Mal geht es um immerhin zwei Jahre, also um mehr als 3.400 Arbeitsstunden. Das soll ohne jeglichen Ausgleich geschehen.

Hessische Beamtinnen und Beamte hätten dann mit 42 Stunden nicht nur die längste Wochenarbeitszeit überhaupt, sondern zugleich auch die längste Lebensarbeitszeit in ganz Deutschland. Nur in Hessen sollen Feuerwehrmänner und Polizisten auch noch mit 62 Jahren einen

gefährlichen, körperlich belastenden und aufreibenden Dienst verrichten. Weil Sie wissen, dass die Beamtinnen und Beamten das gar nicht schaffen können, spekulieren Sie darauf, dass diese massive Abschlüge von bis zu 18 % bei der Pension hinnehmen und freiwillig vorzeitig ausscheiden.

In anderen europäischen Ländern ist mit 55 Jahren Schluss. Denn jedem vernünftigen Menschen ist klar, dass man so einen Dienst mit 60 Jahren eigentlich schon nicht mehr machen kann. In Hessen aber sollen Lehrerinnen und Lehrer mit über 67 Jahren noch vor der Schulklasse stehen und ihre potenziellen Enkel oder Urenkel unterrichten.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft rechnet vor, dass durch die Verlängerung der Lebensarbeitszeit über 2.000 Stellen für die Einstellung junger Lehrkräfte verloren gehen werden. Dies soll geschehen, obwohl die Lehrerschaft bereits jetzt überaltert ist.

Die Gewerkschaft der Polizei schildert, dass die Polizistinnen und Polizisten auf 4 Millionen Überstunden sitzen, dass ältere Kolleginnen und Kollegen schon jetzt nicht mehr im Tagesdienst aufgefangen werden können und dass die jüngeren Kolleginnen und Kollegen das nicht mehr kompensieren können. Die unvergleichlich hohe Wochenarbeitszeit, die Schichtdienste und die Sondereinsätze seien mit einer Familienplanung nicht mehr in Einklang zu bringen. Gleiches kann man auch von der Gewerkschaft ver.di hören, die, unterstützt von den Feuerwehrverbänden, mit Recht darauf hinweist, dass schon derzeit keine anderen Stellen zu Integration älterer und nicht mehr einsatztauglicher Feuerwehrmänner und langjähriger Berufsfeuerwehrbeamten vorhanden sind.

Herr Ministerpräsident, auch bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und den Bedingungen im hessischen Bildungssystem machen Sie exakt das Gegenteil von dem, was Sie als vermeintlicher Landesvater angekündigt haben. Das geschieht vor dem Hintergrund, dass derzeit schon zwei Drittel aller Beschäftigten Hessens das Rentenalter von 65 Jahren nicht erreichen. Im Schuldienst sind es sogar 90 %. Aber das interessiert Sie beim Sparen bei den Landesbeschäftigten nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Beamtenbund spricht von null Akzeptanz bei den Beschäftigten. Die Beamtinnen und Beamten dürfen weder für die miese Haushaltsführung der Landesregierung, die Steuersenkungspolitik der Bundesregierung noch für die Fehlleistungen der Finanzbranche verantwortlich gemacht werden. Sie aber machen das Gegenteil. Sie halten in Hessen Ihre schützende Hand über die Finanzbranche und peilen im Bund die nächsten Steuersenkungen an. Aber die Hinweise, dass Sie mit Ihrer Unrechtsreform nicht einmal die gewünschten Einsparungen erzielen werden und dass diese weder europafest noch rechtssicher sein wird, laufen anscheinend ins Leere.

Herr Ministerpräsident, wenn Sie den Menschen in den Mittelpunkt stellen wollen, dann lassen Sie diese unsozialen Sparorgien auf dem Rücken der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Hessen, und treten Sie endlich in einen Dialog mit den Gewerkschaften ein. Machen Sie das doch einfach – die Beschäftigten, die Sozialpartner warten seit Jahren darauf.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie erwarten – die Sozialpartner, die Gewerkschaften – nämlich keine Sonntagsreden, sondern konkrete Verbes-

serungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf statt eines Diktats des lebenslangen Schichtdienstes bei einer 42-Stunden-Woche. Sie erwarten flexible Instrumente zum Ein- und Ausstieg aus dem Arbeitsleben statt der ersatzlosen Abschaffung der Altersteilzeitregelung. Und sie wollen ihre Erfahrungen und Kenntnisse in den Dienst einbringen können, statt die Abschaffung ihrer Mitbestimmungsrechte länger hinzunehmen.

Meine Damen und Herren, seit der Föderalismusreform im Jahre 2006, die damals von Hessen maßgeblich vorangetrieben wurde, liegen diese und viele weitere Anforderungen an das Dienstrecht in Hessen auf dem Tisch. Die Gewerkschaften und alle Initiativen unserer Fraktion wurden seither mit den Ankündigungen zurückgewiesen, das käme alles in einer großen Dienstrechtsreform im Jahre 2009.

(Zuruf des Abg. Leif Blum (FDP))

Nach vier Jahren haben Sie nichts neu geregelt, außer dass die Beschäftigten nun noch länger arbeiten sollen. Das ist ein absolutes Armutszeugnis, Herr Innenminister a. D.

(Beifall bei der LINKEN)

Verarbeiten Sie die aktuelle Rechtsprechung. Machen Sie die Dienstrechtsreform europafest. Geben Sie den Beschäftigten Spielräume zurück, damit sie ihr Wissen, ihre individuellen Fähigkeiten einbringen und den Dienst mit ihrer persönlichen Lebensplanung vereinbaren können. Unser Antrag ist ein Angebot an die Regierungsfractionen und den neuen Innenminister.

(Holger Bellino (CDU): Mut machen!)

Herr Innenminister, ich hoffe, es wird in Ihrer Antwort zu mehr reichen als nur zu der altbackenen Phrase: Das ist nicht finanzierbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Was wir wollen, ist nicht mehr, aber auch nicht weniger als gleiche Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen, wie sie im Tarifbereich und in den meisten anderen Bundesländern üblich sind. So soll es auch in Hessen sein. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Schaus. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Frömmrich das Wort.

(Holger Bellino (CDU): Es kann nur besser werden!)

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe es schon fast erwartet. Bei aller Kritik, die wir als Fraktion auch an der Art und Weise haben, wie dieser Gesetzentwurf eingebracht wurde, glaube ich doch, dass die Art und Weise, wie Sie über dieses wichtige Thema diskutieren, der Sache nicht angemessen ist, Herr Kollege Schaus.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Kollege Schaus, ich glaube, dass man über kurz oder lang nicht mit purem Populismus in einer solch wichtigen Frage, was das „Renteneintrittsalter“ für die Beamtinnen und Beamten und was die Frage von Versorgungslasten angeht, diskutieren kann. Es ist mittlerweile für mich un-

erträglich, in welcher Art und Weise Sie hier nach der berühmten Wurstthekentheorie Politik machen: „Darf es ein bisschen mehr sein?“ – Sie beantworten am Ende die Frage nicht, wie das bezahlt werden soll, wie unser Staatswesen weiter funktionieren soll und vor allen Dingen wie Generationengerechtigkeit funktionieren kann, wie Sie das machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für meine Fraktion will ich kurz darstellen, dass ich die Art und Weise, wie der Gesetzentwurf ins Haus eingebracht worden ist, nicht für angemessen halte. Wir waren eigentlich auf einem guten Weg. Der ehemalige Ministerpräsident Koch hatte eine Mediatorengruppe eingerichtet. Diese Mediatorengruppe hat wirklich sehr gute Vorschläge gemacht, was die Frage der zukünftigen Gestaltung des Dienstrechts angeht. Darin waren wirklich moderne Ansätze. Dort war wirklich Zukunftsweisendes festgeschrieben.

Sie haben einen Teil dieser Mediatorenvorschläge herausgegriffen und bringen sie jetzt in ein Gesetzgebungsverfahren ein, das den Namen „modern“ nicht verdient. Es ist nur eine Umsetzung von finanziellen Dingen. So kann man Dienstrecht auch nicht zukunftsfähig machen, wie Sie es machen.

Übrigens ist es wirklich schade, weil uns die Vorlage des Mediatorenberichts die Möglichkeit gegeben hätte, einen breiten gesellschaftlichen Diskurs auch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anzufangen, wie Dienstrecht in Zukunft aussehen könnte. Diese Chance haben Sie leider vertan.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will für meine Fraktion ausdrücklich feststellen, dass wir immer gesagt haben, dass die Beamten dem Tarifbereich folgen sollen. Ich finde, auch in diesem Bereich bleiben wir unseren alten Ansätzen treu. Wir glauben, dass man eine gesellschaftliche Debatte nicht aushalten wird, wenn man sagt: Im Bereich der Rente haben wir einen Eintritt der Altersversorgung von 67 Jahren, und für die Beamten vollziehen wir das nicht nach. – Ich glaube, diese gesellschaftliche Debatte hält man nicht auf. Es ist im Übrigen auch nicht gut für das Ansehen der Beamtinnen und Beamten im Lande.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Ich sage gleichzeitig auch: Wenn man der Theorie beitrifft, die meine Fraktion verfolgt, und sagt, dass der Beamtenebereich dem Tarifbereich folgt, dann gilt das auch für die Wochenarbeitszeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die brutalstmögliche Wochenarbeitszeit von 42 Stunden sollte beendet werden. Ich freue mich sehr, dass der neue Staatsminister Rhein vorgestern beim Beamtenbund angekündigt hat, dass er demnächst mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einen konstruktiven Dialog eintreten will. Meine Fraktion begrüßt das ausdrücklich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will einmal, um die Debatte vielleicht ein bisschen zu versachlichen, einfach den Versuch unternehmen, ein paar Zahlen ins Gespräch zu bringen. Bekanntlich ist es in der politischen

Debatte oft so, dass vertiefte Sachkenntnis die muntere Debatte verhindert. Aber ich glaube, in diesem Fall sollte man sich einige Zahlen vergegenwärtigen und am Ende sagen, wie man das, was klar auf dem Tisch liegt, nachher finanzieren will.

Wir haben 1999 Personalausgaben in der Größenordnung von 7 Milliarden € gehabt. Wir haben im Jahre 2010 Personalausgaben in der Größenordnung von 7,8 Milliarden €. Wir hatten 1999 Pensionslasten in der Größenordnung von 1,3 Milliarden €. Wir haben im Jahre 2010 Pensionslasten in der Größenordnung von 1,969 Milliarden €. Wir haben eine Personalkostenquote – je nachdem, wie man rechnet – zwischen 45 und 48 %.

Man kann doch nicht einfach so tun, als könne man das so weiterlaufen lassen, und die Rechnung bezahlen nachher unsere Kinder und nachfolgende Generationen. Das ist nicht verantwortungsvolle Politik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Herr Schaus, die Zahlen können Sie sich auch vergegenwärtigen. Wenn Sie ins Informationssystem des Landtages schauen, werden Sie feststellen, dass es eine Fülle von Anfragen dazu gibt. Es gibt z. B. die Anfrage des Kollegen Milde aus der 16. Wahlperiode, wie sich Pensionslasten auf der Zeitschiene entwickeln. Für 2015 gibt es Schätzungen, die in eine Größenordnung von 2,4 bis 5,3 Milliarden € gehen. Das sind Zahlen, die man einfach einmal wirken lassen muss. Wir haben im Jahre 2010 63.000 Personen, die Pensionsempfänger sind. Wir werden im Jahre 2020 85.000 Pensionsempfängerinnen und -empfänger haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind Zahlen, die man einfach einmal zur Kenntnis nehmen muss. Da hilft auch der Schrei nach Vermögensteuer nicht; denn wenn Sie das alles mit der Vermögensteuer bezahlen wollen, dann müssten Sie eine Steuer auf die Steuer erfinden, damit Sie letztendlich genügend Geld zusammenbekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Einen anderen Punkt muss man betrachten: Schauen Sie sich die Kosten der Beihilfe an. Die Beihilfekosten haben sich wie folgt entwickelt: 1993 hatten wir im Bereich der aktiven Beihilfekosten von 136 Millionen €; für Versorgungsempfänger haben wir 96 Millionen € ausgegeben. Wenn man sich die neuesten Zahlen vergegenwärtigt – ich habe neulich eine Anfrage gestellt –, sieht man, dass wir bereits 2003 für Versorgungsempfänger und Aktive 369 Millionen € aufgebracht haben. 2009 waren es schon 496 Millionen €. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zahlen muss man doch zur Kenntnis nehmen, wenn man über ein solch komplexes Thema diskutiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man muss auch den demografischen Wandel zur Kenntnis nehmen. Man muss sehen, dass die Menschen heute Gott sei Dank älter werden. Wir haben eine Lebenserwartung, die heute wesentlich höher ist als vor 30 Jahren. Ich habe hier einen Artikel aus „RP online“. Ich darf zitieren:

Die Anzahl der Hundertjährigen wird sich in Deutschland innerhalb von 50 Jahren verzweifachen. Nach den Berechnungen von Forschern der Universität Köln auf der Basis der Sterbetafeln des Statistischen Bundesamtes beträgt die durch-

schnittliche Lebenserwartung der 2010 geborenen Mädchen 92,7 Jahre, das Leben der Jungen wird entsprechend voraussichtlich 87,6 Jahre währen.

Das freut mich zwar für meine Tochter, die in diesem Jahr geboren ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, aber ich möchte ihr nicht gleichzeitig Versorgungslasten und Lasten der Haushalte hinterlassen, die diese Generation nicht mehr schultern kann. Daher müssen wir unsere Probleme heute lösen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man sich diese Zahlen vergegenwärtigt, muss man auch sehen, dass immer mehr Menschen in den Ruhestand gehen und Gott sei Dank immer länger von ihrer Ruhestandszeit profitieren. Ich gehe beispielhaft auf die Bezugsdauer der Altersrente ein: 1995 waren es 15,8 Jahre. 2007 waren es bereits 17,4 Jahre. Frauen haben 1995 im Schnitt 18,2 Jahre Rente bezogen. 2007 bezogen sie schon 19,9 Jahre eine Rente.

Meine Damen und Herren von der Linkspartei, deswegen sage ich noch einmal ganz deutlich: Ich bin dafür, darüber zu diskutieren, wie wir die Zukunft des Dienstrechts gestalten. Ich bin dafür, dass wir es zukunftsfähig machen und dass der Landesdienst auch weiterhin für junge Menschen attraktiv ist. Wir müssen aber sicherstellen, dass die Menschen dieses System auch finanzieren können. Es ist nämlich so, dass immer weniger junge Menschen die Lasten von immer mehr Versorgungsempfängern tragen müssen. Daher muss man für dieses Problem eine Lösung finden, aber das gelingt nicht mit billigem Populismus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Willi van Ooyen: Früher sterben!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, daher möchte ich noch einmal ganz deutlich sagen: Ich kritisiere ausdrücklich die Art und Weise, wie über dieses Thema diskutiert worden ist. Ich kritisiere ausdrücklich auch die Koalitionsfraktionen, die hier versäumt haben, einen breiten gesellschaftlichen Diskurs in dieser Frage zu organisieren. Ich sage aber gleichzeitig, dass man diese wichtige Frage nicht in einer solchen Art und Weise diskutieren kann, wie es heute von der Linkspartei versucht worden ist. Ich denke, dass man Zahlen und Fakten zur Kenntnis nehmen muss und dass man in einer solchen Debatte auch Antworten auf die Zukunftsfragen geben muss. Es darf aber nicht sein, dass in diesem Hause purer Populismus betrieben wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Frömmrich. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Bellino das Wort. Bitte schön.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird Sie nicht überraschen: Wir werden dem Antrag der LINKEN nicht zustimmen können. Denn erstens – das ist ein rein redaktioneller Hinweis – handelt es sich nicht um eine Dienststunrechtsreform – da müssen Sie Ihren Stehsatz ändern –, sondern um eine Dienstrechtsreform. Zum Zweiten – und das ist zugegebenermaßen natürlich noch wichtiger – ist er inhaltlich nicht nur falsch, sondern auch nicht von dieser Welt und nicht von dieser

Generation; darauf hat bereits mein Vorredner hingewiesen.

(Beifall bei der CDU – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Guter Mann!)

Ich darf darauf hinweisen, dass sich die Landesregierung sehr wohl bereits sehr frühzeitig mit der Reformierung des Beamtenrechts auseinandergesetzt und – darauf komme ich noch zu sprechen – einen breiten gesellschaftlichen Diskurs gefahren hat. Sie hat die verschiedenen Gruppen berücksichtigt, und zwar so, wie es im Sinne der Föderalismusreform war und ist.

Wir waren uns sicher – und auch die Landesregierung war sich sicher –, dass man gerade ein solch wichtiges Thema nicht übers Knie brechen kann und dass man nicht völlig abgehoben am grünen Tisch etwas planen, entscheiden und durchdrücken darf. Vielmehr waren wir der Meinung, dass wir mit den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen in einen Dialog eintreten mussten, um gemeinsam ein wohlüberlegtes Gesamtwerk zu schaffen, welches die Anforderungen der Gesellschaft, aber auch die Anforderungen einer sich verändernden Zeit – auf den demografischen Wandel, von dem wir zwar alle sprechen, aber aus dem anscheinend nicht alle die richtigen Schlüsse ziehen, wurde schon hingewiesen – berücksichtigt. Darüber hinaus geht es um die Anforderungen der Betroffenen. Wenn es nötig ist, muss man sich Zeit nehmen, um einen Ausgleich zwischen diesen teilweise divergierenden Anforderungen herzustellen.

Ich sagte – das sage ich auch in Richtung des Kollegen Frömmrich –, dass wir früh in den Dialog mit Fachleuten getreten sind. In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass hier in Wiesbaden im Mai 2007 ein Dienstrechtskongress stattgefunden hat, auf dem sich nicht nur Politiker ausgetauscht haben, sondern an dem viele Fachleute aus den Kommunen, aus den Spitzenverbänden, aus den Personalräten und aus den Gewerkschaften teilgenommen haben. Dass sich der DGB damals wegen der Tarifverhandlungen und der dort gefundenen Kompromisse in die Schmollecke zurückgezogen und nicht teilgenommen hat, hatten weder die Regierung noch die sie tragenden Fraktionen zu verantworten.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was? Doch, doch, doch! Ihr habt doch nur mit dem dbb verhandelt!)

– Dass die nicht gekommen sind, hatte der DGB zu verantworten, und das hatte er auch seinen Mitgliedern gegenüber zu vertreten. Es haben allerdings andere Gewerkschaften und Personalräte an dem Kongress teilgenommen. Sie haben gemeinsam ein Eckpunktepapier erarbeitet, auf das zurückgegriffen werden musste. Das ist konstruktive Mitarbeit. Aber das, was der DGB gemacht hat, ist ein Zurückziehen in die Schmollecke, und dann darf man sich auch nicht anschließend beschweren.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich vom Dialog mit dem Fachleuten spreche, darf ich auch darauf hinweisen, dass der damalige Ministerpräsident schon sehr früh eine Mediatorengruppe gebildet hat und dass diese Mediatorengruppe sehr bewusst parteiübergreifend zusammengesetzt war. Sie hat zwölfmal getagt und abseits der Tagespolitik – allerdings orientiert an den demografischen Herausforderungen – die richtigen Schlussfolgerungen wortwörtlich erarbeitet. Deshalb danken wir auch parteiübergreifend dem OB Dette, FDP, den früheren Ministern von Plottnitz, BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN, Bohl, CDU, und Klemm, SPD, für diese sicher nicht einfache, aber wichtige Arbeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Nachdem die dort gefundenen Ergebnisse zusammengefasst und präsentiert wurden, wurden natürlich alle Landtagsfraktionen sofort informiert; teils durch einen mündlichen Zwischenbericht, teils abschließend durch die Vorlage des Papiers.

Dann begann die nächste Phase, nämlich die stufenweise Umsetzung dieser Dienstrechtsreform. Denn hoffentlich weiß mittlerweile jeder – auch wenn es nicht jeder in seinen Redebeiträgen verarbeitet –, dass das, was uns heute vorliegt, die erste Stufe des Dienstrechtsreformprozesses ist. Es werden weitere folgen.

Warum hatten wir in der Vergangenheit und haben auch heute diese erste Stufe zu diskutieren? – Weil wir als die die Regierung tragenden Fraktionen gesagt haben, dass wir die Betroffenen – meinetwegen auch die „Betroffenen“ – rechtzeitig informieren wollen. Denn die aus unserer Sicht notwendige Erhöhung des Pensionsalters, welches sich am Renteneintrittsalter anderer Bevölkerungskreise orientiert, soll eben nicht von heute auf morgen, sondern in einem Zeitraum von 2012 – und da muss man genau zuhören – bis 2029 umgesetzt werden. Das soll den Betroffenen rechtzeitig und nicht erst am 31.12.2011 mitgeteilt werden.

Es stellt mit Sicherheit keine Menschenrechtsverletzung dar, wenn man sich in diesem Zeitraum darauf einstellen kann, dass man zunächst einen Monat pro Jahr und später, in der Schlussphase, zwei Monate pro Jahr länger arbeiten muss, als dies ursprünglich der Fall war.

Wenn von der Wochenarbeitszeit gesprochen wird, geht in der Diskussion häufig unter, dass diese nicht par ordre du mufti auf 42 Stunden festgelegt ist, sondern sehr wohl gestaffelt ist: Bis zum 50. Lebensjahr sind es in der Tat 42 Stunden, vom 51. bis zum 60. Lebensjahr 41 und ab dem 61. Lebensjahr 40 Stunden.

Gerade die LINKEN vergessen immer wieder, dass wir in Hessen – wie nirgendwo sonst in Deutschland und auch nicht beim Bund – 33 Urlaubstage im Jahr für unsere Beamten bereitstellen.

Wir wissen, dass die Lebensarbeitszeit auch andernorts diskutiert wird. Die EU diskutiert derzeit eine Heraufsetzung auf 70. Das wollen wir nicht. Aber Sie – die Sie diesen Antrag eingebracht haben – geben keine Auskunft darüber, wie es aus Ihrer Sicht funktionieren soll, wenn man nach Ihrem Lebensmodell, so vermute ich, mit ungefähr 30 in den Beruf geht, dann bestenfalls 30 Jahre lang einzahlt und dann 30 Jahre lang Pension bezieht. Das ist zwar ganz schön, aber Sie bleiben die Antwort auf die Frage schuldig, wie das finanziert soll. Wer das tut, ohne dafür eine Finanzierung zu haben, der enteignet die Einzelgeneration. Das geht mit uns nicht.

(Beifall bei der CDU)

Sie geben keine Antwort auf die Frage, wie das finanziert sein soll. Sie denken in Fünfjahresplänen – die sind schon andernorts gescheitert –, wir denken an die nächste Generation.

Daher ist der Vorschlag der Koalitionsfraktionen in der Tat der richtige Weg. Er führt auch, zusammen mit dem, was die Landesregierung in weiteren Stufen vorstellen wird, zu einer Modernisierung des Dienstrechts.

Dadurch können sich die Betroffenen darauf einstellen, ich habe bereits darauf hingewiesen. Dadurch leisten wir einen Beitrag zur Abfederung dessen, was aufgrund des demografischen Wandels auf uns zukommt.

Dadurch leisten wir auch einen Beitrag zu einem Mehr an Gerechtigkeit zwischen öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft. Wie es die Große Koalition in Berlin zum Thema Renteneintrittsalter beschlossen hat, werden wir dies auf den öffentlichen Dienst übertragen. Dadurch, und auch das wird vergessen, steigern wir schon in dieser ersten Stufe der Dienstrechtsreform die Flexibilität, auch bezüglich der Zuverdienstmöglichkeiten im Pensionsalter oder auch des früheren oder des späteren Eintritts in das Pensionsalter.

Es ist absoluter Quatsch, wenn man sagt, die Mitwirkungsrechte der Gewerkschaften seien umgangen worden.

Es gab den Kongress, von dem ich gesprochen habe. Es gab die Mediatorengruppe, die ebenfalls mit den Gewerkschaften gesprochen hat. Es gab eine Anhörung unseres Gesetzentwurfs, des Koalitions-Gesetzentwurfs, den wir eingebracht haben, und da gab es auch entsprechende Stellungnahmen der Gewerkschaft. Es wird auch noch weitere Diskussionen geben.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist die Rechtsgrundlage! Das ist nichts Besonderes!)

Insgesamt ist das, was hier präsentiert wurde, ein populistischer Antrag. Er ist überflüssig; denn all das, was darin von den LINKEN angesprochen wurde, ist bereits in den Diskussionsprozess eingeführt. Das wird dort auch weiter diskutiert werden. Insofern ist das eine populistische Zeitverschwendung, die weder der Sache dient, noch die Dienstrechtsreform, die dringend notwendig ist, nach vorn bringt. Wir arbeiten daran, und wir werden erfolgreich sein. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herzlichen Dank, Herr Bellino. – Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Günter Rudolph das Wort. Bitte schön, Herr Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es sind jetzt mindestens drei Fraktionen, die sagen, wir haben uns alle lieb. Das kann man so machen; schauen wir einmal, was dabei am Schluss herauskommt.

Ich bin trotzdem dafür, politische Unterschiede, wenn sie denn da sind, klar zu benennen – und beim Thema Dienstrechtsreform sind sie evident. Das dient der Klarheit in der politischen Auseinandersetzung.

(Beifall des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Dann mag der Wähler, die Wählerin am Schluss entscheiden, welches das richtige Konzept ist. Die Einheitssoße wird jedenfalls so nicht funktionieren.

Herr Bellino, manchmal ist es ja gut, wenn man nicht aus der öffentlichen Verwaltung kommt. Möglicherweise ist man dann nicht betriebsblind. Wenn man aber so gar keine Grundstrukturen kennt, nach denen eine Verwal-

tung arbeitet, ist es ganz schlecht. Denn dann kann man sich gar nicht vorstellen, wie die Abläufe in der Verwaltung sind.

Insofern empfehle ich Ihnen: Gehen wir einmal gemeinsam in Dienststellen und schauen uns an, wie das da läuft. Das ist nicht so, wie Sie das in CDU-Versammlungen diskutieren. Da hat sich in den letzten Jahrzehnten einiges verändert.

(Widerspruch des Ministers Boris Rhein – Günter Schork (CDU): Was wissen Sie denn, wie wir in CDU-Versammlungen diskutieren?)

– Ach, lieber Kollege Schork, das ist doch hinlänglich bekannt.

Die Mediatorengruppe, die hier so sehr gelobt wurde, bestehend aus sicherlich honorigen Abgeordneten und ehemaligen Ministern aus verschiedenen Parteien, hat in der Tat einen Mediatorenbericht vorgelegt. Er hatte zum Ziel, dafür zu sorgen, dass die hessische Verwaltung ein eigenständiges, leistungsorientiertes und den Zukunftsaufgaben gerecht werdendes Dienstrecht erhält.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Ansatz ist richtig und notwendig. Es ist ein allgemeiner Ansatz. Die Frage ist jetzt aber: Warum macht die Hessische Landesregierung nicht das, was die Mediatoren hier gefordert haben?

Der Bericht stammt vom Dezember 2009. Herr Innenminister Rhein, warum bringt die Landesregierung zu einem so wichtigen Bereich der Innenpolitik keine Gesetzentwürfe ein? Warum machen das Koalitionsfraktionen? Diese Frage müssen Sie sich stellen lassen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Natürlich ist es völlig zulässig, dass Sie Gesetzentwürfe für Koalitionsfraktionen schreiben. Freundlicherweise haben Sie auch uns angeboten, das zu tun. Wir müssen das aber ablehnen; denn sonst wissen Sie schon gleich, was wir wollen. Deswegen können wir dieses Angebot nicht annehmen. Das ist klar.

Es ist aber die Aufgabe der Regierung, ihren Job zu machen. Was Sie hier tun, ist Arbeitsverweigerung.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Es gibt nur einen Grund, warum Sie für die Koalitionsfraktionen Gesetzentwürfe schreiben: Sie wollen die Verfahren beschleunigen.

(Zuruf des Ministers Boris Rhein)

Wenn hier angekündigt wird, es gibt weitere Gesetzentwürfe – warum legen Sie nicht einen Gesetzentwurf zur Dienstrechtsreform als einen großen Wurf vor, in dem alle Elemente enthalten sind, die notwendig sind?

Sie haben sich jetzt etwas herausgegriffen, und ich nehme an, das hat wahltaktische Gründe. Das ist alles zulässig, aber es muss benannt werden.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Die Erhöhung des Lebensalters wollen Sie möglichst weit vor den nächsten Wahlen durchboxen. Das kann man tun, aber Sie sind an dieser Stelle erwischt.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Das haben wir doch schon gemacht!)

An diesem Punkt verstecken wir uns nicht vor der Diskussion. Ja, die gesellschaftliche Diskussion über das Lebensalter findet statt. In der gesetzlichen Rentenversicherung haben wir das Eintrittsalter erhöht. Diese Diskussion ist nicht unumstritten. Wir sagen dazu: Das hat die Große Koalition beschlossen, und jetzt muss es evaluiert, überprüft werden. Diesen Prozess fordern wir ein.

Deswegen kann man nicht isoliert einfach sagen, wir erhöhen das Pensionseintrittsalter auf 67.

Meine Damen und Herren, es ist richtig, dabei geht es um eine Belastung. Das gilt auch für andere Teile der Gesellschaft.

Wir lehnen das nicht pauschal ab. Das ist der einzige Hinweis in Richtung der Kollegen von den LINKEN. – Ich will mich nicht so sehr an Ihnen abarbeiten, denn Sie sind hier nicht mein Hauptstreitpunkt, sondern das sind CDU, FDP und die Landesregierung. In der Tat machen Sie es sich ein bisschen einfach: Geld ausgeben ist die eine Sache, aber, Herr Kollege Schaus, wir haben eine Gesamtverantwortung für staatliche Einnahmen und Ausgaben, nicht nur für die Ausgaben.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Aber das ist die einzige, eher freundliche Bemerkung in Ihre Richtung – mein Widerpart sitzt hier oben links und rechts von mir.

Natürlich sprechen wir über Belastungen. Der Kardinalfehler bei dem Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, ist: Sie haben es versäumt, die Mitarbeiter auf diesem Weg mitzunehmen.

Wir brauchen ein europataugliches, ein zukunftsorientiertes und diskriminierungsfreies öffentliches Dienstrecht. Wir brauchen ein Dienstrecht, das den Wechsel von der Privatwirtschaft in den öffentlichen Dienst und umgekehrt ermöglicht – bis hin zu der Frage: Was machen wir mit den Versorgungsansprüchen?

Wer hindert Sie denn daran, dazu schon jetzt Vorschläge zu machen? Dann wäre das etwas aus einem Guss. Warum sagen Sie nicht etwas zu den Möglichkeiten, die uns die Föderalismusreform eingeräumt hat? Laufbahnrecht: Wo ist Ihr Vorschlag, den einfachen Dienst abzuschaffen, der schlicht und ergreifend nicht mehr in die heutige Zeit passt?

(Minister Boris Rhein: Kommt noch!)

– Ja, Sie sagen, das kommt noch. Warum machen Sie als Regierung das nicht als ein Paket und lassen uns darüber gemeinsam den gesellschaftlichen Diskurs führen? Herr Innenminister Boris Rhein, warum tun Sie das nicht?

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Nennen Sie mir bitte nachher eine sachliche Begründung, warum Sie sich aus einem wichtigen Entscheidungsprozess nur ein Segment herausgreifen.

Deswegen greift dieser Gesetzentwurf zu kurz. Wer sich die Anhörung am 26. August angeschaut hat und nicht ganz betriebsblind ist, Herr Bellino, der sieht: Die Einzigen, die Ihren Gesetzentwurf hinsichtlich der Arbeitszeit und der Wochenarbeitszeit gut fanden, waren die Kommunalen Spitzenverbände. Sonst machen Sie auch nicht immer alles, was die Kommunalen Spitzenverbände wollen.

(Lachen des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Deswegen kann ich Ihr Argument an dieser Stelle nicht ganz so ernst nehmen – dass die das gut fanden.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Die entscheiden immer sachbezogen!)

– Das wäre jetzt ein neuer Stil, den nehme ich mit Interesse zur Kenntnis.

Meine Damen und Herren, wir sagen: Rente und Pension mit 67 und eine Wochenarbeitszeit von 42 Stunden sind nicht akzeptabel. Denn das wären zusätzliche Sonderopfer für die Mitarbeiter im öffentlichen Dienst.

(Beifall bei der SPD)

Das wird jedenfalls nicht die Position der SPD sein.

Da ich bei diesem Thema bin, sage ich noch: Wenn es dabei bleibt, ist das ein Wortbruch des amtierenden Ministerpräsidenten Bouffier. Im Jahr 2003 hat er im Rahmen der „Aktion düstere Zukunft“ sehr klar gesagt: Es wird keine weiteren Sonderopfer für die Beamten geben.

Wenn man mit den Mitarbeitern so umspringt, darf man sich nicht wundern, wenn die Motivation nicht steigt. Sie wird eher sinken.

Ich glaube, das haben Sie generell nicht erkannt. Wer demonstrierende Mitglieder der öffentlichen Verwaltung pauschal als „Krawallmacher“ diffamiert, der hat nicht erkannt, dass die wichtigste Ressource des öffentlichen Diensts nicht Gesetze und Verordnungen sind, sondern motivierte und leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Da unterscheiden wir uns in der Tat diametral. Deswegen ist Ihr Gesetzentwurf zu kurz gesprungen.

Ich will herausgreifen aus der Anhörung, dass alle Anzuhörenden gesagt haben, es gibt Berufsgruppen wie Polizeibeamte im Vollzug, Justizbeamte im Vollzug, Feuerwehrbeamte, die jetzt die besondere Altersgrenze mit 60 Jahren haben. Sie wollen die Grenze auf 62 Jahre erhöhen. Sie haben eingeführt, wenn jemand 20 Jahre im Schichtdienst war, bleibt die Grenze bei 60 Jahren.

Aber dass das in dieser Form nicht akzeptabel ist, das wissen auch Sie, oder vielleicht auch nicht. Dann sage ich es Ihnen gerne: Was machen Sie mit jemandem, der 19 Jahre und fünf Monate im Schichtdienst war? Bekommt der nichts? Also werden wir hier dringenden Änderungsbedarf haben, und wir sichern Ihnen zu, wir werden Ihnen die Gelegenheit geben, einem solchen Änderungsantrag von uns zuzustimmen oder ihn abzulehnen.

Aber eines war deutlich. Diejenigen, die viele Jahre im Schichtdienst rund um die Uhr arbeiten, haben eine besondere Belastung. Wenn jetzt nur ein Drittel der Feuerwehrberufsbeamten die gesetzliche Altersgrenze von 60 Jahren überhaupt erreicht, dann zeigt das, dass wir diese Warnsignale ernst nehmen müssen. Wir als SPD-Fraktion werden es auf jeden Fall tun.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden Ihnen auch bei einem Zweiten die Gelegenheit geben, Ihre Position zu überprüfen. Hier nehmen wir das mit dem gemeinsamen Willen wieder sehr ernst. Sie erhöhen die Altersgrenze für die Schwerbehinderten von

60 auf 62 Jahre. Auch dies, das ergab die Anhörung, ist äußerst problematisch, weil die Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst auch nicht mehr so sind, dass jemand dann eine leichtere Tätigkeit machen kann, weil bestimmte Tätigkeiten im Laufe der Jahre abgebaut worden sind. Das Anforderungsprofil ist höher geworden.

Auch das wird sehr kritisch gesehen, weil das ein Personenkreis ist, der aufgrund körperlicher Beschwerden in aller Regel eingeschränkt ist. Auch diese Regelung halten wir für problematisch, und wir werden das in das Gesetzgebungsverfahren einbringen.

Deswegen war die Anhörung für uns schon sehr beeindruckend. Die Nagelprobe, Ihr Lackmустest wird sein, wie Sie mit wichtigen Änderungswünschen und vor allem mit Notwendigem umgehen. Das meine ich sehr ernst.

Natürlich wissen wir, dass die Beamten ein wichtiger Faktor sind. Sie verursachen natürlich auch Kosten. Das ist so. Jochen Suchan, der damalige Staatssekretär, hat 1997 gesagt: Wenn wir nicht irgendwann einmal gegensteuern, dann werden die Versorgungsausgaben ein Problem für den Haushalt. – Sie sind es. Ich füge kritisch hinzu: Daran sind wir alle beteiligt, die einmal in der Regierung waren.

Man sollte aber nicht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür schelten, sondern diejenigen, die politische Entscheidungen getroffen haben.

(Beifall bei der LINKEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist genau der Punkt!)

– Sie haben die Gnade der späten Geburt, weil Sie nicht dabei waren. Aber Sie sind in den ostdeutschen Ländern in der Verantwortung. Herr Kollege Schaus, Sie haben in Berlin Sparmaßnahmen im öffentlichen Dienst mitgetragen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wir nicht!)

– Aber Ihre Partei. – Es geht, wenn man will. Also erwarte ich da ein konstruktives Miteinander.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt aber auch Dinge – damit will ich schließen –, die kosten gar kein Geld und bringen trotzdem etwas. Wenn Sie z. B. Mitbestimmungsrechte so ausgestalten, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Reformprozessen mitwirken können, ohne dass Sie gleich sagen, sie behindern Verwaltungsabläufe, dann wäre das ein Signal in Richtung der Mitarbeiterschaft: Wir haben erkannt, wir brauchen euren Sachverstand. – Das kostet kein Geld, und Sie haben mehr motivierte Mitarbeiter. Also sollten wir uns auch dem Thema zuwenden.

Meine Damen und Herren, der große Wurf ist der erste Gesetzentwurf zur Dienstrechtsreform nicht. Vielleicht wird es der zweite, der dritte oder der vierte, Herr Innenminister. Wir werden merken, wie Sie damit umgehen.

Mein Eindruck ist – das erkennen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter –, dass sie einen Dienstherrn haben, der die Mitarbeiter in erster Linie als Kostenfaktor sieht. Das sehen wir so nicht.

Deswegen ist der Entwurf viel zu kurz gesprungen. Wir werden Ihnen die Gelegenheit geben, bei Änderungsanträgen Ihre Position zu verändern. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Dr. Blechschmidt das Wort.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Abenteuerlich finde ich – das ist etwas relativiert durch die Beiträge – den Antrag der LINKEN bei einem so wichtigen Thema, was deutlich wurde, und bei einer wirklich gelungenen Anhörung. Ich sage es nach eineinhalb Jahren Tätigkeit, dass ich wirklich das Gefühl habe, dass wir eine Anhörung hatten, in der viel vorgetragen wurde, in der viel aufgenommen wurde, wobei in der Tat das eine oder andere zu bereden ist.

Es ist abenteuerlich, aber nicht in der Sache selbst. Da bin ich für die klaren Worte von Herrn Rudolph dankbar. Ich sage es klipp und klar: Bei den 67 Jahren sind Sie mit gutem Beispiel vorangegangen. Wir sind damals noch in Berlin dem gefolgt. Inzwischen rudern Sie zurück, weil im Gesetz etwas steht, was Ihnen erlaubt, zurückzurudern. Aber die SPD ist beim Rentenalter von 67 mit guten Argumenten vorangegangen.

Ich glaube, der größte Teil der Führenden ist immer noch der Auffassung, dass es gute Argumente sind. Es ist eine Frage der Demografie und auch eine Frage – das hat auch Herr Frömmrich deutlich gemacht –, dass die Beamten nicht anders zu behandeln sind als die Angestellten und die Diskussion angebracht ist.

Es ist aber auch eine Diskussion in der Sache selbst um die 42 Stunden, d. h. zwei Stunden mehr als 40 Stunden. Diese Diskussion müssen wir auch führen, und ich sage klipp und klar: Wir als FDP sehen nicht – ich glaube, das auch für die Koalition feststellen zu können –, dass wir in dem Bereich entgegenkommen können, sondern wir sehen eine dringende Notwendigkeit – das Warum wurde deutlich –, weil wir im Land Hessen eine Verantwortlichkeit haben, die uns leider nicht ermöglicht, diesen Weg zu verlassen. Wir müssen diesen Weg weitergehen.

Aus Arbeitnehmersicht – da schließe ich die Beamten nicht aus – habe ich großes Verständnis für den Zungenschlag bei 67 Jahren bzw. 42 Stunden. Ich finde mich da auch wieder. Wir alle waren Gäste beim dbb, der das sachlich vorgetragen hat. Herr Spieß hat es auf den Punkt gebracht mit sehr klaren Worten und sehr konstruktiver Kritik, indem er deutlich gemacht hat, dass der dbb, der in den letzten Jahren einen anderen Weg gegangen ist als die anderen Gewerkschaften, diesmal nicht mit uns von CDU und FDP geht. Er hat die Kritik aber so vorgetragen, dass man diskutieren konnte.

Da verwundert mich schon der Zungenschlag von Gewerkschaftsvertretern im Übrigen. Da sind Beiträge, wo man sich wundert, welche Diktion verwandt wird. Man wundert sich auch, wie Kritik vorgetragen wird. Ich hätte mir gewünscht, dass es klar in der Sache und konstruktiv auch von den Gewerkschaften auf den Punkt gebracht wird und dass nicht wie in den letzten Tagen eine Diktion verwandt wird, die der Sache eher schadet als nützt.

(Günter Rudolph (SPD): Versammlungsfreiheit!)

– Wir beschneiden nichts. Es gibt auch die Meinungsfreiheit. Jeder muss sich bei seinem eigenen Wort fassen lassen. Wenn er das liest, wird er sich wundern, was er gesagt hat. Ich wünsche dem einen oder anderen Gewerkschaftsvertreter, dass er, wenn er in den Printmedien das sieht,

was er gesagt hat – das geht uns manchmal auch so, Herr Kollege Rudolph –, sich wundert und sagt: Vielleicht hätte ich es besser so nicht gesagt.

Auf jeden Fall geht nicht, was die Gewerkschaftsvertreter auch deutlich gemacht haben: Wir haben keine zweite oder dritte Lesung verschoben, wie einer der Vorsitzenden meinte. Heute ist ein besonderer Punkt, über den wir nur diskutieren, Herr Schaus, weil Sie es mit einer Diktion, die ich nicht für gut halte, auf die Tagesordnung gebracht haben. Dass die Regelung 67/42 von den Gewerkschaften anders gesehen wird und dort auf Widerstand stößt, ist nichts Neues. Das war den vier Mediatoren bekannt, als sie am 2. Dezember des letzten Jahres – wir reden nur vom letzten Jahr; wir diskutieren heute im Parlament dank des ersten Gesetzentwurfs schon darüber – ihren Bericht abgaben. Das war sogar schon vorher bekannt, als es Diskussionspapiere gab und Anhörungen stattfanden. Es war bekannt, dass dieser Weg so ist und dass die Gewerkschaften diesen Weg nicht gehen. Das war auch CDU und FDP bekannt und auch der Landesregierung.

Das ist auch der Punkt, weshalb ein erstes Gesetz durchaus Sinn macht, weil wir hierüber heute streiten müssen und wir gleichwohl feststellen, dass wir dort keinen Konsens erzielen werden wie bei den anderen Punkten, die uns noch bis Ende 2011 begleiten werden. Da kann man keinen Punkt machen, sondern die Diskussion muss man führen und feststellen, dass der gesellschaftliche Konsens, den Sie angeführt haben, nicht herzustellen ist.

Die jetzige Diskussion über die Tatsache, dass ein Fraktionsentwurf vorliegt und nicht ein Regierungsentwurf, halte ich, gelinde gesagt, für aufgesetzt.

(Günter Rudolph (SPD): Geschenk!)

Das ist ein typisches Oppositionsspielchen. Das verstehe ich auch.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

– Doch. – Aber in der Diktion ist deutlich geworden, dass Sie es anders begründen als Herr Schaus, der sich gerade zu Wort meldet. Deshalb sage ich ganz deutlich: Wir reden heute über den Antrag der LINKEN, wobei Ihre Wortbeiträge, Herr Kollege Rudolph und Herr Kollege Frömmrich, in der Tat moderat und konstruktiv waren. Wenn die LINKEN von einem Dienstunrechtsgesetz sprechen, dann ist das absurd und realitätsfern. So etwas von absurd habe ich noch nicht erlebt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen, meine Herren, wir diskutieren heute über die erste Stufe der Dienstrechtsreform. Wir haben das alle vor der Sommerpause groß und breit diskutiert. Wir diskutieren heute – insofern ist das vielleicht auch ganz gut – nach einer breit angelegten Anhörung. Die Unterlagen dazu haben einen guten Leit-Ordner gefüllt. Es war eine inhaltlich sehr gute Anhörung im Innenausschuss, wo unter den zahlreichen Anzuhörenden auch 13 Vertreter der Gewerkschaften waren, die heute laut kritisieren, dass sie nicht gehört wurden. Ich mache deutlich, dass sie gehört wurden. Sie haben sich auch vor und nach der Anhörung Gehör verschafft. Dieses Spielchen mit Regierungsentwurf oder Fraktionsentwurf kann ich nur formal verstehen, materiell aber nicht.

Ich bringe in diesem Zusammenhang auch in Erinnerung, dass der Entwurf für ein Erstes Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts nicht nur die Anhebungen der Al-

tersgrenzen und die damit in Zusammenhang stehenden versorgungsrechtlichen Regelungen beinhaltet, sondern auch weiter gehende Regelungen, wie z. B. die Möglichkeiten eines Hinzuverdienstes, was von den Gewerkschaften unisono gelobt wird. Weiterhin beinhaltet er das von den Gewerkschaften gelobte Auskunftsrecht des Einzelnen gegenüber der Dienstbehörde zum Versorgungsanspruch, § 49a. Das muss auch einmal betont werden. Das ist auch Gegenstand des Gesetzentwurfs und wird von den Gewerkschaften sogar begrüßt, aber nicht in den letzten Tagen.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Dass dies heute alles nicht das Ende ist, sondern der Anfang, das haben wir schon im Sommer festgestellt. Das wurde auch von allen Fraktionen während der Beratungen vor der Sommerpause so gesehen. Das ist ein erstes Gesetz. Kollege Bellino hat gesagt, einem ersten Gesetz folgt mindestens ein zweites Gesetz. Dieses Gesetz wird auch noch eine weiter gehende Modernisierung im Sinne des Mediatorenberichts beinhalten. So wird, da gebe ich den Kollegen Frömmrich und Rudolph recht, das Laufbahnrecht neu gestaltet werden müssen. Das ist ein für uns Liberale sehr wichtiger Punkt. Ebenso werden leistungsorientierte Besoldungen in diesem Gesetz einzubauen sein. Der Wechsel zwischen öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft muss geregelt werden. Das sind nur Beispiele. Der Mediatorenbericht muss als Paket geschnürt werden. Das wird uns noch bis Ende 2011 in diesem Parlament beschäftigen. Das haben wir auch schon festgestellt.

Hierzu wird auch die von den Gewerkschaften dringend erbetene Regierungsanhörung – die formal als etwas anderes angesehen wird, als wir es bisher gemacht haben – im Jahr 2010 stattfinden. Wir haben als Parlamentarier die Möglichkeit, uns im Sommer 2011 mit dem Entwurf für ein Zweites Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts zu beschäftigen. Das gehört sich und ist auch notwendig. Neben der Regierungsanhörung werden wir, darauf legt meine Fraktion Wert, eine parlamentarische Anhörung durchführen. So haben wir es auch bei dem ersten Gesetz im Innenausschuss getan.

Lassen Sie mich ganz kurz auf die Anhörung eingehen. Herr Kollege Rudolph hat das auch schon gemacht. Herr Kollege Rudolph, ja, hier besteht Handlungsbedarf, insbesondere bei den angesprochenen Punkten Schicht- und Wechselschichtdienst, § 194. Es besteht auch Handlungsbedarf im Regelungsbereich der Behinderten, das hat die Anhörung ergeben. Das ist so. Hier müssen wir ein Signal setzen. Gerade bei dem letzten Punkt, bei den Behinderten, bin ich persönlich der Auffassung, die FDP und die Koalition auch, dass das besser und anders gestaltet werden muss. Darüber werden wir auch diskutieren. So verstehe ich aber auch aufgrund meiner juristischen Ausbildung Gesetzesberatungen.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Dass das gerade hier stattfindet, macht deutlich, wie wichtig dieses Thema ist und wie wichtig die Parlamentarier dieses Thema nehmen.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Es gibt immer einmal etwas, was passiert und auch positiv passiert. Das möchte ich für meine Fraktion und für die Koalition hier schon anmelden.

Der Ausschuss muss beraten und das, was verbesserungswürdig ist, in den Gesetzentwurf einarbeiten. Bei aller

Kompromissbereitschaft der CDU und der FDP in der Sache selbst, da komme ich auf Herrn Kollegen Rudolph zurück, gehen wir unseren Weg weiter und stellen 67 Jahre und 42 Stunden nicht zur Disposition. Ein modernes Beamtenrecht als solches muss diskutiert werden und muss breit diskutiert werden. Es sollte Ende 2011 verabschiedet sein.

Die FDP und die Koalition wollen ein modernes Dienstrecht. Wir werden es bis Ende 2011 in einen Gesetzestext gießen. Ich bitte Sie, das haben wir schon das letzte Mal gesagt, dass Sie mit uns gemeinsam diesen Weg gehen, ungeachtet der Meinungsverschiedenheiten zu 67 Jahren und 42 Stunden, die schon immer bestanden haben. Dies zeigt sich nicht nur am Gewerkschaftsprotest und an der Initiative der LINKEN. Letzterer hätte es nicht bedurft, Herr Schaus. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Dr. Blechschmidt. Das war eine Punktlandung. – Für eine Kurzintervention hat Herr Kollege Frömmrich das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, um auf etwas einzugehen, was Herr Kollege Dr. Blechschmidt vorgetragen hat. Der Zungenschlag in Richtung der Gewerkschaften hat mir nicht gefallen, Herr Kollege Blechschmidt. Es ist Aufgabe der Gewerkschaften, sich für die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzusetzen. Das machen sie mit Kraft und natürlich auch mit Demonstrationen. Das ist das Wahrnehmen von Rechten, die den Gewerkschaften zustehen. Von daher verstehe ich den Zungenschlag nicht, den Sie in der Debatte haben anklingen lassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Blechschmidt, es muss doch klar sein, dass es unterschiedliche Aufträge gibt. Es gibt den Auftrag der Gewerkschaften, die Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu vertreten. Auf der anderen Seite muss es Aufgabe des Haushaltsgesetzgebers sein, das Große und Ganze im Blick zu haben und nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch die Zukunftsfähigkeit des Landes. Von daher glaube ich, dass diese Gewerkschaftsschelte nichts bringt. Ich hatte das auch schon von Ihrem Kollegen Greilich gehört und kann das nicht ganz nachvollziehen.

Ich glaube, Sie haben diese Art und Weise der Auseinandersetzung selbst erzeugt. Das ist doch der Punkt, weshalb ich sage, es wäre aller Ehren wert gewesen, die Vorschläge der Mediatorengruppe im breiten Diskurs mit allen Betroffenen zu diskutieren, um dann in einem Prozess des Gebens und Nehmens nicht unbedingt zu einem gemeinsamen Vorschlag zu kommen, aber doch wenigstens die Knackpunkte diskutiert zu haben. Somit haben die Gewerkschaften und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Gefühl, bei einem solchen Reformprozess als Gesprächspartner willkommen zu sein und ernst genommen zu werden. Dieses Gefühl haben sie nicht, weil Sie diesen Weg gewählt haben, den Sie gerade hier skizziert haben.

Herr Kollege Blechschmidt, ich werde auch das sehr ernst nehmen, was Sie zur Anhörung gesagt haben. Meine Frak-

tion hat das Interesse, insbesondere zum Schicht- und Wechselschichtdienst eine neue Regelung zu treffen. In der Anhörung gab es einen guten Vorschlag. Wir brauchen auch für die Schwerbehinderten eine andere Regelung.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege!

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme sofort zum Schluss, Herr Präsident. – Ich bin sehr gespannt, wie Sie auf das eingehen werden, was sehr fachkompetent in der Anhörung vorgetragen worden ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Danke schön, Herr Kollege Frömmrich. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Innenminister Rhein das Wort. Bitte schön, Herr Innenminister.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Schaus, ich muss sagen, das war ein schwacher Auftritt mit abenteuerlichen Thesen. Du liebe Güte.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich sage „abenteuerlich“; denn das, was Sie erzählt haben, hat mit der Realität und mit der Lage des öffentlichen Dienstes

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Sehr viel zu tun!)

in unserem Land überhaupt nichts zu tun. Fast alles, was Sie gesagt haben, ist falsch. Vieles zeugt von einer ganz bitteren Unkenntnis der Materie – erstaunlich bei Ihrem Werdegang. Ich muss Ihnen sagen, der Rest war Populismus. Ich kann mich exakt dem anschließen, was Jürgen Frömmrich gesagt hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): So war es gedacht!)

Sehr geehrter Kollege Schaus, ich will auf das kommen, was Sie in Ihrem Antrag geschrieben haben. Es handelt sich um ein abenteuerliches Sammelsurium, um eine Verquickung von Dingen, die überhaupt nicht zusammenpassen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Sagen Sie etwas zur Sache!)

Stichwort: breiter gesellschaftlicher Diskurs. Dieser Diskurs hat angeblich nicht stattgefunden. Das trifft auch auf Günter Rudolph zu, der das gesagt hat.

Die Hessische Landesregierung hat die Dienstrechtsreform in einer kontinuierlichen und massiven Kommunikation vorangetrieben, wie bei keinem anderen Vorhaben in einem solchen Zusammenhang jemals zuvor. Der Dienstrechtskongress im Mai 2007 im Kurhaus in Wiesbaden war der Auftakt. Alle Interessierten, die Kommunen, die Spitzenverbände, die Gewerkschaften, die Personalräte, die Leitungen der Verwaltungen, die Vertreter des Bundes und die Vertreter der Länder waren eingeladen. Dann haben interessenübergreifende Arbeitsgruppen Eckpunktentwürfe zur Neukonzeption des Besoldungs-

Versorgungs- und Laufbahnrechts in Hessen erarbeitet. Diese Eckpunktepapiere wurden dann zu einem Diskussionspapier weiterentwickelt, das den Fraktionen im Sommer 2008 bekannt gegeben worden ist.

Im August 2008 hat der damalige Ministerpräsident Roland Koch zu dem Thema Dienstrechtsreform eine parteiübergreifende Mediatorengruppe berufen. Diese Mediatorengruppe hat ein Gespräch mit den Kommunalen Spitzenverbänden, mit den Gewerkschaften geführt. Im Dezember 2009 hat die Mediatorengruppe ihren Abschlussbericht für ein eigenständiges, ein leistungsorientiertes und ein den Zukunftsaufgaben gerecht werdendes Dienstrecht vorgelegt.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Einen Moment, Herr Minister. – Der Geräuschpegel im Saal ist wieder so hoch, dass man Ihrer Rede nicht folgen kann. Das gilt auch für die Regierungsbank links und rechts. Bitte Gespräche nach außerhalb des Plenarsaals verlegen, damit dem Innenminister in der Rede gefolgt werden kann.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Dann gab es im Mai 2010 einen weiteren Schritt. Günter Rudolph, wir haben von Anfang an gesagt, dass wir es in mehreren Schritten machen wollen, dass wir zunächst einmal dringend anstehende Fragen, insbesondere in Bezug auf die Altersgrenze, regeln wollen. Es war von Anfang an klar, dass wir es mehrstufig machen wollen.

Zum Stichwort Wahlkampf kann ich nur sagen: Wenn wir Wahlkampf hätten machen wollen oder das Thema aus dem Wahlkampf hätten heraushalten wollen, dann hätten wir es nicht so gemacht. Dann hätten wir es bis nach der Kommunalwahl verschoben. Wir haben die Diskussion nun vor der Kommunalwahl. Die Argumentation ist daher ziemlich unlogisch. Insoweit kann man uns diesen Vorwurf nicht machen.

Als weiterer Schritt wurde also im Mai 2010 das erste Dienstrechtsmodernisierungsgesetz in den Landtag eingebracht.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD) – Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Zuvor – auch das gehört dazu, warum wir das in mehreren Schritten gemacht haben – ist zeitgleich mit dem Beamtenstatusgesetz am 1. April das Hessische Beamtenrechtsanpassungsgesetz in Kraft getreten. Sie sollten deswegen aufhören, den Leuten zu erzählen, wir hätten keinen Konsens gehabt, wir wären unkooperativ gewesen.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Das sind Unwahrheiten. Das sollte aufhören. Wir haben sehr wohl und mit sehr großem Engagement die notwendigen Maßnahmen für die Modernisierung des Dienstrechts ergriffen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Lassen Sie mich zum zweiten Punkt des Antrags der LINKEN kommen. Hier tut DIE LINKE das, was sie immer tut: Sie widerspricht sich diametral. Ich will Ihnen auch sagen, warum. Erst heißt es, wir hätten nichts vorgelegt, und danach heißt es, dass alles Unsinn sei, was wir vorgelegt

haben. So geht es nicht. Sie müssen sich schon entscheiden, was richtig und was falsch ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich finde – auch das sage ich insbesondere zur SPD –: Es ist das gute Recht der Landtagsfraktionen, Gesetzentwürfe in den Landtag einzubringen. Was haben Sie denn für ein Demokratieverständnis? Aber noch viel schlimmer ist: Was ist das denn für ein Selbstverständnis, dass Sie meinen, es sei nicht angebracht, dass Koalitionsfraktionen einen solchen Entwurf in den Hessischen Landtag einbringen?

(Günter Rudolph (SPD): Das ist Rhetorik!)

Ich habe es vermieden, mich bei der Anhörung einzumischen.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist auch gut so!)

Das ist die Stunde des Parlaments.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist es!)

Ich finde, es gehört zum neuen Stil dazu, dass man sich da nicht einmischt.

(Günter Rudolph (SPD): Das war schon immer so! Das haben wir noch nie anders gemacht!)

Es bringt auch gar nichts, wenn man da groß herumdiskutiert. Ich will Ihnen aber eines sagen – auch das gehört zur Wahrheit dazu –: Die Gewerkschaften waren während des gesamten Reformprozesses eingebunden. Es war nur so – das ist das, worauf es ankommt –: Der DGB, der in der Anhörung im Landtag ziemlich lautstark aufgetreten ist, hat die Mitarbeit verweigert.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Exakt die Lautstärke, mit der sie im Ausschuss aufgetreten sind, hätten wir uns in der substanziellen Arbeit vom DGB gewünscht. Aber da kam nichts.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Der DGB hat den Dienstrechtskongress wegen Fragen boykottiert, die nichts, aber auch gar nichts mit der Dienstrechtsmodernisierung zu tun haben.

Man hätte sagen können: Die haben sich furchtbar über den dbb und über das aufgeregt, was wir mit dem dbb zum Thema Lebensarbeitszeitkonto gemacht haben. Geschenk. Aber dann hätten sie sich doch wenigstens an den Arbeitsgruppen beteiligen können. Aber auch das ist nicht geschehen. Sie waren sporadisch dabei, wenn sie überhaupt teilgenommen haben. Ich finde, Arbeitnehmervertretung sieht anders aus. Eine Gewerkschaft hat eine andere Verantwortung.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Wir haben die Gewerkschaften jedenfalls bei allen Schritten einbezogen.

(Nancy Faeser (SPD): Eben nicht!)

Das wird selbstverständlich auch so bleiben; denn das zweite Gesetz zur Dienstrechtsmodernisierung ist in Bearbeitung. Wir hoffen, noch in diesem Jahr die Ressortbeteiligung durchführen zu können, um dann nach dem ersten Kabinettdurchgang die Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände und der Gewerkschaften einzuleiten. Es wird bei diesem Gesetz darum gehen, das Laufbahnrecht

neu zu gestalten, das Hessische Beamten-gesetz insgesamt zu überarbeiten, das gesamte Besoldungsrecht, das bisher im Bundesbesoldungsrecht und im hessischen Besoldungsrecht verankert war, zusammenzufassen. Es wird darum gehen, die Besoldungstabellen neu zu ordnen.

(Günter Rudolph (SPD): Das hätten Sie alles machen können!)

Natürlich wird es um die Neugestaltung des hessischen Versorgungsrechts inklusive – das ist eine wichtige Frage – der Mitnahme der Versorgungsanwartschaften gehen.

Was wir wollen, hat der Ministerpräsident in der Regierungserklärung sehr deutlich angekündigt: dass die öffentliche Hand den Wettbewerb mit der Privatwirtschaft erfolgreich bestehen kann. Deswegen geht es uns darum, die Leistungskraft des öffentlichen Dienstes zu erhalten. Das und nichts anderes ist unser Ziel.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Lieber Günter Rudolph, deswegen ist es auch völliger Unsinn, von einem Sonderopfer für die Beamten und von einem Wortbruch des heutigen Ministerpräsidenten im Zusammenhang mit den Beamtinnen und Beamten zu sprechen. Es geht bei der Erhöhung der Altersgrenzen um nichts anderes als darum, die Entwicklung im Rentenrecht nachzuvollziehen. Hören Sie bitte auf, den Menschen etwas vorzumachen. Denn wer propagiert, dass man – ich füge hinzu: glücklicherweise – länger leben kann, länger Versorgung beziehen kann und kürzer arbeiten kann, der gaukelt den Menschen etwas vor. Aber noch viel schlimmer ist, dass er den Kollaps unserer Versorgungssysteme riskiert. Eine solche Rechnung ist nicht möglich. Sie ist unlogisch, gefährlich und fahrlässig.

(Beifall bei der CDU – Zurufe der Abg. Hermann Schaus und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ihr Problem ist, dass Sie noch lange nicht bei den Problemen angekommen sind, die mit dem demografischen Wandel einhergehen. Akzeptieren Sie deswegen bitte, dass wir, wenn wir länger leben, auch länger arbeiten müssen.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Das Renteneintrittsalter von 65 Jahren hat Kaiser Wilhelm eingeführt. Das wissen wir alle. Aber die Welt hat sich seit Kaiser Wilhelm schon ein bisschen verändert. Deswegen müssen wir etwas tun, ob es uns gefällt oder nicht. Wir gehen als Regierung und Regierungsfractionen doch nicht hin und sagen: „Wir machen das, weil wir den Leuten wehtun wollen. Wir machen das, weil wir wollen, dass die noch mehr leiden“ – oder wie auch immer. Das ist doch völliger Unsinn.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wir machen das, weil wir vernünftig sind. Wir machen das, weil wir etwas für die Generationen regeln müssen, die noch nach uns kommen. Deswegen müssen wir etwas ändern. Das ist der Grund, warum wir hier so handeln.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Bei all dem, was Sie hier populistisch propagieren, bleiben Sie eine entscheidende Antwort schuldig: Wer soll denn die Kosten tragen, die die glücklicherweise steigende Lebenserwartung mit sich bringt? – Das ist die Frage, die Sie nicht beantworten. Das ist die Lücke in Ihrem System.

(Zurufe der Abg. Gottfried Milde (Griesheim) und Clemens Reif (CDU))

Wir wissen auch, dass es zulasten unseres Wohlstands gehen wird, wenn wir jetzt nicht handeln. Auch das ist ein Grund, warum wir jetzt handeln müssen und warum wir beschleunigt handeln müssen.

Zum populistischen Kurswechsel der SPD kann ich nur das eine sagen: Herr Abg. Rudolph, wenn in der Opposition etwas anderes gilt, als wenn man regiert, dann sagt das verdammt viel über die Verlässlichkeit und über die Seriosität einer Partei aus. Das ist in Ihrer Situation beklagenswert.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich will an das anschließen, was der Kollege Blechschmidt, aber auch der Kollege Bellino gesagt hat: dass wir hier klipp und klar eine Zusage nach der Anhörung im Innenausschuss abgeben. Wir sehen die Kritikpunkte, die dort angesprochen worden sind. Wir haben es auch vorgestern Abend beim dbb noch einmal angesprochen. Wir nehmen das nicht nur sehr ernst, sondern wir werden das sehr, sehr intensiv prüfen.

Das gilt ganz besonders – das sage ich hier vor diesem Hohen Hause – für die besonderen Altersgrenzen. Das gilt für die besonderen Altersgrenzen der Polizei. Das, was dort angemerkt worden ist, und das, was Sie, Herr Rudolph, heute hier angesprochen haben, sehe ich sehr ähnlich wie Sie. Die Problematik besteht. Darüber müssen wir uns intensiv auseinandersetzen. Das Gleiche gilt für das, was die Berufsfeuerwehrleute vorgetragen haben. Ich sage das auch als ehemaliger Frankfurter Feuerwehrde-zernent, ein Amt, das ich sehr gern ausgeübt habe. Auch hier müssen wir selbstverständlich eine Lösung finden.

(Günter Rudolph (SPD): Warum haben Sie es denn hineingeschrieben?)

Auch hinsichtlich der Frage der Schwerbehinderten schließe ich mich dem an, was Herr Kollege Blechschmidt gesagt hat: Auch hier besteht Überlegungsbedarf. Auch hier müssen wir Dinge klären.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister, Sie denken bitte an die Redezeit.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, ich wollte gerade den Strich darunter machen. – Der Entschließungsantrag der Linkspartei ist wieder einmal nichts anderes als die typische populistische Linksparteifolklore. Er gibt keine Antworten. Er löst kein Problem. Er bringt uns keinen Schritt weiter. Deswegen sollten Sie ihn hier einfach ablehnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Rhein. – Das Wort hat der Kollege Schaus, DIE LINKE.

(Clemens Reif (CDU): Liebe Leute! – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Wir wollen Kaiser Wilhelm wieder haben!)

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Milde, im Gegensatz zu Ihnen – ich weiß das nicht – war ich noch nie ein Royalist. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur wegen des Zwischenrufs: Ich weiß nicht, wie passend oder unpassend das ist. Das müssen Sie selbst beurteilen und vor allem, wie sachbezogen solche Zwischenrufe sind.

(Nancy Faeser (SPD): Das ist der neue Stil!)

Ich möchte mich doch ein wenig mit den Argumenten auseinandersetzen, die hier vorgetragen wurden.

(Clemens Reif (CDU): Nicht nötig! – Zuruf des Abg. Leif Blum (FDP))

Herr Minister, ich will mich zunächst auf Sie beziehen, weil Sie uns Widerspruch in der Argumentation vorgeworfen haben. Den Widerspruch sehe ich überhaupt nicht, weil unsere Kritik genauso wie die der Gewerkschaften daran anknüpft, dass zugesagt war, im Jahr 2009 insgesamt eine Dienstrechtsreform vorzulegen, die erarbeitet und entwickelt wird und zu der eine Ministeriumsanhörung unter Beteiligung der Gewerkschaften stattfindet. Ich stelle fest: Das ist nicht der Fall.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Ja!)

Jetzt stellt sich natürlich die Frage: Warum ist denn das nicht der Fall? – Da hätte ich auch eine These. Bei den Einschnitten, die Sie bei der Beamtenschaft insgesamt vorhaben, nicht nur, was die Frage der Lebensarbeitszeit, sondern auch was die dienstrechtlichen Bedingungen angeht, müssen Sie diese in verschiedene Scheibchen schneiden und sich dann sozusagen Stück für Stück mit dem Widerstand auseinandersetzen, damit die Kritik nicht so massiv an einer Stelle zusammenkommt, und um den Widerstand auch klein halten zu können. Das ist die Zielsetzung.

Wir kritisieren das sehr wohl; denn man kann nur insgesamt beurteilen, wo Veränderungen, Vorteile, Nachteile und sinnvolle Dinge sind, und dann können auch die Gewerkschaften, die Personalräte und die Beamtinnen und Beamten in Hessen sich selbst ein Meinungsbild erstellen. Das können sie jetzt erst nach der dritten, möglicherweise vierten oder fünften Maßnahme, und sie können nicht in dem Maße eine Diskussion führen, wie das eigentlich notwendig wäre. Insofern ist unsere Kritik überhaupt kein Widerspruch, weil unsere Forderung ist: Ziehen Sie den Gesetzentwurf zurück. Sie haben selbst zugestanden, dass er Mängel hat und dass Änderungsbedarf besteht. Das habe ich noch nie erlebt.

(Minister Boris Rhein: Das haben wir doch erkannt!)

– Herr Minister, ich nehme das positiv zur Kenntnis. Ich habe es aber, seitdem wir im Landtag sind, noch nie erlebt, dass bei einem Gesetzentwurf gesagt wurde, da seien Mängel. Wenn Sie das erkannt haben, müssten Sie auch zur Kenntnis nehmen, dass es besser gewesen wäre, wenn Sie vorher mit den Gewerkschaften eine Regierungsanhörung durchgeführt hätten; dann wären diese Mängel im Gesetzentwurf nämlich nicht mehr drin. Dafür haben Sie gerade die Argumente und den Beleg geliefert, wenn Sie jetzt feststellen, dass bei den Schwerbehinderten, den Feuerwehrleuten und bei der 20-Jahres-Grenze für Schichtdienst Mängel sind. Diese wären alle nicht notwendig gewesen.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Blechschmidt, Sie haben davon gesprochen, dass in der Anhörung des Innenausschusses 13 Gewerkschaften die Gelegenheit hatten und diese auch wahrgenommen haben, dort mitzudiskutieren. – Natürlich haben sie das wahrgenommen, weil sie vorher nicht gehört wurden, wie das eigentlich nach § 110 des Hessischen Beamtengesetzes vorgesehen ist, wenn es sich um einen Regierungsentwurf handelt.

(Zuruf des Abg. Leif Blum (FDP))

Insofern bleibe ich bei der Kritik: Die Regierung hat hier die Fraktionen vorgeschoben, um schnell einen Gesetzentwurf durchzuziehen und um an dieser Stelle die Proteste gering zu halten.

(Beifall bei der LINKEN – Leif Blum (FDP): Ach nee!)

Herr Frömmrich, insofern stellt sich natürlich auch die Frage, was Ihre ganzen Zahlen zu bedeuten haben.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Es wundert mich nicht, es ist nicht das erste Mal, dass Sie eigentlich gar nicht kreativ und zukunftsgerichtet argumentieren, wie es die GRÜNEN immer vorgeben, sondern sozusagen mit den alten Versäumnissen argumentieren.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn das Ihre einzige Freude ist!)

Das fand ich sehr interessant. Ich werde für die Verbreitung Ihrer Rede bei den Gewerkschaften sorgen. Das kann ich Ihnen versichern; denn wer so fiskalisch argumentiert

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben keine Ahnung!)

und noch nicht einmal kritisiert, dass Versäumnisse aus der Vergangenheit, z. B. die Nichtberücksichtigung von Rückstellungen bei den Pensionen – –

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schaus, Sie müssen zum Schluss kommen.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, der letzte Satz. – Wer dies negiert und nicht in seine Rede einbezieht, der will nichts anderes als bei der Rente mit 67: über eine entsprechende Arbeitszeitverlängerung Abzocke bei den Beschäftigten vornehmen.

(Beifall bei der LINKEN – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Geld ist nicht da!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Das Wort hat Herr Kollege Rudolph, SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Blechschmidt, ich will Ihnen ausdrücklich attestieren, dass man sich in der Form der Auseinandersetzung durchaus unterschiedlich austauschen kann. Das ist auch völlig in Ordnung. Es kommt aus dem Bereich des Innern Ihrer Fraktion gelegentlich etwas anders rüber, um es einmal nett zu formulieren.

(Wolfgang Greilich (FDP): Wie meinen Sie das?)

– Wie meine ich das, Herr Kollege Greilich? – Da würde ich jetzt einmal in den Spiegel schauen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Herr Innenminister Rhein, Sie kennen die Geschichte mit dem Wald. Wemm Sie in der Art, wie Sie heute auch Gewerkschaften beschimpfen und nicht in Entscheidungsprozesse einbeziehen, agieren, dürfen Sie sich nicht wundern, wenn diese sagen, sie würden nicht mitgenommen, nicht ernst genommen, und sich dann aus dem Prozess verabschieden.

(Minister Boris Rhein: Ach du liebe Güte!)

Da sollten Sie die Ursache eher einmal bei sich und nicht bei anderen suchen. Gewerkschaften haben eine besondere Funktion; sie sind Interessenvertretungen. Das ist grundgesetzlich geschützt. Man muss nicht alles teilen, was die Gewerkschaften formulieren und fordern, aber sie sind ein wichtiger integraler Bestandteil eines demokratischen, sozialen und Rechtsstaats. Das sollte auch für diese Regierung Handlungsmaxime sein, verehrter Herr Innenminister Rhein.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Herr Innenminister, Ihr Vorgänger Herr Bouffier hat vor einigen Monaten in einem Gespräch mit den Polizeigewerkschaften, nicht nur mit der von Ihnen so gescholtenen Gewerkschaft der Polizei,

(Minister Boris Rhein: Na, na!)

sondern auch mit der Deutschen Polizeigewerkschaft und dem Bund der Kriminalbeamten, sehr deutlich gesagt, es werde keine Doppelbelastung – Lebensarbeitszeit 67 Jahre und 42-Stunden-Woche – geben. Er hat im Vorfeld oder während der „Operation düstere Zukunft“ gesagt, es gebe keine weiteren Sonderopfer. Die 42-Stunden-Woche ist das eine. Wenn Sie jetzt die Lebensarbeitszeit auf 67 Jahre erhöhen, ist das eine Belastung. Vielleicht können wir uns intellektuell wenigstens darauf einigen, dass es zwei Jahre mehr und eine Belastung sind, wenn ich die Lebensarbeitszeit von 65 auf 67 Jahre erhöhe. Wenn wir uns darauf einigen könnten, wäre das schon einmal der erste Schritt, um wenigstens die Fakten deutlich zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen sollte Ihr geschätzter Ministerpräsident dazu vielleicht einmal etwas sagen.

Nun sagen Sie, dass Sie Änderungen aufgreifen. Ich nehme an, die Begründung lautet jetzt, eine Anhörung sei dazu da, dass man sich sachkundig mache und mögliche Fehlentwicklungen ausmache.

(Zuruf des Ministers Boris Rhein)

– Das hätte ich an Ihrer Stelle jetzt auch geantwortet. Das ist okay, es reicht auch wieder für einen CDU-Kreispartag.

Herr Innenminister, Sie haben den Gesetzentwurf eingebracht, und Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass Sie Ordnungs- und Personaldezernent in Frankfurt gewesen sind. Warum schreiben Sie das mit den besonderen Belastungen für Leute im Schichtdienst denn rein? – Wenn das so ist, dann hätten sie es doch gleich weglassen können. Ich glaube eher, Sie haben es einmal versucht. Wenn der Widerstand nicht groß gewesen wäre, dann hätten Sie es einfach durchgezogen. Herr Innenminister, deswegen sind Sie an der Stelle erkannt, und deswegen ist bei Ihnen leider kein neuer Stil feststellbar. Wir stellen fest: Sie setzen die alte Politik fort. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zuruf von der FDP: Das war alter Stil!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Das Wort hat Herr Abg. Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte mich bei Herrn Schaus dafür bedanken, dass er die Rede verbreiten will. Es freut mich sehr, dass sie Ihnen gefallen hat. Herr Schaus, um aber zum Ernst dessen zu kommen, was Sie hier gerade im zweiten Durchlauf gemacht haben: Sie sind in diesem Hause jede Antwort darauf schuldig geblieben, wie Sie das Ganze finanzieren wollen, was Sie hier immer fordern. Diese Antwort sind Sie schuldig geblieben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP – Minister Boris Rhein: Ja, so ist es!)

Ich habe vorhin schon versucht, Ihnen ein paar Zahlen zu sagen. Ich argumentiere hier nicht nur rein fiskalisch.

(Hermann Schaus: Was denn sonst? – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Weil die Leute früher sterben?)

Ich habe Ihnen vorhin deutlich gesagt, dass es Parameter gibt, die man in einer solchen Debatte einfach zur Kenntnis nehmen muss, und dass man einfach auch einmal zur Kenntnis nehmen muss, wohin die demografische Entwicklung geht, wohin die Aufteilung und die Steigerung der Versorgungslasten gehen, wohin die Steigerung der Personalkosten gehen, und dass Sie darauf eine Antwort finden müssen, wie Sie das finanzieren wollen.

Nun habe ich mir vorhin die Mühe gemacht, auf der Internetseite der LINKEN, die ich nicht so oft besuche, zu schauen, was eigentlich Ihre Vorschläge sind. Sie schlagen eine Vermögensteuer in der Größenordnung von 1,2 Milliarden € vor. Dann schlagen Sie vor, dass man die Unternehmensteuerreform zurücknimmt, was dem Landeshaushalt 200 Millionen € bringen würde. Dann sagen Sie, Sie wollten die Erbschaftsteuer erhöhen, und das bringe 450 Millionen €. Das macht zusammen 1,85 Milliarden €.

Herr Kollege Schaus, wir haben im hessischen Haushalt ein strukturelles Defizit, das bei 2,2 Milliarden € liegt. Wenn Sie eine Antwort darauf geben wollen, wie Sie dieses strukturelle Defizit abbauen und wie Sie im Sinne von Generationengerechtigkeit die Schulden nicht auf die nächsten Generationen verschieben wollen, reichen Ih-

nen diese 1,85 Milliarden € noch nicht einmal dafür aus, das strukturelle Defizit dieses Haushalts auszugleichen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das war doch schon einmal ein Anfang!)

Das ist schlichtweg unsinnig, was Sie hier erzählen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Von daher glaube ich, dass Sie sich wirklich einmal mit den Fakten und Tatsachen beschäftigen sollten. Es ist einfach so, und darüber freuen wir uns doch alle, dass die Menschen heute wesentlich länger leben und ihren Ruhestand und ihre Altersbezüge wesentlich länger genießen können.

Sie müssen eine Antwort darauf geben, wie immer weniger Menschen – Stichwort: demografischer Wandel – immer länger Versorgungslasten bezahlen sollen und das Ganze so gestaltet wird, dass auch die nächste Generation noch leben und wirtschaften kann. Diese Antwort bleiben Sie mit dem, was Sie hier permanent von sich geben, ganz einfach schuldig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Frömmrich. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 45 und 63 beendet.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Dienst-Unrechts-Reform zurück auf null, Drucks. 18/2766, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Fraktion DIE LINKE. Gegenstimmen? – Das übrige Haus. Damit ist dieser Entschließungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Übertragung der Rente mit 67 auf die Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen, Drucks. 18/2798. Wer stimmt zu? – Die GRÜNEN und die SPD. Wer ist dagegen? – CDU, FDP und LINKE. Damit ist dieser Entschließungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 11:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften – Drucks. 18/2733 –

Den Gesetzentwurf bringt der Kollege Müller von der FDP-Fraktion ein. Bitte sehr.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf in der Tat den Metropolregion-Gesetzentwurf hier einbringen.

Ich beginne mit der Feststellung, dass die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main der Motor der hessischen Wirtschaft ist. Die Rhein-Main-Region ist eine prosperierende Region mit einer hervorragenden Infrastruktur und einem sehr hohen Mobilitätsangebot. Sie hat eine gute Position im europäischen und internationalen Gefüge. Es gilt, diese Position weiter zu verbessern.

Die Regierungskoalition aus CDU und FDP ist sich der herausragenden Bedeutung der Rhein-Main-Region für ganz Hessen durchaus sehr bewusst. Daher setzt sie sich gemeinsam mit der Landesregierung für den Ausbau des Frankfurter Flughafens, für die Stärkung des Finanzplatzes Frankfurt, für die Stärkung der Universitäten in der Region und auch für den Ausbau des Mobilitätsnetzes in der Rhein-Main-Region ein.

Den hohen Mobilitätsstandard müssen wir weiter ausbauen. Das ist der Dreh- und Angelpunkt. Deswegen ist es das richtige Signal, dass wir nachdrücklich für den Ausbau des Frankfurter Flughafens eintreten und sich die neue Landebahn im Bau befindet. Mit dem Frankfurter Flughafen steht und fällt die Entwicklung in unserer Region.

Unser gemeinsames Ziel muss weiterhin sein, die Attraktivität der Region für die Unternehmen und Fachkräfte zu steigern. Es muss einfach deutlich werden, dass wir auch über hervorragende weiche Standortfaktoren, wie Kultur, Erholung, Freizeitgestaltung und Natur, verfügen. Hierbei können die Stadt Frankfurt und das Land wechselseitig voneinander profitieren. Wir haben in der Region drei Staatstheater: in Mainz, in Wiesbaden und in Darmstadt. Wir haben in Frankfurt die Alte Oper, das Rheingau-Musik-Festival, den Regionalpark Rhein-Main und zahlreiche kulturelle Veranstaltungen, z. B. das Museumsuferfest in Frankfurt. All das gibt es schon, und wir müssen daran arbeiten, dass wir das noch besser „verkaufen“, damit auch Fachkräfte und Besucher aus dem Ausland diese Veranstaltungen kennen und schätzen lernen.

Es ist ein großes und ehrgeiziges Ziel, die Rivalität zwischen Frankfurt und den Nachbarkommunen zu einem für alle vorteilhaften fairen Wettbewerb zu entwickeln. Den Kommunen muss aber klar sein, dass bei aller Konkurrenz, die es gibt – auch um Gewerbesteuern –, die gesamte Region profitiert, wenn Unternehmen in das Rhein-Main-Gebiet geholt werden, egal ob sie sich in Frankfurt, in Eschborn oder in Bad Homburg ansiedeln.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb hoffe und erwarte ich, dass sich die Region in Fragen der Wirtschaftsförderung und des Standortmarketings zusammenrauft. Ich sage Ihnen aber auch: Nur dadurch, dass wir die Kommunen verpflichten und dazu zwingen, in diesem Bereich zusammenzuarbeiten, werden die vorhandenen Rivalitäten nicht beseitigt. Deswegen bringen wir heute diesen Gesetzentwurf ein. Er entwickelt die Strukturen in der Region sinnvoll weiter. Ausgangspunkt ist und bleiben dabei die freiwillige Zusammenarbeit der Kommunen und die kommunale Selbstverwaltung. Die Zusammenarbeit und der Zusammenhalt müssen sich aus der Region heraus entwickeln, wie dies schon bei der Abwasserentsorgung, der Wasserversorgung und der Abfallbeseitigung gelungen ist. Es haben sich Zweckverbände und Gesellschaften gegründet, die diese Aufgaben hervorragend erledigen. Ich nenne beispielhaft auch den RMV, der hervorragend funktioniert und den ÖPNV in der Region auf gesunde Füße stellt.

(Beifall bei der FDP)

Ich erinnere an den Regionalpark Rhein-Main, ein weiteres Erfolgsprojekt. Das zeigt, dass die Zusammenarbeit in der Region überall dort funktioniert, wo es auf der Hand liegt.

Der erste wichtige Punkt in dem Gesetzentwurf ist die Umbenennung von „Planungsverband“ in „Regionalverband“.

(Zurufe von der SPD)

– Ich komme auch zu den anderen Punkten; haben Sie Geduld. – Diese Umbenennung ist für Unternehmen, die neu in das Rhein-Main-Gebiet kommen, oder für Unternehmen, die das noch tun wollen, ein wesentlicher Vorteil insofern, als sie jetzt wissen: Das ist der Ansprechpartner für die Region. – Hier geht es also nicht nur um Planungsaufgaben, sondern um die Vermarktung in der Region insgesamt.

(Marius Weiß (SPD): Warum lehnen die Unternehmen den Gesetzentwurf dann ab?)

– Herr Weiß, die Unternehmen lehnen dieses Gesetz definitiv nicht ab. Sie sollten einmal mit den Unternehmen reden und genau zuhören. Dann werden Sie hören, dass viele Punkte in dem Gesetzentwurf von den Unternehmen gelobt werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD)

Wir halten weiterhin an der Aufstellung eines regionalen Flächennutzungsplans fest. Der erste regionale Flächennutzungsplan wird in Kürze aufgestellt sein. Es ist unstreitig, dass das ein sehr komplexes Verfahren ist. Meine Damen und Herren, wir werden diesen regionalen Flächennutzungsplan in Kraft treten lassen, und dann wird sich zeigen, dass er seinen Zweck, eine übergreifende regionale Planung, erfüllt.

Drittens. Die wesentliche Änderung besteht in der Auflösung des Rats der Region. Der Rat der Region konnte die ihm gesetzte Hoffnungen auf Impulse für die Region, auf neue Ideen nicht erfüllen. Stattdessen werden künftig im Regionalvorstand die Oberbürgermeisterin von Frankfurt, weitere Oberbürgermeister und die Landräte der Region mit Stimmrecht vertreten sein. Dieses neue Gremium, der Regionalvorstand, ist einem Kreisausschuss oder einem „Magistrat“ für den Regionalverband vergleichbar, und er hat die Aufgabe, sich über die Flächennutzungsplanung hinaus auch mit anderen Aufgaben in der Region zu beschäftigen. Der Gebietszuschnitt ergibt sich aus dem regionalen Flächennutzungsplan. Für dieses Gebiet ist die Verbandskammer zuständig. Wir haben aber auch geregelt, dass bei allen Aufgaben, die in der Region wahrgenommen werden können, die aber über das Zuständigkeitsgebiet hinausreichen, weitere Kommunen, z. B. die Stadt Wiesbaden und die Stadt Darmstadt, mitarbeiten können und durchaus auch mitarbeiten sollen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Damit wird die Zusammenarbeit in der Region im Regionalvorstand konzentriert. Zudem wird es das Gesetz ermöglichen, dass die Kommunen in der Region weitere Aufgaben auf den Regionalvorstand übertragen, so es denn eine Mehrheit in den jeweiligen Vertretungskörperschaften gibt. Damit werden, da bin ich sicher, die vorhandenen Strukturen an den Punkten verbessert, wo sich in den letzten Jahren Mängel gezeigt haben.

Wir haben mit dem Gesetzentwurf eine auf die Rhein-Main-Region zugeschnittene Lösung erarbeitet und vorgelegt. Ich bin überzeugt, dass wir damit eine gute Grundlage geschaffen haben, dass sich das Rhein-Main-Gebiet mit seiner besonderen Bedeutung für die Wirtschaftskraft

Hessens weiterhin positiv entwickeln kann und positiv entwickeln wird. Auch die Landesregierung wird weiterhin ihren Beitrag dazu leisten; denn nur mit einer guten und positiven Entwicklung im Ballungsraum Rhein-Main kann Hessen seine guten wirtschaftlichen Eckdaten halten und ausbauen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank. – Das Wort hat der Kollege Weiß, SPD-Fraktion.

(Leif Blum (FDP): Haben wir denn eine Kreistags-sitzung?)

Marius Weiß (SPD):

Warten wir einmal ab, wer noch zu Wort kommt. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bereits im letzten Jahr haben wir mit einem eigenen Antrag versucht, die Landesregierung aus ihrer Lethargie zu erwecken, die sie bei der Weiterentwicklung der Rhein-Main-Region befallen hat. Das Erwecken der Landesregierung hat zwar geklappt, doch das, was uns nun als Ergebnis der Novellierung des Ballungsraumgesetzes vorliegt, lässt das Rhein-Main-Gebiet weiter im Dornröschenschlaf verharren. Auch der neue Ministerpräsident Bouffier ist nicht der schöne Prinz, der es wachzuküssen vermag.

(Heiterkeit bei der SPD)

Bis auf einen neuen Namen hat sich nicht viel geändert. Das sieht eher nach heißer Nadel denn nach gründlicher Evaluation aus. Die Rhein-Main-Region ist kopflos, ohne festen Verantwortlichen und von einer Vielzahl offenbar unkoordiniert agierender Vereine und Institutionen geprägt.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Du solltest einmal den Gesetzentwurf lesen!)

Frankfurt sowie der Hochtaunuskreis und der Main-Taunus-Kreis beschließen, ein Haus der Region zu gründen, das im Ballungsraumgesetz so gar nicht vorgesehen ist. Die Landesregierung schweigt dazu. Der Hessische Rechnungshof bemängelt bei der Prüfung des Planungsverbands die fehlenden politischen Signale der Landesregierung zur Zukunft der Region, und auch darauf erfolgt keine Reaktion. Die schöne Prinzessin Rhein-Main schlummert friedlich weiter.

Der Kollege Müller hat im Rahmen der Debatte über das Ballungsraumgesetz eben die schönen Theater in Mainz, in Wiesbaden und in Darmstadt gelobt und dabei offensichtlich gar nicht mitbekommen, dass genau diese drei Städte gar nicht vom Ballungsraumgesetz erfasst sind.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Aber natürlich! Ich habe es doch erklärt!)

Beim Gebietszuschnitt gibt es keine Änderungen. Es bleibt die Seltsamkeit, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden und die Stadt Darmstadt nicht Mitglieder des neuen Regionalverbands sein sollen. Der Rheingau-Taunus-Kreis soll übrigens auch nicht Mitglied werden, obwohl man sich etwas anderes denken könnte; denn hier sprechen gleich vier Leute aus dem Untertaunus dazu.

Der Main-Kinzig-Kreis, der Kreis Groß-Gerau und der Wetteraukreis sollen in ihrer amputierten Form bestehen bleiben, obwohl das selbst die dortigen Landräte als unbefriedigend ansehen. Dies passt nicht zu dem neu formulierten Anspruch, ein Gesetz über die Metropolregion in Hessen zu kodifizieren.

Wer von der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main spricht, sollte wissen, dass deren tatsächliche Ausdehnung viel größer ist, als es der Zuschnitt im Gesetzentwurf bisher erkennen lässt. Sie reicht nämlich von Aschaffenburg bis Mainz, von Darmstadt bis Fulda, und sie überspannt drei Bundesländer. Es hätte daher der Landesregierung gut angestanden, die Probleme unter diesem Blickwinkel anzugehen und eine neue, länderübergreifende Zusammenarbeit für die Region zu suchen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Die Auflösung des Rats der Region ist zweifellos zu begrüßen. Das hat Herr Kollege Müller ebenfalls gemacht. Der Rat ist der Steuerungsfunktion für die Region, die man von ihm erwartet hat, zu keinem Zeitpunkt nachgekommen. Die langwierige Diskussion über die Einführung des Handwerkerausweises und mehr oder weniger unverbindliche Resolutionen haben seine Tätigkeit stattdessen beherrscht.

Der Regionalverband, der jetzt an die Stelle des Rats der Region treten soll, stellt jedoch keine grundlegende Änderung gegenüber dem bisherigen Zustand dar. Auch jetzt sind in dem Gremium die Oberbürgermeister und die Landräte vertreten. Demnächst wird ihre Stellung durch die Begrenzung auf 13 Mitglieder sogar noch aufgewertet.

Auch der Regionalvorstand wird, wie bisher der Rat der Region, nur unverbindliche Empfehlungen an die Kommunen geben können. An der Konstellation wird also nichts geändert. Dennoch suggeriert der Begriff „Regionalvorstand“ die Steuerungs-, Entscheidungs- und Vollzugskraft eines unternehmerischen Vorstands. Der neue Regionalvorstand ist jedoch bestenfalls ein Regionalbeirat.

Meine Damen und Herren, die Hessische Landesregierung will eine große Reform der regionalen Verfasstheit in den nächsten Jahren nicht angehen und verspielt dadurch die Chancen von Rhein-Main. Das hat sie bereits bei der Internationalen Bauausstellung getan, und jetzt macht sie es wieder.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich hatte eigentlich die Hoffnung, dass der neue Innenminister, der aus Frankfurt kommt, in die Rolle des Prinzen schlüpfen könnte, der dem Kreislauf der Region durch einen Kuss neuen Schwung verleiht. Schließlich ist Herr Rhein oft genug als Prinz bezeichnet worden. Aber offensichtlich hat er größeres Interesse am Römer als am Dornröschenschloss und will niemandem auf die Füße treten. So schafft er es dann doch nicht, aus seinem Teich herauszuhüpfen.

(Zuruf des Ministers Boris Rhein)

Die „FAZ“ kommentierte bereits vor Längerem:

Es ist ein auf die derzeit agierenden Personen zugeschnittenes Gesetz und schafft keine neue Region, die ein starkes und eigenständiges Profil bilden könnte. Rhein-Main hängt weiter am Zügel der Staatskanzlei. Die Landesregierung will die Bedeutung des wirtschaftsstarken Rhein-Main-Gebiets einfach nicht anerkennen. Obwohl das Land vom

Ballungsraum lebt, wird er weiter am Gängelband geführt.

Meine Damen und Herren, das trifft den Nagel auf den Kopf; denn trotz aller Kritik, die bereits kurz nach Bekanntwerden der Einzelheiten Ihres Gesetzentwurfs laut wurde, nimmt dieses Papier nun seinen parlamentarischen Gang, und die negative Kommentierung durch die Presse geht weiter. So schrieb die „FAZ“ am 03.09.:

Ein Reförmchen für den Ballungsraum ... Der große Wurf ist sie nicht, diese Gesetzesnovellierung ... An einer richtigen Regionalreform ... haben die derzeitige Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von CDU und FDP kein Interesse.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, es geht Ihnen bei diesem Gesetzentwurf gar nicht um die Zukunft der Rhein-Main-Region. Die Anhörung zu diesem Gesetzentwurf wird zeigen, dass für die Wettbewerbsfähigkeit der Region in Europa ein großer Wurf nötig ist. Aber dazu haben Sie ganz offensichtlich wieder einmal nicht den Mut. Stattdessen sind die kümmerlichen Änderungen, die Sie am Ballungsraumgesetz vornehmen, vom Postengeschacher zwischen den Koalitionsfraktionen gekennzeichnet.

Die FDP ist beleidigt, weil die beiden gut dotierten Posten der Hauptamtlichen an der Spitze des Planungsverbands innerhalb des letzten Jahres an die CDU fielen und sie selbst leer ausging. Die vorgelegte Gesetzesnovelle sieht jetzt die Wahl von zwei hauptamtlichen Beigeordneten vor, damit auch die FDP versorgt werden kann. Das wird der Öffentlichkeit dann als Fortschritt für die Region verkauft. Hier wird nach politischen Vorteilen entschieden und nicht nach Vorteilen für die Gruppen, die von diesem Gesetz eigentlich profitieren sollen.

Wie lässt es sich sonst erklären, dass die Forderungen der Wirtschaft, der IHK, der Handwerkskammer und der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände, wieder eine stärkere regionale Struktur und eine regionale Verfasstheit zu bekommen, die mit der Einrichtung eines direkt gewählten Parlaments einhergehen sollte, schlicht und einfach zurückgewiesen werden? Herr Müller, da Sie eben gesagt haben, die Unternehmen begrüßten diesen Gesetzentwurf: Gerade vorgestern haben die Handwerkskammer Rhein-Main, die VhU und die IHK Frankfurt diesen Entwurf von CDU und FDP in einer gemeinsamen Erklärung als ungenügend zurückgewiesen. Das ist eine glatte Sechse.

(Heiterkeit bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Forderungen der Wirtschaft, der Kammern und der Verbände aus der Region sind wesentlich näher an dem sozialdemokratischen Modell des Regionalkreises als an dem von dieser Koalition vorgelegten Stückwerk, das mit Wirtschaftsfreundlichkeit nichts zu tun hat und den Namen „Metropolgesetz“ nicht verdient. Aufgrund der Sprachlosigkeit, der Ideenlosigkeit und der Mutlosigkeit dieser Regierung wird im europäischen Wettbewerb der Regionen wieder einmal eine Chance für Rhein-Main verschenkt.

Sie wagen sich nicht an das Dornendickicht heran, das das Schloss umgibt, und so wird Dornröschen leider bis 2014 weiterschlafen müssen, bevor sie von einer Landesregierung wieder zum Leben erweckt wird, die um die Chancen und Perspektiven einer Profilbildung und Standortstärkung von Rhein-Main im Wettbewerb der europäischen Metropolregionen weiß. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU: Mann!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Weiß. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Müller gemeldet. Sie haben zwei Minuten Redezeit. Bitte sehr.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Herr Weiß, ich bin schon überrascht. Sie haben jetzt siebeneinhalb Minuten lang geredet und nicht einen Punkt genannt, wie die SPD diese Region gestalten möchte.

(Beifall bei der FDP)

Es ist eine Kunst, siebeneinhalb Minuten lang über das eine und das andere zu meckern, etwas nur halb oder falsch zu zitieren und zu sagen: „Das ist ein Unding; ihr bringt das Ganze nicht nach vorne“, ohne einen einzigen Punkt vorzubringen, wie die Rhein-Main-Region aus Sicht der SPD gestaltet werden soll.

Auch die IHK, die Handwerkskammer und die VhU haben diesem Gesetzentwurf nicht die Note Sechs gegeben, sondern sie haben gesagt, er sei auf dem richtigen Weg. Sie würden sich wünschen, dass er an manchen Stellen noch weiter ginge. Das ist in Ordnung. Hierüber finden auch Diskussionen und Gespräche statt. Aber dass gesagt worden ist, der Gesetzentwurf sei ungenügend, ist schlicht und einfach falsch.

Mit diesem Gesetzentwurf greifen wir genau das auf, was in der Region im Moment zu gestalten ist, und setzen es um. Damit bringen wir die Region auf den richtigen Weg. Die SPD sollte auch einmal anerkennen, dass in dieser Region nicht alles schlecht ist. Reden Sie in dieser Region doch nicht immer alles schlecht. Hier gibt es ganz viel, was sehr gut funktioniert.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist bar jeder Sachkenntnis! Es wäre schon gut, wenn man wenigstens den eigenen Gesetzentwurf gelesen hätte!)

Deswegen sollten wir auch das einmal in den Vordergrund rücken, statt dass wir selbst der Region schaden, indem wir sie schlechtreden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Abg. Weiß hat die Gelegenheit zur Antwort.

Marius Weiß (SPD):

Lieber Kollege Müller, wir reden diese Region überhaupt nicht schlecht. Sie regieren diese Region schlecht. Das ist ganz klar der Fall.

(Beifall bei der SPD – Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Nein, lies das Gesetz!)

Während Sie über Städte wie Wiesbaden, Darmstadt oder Mainz nur reden, haben wir erklärt, dass es auch um eine länderübergreifende Zusammenarbeit geht und dass wir diese Städte einbeziehen müssen. Sie sind in diesen Gesetzentwurf überhaupt nicht einbezogen worden.

Die Forderungen – auch das können Sie nicht abstreiten –

(Zuruf des Ministers Jörg-Uwe Hahn)

– Herr Hahn, habe ich das Wort, oder haben Sie das Wort?

(Beifall bei der SPD – Unruhe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, ich habe das Wort. Ich bitte alle, insbesondere auch diejenigen von der Regierungseite, den Redner nicht über Gebühr weiter zu motivieren. – Ich darf Ihnen wieder das Wort erteilen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sehr gut, Herr Präsident! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Staatsmann muss sich auch an die Regeln halten!)

Marius Weiß (SPD):

Herr Kollege Müller, unser Modell des Regionalkreises ist schon entwickelt worden, als wir beide noch nicht in diesem Haus waren. Es gilt unverändert bis heute, weil es die richtige Vision für die Region ist und weil es nah an den Interessen ist, die diese Region hat: dass sie ein Global Player wird und dass sie die Stärke, die Möglichkeit und die Kraft hat, im Wettbewerb der europäischen Metropolregionen, der immer wichtiger wird, eine Rolle zu spielen. Mit dem Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, erlangt die Rhein-Main-Region diese Stärke leider nicht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Jetzt erhält Herr Kollege Klose für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hatte schon einmal das Vergnügen, zu einem rein Darmstädter Thema, nämlich zum European Space Operations Center, zu reden. Herr Blum, ich glaube, Sie werden das jetzt auch aushalten.

Meine Damen und Herren, im April 2010 hat einer der Herausgeber der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, Werner D’Inka, zur Organisation der Region Frankfurt/Rhein-Main wie folgt geurteilt. Ich darf zitieren:

In Frankfurt/Rhein-Main suchen Pragmatiker aller Parteien jedenfalls nach neuer Substanz und hoffen, dass sich die Form daraus ergibt, weil sie den Wein für wichtiger halten als den Schlauch.

Nach Vorlage dieses Gesetzentwurfs muss ich leider feststellen: In den Regierungsfractionen sitzen diese Pragmatiker offenbar nicht. Sie bieten einen alten Schlauch an; und der Wein ist ihnen vollkommen egal, solange sie ihn nicht trinken müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie des Abg. Marius Weiß (SPD))

Nein, Herr D’Inka meinte die kommunalen Akteure, also die Akteure aus Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft, die den wirtschaftlichen Herzmuskel unseres Bundeslandes voranbringen wollen und nach gemeinsamen Identifikationsprojekten suchen. Herr Müller, deshalb kann ich Ihr

positives Urteil über Ihren Entwurf bei allem Respekt nicht teilen. Das wird Sie sehr überraschen.

Wir reden von einer Region, die sich selbst als europäische Metropolregion definiert, aber unter erheblichen strukturellen Nachteilen leidet. Wir reden von einer Region, die sich im Wettbewerb mit Hannover, Stuttgart und dem Großraum München befindet. International – das ist Ihnen auch immer wichtig – befindet sie sich im Wettbewerb mit London, Stockholm oder Mailand.

Im Gegensatz zu diesen Regionen haben wir ein Regierungspräsidium, das sich einem Teil der Region widmet. Wir haben einen Planungsverband – bald soll das dann Regionalverband heißen –, der sich mit der Region beschäftigt. Ihr Ballungsraumgesetz hat uns weitere zahlreiche Verbände und Gesellschaften beschert, die die Region mitgestalten wollen. Daneben gibt es natürlich noch die Landkreise und selbstverständlich auch die Kommunen.

Zu einer Stärkung der Region haben Sie mit Ihrem Ballungsraumgesetz bisher keinen Beitrag geleistet. Leider wird das auch mit dieser Novelle nicht geschehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Marius Weiß (SPD))

Im Gegenteil, es ist die Region selbst, die Impulse entwickelt und Ideen verwirklichen will. Die eben schon angesprochene Internationale Bauausstellung Frankfurt/Rhein-Main war ein solches Thema. Sie wäre in ganz herausragender Weise geeignet gewesen, ein gemeinsames Projekt der Region Frankfurt/Rhein-Main zu werden. Das hatten übrigens auch viele in Ihren Reihen erkannt. Es waren Sie hier im Landtag, die diesem identitätsstiftenden Vorhaben mit einem süffisanten Lächeln den Todesstoß versetzt haben. Frau Beer und Herr Milde spüren den Tritt in die Kniekehlen vermutlich heute noch.

Auch aufgrund dieser Erfahrung wundert es nicht, dass Ihr Gesetzentwurf leider weitgehend an den Bedürfnissen der Region vorbeigeht. Sie wollen ein paar neue Etiketten aufkleben. Der Inhalt soll aber im Wesentlichen der Gleiche bleiben. Das ist einfach zu wenig.

Es ist deshalb zu wenig, weil die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main Teil des Netzwerks der europäischen Metropolregionen ist. Dort wird sie allerdings ganz anders definiert. Das kleine Gebiet, auf das sich Ihr Ballungsraumgesetz bezieht, ist im Konzert der europäischen Metropolregionen jedenfalls kein adäquater Mitspieler.

Ich habe Ihnen das extra einmal mitgebracht. Sie können sich hier gerne einmal anschauen, welche Vorstellung der Initiativkreis Europäische Metropolregionen in Deutschland von dem Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main hat und wie eingeschränkt der Blick Ihres Gesetzes darauf ist. Das betrifft nämlich nur den Kern.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Das ist die regionale Flächennutzungsplanung!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Dürfen wir das auch einmal sehen?

(Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Selbstverständlich!)

Wir wollen sehen, was in diesem Zusammenhang gezeigt wird. Das ist sehr grün, alle Achtung. – Jetzt kannst du weitermachen.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Müller und Herr Kollege Beuth, Sie sind in den Koalitionsfraktionen diejenigen, die für diesen etwas mutlosen Gesetzentwurf verantwortlich zeichnen. Sie leben beide in dem gleichen Landkreis wie ich und Herr Kollege Weiß, nämlich dem Rheingau-Taunus-Kreis.

Haben Sie sich eigentlich nicht einmal die Frage gestellt, warum beispielsweise unser Landkreis auch nach Ihrem neuen Gesetzentwurf nicht dazugehören soll? Jede Bewohnerin und jeder Bewohner unseres Heimatkreises – das wissen Sie genauso gut wie ich – sind ganz selbstverständlich der Meinung, zur Rhein-Main-Region zu gehören. Das gilt übrigens auch für die Mainzerinnen und Mainzer und die Aschaffenerinnen und Aschaffener, von der Wiesbadenerin und dem Darmstädter, die auch weiterhin nicht dazugehören sollen, ganz zu schweigen.

Haben Sie sich nicht einmal gefragt, warum der Präsident der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände, der Präsident der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main und der Präsident der Handwerkskammer Rhein-Main seit Monaten nicht müde werden, bei einer Neuauflage des Ballungsraumgesetzes mehr Koordination, mehr Verbindlichkeit und eine stärkere Ausrichtung an den realen Verpflichtungen zu fordern? Meine Damen und Herren, es hätte sich sehr gelohnt, einen tieferen Blick in dieses Papier zu werfen.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Das hatte ich eben in der Hand!)

Herr Lortz, ich zeige Ihnen das natürlich auch wieder gerne.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Frank Lortz:

Zeig es noch einmal. Das können wir von hier aus nicht sehen. Das wird schon stimmen.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Gerade die Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main – dafür will ich von hier aus auch insbesondere Herrn Präsidenten Dr. Müller ausdrücklich danken – hat in den letzten Monaten immer wieder starke Impulse gesetzt und spannende Kongresse auf die Beine gestellt, um das Thema Entwicklung der Region voranzutreiben.

(Beifall des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

Meine Damen und Herren der CDU und der FDP, es hätte sich sehr gelohnt. Sie hätten diese Signale und Anstrengungen aus der Region nicht vollkommen ignorieren sollen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel und Marius Weiß (SPD))

Da Herr Müller und Herr Beuth dem schon keine Bedeutung beimessen, hätte ich doch zumindest von den Wirtschaftspolitikerinnen und -politikern in Ihren Reihen erwartet, dass sie den Vertretern der Wirtschaftsverbände des Landes und der Region, die jedenfalls nicht grundsätzlich verdächtig sind, mit uns zu sympathisieren, Gehör schenken. Gerade vorgestern haben diese Verbände noch

einmal etwas erklärt. Dazu darf ich aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ zitieren:

Die Novelle werde den Herausforderungen eines zunehmenden Wettbewerbs der Metropolregionen nicht gerecht. Die Chancen, die sich für die wirtschaftliche Entwicklung der Region böten, würden nicht genutzt, ...

Recht haben sie, so bedauerlich das auch ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wischen das mit Ihrem Gesetzentwurf einfach vom Tisch und werden so der Sache leider überhaupt nicht gerecht. In diesem von mir gezeigten Papier der Wirtschaftsverbände steht nämlich sehr viel Vernünftiges.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Vorschläge!)

Zum Beispiel gibt es die Idee, eine Dachorganisation zu schaffen, die die vielen nebeneinanderher operierenden Initiativen konzentrieren und so der Region mehr Schlagkraft verleihen soll. Das Stichwort dazu lautet: Holdingstruktur.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Rechtlich völlig unproblematisch, oder?)

Zum Beispiel ist da die Idee genannt, den Ballungsraum nicht künstlich zu definieren, sondern ihn an den tatsächlichen funktionalen Verpflichtungen auszurichten. Zum Beispiel gibt es die Idee, die kommunalen Interessen sinnvoll zu bündeln und so die Durchsetzungskraft der Metropolregion insgesamt zu steigern. Das alles sind Vorschläge der Wirtschaft. Nichts davon findet sich in diesem Entwurf.

Ich füge hinzu: Nach grüner Auffassung gehört dazu auch ein direkt gewähltes Regionalparlament als Teil eines Regionalkreises. Es sollte nicht nur einen „closed shop“ wie den von Ihnen vorgesehenen Regionalvorstand geben, in dem die Bürgermeister und die Landräte eifersüchtig darüber wachen können, dass die Brosamen untereinander halbwegs proporzgerecht verteilt werden. Das wird die Region nicht voranbringen. Denn ohne Menschen, die sich zuallererst der Region als Ganzes verpflichtet fühlen, ist das Ganze zum Scheitern verurteilt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Entwurf bleibt hinter den Erwartungen zurück, und zwar nicht nur hinter unseren, sondern auch hinter denen der Region selbst. Vergleicht man ihn mit dem Referentenentwurf, der im März 2010 kursierte, erkennt man, dass Sie leider auch nichts wirklich Substantielles bis auf eines geändert haben. Dieses eine hat Herr Müller wohlweislich verschwiegen. Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ hat das letzte Woche sehr treffend seziert. Ich darf auch hier noch einmal zitieren:

Die Gesetzesnovelle sieht ... die Wahl von zwei hauptamtlichen Beigeordneten vor. Der zweite, neu geschaffene Posten soll an die FDP gehen, vorausgesetzt, nach der Kommunalwahl gelten die gleichen Mehrheiten ...

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Herr Klose, das entscheiden die Wähler!)

Ich sehe einmal davon ab, dass diese Voraussetzung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht eintreten wird.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn das Ihr Verständnis von Verantwortung für die Region sein sollte, dann wäre das einfach beschämend.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Klose, Sie müssen langsam zum Schluss Ihrer Rede kommen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist sehr bedauerlich!)

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, vielen Dank. Ich komme zum Schluss meiner Rede.

Ich will Sie bei dem Fortgang der Debatte um diesen Gesetzentwurf in den Ausschüssen eindringlich um etwas bitten. Hören Sie in die Region hinein. Haben Sie den Mut, auch Vorschläge anderer Akteure und der Opposition aufzunehmen. Lassen Sie uns diesen Gesetzentwurf auf dem weiteren Wege so verändern, dass er der Region nicht die Flügel, die sie gerade ausbreitet, stutzt, sondern ihr Auftrieb verleiht. Das ist des Schweißes der Edlen wert. Wir GRÜNEN sagen ausdrücklich, dass wir zu dieser Mitarbeit im Interesse der Region Frankfurt/Rhein-Main bereit sind. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel und Marius Weiß (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Klose, herzlichen Dank. – Das Wort erhält nun Herr Kollege Schaus für die Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist ein Beispiel dafür, wie negativ sich diese automatische Befristung der Gesetze auf fünf Jahre auswirkt. Ich finde, das zeigt sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf ziemlich klar und eindeutig. Denn das hat dazu geführt, dass die Zeit bis zu dem fünften Jahr nicht genutzt wurde. Wenn das Gesetz dann wieder neu in Kraft gesetzt werden muss, wird da erst einmal stillgehalten. Es findet keine Debatte über die Weiterentwicklung der Region statt. Es kommt mir so vor, dass es dann sehr kurzfristig zu einer Gesetzesnovellierung gekommen ist, die eigentlich nur zwei Punkte beinhaltet.

Meine Vorredner haben schon darauf hingewiesen: nämlich die Änderung des Planungsverbandes in Regionalverband und die Abschaffung bzw. Integration des Rates der Region. Was in dieser Diskussion allerdings überhaupt keine Rolle spielt, ist: Der Gesetzentwurf ist mit seiner Überschrift schon eine Verfälschung des Inhalts. Wenn Sie nämlich „Gesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main“ schreiben, dann stellt man sich vor, dass es sich um eine Region, um eine Verfasstheit, um eine Struktur handelt, die es in Wirklichkeit überhaupt nicht gibt.

Insofern unterstützen wir die Debatte darüber, wie man zu einer Verfasstheit in der Region kommt, die weit mehr Aufgaben als nur den Flächennutzungsplan einbezieht.

Warum kann es keinen sozialen Ausgleich z. B. zwischen dem Main-Taunus-Kreis und dem Hochtaunuskreis und der Stadt Offenbach geben? Warum ist es nicht notwendig, in dieser Region arbeitsmarktbezogen tätig zu werden?

Wenn man diese Fragen einbezieht – die sind genauso wichtig wie die Planungsfragen, so meine ich –, dann kommt man zu ganz anderen Ergebnissen als das, was im Gesetzentwurf vorgelegt ist. Es gibt Diskussionen, die schon sehr alt sind. Meine Vorredner haben auf das Regionalkreismodell hingewiesen. Es gibt Ideen zu einem Stadtkreis – zugegebenermaßen von Frau Roth, der Oberbürgermeisterin von Frankfurt. Unter Frankfurter Gesichtspunkten werden eine Grenzziehung und eine Aufgabenstellung vorgenommen. Dann gibt es die Regionalstadtkreisdebatte, die seinerzeit der Oberbürgermeister von Offenbach angestoßen hat.

Das alles sind Ideen, die in die Diskussion hätten einbezogen werden können, sollen und müssen. Zumindest ist unsere Position die, dass es nicht nur darum gehen kann, im planerischen und wirtschaftlichen Bereich in der Region tätig zu werden, sondern sich auch – wie erwähnt – soziale Zusammenarbeit, Fragen des Arbeitsmarktes und andere Themen vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, das wird dazu führen, dass es einen sozialen Ausgleich z. B. zwischen den reicheren Kreisen Main-Taunus und Hochtaunus und der ärmeren Stadt Offenbach gibt. Auch das wäre eine wichtige soziale Debatte, die notwendigerweise geführt werden müsste.

Was haben Sie jetzt im Wesentlichen verändert? – Sie haben – es kam per Zwischenruf bei meinem Vorredner – die Möglichkeit geschaffen, freiwillig dem Verband beizutreten. Man kann sagen, zu mehr waren Sie wahrscheinlich nicht fähig. Insofern will ich mit Erlaubnis des Präsidenten aus einem Kommentar der „FAZ“ vom 3. September 2010 zitieren. Der Kollege Weiß hat schon darauf hingewiesen, und ich finde, dass das sehr treffend ist:

Um es gleich vorweg zu sagen: Der große Wurf ist sie nicht, diese Gesetzesnovellierung, die das seit neun Jahren geltende Ballungsraumgesetz lediglich in zwei Punkten ändern wird.

An einer anderen Stelle heißt es:

An einer richtigen Regionalreform, die unweigerlich tiefe Eingriffe in die Kompetenzen von Städten und Kreisen zur Folge hätte und aller Wahrscheinlichkeit nach das Machtgefüge zwischen dem wirtschaftsstarken Ballungsraum und dem Land Hessen empfindlich zulasten des Landes verschieben würde, haben die derzeitige Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von CDU und FDP kein Interesse.

Das spiegelt Ihr Gesetzentwurf wider. Dieses Desinteresse ist von uns zu kritisieren. Wir sind der Meinung, hier muss es eine weiter gehende Debatte geben, die über diesen Gesetzentwurf hinausgeht und sich mit den dringenden Fragen der Zusammenarbeit nicht nur auf freiwilliger Ebene in der Region beschäftigt, damit ein Gesetz, das über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main Recht schafft, dann auch den Namen verdient, den es hat. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schaus. – Das Wort hat der Abg. Beuth, CDU-Fraktion.

Peter Beuth (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist hier heute in der Tat keine Kreistagssitzung, auch wenn man das angesichts der Redner meinen könnte. Ich will zumindest auf die Kolleginnen und Kollegen mit ein paar Sätzen eingehen, weil ich finde, Herr Kollege Müller hat hier mit wohlhabend gewogenen Worten das Richtige zur Einbringung dieses Gesetzentwurfes bereits gesagt.

(Lachen der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) und Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir brauchen für die Metropolregion Rhein-Main eine ordentliche Verfasstheit. Das ist notwendig. Der Gesetzentwurf, der hier vorliegt, kommt genau diesem nach. Er ist eine sinnvolle Fortentwicklung des Ballungsraumgesetzes. Der wesentliche Punkt dieses Gesetzes ist es, dass wir auf die Freiwilligkeit setzen und dass wir die Zwangsmodelle, die die Oppositionsfraktionen im Angebot haben, ablehnen.

Das ist ein wichtiges Signal auch für die Region. Wenn wir einmal das Feuerwerk an Allgemeinplätzen, Märchen von Prinzen und die hübschen Bilder beiseitelassen und uns eine Sekunde mit der Sache beschäftigen, dann stellen wir fest, dass die SPD zwar hier vollmundig erklärt, was sie alles nicht haben möchte. Bei dem, was sie haben möchte, würde sie aber sehr schnell feststellen, dass dies in dem Moment, wenn es Wirklichkeit werden könnte, was sie sich als Regionalkreismodell vorstellt, natürlich nicht umsetzbar ist und sie auch in ihren Reihen keine Einheit mehr finden wird.

(Beifall des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP) – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wieso nicht?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen sind wir der Auffassung, dass wir das Prinzip der freiwilligen interkommunalen Zusammenarbeit anlegen, das Sie ansonsten in Ihren Sonntagsreden im Wort führen, Herr Kollege Schäfer-Gümbel. Wir haben einen Haufen Aufgaben, die wir nicht gemarkungs- oder kreisscharf abgrenzen können. Deswegen ist es notwendig, dass wir die Region zusammenführen müssen. Das machen wir mit diesem Gesetz, mit der Fortentwicklung des Ballungsraumgesetzes jetzt zum Gesetz über die Metropolregion. Die Region ist gefragt. Wir sind der Auffassung, dass wir mit diesem Gesetz und dem Regionalvorstand künftig eine einheitliche Führung erreichen, die als Koordinator und die als Impulsgeber in die Region wirken wird. Ich glaube, dass das der richtige Ansatz ist.

Meine Damen und Herren, Freiwilligkeit liegt unserem Gesetzentwurf zugrunde, auch wenn wir es mit ein wenig sanftem Druck verbunden haben, der manchmal hilfreich sein kann. Die Geschichte des Ballungsraums zeigt, dass der sanfte Druck, den wir im Gesetz festgeschrieben haben, sehr hilfreich sein kann.

Meine Damen und Herren, es ist nicht angemessen, davon zu reden, dass wir hier nicht eine ordentliche Weiterentwicklung aufgrund einer Evaluation des bisherigen Ballungsraumgesetzes gemacht haben. Wir übertragen für zwei Verbände – den Planungsverband und den Rat der Region – in einem Gesetz, dem Metropolgesetz, unter ein-

heitlicher Führung dem Regionalvorstand die Führungsaufgaben in der Region.

Das ist der wesentliche und entscheidende Unterschied zu dem, was wir bisher hatten. Ich finde, das sollten wir einmal unterstreichen. Das tue ich hiermit. In diesem Regionalvorstand werden die Planungsaufgaben, die kommunale Planungshoheit, die bei den Städten und Gemeinden liegt, mit den Köpfen der Region verbunden, die als Landräte und als Oberbürgermeister die Verantwortung in der Region haben. Sie werden gemeinsam an einem Tisch sitzen und gemeinsam an den Aufgaben für die Metropole arbeiten. Dies ist der Entwurf, den wir auf der Basis der Freiwilligkeit zur Abstimmung stellen werden.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Klose war so freundlich und hat darüber geklagt, dass es keine Dachorganisation gebe. Natürlich gibt es keine Dachorganisation in einer Region, in der es bisher so viele Gesellschaften gibt; Sie beklagen ja selbst, dass es so viele sind. Wir können sie aber nicht per Gesetz zwingen, sich unter ein Dach zu begeben.

Vielmehr haben wir mit dem Regionalvorstand und mit der Metropolregion die Möglichkeit geschaffen, dass sich dort alle Gesellschaften sammeln können; die Betonung liegt auf „können“. Der Entwurf von FDP und CDU sieht vor, dass sich die Gesellschaften im Sinne einer freiwilligen interkommunalen Zusammenarbeit dort treffen können. Das ist der Ansatz, den wir im besten Sinne kommunaler Selbstverantwortung und kommunaler Selbstverwaltung für die Region vorsehen, und das ist etwas ganz anderes als das, was Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, in Ihren Sonntagsrede im Worte führen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, wir wollen keine neue politische Ebene in die Region einflechten. Wir haben die Städte und Gemeinden. Wir haben die Landkreise. Wir haben die kreisfreien Städte. Wir haben die Oberbürgermeister, die Bürgermeister und die Landräte, die für ihre Regionen stehen, die ihre Regionen organisieren werden und die die Metropolregion weiter voranbringen werden. Das, was wir im Metropolgesetz anbieten, ist wichtig für die Region, und dabei setzt der Gesetzentwurf auf Freiwilligkeit. Der Gesetzentwurf setzt darüber hinaus darauf, dass die politischen Führungsköpfe in der Region gemeinsam freiwillig an der Fortentwicklung der Metropolregion arbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, unser ehemaliger Kollege Patrick Koch sitzt auf der Zuschauertribüne. Ich begrüße ihn recht herzlich. Schön, dass du hier bist. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Nun spricht Herr Staatsminister Rhein für die Landesregierung. Bitte sehr.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte das aufgreifen, was die Kollegen der CDU und der FDP gesagt haben.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Och!)

– Ja, und ich betone ganz ausdrücklich, dass die Landesregierung diesen Gesetzentwurf begrüßt und voll und ganz unterstützt.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Überraschung!)

– Ich weiß, das überrascht Sie; ich merke das an Ihrer Reaktion. Im Übrigen ist es in der Tat so, Herr Schäfer-Gümbel – das erstaunt mich wiederum –, dass keiner von Ihnen hier irgendeine Alternative präsentiert hat.

(Peter Beuth (CDU): Das wäre etwas Neues!)

Weder die sonst von mir sehr geschätzte GRÜNEN-Fraktion noch die SPD-Fraktion hat eine Alternative vorgelegt.

(Heiterkeit – Zurufe: Oh! – Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Man beachte die Abstufung!)

Wie ich über die Linkspartei denke, wissen Sie.

Mit dem Gesetzentwurf wird der Weg, den wir im Jahre 2000 mit dem Ballungsraumgesetz und dem Gesetz über den Planungsverband erfolgreich eingeschlagen haben, energisch fortgeführt, und deswegen begrüße ich es ganz außerordentlich, dass der damalige Grundsatz des Ballungsraumgesetzes – Freiwilligkeit vor Zwang – auch der Leitgedanke des aktuellen Gesetzentwurfs ist.

Ich muss schon sagen: Ich kann das Schlechtreden dessen, was in der Region Rhein-Main in den vergangenen Jahren geschehen ist, nicht mehr hören. Ich kann das nicht mehr hören.

(Beifall des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

Das betrifft insbesondere die SPD. Das betrifft natürlich auch die Linkspartei und die GRÜNEN.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was?)

Wissen Sie, Sie sollten sich auf die Socken machen und in der Region Zusammenarbeit praktizieren. Ich finde es wahnsinnig ärgerlich, wenn so getan wird, als würde in der Rhein-Main-Region keine funktionierende Kooperation existieren und als hätte das Ballungsraumgesetz in den vergangenen Jahren nicht Enormes initiiert und vorangebracht.

Das krasse Gegenteil ist der Fall: Das Ballungsraumgesetz hat dafür gesorgt, dass der Zug der interkommunalen Zusammenarbeit deutlich an Fahrt aufgenommen hat. Es hat sich in der Region in den vergangenen Jahren einiges getan. Es gibt mehr als 20 regionale Organisationen und Gesellschaften. Es gibt eine Vielzahl an Kooperationen zur Wahrnehmung von regionalen Aufgaben und Interessen mit vielerlei Ausgestaltung. Eine Reihe von sehr gelungenen Zusammenschlüssen und Projekten in der Region – das muss man klar und deutlich sagen – geht ganz unmittelbar auf dieses Ballungsraumgesetz, das Schwarz-Gelb 2000 beschlossen hat, zurück.

Denken Sie an die Rhein-Main Abfall GmbH. Denken Sie an den Regionalpark. Denken Sie an das integrierte Verkehrsmanagement. Denken Sie an die Frankfurt-Rhein-Main internationale Standortmarketing GmbH.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Spricht jetzt der Kandidat von Frankfurt oder der Minister?)

Aber auch der Kulturfonds, der jetzt an Fahrt aufgenommen hat, ist ein Erfolgsprojekt, und deswegen sage ich es hier sehr deutlich, ohne etwas beschönigen oder verherrlichen zu wollen: In der Region funktioniert es. In der Region funktioniert es, weil mit dem Ballungsraumgesetz damals Impulse ausgelöst worden sind,

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Welche denn?)

die bis heute fortwirken. Insofern – auch das sage ich unterm Strich – hat es die Region Rhein-Main gestärkt, und es hat die Region vorangebracht.

– Wenn Sie fragen: „Welche denn?“, Herr Schaus, dann haben Sie mir eben nicht zugehört. Ich habe Ihnen doch gerade aufgezeigt, was sich alles in der Region getan hat. Das habe ich Ihnen doch gesagt: Abfall, Regionalpark, Verkehrsmanagement. Sie finden nirgendwo in Deutschland ein Verkehrsmanagement wie in diesem Raum.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Nirgendwo einen so teuren Verkehrsverbund wie den Rhein-Main-Verkehrsverbund!)

– Und es geht immer so weiter, Herr Schaus. Wissen Sie, Alternativen wären wirklich sinnvoller als solche ziemlich sinnentfremdeten Zwischenrufe.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, das Metropolgesetz, das nunmehr vorliegt, wird eine Fortführung der bereits bestehenden erfolgreichen Zusammenschlüsse sein, und es wird den eingeschlagenen Weg auch weiterhin konsequent gehen können. Jetzt gilt es – und das ist die Aufgabe, die mit dem neuen Gesetz verbunden ist –, die vorhandenen Strukturen unter Berücksichtigung der gemachten Erfahrungen zu optimieren und auch an die Entwicklungen der letzten Jahre anzupassen. Ich bin davon überzeugt, dass der Gesetzentwurf, den CDU und FDP vorgelegt haben, genau diesen Anforderungen gerecht wird.

Herr Kollege Weiß, es ist unwahr, wenn man behauptet, es sei nur der Name geändert worden. Es ist viel mehr geschehen. Deswegen ist es sinnvoll und zweckmäßig, dass das Ballungsraum- und das Planungsverbandsgesetz zusammengeführt worden sind und künftig in einem Gesetz existieren. Der Planungsverband, der jetzt in „Regionalverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main“ umbenannt werden soll, erhält die Funktion des Koordinators. Er erhält die Funktion des Impulsgebers für die kommunale Aufgabenwahrnehmung und regionalen Vernetzungen im Ballungsraum. Es ist viel mehr als das, was Sie eben vorgetragen haben.

(Marius Weiß (SPD): Das ist ein Beirat!)

– Das ist kein Beirat. Das ist viel mehr. Ich sage Ihnen auch, warum es kein Beirat ist: Er soll sich künftig an den regional bedeutsamen Angelegenheiten beteiligen können. Das hat es so in den vergangenen Jahren nicht gegeben. Das ist eine Erfahrung, die wir im Rahmen der letzten Novellierung gemacht haben. Heute sagen wir, dass es damals der falsche Weg war, dies nicht vorzusehen. Damals war nur die beratende Tätigkeit möglich. Nun wird es für den Regionalverband möglich sein, sich zu beteiligen, und genau das ist der richtige Weg.

Das ist auch der Aspekt, der die Wirtschaft fördert und der von CDU und FDP in diesem Gesetzentwurf aufgegriffen wurde. Es geht um die Ausweitung des Aufgabebereiches. Es gab den Ruf nach einem Koordinierungs- und Steuerungssystem; diesem Ruf wurde gefolgt. Nun

gibt es ein Koordinierungs- und Steuerungssystem, das mit den Änderungen im Gesetz berücksichtigt wird.

Daher sollte man sich doch erst einmal anhören, was die Wirtschaft zu sagen hat, und nicht einfach plakativ sagen, es sei so. Die Wirtschaft hat nämlich klar und deutlich gesagt, dass sie ein Koordinierungs- und Steuerungssystem möchte. Nun bekommt Sie ein Koordinierungs- und Steuerungssystem, das im regionalen Verband funktioniert. Es wird fantastisch funktionieren. Davon können Sie ausgehen.

Der Regionalvorstand des Regionalverbandes übernimmt die Funktion des bisherigen Rats der Region – Herr Kollege Weiß, ich weiß nicht, warum Sie Ihren Kopf so eigenartig schütteln –, und es bedarf wohl nicht vieler Worte, dass die Auflösung des Rats der Regionen erforderlich geworden ist. Auch hier greift der Gesetzentwurf die Erfahrungen der letzten Jahre auf.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist der einzige Fortschritt! Das stimmt!)

– Ach du liebe Güte. Das ist nicht der einzige Fortschritt. Allerdings bin ich froh, dass Sie wenigstens das anerkennen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Bei Ihnen ist der Fortschritt eine lahme Schnecke!)

Der Notwendigkeit, die verantwortlichen Köpfe der Region an den Tisch zu bringen, werden wir mit dem neuen Führungsgremium gerecht, und mit der veränderten Zusammensetzung des Regionalvorstandes und der Zuweisung neuer Kompetenzen wird es eine höhere Verbindlichkeit im Bereich der regionalen Zusammenarbeit geben. Dabei kommt letzten Endes der Verbandsdirektorin oder dem Verbandsdirektor eine wichtige Steuerungs- und Moderatorrolle zu, und es ist genau der Kopf der Region, den Sie eben gefordert haben. Auch das ist hier also festgeschrieben.

Zum anderen wird das durch die Einbeziehung der Oberbürgermeisterin der Stadt Frankfurt und des Oberbürgermeisters der Stadt Offenbach sowie der sechs Landräte flankiert. Das stellt sicher, dass die obersten kommunalen Verantwortungsträger an den Entscheidungs- und Abstimmungsprozessen beteiligt werden. Auch das halte ich für vollkommen richtig. Das gewährleistet, dass die Dinge ordentlich weitergehen.

Der Regionalvorstand erhält – im Vergleich zum bisherigen Rat der Region – weiter gehende Befugnisse. Ich meine, das ist genau der richtige Schritt. Deswegen haben CDU und FDP hier die richtigen Akzente gesetzt.

Sie haben auch die Abgrenzung des Gebietes kritisiert. Ich glaube, auch hier ist es richtig, an der bisherigen Gebietsabgrenzung festzuhalten. Es ist richtig und sinnvoll, das durch die neu vorgesehene Möglichkeit eines freiwilligen Beitritts zu ergänzen.

Meine Damen und Herren, in der Summe stellt dieser Gesetzentwurf exakt die richtigen Weichen. Mit den vorgesehenen Änderungen bekommt die Metropolregion mehr Verbindlichkeit. Insbesondere erhält sie mehr Handlungsmöglichkeiten und mehr vernetzte Strukturen.

Als allerletzten Satz will ich hinzufügen: Das Maß an Freiwilligkeit, das durch dieses Gesetz gegeben wird, ist größer als in jedem anderen Gesetz deutschlandweit, das sich mit einer solchen Materie befasst. Deswegen ist das exakt der richtige Schritt.

Es ist gut, dass wir das, was mit dem Ballungsraumgesetz begonnen wurde, jetzt mit einem sehr konstruktiven und sehr kompetenten Metropolgesetz fortführen werden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Marius Weiß (SPD): Wir sprechen uns nach der Anhörung wieder!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Nun hat der Kollege Schäfer-Gümbel, Fraktionsvorsitzender der SPD, das Wort.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den Beiträgen von Herrn Beuth und auch des neuen Innenministers habe ich mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil es mir wichtig ist, insgesamt sechs Punkte hier nochmals zum Ausdruck zu bringen. Sie werden kurz und prägnant, aber es sind sechs.

Erstens. Mit diesem Gesetzentwurf nehmen Sie Ihren eigenen Anspruch erneut nicht ernst, Gesetze zu evaluieren – zu prüfen, was sie gebracht haben und was nicht, um sie weiterzuentwickeln.

Seitens meiner Fraktion stelle ich hier dezidiert fest: Eine Evaluierung dieses Gesetzes hat es nicht gegeben. Wenn Sie das anders sehen, dann würde ich gerne einmal Ihre Evaluierungsunterlagen zu diesem Gesetz sehen, mit der Befragung der Akteure der Region.

(Marius Weiß (SPD): Noch vor der Kommunalwahl!)

Was Sie uns hier vorgelegt haben, ist nichts anderes als der Ausdruck Ihrer machtpolitischen Überlegungen für die Region. Das wird den Anforderungen der Region nicht gerecht. Darauf wären Sie sehr schnell gekommen, wenn Sie eine Evaluierung vorgenommen hätten.

Zweitens. Diese Mär, Rot-Grün würde die Region immer schlechtreden, ist völliger Unfug. Ich will Ihnen das vorlesen, was gestern in der „FAZ“ stand – und zwar nicht formuliert von den rot-grünen Vorfeldorganisationen, sondern von der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände, der Industrie- und Handelskammer Frankfurt und der Handwerkskammer Rhein-Main. Dort wird Ihre Vorlage wörtlich als „ungenügend“ bezeichnet.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Lesen Sie einmal weiter!)

Die Chancen, die sich für die wirtschaftliche Entwicklung der Region böten, würden nicht genutzt,

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Weiter, der zweite Satz!)

teilten die Handwerkskammern ... mit.

Das Einzige, was sie gelobt haben, ist das, was ich eben auch gelobt habe: dass es den Rat der Region nicht mehr gibt.

(Peter Beuth (CDU): Das ist viel!)

Deswegen sage ich Ihnen: Sie laufen unter Ihrer eigenen Messlatte durch. Die Kritik an Ihrem Gesetz, an der Organisation von Rhein-Main, der wirtschaftlich stärksten Region dieses Bundeslandes, ist keine rein rot-grüne Kritik, sondern sie wird von ganz vielen in der Region geteilt.

Das nehmen Sie nicht zur Kenntnis. Sie wollen das nicht zur Kenntnis nehmen.

(Minister Boris Rhein: Doch!)

Für Sie ist die Besetzung von ein paar Pöstchen viel entscheidender, denn anders ist die Konstruktion des alten Ballungsraumgesetzes nicht zu verstehen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

Drittens. Herr Müller, Sie haben die entscheidenden Möglichkeiten in der Region nicht genutzt. Das ist die Ursache dafür, wie Sie sträflich mit dem Projekt der Internationalen Bauausstellung umgegangen sind. Das wurde von vielen Akteuren der Region getragen, und es wurde von einer interfraktionellen Arbeitsgruppe hier weit voranentwickelt.

(Zuruf des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

Aus Sorge, am Ende müssten Sie das Projekt umsetzen, haben Sie es hier in der parlamentarischen Beratung so früh totgemacht, dass Sie sich mit dem Inhalt gar nicht erst auseinandersetzen mussten.

Kommen Sie uns deswegen bitte nicht mehr und erzählen, es ginge Ihnen hier um die Stärkung der Region, um die wirtschaftliche Entwicklung, die soziale Entwicklung. Das alles ist Ihnen im Kern egal. Denn überall, wo die Initiativen aus der Region gekommen sind, haben Sie sie in den vergangenen Jahren immer platt getreten.

(Beifall bei der SPD)

Viertens. Das gilt im Übrigen auch für die hoch kongruenten Situationen – Sie haben das Thema Kulturfonds angesprochen. Ich will nun ausdrücklich sagen, dass der Kulturfonds interessante und gute Projekte macht.

(Zuruf des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

– Herr Müller, das haben wir immer gesagt. Zuhören hilft auch an dieser Stelle.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Dann ist es doch gut!)

Das Konkurrenzverhältnis zur Kultur GmbH konnte bis heute nicht aufgelöst werden. Auch die Kultur GmbH formuliert das Interesse der Region, und sie hat immer die Sorge formuliert, dass der Kulturfonds nicht dazu führen darf, die Kulturförderung in der Breite der Region zu negieren. Bislang waren Sie nicht zu den notwendigen Sicherungsmaßnahmen dafür bereit.

Deswegen ist das, was Sie hier vorlegen, ein kleiner Baustein. Aber so zu tun, als sei das wirklich die Entwicklung der Region, ist ziemlich abenteuerlich.

Unser Anspruch wäre es, dass zumindest das, was Sie als Land Hessen in einem Vertrag der Rhein-Neckar-Region für die Entwicklung dieser Region zugestanden haben, als Mindeststandard auch für die Kernregion des Bundeslandes Hessen gilt. Das haben Sie aber nicht getan. Das finde ich sehr bedauerlich.

Vorletzte Bemerkung: der Regionalkreis. Der Herr Beuth erzählt immer, der Regionalkreis geht nicht. – Das war Ihre Formulierung.

Herr Beuth, ich akzeptiere, wenn Sie hier sagen: Wir wollen den Regionalkreis nicht – mit Argumenten, die ich nicht teilen muss und die ich teilweise abenteuerlich finde. Dass er aber nicht geht, das, Herr Beuth, ist natürlich grober Unfug. Er geht natürlich.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen ihn nicht. Ich gestehe Ihnen gerne zu: Dabei gibt es ein paar schwierige Fragen zu klären.

(Lachen des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

Zum Beispiel: Wie macht man das mit der Jugendhilfeträgerschaft? Wie organisiert man die Schulträgerschaft? – Natürlich sind das schwierige Themen, aber die bewegen die Region ohnehin. Das ist doch einer der Punkte, warum es in der polyzentrischen Rhein-Main-Region immer wieder zu Debatten über die Verteilung der Lasten in der Region kommt. Dem aber wird Ihr Gesetz überhaupt nicht gerecht.

Letzte Bemerkung. Ich finde es sehr bedauerlich, dass bei der ersten Debatte im Hessischen Landtag über die Organisation der zentralen Region des Landes Hessen, der wirtschaftlich stärksten Region des Bundeslandes Hessen, der ehemalige Kommunalminister und heutige Ministerpräsident durchgängig durch Abwesenheit glänzt. Das finde ich im Umgang mit dieser Kernregion nicht akzeptabel.

Beifall bei der SPD und der LINKEN – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Hahn, Sie sind nur ein schwacher Ersatz! – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Kollege Beuth, CDU-Fraktion.

Peter Beuth (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schäfer-Gümbel, gerne nehme ich den Ball auf. Ich muss sagen, das war ein netter Versuch. Aber ich möchte Sie zum einen sehr herzlich bitten, zu akzeptieren

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist wie beim Fußball!)

– Herr Kollege Schmitt –, dass wir, wenn Sie hier durch Abwesenheit glänzen, das hier am Rednerpult nicht öffentlich kundtun. Das ist sicherlich nicht mit dem Stil zu vereinbaren, den wir uns gemeinsam versprochen haben.

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, da zeigt es sich wieder, dass Sie an einem neuen Stil hier im Haus kein Interesse haben. Das bedauern wir sehr.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Er ist Ministerpräsident, das ist doch ein Unterschied!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir als CDU und FDP haben dieses Gesetz sehr wohl evaluiert – und zwar indem wir mit den Menschen und unseren Kommunalpolitikern in der Region gesprochen und nach einer Lösung gesucht haben, nach einer Lösung, wie wir freiwillige interkommunale Zusammenarbeit organisieren. Herr Kollege Schäfer-Gümbel, das, was Sie dem entgegensetzen, ist Zwang. Aber Zwang wollen wir einfach nicht, schlicht und ergreifend.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, einen letzten Punkt will ich noch sagen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Kriegen wir die Evaluierung des Ministeriums – ja oder nein?)

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, dass Sie hier vom Regionalkreis reden können, liegt doch nur daran, dass Sie seit langer Zeit in der Opposition sind – und wir dafür Sorge tragen werden, dass Sie auch noch lange Zeit in der Opposition bleiben werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Denn in dem Moment, in dem Sie Ihr Modell umsetzen müssten, hätten Sie keine Unterstützung in der Region mehr, auch nicht bei Ihren eigenen Leuten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das war die Flucht vor der Frage!)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen zu dem Punkt vor. Das war die erste Lesung unter Tagesordnungspunkt 11.

Vereinbarungsgemäß überweisen wir diesen Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Innenausschuss. – Dem widerspricht niemand. Dann ist das so beschlossen.

Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege – Drucks. 18/2749 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Zur Einbringung erteile ich Frau Staatsministerin Puttrich das Wort.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wie Sie wissen, wurden im Rahmen der Föderalismusreform I die Gesetzgebungszuständigkeiten für Naturschutz und Landschaftspflege neu geregelt. Damit gilt das im Juli 2009 verabschiedete Bundesnaturschutzgesetz seit dem 1. März dieses Jahres in allen seinen Teilen unmittelbar. Im Grundsatz ist Naturschutzrecht damit heute Bundesrecht.

Diese Entwicklung mag den einen oder anderen Landespolitiker durchaus betrüben. Umweltpolitisch ist sie aber zu begrüßen. Das gilt in ganz besonderer Weise für die Naturschutzpolitik. Wer den Erhalt der Biodiversität als europäische Aufgabe begreift und auch konzipiert, darf keine kleinteiligen Regelungen auf Länderebene wollen.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist folgerichtig, dass die Landesregierung dem Landtag heute einen Gesetzentwurf vorlegt, dessen Kern das Hessische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz ist. Der heute vorgelegte Gesetzentwurf enthält ergänzende Regelungen zum Bundesnaturschutzgesetz, damit dieses in Hessen möglichst reibungslos vollzogen werden kann.

An dieser Stelle möchte ich betonen, dass wichtige Aspekte des Hessischen Naturschutzgesetzes aus dem Jahre 2006 im vergangenen Jahr schon im Bundesnaturschutzgesetz Eingang gefunden haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Hierzu möchte ich zwei Punkte ganz besonders hervorheben. Der eine Punkt ist der Vorrang für die Kooperation des Naturschutzes mit Land- und Forstwirten. Diese Kooperation ist notwendig; denn unsere hessischen Landschaften sind Kulturlandschaften. Ihre Schönheit und ihren naturschutzfachlichen Wert verdanken wir ganz besonders dem sorgsamem Umgang der Land- und Forstwirte mit ihrem Grund und Boden.

Der zweite Punkt ist die Verknüpfung des Eingriffsausgleichs mit dem Schutzgebietsmanagement. Der Ausgleich für Eingriffe ergibt sich aus dem Verursacherprinzip. Wenn Entwicklungsmaßnahmen in Schutzgebieten als Eingriffsausgleich angerechnet werden können, ergibt sich hiermit ein doppelter Effekt. Die Maßnahmen sind zum einen fachlich sinnvoll, und sie helfen dem Schutzgebietsmanagement, das fachlich Erforderliche umzusetzen. Das ist insbesondere in Zeiten angespannter Haushaltslage von besonders großem Wert.

Um die angestrebte Einheitlichkeit des Naturschutzrechts in Deutschland zu erreichen, wurde nur moderat von Bundesvorschriften abgewichen. Die Abweichungen beschränken sich auf die Fälle, in denen bewährte hessische Regelungen fortgeführt werden sollen. Insbesondere geht es hier um technische Details.

Als Bekenntnis zum erfolgreichen Weg der Kooperation statt Konfrontation sieht der Gesetzentwurf vor, dass weiterhin der Vertragsnaturschutz den Vorrang vor ordnungsrechtlichen Maßnahmen haben soll. Bei der Eingriffsregelung ist gegenüber dem Bundesrecht eine Flexibilisierung vorgesehen, die den Druck auf die Fläche im Eingriffsbereich vermindert. Gleichzeitig soll die Eingriffsregelung besser in das naturschutzrechtliche Ausgleichssystem eingepasst werden, das heute maßgeblich durch das europäische Recht bestimmt ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich komme zum Schluss und halte noch einmal fest: Der Ihnen heute vorgelegte Gesetzentwurf ist als Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz konzipiert und darauf ausgerichtet, das auch in diesem enthaltene Kooperationsprinzip zu verstärken. Schwerpunktaufgabe der Naturschutzverwaltung wird weiterhin die Umsetzung des europäischen Naturschutzrechts sein. Auch dazu leistet der Gesetzentwurf einen wichtigen Beitrag.

Ich wünsche uns eine konstruktive Beratung und einen guten Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens, natürlich zum Besten von Natur, Landschaft und Biodiversität in Hessen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Görig für die Fraktion der SPD.

Manfred Görig (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bund hat mit der Föderalismusreform im Jahr 2006 erstmals die Möglichkeit erhalten, das Naturschutz- und Wasserrecht umfassend in eigener Regie zu regeln. Dies hat er auch getan. Lieber Kollege Heinrich Heidel, das Klatschen habe ich als Freundlichkeit gegenüber Ihrer neuen Ministerin verstanden. Denn die Verabschiedung des Naturschutzgesetzes auf Bundesebene geschah noch zu Zeiten der Gro-

ßen Koalition. Die FDP – daran kann ich mich erinnern – war nicht dafür, dass es so wird. Deshalb muss man das hier aufklären.

Nach Verfassungslage ist das Naturschutzrecht aber auch grundsätzlich der Abweichungsgesetzgebung der Länder zugänglich. Die nach der neuen Kompetenzlage mögliche und auch notwendige Neuordnung des Naturschutzrechts wird mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung ausgeführt. Oberstes Ziel sollte eine möglichst bundeseinheitliche Gesetzgebung im Naturschutzrecht sein. Das bedeutet auch, dass wir möglichst wenige Abweichungen von der vorgegebenen Linie des Bundes vornehmen.

Es gibt Veränderungen im Entwurf der Landesregierung, die wir begrüßen und als sinnvoll erachten. Es gibt auch Veränderungen, die wir ablehnen.

Zunächst zu dem Begrüßenswerten, zu § 5. Die Einführung des neuen gutachterlichen Planungsinstruments Bewirtschaftungsplan, die Zusammenführung der Pflegepläne für Naturschutzgebiete und der Maßnahmenpläne aus Natura-2000-Gebieten halten wir für sinnvoll und nachvollziehbar. Wir halten es auch für gut, außerhalb von Schutzgebieten solche Bewirtschaftungspläne zur Verbesserung des Artenschutzes aufzustellen, wie es auch im europäischen Recht vorgesehen ist.

Bei § 13, gesetzlicher Biotopschutz, erachten wir die Verbreiterung des Bundeskatalogs, Streuobstbestände und Alleen zusätzlich in den gesetzlichen Biotopschutz aufzunehmen, als durchaus richtig. – Damit ist aus unserer Sicht aber das erschöpft, was an positiven Punkten in diesem Gesetzentwurf zu sehen ist.

Kritik will ich deutlich an den nächsten Punkten üben, z. B. an § 6, Landschaftsplanung. Die Abweichung von den Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes sehen wir sehr kritisch. Landschaftsrahmenpläne hatten sich bewährt. Gerade in Zeiten, in denen es um räumliche Steuerung von Naturschutzmaßnahmen geht, insbesondere vor dem Hintergrund raumbedeutsamer Anlagen wie z. B. bei den erneuerbaren Energien, sind diese Landschaftsrahmenpläne dringend geboten. Deshalb fordern wir die Wiedereinführung der Landschaftsrahmenpläne mit der Pflicht, sie in den Landesentwicklungsplan und auch in die Regionalpläne einzubauen.

Damit gäbe es eine vernünftige Steuerung dieser Bereiche. Frau Ministerin, gerade in den Konflikten mit der Bevölkerung, worüber wir schon geredet haben, ist es wichtig, dass man die Planung durch die Rahmenpläne vorgeben kann. Damit könnte man im Vorhinein vieles ausräumen, was die erneuerbaren Energien und den Druck vor Ort angeht.

§ 7 ist einer der Punkte, die wir an dieser Stelle strikt ablehnen. Das Bundesnaturschutzgesetz behielt den Status quo, den wir bisher hatten, bei, nämlich den Dreiklang zwischen Vermeidung, Ausgleich und Ersatz. In § 7 Abs. 1 weichen Sie das auf. Sie sagen, Ersatzmaßnahmen sind Ausgleichsmaßnahmen, und das erscheint uns mit dem Bundesrecht nicht vereinbar. Das wird an dieser Stelle auch abgelehnt.

Die zusätzliche Aufweichung des Naturraumbezugs – auch darüber kann man diskutieren, dass man sagt: Es ist eine Flexibilisierung, dass man Ersatzmaßnahmen an anderer Stelle ohne den nahen Naturraumbezug herstellen kann. Dennoch sehe ich an dieser Stelle ein Problem, dass wir Ersatzmaßnahmen von Ballungsräumen nehmen und

in benachbarte ländliche Gebiete ausweichen, um dort die Ersatzmaßnahmen durchzuführen.

An dieser Stelle hätte ich mir gewünscht, dass Sie den Naturraumbezug, wie im Bundesnaturschutzgesetz vorgegeben, beibehalten. Denn man muss ehrlich sein. Es kann nicht sein, dass an der einen Stelle Entwicklung zugelassen wird und man an der anderen Stelle Ersatzmaßnahmen für Entwicklung in den anderen Gebieten zulässt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der ländliche Raum wird damit ein Problem bekommen. Man könnte auch deutlicher sagen: Wir wollen nicht das Naturschutzgebiet für Frankfurt sein. Das sage ich ganz deutlich als jemand aus dem ländlichen Raum. Deshalb ist mir diese Ausweitung nicht recht. Wir werden an dieser Stelle nicht zustimmen.

§ 22, Naturschutzbeiräte. Das ist eine Forderung, die wir schon immer erhoben haben. Wir wollen die Wiedereinführung der Beiräte bei den oberen Naturschutzbehörden. Auch das sehen wir als eine vernünftige Möglichkeit an, den ehrenamtlichen Naturschutz dort als wichtig und hilfreich anzusiedeln.

Gerade bei den Entscheidungen der oberen Naturschutzbehörde für großflächige Schutzgegenstände ist deren Rat und Hilfe richtig und notwendig. Es wäre auch wichtig, ein Signal der Wertschätzung für den ehrenamtlichen Naturschutz an dieser Stelle abzugeben. Das haben Sie bisher nicht getan.

(Beifall bei der SPD)

Das Gleiche gilt für die Mitwirkung. In § 23 Abs. 1 schränken Sie die Mitwirkungsrechte des ehrenamtlichen Naturschutzes ein. Es hilft uns nichts, die Mitwirkungsrechte einzuschränken. Sie wissen, dass dann viel schneller Rechtsmittel eingelegt werden. So bekommen wir an anderer Stelle mehr Probleme.

Präsident Norbert Kartmann:

Bitte kommen Sie zum Schluss.

Manfred Görig (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich bin beim letzten Satz. – Meine Damen und Herren, der Entwurf ist so, wie er uns vorliegt, nicht zustimmungsfähig. Wir werden ihm nicht zustimmen. Ich hoffe, dass die Anhörung noch das eine oder andere bringen wird. Ich habe herausgehört, dass Sie selbst noch auf das eine oder andere aus der Anhörung warten. Ich wünsche mir, dass in der Anhörung herauskommt, dass die Punkte, die wir als kritisch erachten, verändert werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Hammann, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kritisieren, dass die Landesregierung im Jahr der Biodiversität, das ist die Artenvielfalt, bei der Umsetzung des Bundesnaturschutzgesetzes ins Landesrecht die Chance

für eine deutliche Verbesserung des hessischen Gesetzes nicht genutzt hat. Es ist wirklich bedauerlich, dass kein Wille erkennbar ist, die Landeskompetenz, die das Land unzweifelhaft hat, in bestimmten Bereichen zugunsten des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszu-schöpfen und abweichende Regelungen zu treffen. Sicher haben wir eine ganze Reihe von Bestimmungen, die übernommen werden müssen. Sie haben aber auch einen Freiraum, in dem Sie entscheiden können, wie es künftig in der Natur und der Landschaft in Hessen auszusehen hat.

Ich bedauere das deshalb so sehr, weil wir im Jahr der Biodiversität sind. Alle müssen dazu beitragen, dass sich etwas ändert, wir brauchen mehr Natur und Landschaft, und diese sind auch zu schützen. Wir haben im Jahr 2008 einen Antrag eingebracht, der im Hessischen Landtag eine Mehrheit gefunden hat. Es war ein Antrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Hessen. Wir haben mit diesem Antrag getroffen, dass eine eigene Biodiversitätsstrategie auf den Weg gebracht wird. Bisher gibt es diese nicht. Wir haben unglaublich viele schöne Prospekte, wir haben einzelne Maßnahmen, die unzweifelhaft auch nicht falsch sind, aber es fehlt für Hessen eine Biodiversitätsstrategie, die alles umfassend regeln kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Frau Ministerin Puttrich, deshalb wäre es schön, wenn Sie uns sagen könnten, bis wann mit einer Vorlage zu rechnen ist. Wir haben in diesem Antrag auch die Entscheidung gefasst, dass das Parlament jährlich über die bereits ergriffenen und geplanten Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt zu informieren ist. Das ist Ihre Aufgabe, und wir erwarten von Ihnen, dass diese Aufgabe auch erfüllt wird.

Wenn man dieses Jahr der Biodiversität hat und diese Spielräume nicht nutzt, dann ist das etwas, was wir sehr deutlich kritisieren. Ich komme auch auf die Bereiche zurück, in denen Sie durchaus in der Lage gewesen wären, mehr in Hessen für die Landschaftspflege und den Naturschutz zu tun.

Wir haben in Hessen bestimmte landestypische Biotope. Zwei davon haben Sie in Ihrem Gesetzentwurf mit aufgeführt, das sind die Alleen und die Streuobstwiesen. Wir hatten vor dem Jahr 2006 bereits andere landestypische Biotope, die leider unter der CDU-Regierungsverantwortung gestrichen wurden. Ich nenne nur Hohlwege, Trockenmauern, Feldgehölz und landschaftsprägende Einzelbäume.

(Zurufe von der CDU)

Schauen Sie sich doch bitte das Gesetz an, diese Biotope haben Sie nicht mehr mit aufgenommen. Im Bundesgesetz stehen diese Biotope auch nicht. Deshalb sind diese landestypischen Biotope nicht mehr unter Schutz, und sie bleiben auch nicht unter Schutz, wenn Sie sie nicht mit hineinnehmen.

Wenn man durch die Landschaft geht, kann man erkennen, dass sich seit 2006 unglaublich viel verändert hat. Hecken sind weggenommen worden, und sehr schöne alte Bäume sind gefällt worden.

(Zuruf des Abg. Kurt Wiegel (CDU))

Das wäre, wenn der Schutz aufrechterhalten worden wäre, nicht passiert. Deswegen sage ich: Sie haben hier eine Chance, noch einmal nachzubessern und dazu beizutragen, dass solche Biotope künftig erhalten bleiben,

wenn sie unter den Schutz des Landesrechts genommen werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Wenn Sie diese Biotope nicht aufnehmen, laufen Sie Gefahr, dass diese Lebensräume gestört bleiben und zerstört werden. Die bereits bedrängte Tierwelt wird dadurch weiterhin nachteilig beeinflusst.

Ein Erlebniswert für Erholung suchende Menschen wird auch dadurch weiter verschlechtert. Wer in einem Ballungsgebiet wohnt, weiß das Grüne um ihn herum zu schätzen und sieht, wie wichtig dessen Erhalt ist. Jeder gefällte Baum, der sehr schön in dieser Landschaft stand, ist ein unmittelbarer Verlust für diesen Erholung suchenden Menschen.

Meine Damen und Herren, kritisch sehen wir aber auch die Vorrangregelung für den Vertragsnaturschutz. Es muss möglich sein, dass die Naturschutzbehörden aufgrund der jeweiligen Sachlagen eine eigenständige fachliche Entscheidungsfreiheit haben. Sie sind allein in der Lage, zu entscheiden, was falsch und richtig ist. Sie kennen die Situation im Einzelnen. Es muss für sie möglich sein, einen Schutz herbeizuführen, ohne eine vertragliche Regelung. Eine vertragliche Regelung beinhaltet auch eine Regelung nach Kassenlage. Es muss von ihnen entschieden werden, ob eine vertragliche Regelung nötig ist oder ob z. B. über die Ausweisung eines Naturschutzgebietes bedrohte Tiere und Pflanzen zu schützen sind.

Mit Ihrer Ausführungsgesetzregelung hätten Sie aber noch ein Weiteres tun können. Sie hätten durch die Wiedereinführung der oberen Naturschutzbeiräte auch ein Friedensangebot an die ehrenamtlichen Naturschutzverbände machen können. Sie haben in Ihrem Gesetz die oberen und die unteren Naturschutzbeiräte, aber nicht die Beiräte auf mittlerer Ebene. Gerade diese Beiräte haben in der Vergangenheit unglaublich gute Arbeit geleistet, sie haben bei Planungen zur Investitionssicherheit beigetragen. Sie haben dafür gesorgt, dass Natur und Umwelt geschützt wurden, sie haben sich aktiv in diesen Bereich eingemischt. Zahlreiche gute Stellungnahmen beweisen dies. Sie liegen auch in Ihrem Ministerium vor.

Präsident Norbert Kartmann:

Bitte kommen Sie zum Schluss, Frau Kollegin.

Ursula Hamann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich bedauere es ausdrücklich, dass Sie in Ihrem Gesetzentwurf wieder sagen, Naturschutzbeiräte sollen Verwaltungs- und Entscheidungsverfahren nicht über das nötige Maß hinaus verzögern. Ich finde es bedauerlich, dass Sie die Chancen nicht genutzt haben. Es ist ein Treppenwitz, dass das unzureichende Bundesnaturschutzgesetz in diesem Gesetz noch deutliche Verbesserung gebracht hat. Unsere kritischen Punkte, die wir damals angemeldet haben, finden wir jetzt wieder, dazu zähle ich auch den 10-prozentigen Biotopverbund.

Ich bin gespannt, wie die Anhörung sein wird, und hoffe, dass sich viele Regelungen am Ende in diesem Ausführungsgesetz wiederfinden, die tatsächlich den Zustand von Natur und Landschaft in Hessen verbessern. – Danke.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Dietz für die Fraktion der CDU.

Klaus Dietz (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung löst zum einen das Hessische Naturschutzgesetz und zum anderen die Naturschutzzuständigkeitsverordnung ab. Um es gleich sehr deutlich zu machen: Trotz dieser Namensänderung sichert der Gesetzentwurf Stabilität und Kontinuität im hessischen Naturschutz. Zudem reagiert er auf Notwendigkeiten, die im Rahmen der Föderalismusreform aufgetaucht sind. Hier wurde der Naturschutz in die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz des Bundes überführt. Das ist richtig und sinnvoll, um bundesweit einheitliche Naturschutzstandards durchsetzen zu können.

Bundesweit einheitliche Regelungen im Naturschutz sorgen für Rechtsklarheit, Verwaltungsvereinfachung und vor allem für einen besseren, umfassenderen und leichter nachvollziehbaren Naturschutz.

Das Bundesnaturschutzgesetz, das inzwischen in Kraft getreten ist, regelt vieles einheitlich, lässt den Ländern aber auch Spielräume. Es gilt, diese Spielräume klug auszugestalten, um den erfolgreichen hessischen Naturschutz mit größtmöglicher Kontinuität für die handelnden Personen fortführen zu können. Daher ist es wichtig, zu betonen, dass es im Gesetz vornehmlich um eine Fortsetzung der geltenden Regeln im nötig gewordenen neuen Rechtsrahmen geht.

Wir haben vor Ort eine große Zustimmung zum bisherigen Regelwerk. Diese gilt es zu bewahren. Damit schaffen wir Rechtssicherheit und Rechtsstabilität für die vielen engagierten Naturschützer und für die Verantwortlichen.

Dazu gilt es auch, Abweichungsbefugnisse so auszuschöpfen, dass bewährte hessische Regelungen weitgehend erhalten bleiben können, auch wenn sie nicht ausdrücklich im Bundesgesetz vorgesehen sind. So sorgt der Gesetzentwurf z. B. dafür, dass die bewährten hessischen Grünbestandssatzungen, die zum Schutz der Naturräume innerhalb der Städte beitragen, aber im Bundesgesetz nicht mehr vorgesehen sind, zumindest in ähnlicher Form bestehen bleiben können. Damit können weiterhin schützenswerte Landschaftsteile innerhalb der Städte per Satzungen geschützt werden. Das ist nur eines der Beispiele, die belegen: Die Hessische Landesregierung sorgt mit diesem Gesetz für eine umfassende Beibehaltung des Naturschutzes in Hessen, wo er sich bewährt hat und wo er Akzeptanz vor Ort findet.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Heinrich Heide (FDP))

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die außergewöhnlich erfolgreiche Umsetzung der Natura-2000-Verordnung in Kooperation mit den Land- und Forstwirten, die der NABU Hessen als Jahrhundertwerk für den Naturschutz gelobt hat, oder an die Stiftungen Hessischer Naturschutz und Natura 2000. Die CDU steht auch weiterhin für einen umfassenden Natur- und Artenschutz zum Erhalt der Schöpfung, zur Schonung von Flächen und Ressourcen und zum Erhalt der Kulturlandschaft Hessen.

(Beifall bei der CDU)

Dazu setzen wir auf das Prinzip Kooperation statt Konfrontation. Wir sind einen erfolgreichen Weg gegangen und werden diesen in aller Kontinuität weitergehen. Gleichwohl gilt es, vorhandene Schwierigkeiten auszuräumen. Dazu wird durch das Ausführungsgesetz an einigen Stellen nachgearbeitet, um den Natur- und Artenschutz zu optimieren und dabei auch konkurrierende Ansprüche nicht aus den Augen zu verlieren. Es muss uns auch darum gehen, den Vollzug zu vereinfachen und effizient zu gestalten.

Hier steht vor allem der Ökopunktehandel für eine funktionierende Eingriffs- und Ausgleichsplanung im Mittelpunkt. Dies ist ein gutes und richtiges Instrument, um Natur- und Artenschutz z. B. mit Infrastrukturprojekten vereinbaren zu können. Durch einen funktionierenden Ökopunktehandel können Flächen geschont, Naturschutz optimiert und dabei Land- und Forstwirte entlastet werden.

Leider gestaltet sich die Umsetzung schwieriger als erhofft. Wenn z. B. in Nordhessen 11 Millionen Ökopunkte im Pool sind, jährlich aber nur 600.000 als Kompensation herangezogen und stattdessen immer weitere Flächen in Beschlag genommen werden, ist das nicht zielführend. Man wird sich hier noch darüber unterhalten müssen, wie der Vollzug nach dem Grundsatz Kooperation statt Konfrontation optimiert werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Darüber kann in der Verbandsanhörung und der Diskussion im Ausschuss noch gesprochen werden. Es muss und wird uns gelingen, den Ökopunktehandel signifikant zu stärken.

Lassen Sie mich zusammenfassend feststellen: Der Gesetzentwurf verankert die bewährten Regeln des hessischen Naturschutzes im neuen Rechtsrahmen und passt Einzelheiten den realen Gegebenheiten vor Ort an. Damit erreichen wir Kontinuität und Stabilität, Rechtssicherheit und eine weitere Verbesserung der hohen hessischen Naturschutzstandards. – Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Abg. Schott, Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Novelle des Hessischen Naturschutzgesetzes von 2006 war ein Frontalangriff auf das Naturschutzrecht. Das reichte den Wirtschaftslobbyisten offensichtlich nicht; denn bereits in der Begründung des Entwurfs zur Novelle kündigt die Landesregierung an, dass sie im Interesse einer gedeihlichen wirtschaftlichen Entwicklung weiter gehende Vereinfachungen und Entschärfungen des Naturschutzrechts für geboten hält. „Wir wollen die Kosten für Infrastrukturvorhaben senken und den Natur- und Umweltschutz auf ein volkswirtschaftlich akzeptables Niveau bringen“, sagte Herr Posch und unterstrich damit unlängst nochmals die Position der Landesregierung.

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

– Da klatschen Sie Beifall. Das kann ich mir vorstellen.

(Zurufe von der CDU)

Weiter schlug der Minister vor, die Vorschriften zumindest für die Zeit der Krise auszusetzen und die Entscheidung, ob öffentliches Interesse oder Artenschutz vorgehe, politisch zu treffen.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

– Wo sind wir nicht? – Ich möchte Sie daran erinnern, dass die Entscheidung politisch bereits getroffen ist; denn der Naturschutz hat in Hessen Verfassungsrang. Mit der Forderung, entsprechende Naturschutzvorschriften zumindest für die Zeit der Krise auszusetzen, verlässt Herr Minister Posch den Rahmen der Verfassung.

(Zurufe der Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) und Clemens Reif (CDU))

– Das tut er eindeutig. Ich finde es sehr traurig, wenn Sie darüber lachen.

(Zuruf des Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU))

Mit Aussagen wie, dass der Bau der A 44 zum Schutz der Kammolche um 50 Millionen € teurer geworden sei und der Steuerzahler nun für jeden Lurch rund 10.000 € zahlen müsse, verbreitet Minister Posch die Botschaft:

(Zurufe der Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) und Clemens Reif (CDU) – Peter Stephan (CDU): Teure Lurche!)

Naturschutz verzögert wichtige Infrastrukturprojekte, ist teuer und in dieser Form überflüssig.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU und der FDP)

– Dieser Beifall zeigt deutlich, wo Sie beim Naturschutz stehen. Das ist Ihr Grundverständnis von Naturschutzgesetzgebung.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

Der Schutz von Arten setzt zwingend den Erhalt ihrer Lebensräume voraus. Artenschutz ohne Biotopschutz ist in der Sammlung ausgestopfter Tiere im Frankfurter Senckenbergmuseum zu finden. Arten- und Biotopschutz ist zentral für die Aufrechterhaltung der Gesamtheit der Leistungen ökologischer Gefüge. Damit reicht er weit über den Schutz der einzelnen Spezies hinaus. Ich verstehe nicht, warum Sie das nicht begreifen können.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Die Gesetzgebung zum Schutz unserer Lebensgrundlagen ist kein Luxus für bessere Zeiten, und entsprechende Vorschriften dürfen nicht außer Kraft gesetzt werden, auch wenn Banker mit hoch riskanten Finanztransaktionen uns in eine schwere Wirtschaftskrise gestürzt haben.

(Kurt Wiegel (CDU): Was hat das mit Naturschutz zu tun?)

Frau Ministerin Puttrich, die LINKE-Fraktion erwartet von Ihnen als Umweltministerin ein entschiedenes Eintreten für einen umfassenden Natur- und Umweltschutz, der in der Lage ist, unsere Lebensgrundlagen zu erhalten.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Der Flächenverbrauch für Siedlungen und Verkehr steigt jeden Tag um ca. 104 ha – und das bei schrumpfenden Be-

völkerungszahlen. Nationales Nachhaltigkeitsziel ist, den Flächenverbrauch bis 2020 auf 3.000 ha pro Tag zu senken.

(Zuruf des Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU))

Gegenüber 1975 ist die Artenzahl in Deutschland auf ein Niveau von 69 % geschrumpft. Nationales Nachhaltigkeitsziel ist eine Trendumkehr. Von beiden Zielen sind wir weit entfernt. Das ist die bittere Realität. Die können auch Sie nicht leugnen. Flächenverbrauch und Artenzahl sind die Nagelprobe für die Wirksamkeit eines Naturschutzes.

Bemerkenswert ist – da bin ich ganz bei meiner Vorrednerin –, dass der Gesetzentwurf immer nur nach unten abweicht, also Standards senkt und nie eine gute naturschutzfachliche Praxis erreicht. So ist es im Vertragsnaturschutz. Grundsätzlich kann Vertragsnaturschutz den ordnungsrechtlichen Naturschutz gut ergänzen. Für DIE LINKE bleibt Naturschutz aufgrund seiner erheblichen Bedeutung für den Schutz unserer Lebensgrundlagen eine öffentliche Aufgabe und darf nicht größtenteils über privatwirtschaftliche Verträge geregelt werden, wie die Landesregierung es anstrebt. Besonders gravierend fällt die Abweichung nach unten bei der Beteiligung von Verbänden ins Gewicht.

Abschließend möchte ich noch festhalten, dass der hessische Gesetzentwurf schlicht unlesbar ist. Die europäische Naturschutzgesetzgebung bildet mit der des Bundes und der Länder einen derart komplexen Verweisungszusammenhang, dass das Gesetz nur noch Spezialisten verstehen. Aufgrund der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz sehen Expertinnen und Experten im Planungsrecht eine Flut von Verfahren um jedes größere Bauvorhaben auf uns zurollen. In dieser Situation wirken die sogenannten Vereinfachungen, die im hessischen Gesetzentwurf vorgeschlagen werden, nur kontraproduktiv.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Die Änderungen, die nötig wären, um aus dem vorliegenden Entwurf ein Naturschutzgesetz zu machen, wären so umfangreich, dass es nur schwer vorstellbar ist, sie in diesem Gesetzgebungsverfahren zu realisieren. Überdies ist die Beratungsresistenz der Landesregierung in diesem Bereich legendär. Das kann man an Ihrem Beifallklatschen sehen. Wir werden diesem Gesetzentwurf deshalb auf keinen Fall zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Heidel für die FDP-Fraktion.

Heinrich Heidel (FDP):

Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es bedauerlich, dass am Ende der Ausführungen von Frau Schott stand, dass sie dem Gesetzentwurf auf keinen Fall zustimmen werde. Ich habe gedacht, wir üben jetzt einen neuen Stil, einen neuen Landtag, und wir gehen offen in die Anhörung zu der Naturschutzgesetzgebung,

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Den haben Sie gerade unter Beweis gestellt! – Günter Rudolph (SPD): Ihr macht aber die alte Politik!)

Herr Kollege Rudolph, in der wir vor allem die Menschen mitnehmen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Darum geht es. Naturschutz gegen die Menschen zu machen, das wird nicht möglich sein. Ich habe es an diesem Pult schon des Öfteren gesagt: Wir müssen den Naturschutz in den Köpfen der Menschen verankern. Das muss das Ziel einer Naturschutzgesetzgebung sein.

(Beifall des Abg. Peter Stephan (CDU))

Wenn die Menschen mitmachen, können wir den Naturschutz auch umsetzen. Ich will es Ihnen an ein paar Beispielen deutlich machen.

Die Ministerin hat eben ausgeführt, dass es die EU-Gesetzgebung und bundesgesetzliche Regelungen zur Föderalismusreform gibt. All das wirkt hierauf ein. Herr Kollege Görig, aber in diesem Gesetzentwurf der Bundesregierung – deshalb vorhin auch mein Beifall –,

(Manfred Görig (SPD): Ja!)

auch wenn er von der Großen Koalition war, finden wir einiges wieder, was wir im Hessischen Naturschutzgesetz im Jahre 2006 verankert haben.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, was Sie gestrichen haben!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen sollten wir auch darangehen, das fortzuführen, was sich in diesen Jahren als praktikabel und umsetzbar erwiesen hat. Das, was wir den Menschen nicht verdeutlichen können, sorgt dafür, dass die Menschen den Naturschutz nicht ernst nehmen und ihn nicht fördern, sondern sich abwehrend verhalten. Dazu gehört auch, was Frau Schott als Beispiel angesprochen hat, dass wir es den Menschen nicht verdeutlichen können, dass für einen Kammmolch 10.000 € ausgegeben werden müssen, wenn es denn so ist, wie es Herr Minister Posch darstellt. Deshalb ist hier schon mehrfach die Aufforderung erwähnt worden: praktikablen und umsetzbaren Naturschutz und Kooperation statt Konfrontation.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vor ordnungspolitischen Maßnahmen möchten wir auch das Thema Vertragsnaturschutz ganz oben sehen. Ich will auch das an einem Beispiel deutlich machen. Die Rheinauen in Trebur sind damals als Ausgleichsmaßnahmen der FAG angelegt worden. Ich rate nur allen, dorthin zu gehen und sich anzuschauen, was aus diesem sogenannten Naturschutzgebiet geworden ist. Hier hat der verordnete Naturschutz am Ende versagt, weil sich alle nach drei Jahren aus der Fläche zurückgezogen haben und sie sich selbst überlassen haben, und die Naturschutzziele, die angedacht waren, können jetzt bei Weitem nicht erfüllt werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich war schon da!)

– Frau Kollegin Hammann, Sie kennen das. Ihnen brauche ich das nicht zu erklären. Wir waren gemeinsam da. Ich will Sie auch deshalb ansprechen, Frau Kollegin Hammann, weil Sie gerade dazwischenrufen. Ich hätte eigentlich erwartet, dass Sie hier vorne an das Pult gehen und erst einmal ein Lob an die Landesregierung sagen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der CDU – Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weswegen?)

Gerade in diesen Tagen, wenn wir in diesem herrlichen Plenarsaal sein dürfen

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– hören Sie doch zu –, ist die Kommission zum Thema Weltnaturerbe unterwegs, um zu prüfen, ob der Nationalpark Kellerwald als Weltnaturerbe anerkannt werden kann. Nun kennt jeder meine Meinung zu diesem Nationalpark. Aber, ich finde, es wäre eine große Auszeichnung, wenn der Weltnaturerbe werden würde. Daher hätte ich von Ihnen erwartet, dass Sie einmal sagen: „Prima gemacht, Landesregierung, das war eine gute Maßnahme.“

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich denke, an der Stelle sollten wir alle ein Stückchen abrüsten. Wir sollten jetzt eine Anhörung machen – da gebe ich Frau Schott wieder recht, es ist alles schwer zu durchforsten: die europäische Gesetzgebung, Artenschutzrecht, Natura 2000, Vogelschutzrichtlinie und all das, was dort zusammenkommt –, in die wir unvoreingenommen hineingehen, wo wir aber sagen: Wir wollen das, was in der bisherigen hessischen Landesgesetzgebung gut war, fortschreiben. Dort, wo es aber Verbesserungen geben sollte, werden wir auch dafür offen sein.

Meine Damen und Herren, deshalb noch einmal meine Bitte: Lassen Sie uns bei all diesen Diskussionen, die wir beim Thema Naturschutz teilweise sehr emotional führen, in diese Anhörung gehen und dann gemeinsam die entsprechenden Schlussfolgerungen daraus ziehen. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir dann zu einem neuen Naturschutzgesetz kommen werden, das allen Ansprüchen und vor allen Dingen dem Anspruch gerecht wird, der besagt: Der Mensch ist auch ein Stück dieser Natur. Das sollten wir bei allen Diskussionen nicht vergessen. Der Mensch hat über viele Jahrhunderte und Jahrtausende diese Natur auch mitgestaltet. Das ist so, ob wir es wollen oder nicht, und dem müssen auch wir Rechnung tragen. Lassen Sie uns diese Aufgabe deshalb pragmatisch in Angriff nehmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Vereinbarungsgemäß überweisen wir diesen Gesetzentwurf nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten an den Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Dem widerspricht keiner? – Dann ist das somit beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 – HKHG 2011) – Drucks. 18/2750 –

Die neu vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Spies.

(Minister Stefan Grüttner: Nein, Einbringung!)

– Entschuldigung, Herr Staatsminister, Sie dürfen es erst einbringen und dann beraten wir es. – Herr Grüttner, bitte.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Entwurf des Hessischen Krankenhausgesetzes 2011 legt die Landesregierung ein Gesetz vor, das die veränderten Rahmenbedingungen der Krankenhauslandschaft berücksichtigt und, ich denke, in vielerlei Hinsicht wegweisend sein wird. Es finden sich hier Einzelheiten der Krankenhausplanung, zur Krankenhausförderung, zu den inneren Strukturen der Krankenhäuser und zur Beteiligung der Leistungserbringer. Aber hinter all diesen Einzelregelungen steckt die Idee, wie die gesundheitliche Versorgung in jeder Region und damit auch in ganz Hessen verbessert werden kann, nämlich durch patientenbezogene, vernetzte und intersektorale Kooperation aller Beteiligten. Zudem wird die besondere Bedeutung der Notfallversorgung hervorgehoben, für die der Staat eine besondere Verantwortung hat, die aus dem Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit und dem Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes abgeleitet wird.

In dem Gesetzentwurf finden sich Regelungen zur Krankenhausplanung, die es so bundesweit noch nicht gibt. Wir definieren einen grundsätzlichen Vorrang der Allgemeinkrankenhäuser, die rund um die Uhr die Notfallversorgung sicherstellen, vor Fachkliniken. Fachkliniken haben auch die Möglichkeit und einen Anspruch auf Planaufnahme, wenn sie darlegen können, dass sie die Versorgung der Bevölkerung verbessern und sich nicht nur auf lukrative Einzeleingriffe beschränken möchten.

Wir fördern nicht nur die Zusammenarbeit, sondern präjudizieren geradezu die Netzwerkbildung in der Region, vor allem bei der Notfallversorgung und bei chronischen und altersbedingten Krankheiten. Bei krankenhauplanerischen Entscheidungen sollen Qualitätskriterien zugrunde gelegt werden, und solche Kriterien müssen nachprüfbar und gerichtsfest sein. Also fordern wir von den Krankenhäusern insgesamt mehr als bisher. Es wird geregelt, dass der Versorgungsauftrag grundsätzlich umfassend zu erfüllen ist, wenn nicht anderweitige Absprachen im Rahmen von Kooperationen getroffen worden sind. Insofern versuchen wir, eine Konzentration auf Bereiche, die man auch mit Rosinenpickerei umschreiben könnte, zu vermeiden.

Daneben werden die Verpflichtungen zur Qualitätssicherung, zur Hygiene, zu den Transplantationsvorschriften und zum Brand- und Katastrophenschutz Bestandteil des Versorgungsauftrags und unterliegen künftig auch der Rechtsaufsicht. Bei Verstößen können auch Einschränkungen bei der Krankenhausförderung gemacht werden. Insgesamt werden wir mit dem Krankenhausgesetz eine ganze Reihe von bürokratischen Entlastungen schaffen. Bei der Krankenhausförderung z. B. vereinfachen wir das Verfahren erheblich und führen eine deutlich stärkere Pauschalierung ein.

Meine Damen und Herren, Kernstück dieses Gesetzes ist sicherlich auch die Umgestaltung der Krankenhauskonferenzen zu regionalen Gesundheitskonferenzen, die eine Monitoringfunktion haben, indem sie die regionalen Versorgungsstrukturen beobachten und mit den an der Gesundheitsversorgung Beteiligten intensiv kommunizieren sollen. Sie sollen dabei drohende Unterversorgung erkennen, Qualitätsdefizite aufdecken, Vorschläge zur Optimie-

nung der Versorgung machen, die Bildung von Kooperationen und Versorgungsnetzwerken unterstützen und moderieren sowie dem Sozialministerium jährlich über die Entwicklung der regionalen Versorgung berichten. An diesen Konferenzen sollen alle Landkreise und kreisfreien Städte des jeweiligen Versorgungsgebiets beteiligt sein, wie auch neben Krankenhäusern und Krankenkassen die Landesärztekammer, die Hessische Krankenhausgesellschaft, die Kassenärztliche Vereinigung und neue Patientenvertreter. Wir wollen den Part zwischen Leistungserbringern und Leistungszahlern ein wenig auflösen.

Ich weiß, dass in der aktuellen Diskussion gefordert wird, diesen regionalen Krankenhaus- oder Gesundheitskonferenzen auch eine letztendliche Entscheidungsbefugnis einzuräumen. Dazu gibt es nicht die Möglichkeit, denn das wäre ein Verstoß gegen das Krankenhausfinanzierungsgesetz des Bundes. Wir werden aber die Gesundheitskonferenzen zu einer ganz neuen Kommunikationsstruktur in einer Region führen, und das Land wird sich schließlich den von den Konferenzen gemachten Vorschlägen kaum entziehen können. In der Fachöffentlichkeit wird diese Neuregelung übrigens schon sehr positiv erwähnt, und es wird von einer beispielhaften Vorreiterrolle in ganz Deutschland gesprochen.

Natürlich haben wir auch die Rechtsverordnung zum Erlass einer Hygienevorschrift in dieses Krankenhausgesetz mit aufgenommen. Wir werden von dieser Verordnungsermächtigung Gebrauch machen. Allerdings müssen vorher genügend Hygienebeauftragte und Hygienefachleute vorhanden sein. Hierzu gibt es ein Ausbildungsprojekt in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Gießen-Friedberg.

Ich glaube, wir legen mit dem Krankenhausgesetz 2011 ein Gesetz vor, das nicht nur die Krankenhausversorgung, sondern auch die Gesundheitsversorgung in Hessen insgesamt weiter verbessern wird. Der Gesetzentwurf wurde in seinen Grundzügen mit den an der Krankenhausversorgung Beteiligten eng abgestimmt und fand im Rahmen einer Anhörung breite Zustimmung. Ich bin gespannt auf die interessanten Diskussionen im Ausschuss zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Danke, Herr Minister. – Ich eröffne die Aussprache. Herr Dr. Spies, Sie haben das Wort.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich zitiere aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 31. August dieses Jahres:

In Zeiten einer zunehmenden Ökonomisierung in den Krankenhäusern ... muss gleichsam gesetzmäßig das Risiko von Fehlern und Sorgfaltsverstöße ansteigen. Und waren es nicht zuletzt auch ökonomische Gründe, die zu den jüngsten Hygieneskandalen in zwei großen Münchner Krankenhäusern geführt hatten ...?

Aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 1. September 2010:

Die überwältigende Fülle wissenschaftlicher Arbeiten belegt zunehmend auch, welche strategische

Bedeutung dem Pflegepersonal zukommt. Je größer das Zahlenverhältnis von Pflegepersonal zu Patienten, desto geringer die Sterblichkeit in der Klinik, desto weniger Herzstillstände, desto geringer die Zahl der im Krankenhaus erworbenen Lungentzündungen und desto geringer die Krankenhauskosten und die Verweildauer.

Künftig sollte deshalb zur Klärung der Ursachen klinischer Desaster

– gemeint sind die Vorfälle in Mainz –

nicht nur akribisch untersucht werden, wer wann nicht steril genug gearbeitet hat. Ebenso sollten sich Verwaltungsdirektoren rechtfertigen müssen, die zuvor durch drastische Kürzungen beim Pflegepersonal die Bilanzen aufgebessert haben.

Der „Stern“ vom 2. September dieses Jahres titelt mit der Überschrift „Risiko Krankenhaus – überlastetes Personal“.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, das Hessische Krankenhausgesetz muss novelliert werden, weil es ausläuft. Es muss aber auch deshalb novelliert werden, weil wir einer völlig neuen Herausforderung in der Frage der Organisation des Krankenhausesrechts auf Landesebene gegenüberstehen. Die eigentliche Herausforderung besteht nämlich nicht darin, bestimmte regulatorische Fragen der Krankenhausplanung, der Krankenhausfinanzierung und der Krankenhausinvestitionen fortzuschreiben, sondern den unvermeidlichen Konflikt zwischen sparsamem Arbeiten, ökonomischem Druck durch Fallpauschalen, Verhinderung von Verschwendung und Überkapazitäten auf der einen Seite und der Sicherheit und Qualität der Versorgung auf der anderen Seite zu lösen. Diese Aufgabe müsste ein Landeskrankenhausgesetz jetzt lösen. Mit Verlaub, Herr Minister, Ihr Entwurf tut genau das nicht.

(Beifall bei der SPD)

Dazu gab und gibt es nämlich, wie aus den eben getätigten Zitaten klar wird, nur ein vernünftiges Instrument, nämlich die Personalsituation an den Krankenhäusern zu klären. Das ist keine Frage der gesetzlichen Krankenversicherung, sondern das betrifft uns alle. Deshalb gehört das in das Landesordnungsrecht. Das Land muss den Krankenhäusern Personalmindestzahlen vorgeben, damit die in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ von letzter Woche eingeforderte Sanktionierung übermäßigen Personalabbaus durch das Land möglich wird. Das ist die Antwort auf alle uns im Moment begegnenden Eingriffe in Qualität und Sicherheit der Behandlung in den Krankenhäusern. Herr Minister, genau diesen Punkt haben Sie leider nicht aufgegriffen.

Ich will Ihnen das nicht vorhalten – Sie sind ja noch neu im Amt –, aber dieses Haus hat vor zwei Jahren beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich dieser Frage zuwenden sollte. Diese hat es innerhalb von zwei Jahren nicht einmal geschafft, ein Gutachten auf den Weg zu geben, zu prüfen, ob und wie das gehen kann.

(Beifall bei der SPD)

Da hinken Sie der Entwicklung kolossal hinterher – leider auch an vielen anderen Stellen. Man kann heute in der knappen Zeit gar nicht auf alles eingehen. Wir werden zu dem Gesetzentwurf sicherlich eine interessante und umfangreiche Anhörung durchführen.

Zwei Punkte will ich noch ansprechen. Herr Minister, Sie haben völlig Recht, wenn Sie vorschlagen, die Vernetzung der Krankenhäuser in der Region zu verbessern. Dazu gab es ein dezidiertes Konzept. Es gab Krankenhäuser, die das exemplarisch tun wollten – mehrere Kommunen, vier Landräte waren dabei –, als Sie ohne Sinn und Verstand die Universitätsklinik in Mittelhessen verkauft haben, statt sie in genau so einen detailliert vorgeschlagenen und beschriebenen Verbund einzubringen, mit dem man die Versorgung einer Region, in der 1 Million Menschen leben, mit einer intelligenten Struktur exemplarisch hätte vorführen können.

Auch der zweite Punkt, den Sie angesprochen haben, ist keineswegs falsch. Aber, mit Verlaub, die Krankenhauskonferenz zu einer Gesundheitskonferenz fortzuentwickeln stand bereits in einem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Hessischen Krankenhausgesetz im Jahre 2000. Das ist zehn Jahre her. Ich freue mich ja, dass es die Regierung eingesehen hat. Bedauerlich ist aber, dass Sie an dieser Stelle die notwendige Verbindlichkeit vermissen lassen, die wir brauchen, um den Herausforderungen der Krankenhausversorgung in der Zukunft, gerade im ländlichen Raum, und der notwendigen Kooperation zu genügen. Auch darüber werden wir im Ausschuss ausführlich reden müssen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Kollegin Schulz-Asche für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die hessischen Krankenhäuser sind auf einem guten Weg, zu modernen, wirtschaftlichen und an den Patienten orientierten Einrichtungen zu werden – obwohl wir alle wissen, dass sie aufgrund der Umstellung der Finanzierung auf Fallpauschalen zurzeit und auch in Zukunft viele Schwierigkeiten zu überwinden haben. Wir wissen, dass mit dem demografischen Wandel weitere Herausforderungen auf die Krankenhäuser zukommen. Lassen Sie mich nur folgende Stichworte nennen: medizinischer Fortschritt, Alterung der Bevölkerung, auch des Personals, veränderte Krankheitsbilder, Fachkräftemangel und – nicht zuletzt – Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum.

In diesem Sinne enthält der Gesetzentwurf der Landesregierung einige, wie ich finde, sehr interessante Ideen. Erlauben Sie mir deshalb, dass ich an dieser Stelle Herrn Staatsminister a. D. Banzer ausdrücklich für seine Arbeit danke. Viele Punkte, die hier angeschnitten worden sind, haben wir mit ihm schon diskutiert. Ich möchte mich ausdrücklich bei Ihnen für die Zusammenarbeit bedanken und hoffe, dass es mit Herrn Grüttner in der Nachfolge ähnlich konstruktiv sein wird, gerade in der Gesundheitspolitik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf enthält meiner Ansicht nach einige interessante Ideen. Ich komme darauf gleich zurück. Ich habe aber den Eindruck, dass die Umsetzung noch weitgehend in den Sternen steht. Unsere Krankenhäuser haben aber keine Horos-

kope, sondern gute Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige Entwicklung verdient.

Kommunale Krankenhäuser, lassen Sie mich das betonen, sind für uns ein sehr, sehr wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge. Eine bessere regionale Vernetzung zu ermöglichen, halte ich für notwendig, um die Überlebensfähigkeit gerade kommunaler Krankenhäuser zu sichern. Wir wissen allerdings auch, wenn wir an das Beispiel des Werra-Meißner-Kreises und Kassels denken, dass das nicht so einfach ist. Ich hoffe, dass wir hier tatsächlich zu Regelungen kommen, die es ermöglichen, den kommunalen Krankenhäusern viel mehr, als es im Moment erlaubt ist, zu kooperieren. Alles, was wir vonseiten der Landespolitik tun können, um dies zu erleichtern, sollten wir gemeinsam tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich einen zweiten Punkt ansprechen, nämlich die Frage der Gesundheitskonferenzen, eine Idee, die mir ausgesprochen gut gefällt. Ich halte es für überfällig, dafür zu sorgen, dass die strikte Trennung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung, die wir in Deutschland haben, überwunden wird, sodass wir zu einer Versorgung kommen, bei der die einzelnen Bereiche tatsächlich viel besser und patientenorientierter zusammenarbeiten können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen: viel Lob für diese Idee. Aber auch hier wird die Umsetzung schwierig. Wenn wir bedenken, welche Kompetenzen die Krankenhauskonferenzen jetzt haben, kann es ja nicht sein, dass wir die Träger, die Kassenärztliche Vereinigung und jetzt zusätzlich die Ärztekammer in eine Art Beschäftigungstherapie senden, sondern wir müssen dafür sorgen, dass eine vernünftige regionale Gesundheitsplanung tatsächlich stattfinden kann.

Ich möchte an dieser Stelle nur die Frage aufwerfen, ob das Krankenhausgesetz der richtige Aufhänger für solch eine Frage ist oder ob es nicht besser wäre, die Gesundheitsämter zu Häusern der Gesundheit weiterzuentwickeln und damit die regionale Gesundheitsplanung auf eine breitere Basis zu stellen, als sie im Krankenhausgesetz gegeben ist.

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen, der mir ausgesprochen gut gefällt, nämlich dass die Krankenhäuser mehr Eigenverantwortung erhalten müssen. Auf der anderen Seite müssen wir sagen: Je mehr Eigenverantwortung den Krankenhäusern, also dem Management, gegeben wird, desto klarer muss auch sein, welche Qualitätsstandards wir setzen, um zu überprüfen, dass hier tatsächlich patientenorientiert und gesundheitsförderlich gearbeitet wird. Ich finde Ihren Gesetzentwurf leider noch ganz verschwommen, wenn es darum geht, inwieweit diese Leitlinie Qualität festgelegt wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Beispiel dafür ist die Krankenhaushygiene. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass Sie das im Moment nicht ausreichend regeln. Es gibt Vorschläge dazu. Sie lagen bereits zu dem Referentenentwurf vor; aber Sie haben sie nicht in Ihren Gesetzentwurf übernommen. Ich halte es für sehr sinnvoll, hier klarere Aussagen zu treffen, genauso wie bei den Personalstandards, die Herr Dr. Spies schon angesprochen hat. Freiräume sind nur zu erlangen, wenn Qualitätsstandards gesetzt sind.

Ein weiterer sehr interessanter Punkt ist die Frage: Ist die Zahl der Betten eigentlich ein Orientierungspunkt für die Krankenhausplanung? Ich finde, es ist eine interessante Idee, darüber nachzudenken, dass es vielleicht auch etwas anderes geben könnte.

(Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP))

– Nicht zu früh klatschen, Herr Rentsch. – Auch das kann meiner Meinung nach nur auf der Basis von Qualitätsstandards gehen. Von daher haben Sie als Landesregierung in diesem Bereich noch einiges nachzulegen, bevor wir glauben, dass Sie tatsächlich alternative Leitlinien zur Krankenhausplanung entwickelt haben.

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist eine bestmögliche, bedarfsgerechte und vernetzte Patientenversorgung wesentlich. Dazu gehören für uns auch die Gesundheitsförderung und die Prävention, sowohl bei der Arbeit als auch beim Umgang mit den Menschen: die Verzahnung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung, die Vorgaben zur Qualität, die wirtschaftliche Erbringung von Leistungen bei regionaler Planung, eine vernünftige Arbeitsorganisation innerhalb der Krankenhäuser für alle Berufsgruppen und nicht zuletzt der Verbraucherschutz, d. h. mehr Transparenz für die Versicherten und die Patienten, was die Qualität der Krankenhäuser betrifft.

Herr Grüttner, in diesem Sinne freue ich mich ebenso wie Sie auf sehr spannende Diskussionen im Ausschuss. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Als nächstem Redner erteile ich Herr Dr. Bartelt, Fraktion der CDU, das Wort.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Weiterentwicklung des Hessischen Krankenhausgesetzes stärkt die Qualität der hessischen Krankenhäuser und berücksichtigt neue Rahmenbedingungen. Da ist z. B. das Honorierungssystem. Nicht mehr das belegte Bett wird bezahlt, sondern die medizinische Leistung. Die stationäre Medizin ist heute zunehmend fachübergreifend organisiert.

Die Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung der Angehörigen der Arzt- und Pflegeberufe sind wegen des medizinischen Fortschritts und wegen eines zumindest sektoralen und regionalen Mangels in diesen Berufen höher geworden. In den letzten Jahren sind Kliniken mit Problemen wie resistenten Keimen oder einem Mangel an Spenderorganen für Transplantationen konfrontiert worden.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird diesen Herausforderungen in allen Punkten gerecht.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb danke ich Herrn Staatsminister a. D. Banzer sehr herzlich für die Vorarbeit. Das ist für den neuen Sozialminister ein hervorragender Start.

(Beifall bei der CDU)

In den §§ 18 und 19 wird festgelegt, dass der Krankenhausplan, den das Sozialministerium aufstellt und fort-schreibt, Versorgungsgebiete und fachliche Versorgungs-

inhalte definiert. Die Planungsgröße Bettenzahl ist in der Somatik nicht mehr sinnvoll. Die Entwicklung zur leistungsorientierten Bezahlung auf der Grundlage von Fallpauschalen – DRGs – ist nach sechs Jahren nahezu abgeschlossen. Dieses System umfasst 1.200 Diagnosen einschließlich aufwendiger Behandlungskomplexe. Das Geld folgt daher jetzt der Leistung.

Die Festlegung der Bettenzahl durch den örtlichen Krankenhausträger ist besser als ihre Festlegung durch staatliche Institutionen. So orientiert sich die Bettenzahl optimal am Bedarf. Wir wollen weder eine Unter- noch eine Überkapazität. Dies sieht die Hessische Krankenhausgesellschaft, die die Krankenhäuser der kommunalen, der freigemeinnützigen und der privaten Träger vertritt, ganz genauso. Auf der Bundesebene wird dies bekräftigt: so viel staatliche Planung wie nötig, so wenig staatliche Planung wie möglich.

(Beifall bei der CDU)

Die Vertreter der großen gesetzlichen Krankenkassen haben zwar noch keine einheitliche Meinung zur inhaltlichen Versorgungsplanung; hier sieht man aber nicht die Gefahr einer Mangelversorgung, sondern eher die eines Überangebots.

Gegen eine staatliche Bettenzahl- und Personalplanung spricht auch, dass bei fachübergreifender Medizin, Klinikverbänden und Schwerpunktsetzungen einzelner Kliniken Bett und Personal kaum einer Abteilung im staatlichen Plan zuzuordnen sind. Das können die Krankenhausträger besser.

Eine andere Situation besteht bei der Bettenplanung für die Notfallversorgung im Katastrophenplan. Hier sind die Krankenhausträger verpflichtet, in Zusammenarbeit mit den Rettungsdiensten Betten nachzuweisen. Die Qualität der Notfallversorgung wird durch § 9 deutlich gestärkt.

Durch die Regelungen in den §§ 23 und 26 haben die Krankenhäuser mehr Möglichkeiten, über Investitionen eigenständig zu entscheiden. Bei größeren Krankenhäusern können das bis zu 4 Millionen € pro Jahr sein. Dies ist ein richtiger Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall bei der CDU)

Durch § 19 werden Weiterbildungsverbände für Ärzte ermöglicht. Dies ist ein wesentlicher Beitrag, um junge Ärzte an die ländlichen Regionen zu binden und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich später dort niederzulassen. Heute sieht das so aus: Oft verlässt ein junger Arzt die Region, wenn er nach zwei Jahren in der chirurgischen Abteilung keine Stelle in der Abteilung für innere Medizin bekommt, um die Weiterbildung zum Allgemeinarzt zu vollenden.

Außerdem kann in Weiterbildungsverbänden die Familienfreundlichkeit besser umgesetzt werden. 60 % der jungen Mediziner sind Frauen. Weiterbildung und Familien-gründung sollen auch in der Medizin keine Gegensätze mehr sein.

Meine Damen und Herren, die Verpflichtung aus dem Transplantationsgesetz muss im Krankenhausplan gemäß § 19 verankert werden. Es ist unser Ziel, die Position Hessens im Ländervergleich zu verbessern.

Die Herausforderung, vor die uns die Krankenhaushygiene stellt, wird in § 10 hervorgehoben. Die Bekämpfung von multiresistenten Erregern ist zum Problem geworden.

Einer Rechtsverordnung stehen wir durchaus offen gegenüber. In der Praxis sind aber die konsequente Umsetzung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts, die Stellung des Hygienebeauftragten in der Krankenhaushierarchie und eine ausreichende Zahl ausgebildeter Hygienefachkräfte entscheidend.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dieser Entwurf für ein Krankenhausgesetz ist ein Fundament für eine gute Versorgung nach dem neuesten medizinischen Standard, unabhängig von Wohnort und den Einkommensverhältnissen. Wir werden unserer Verantwortung gegenüber den Patienten und den Bediensteten in den Krankenhäusern gerecht, für die Schichtdienst und Nachtdienst Normalität sind. Sie werden, auch bei den Ärzten, mittlerweile ganz überwiegend von Frauen übernommen.

Wir freuen uns auf die Beratungen in den Ausschüssen. Wir sind der festen Überzeugung, dass dieser Gesetzentwurf den Gesundheitsstandort Hessen stärkt. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Schott, Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Krankenhausgesetz ist bis zum Jahresende befristet, und wieder einmal erleben wir, dass die Regierung die Aufgabe, die sie sich mit diesen Befristungen selbst gestellt hat, nicht ordentlich erfüllt. Der späte Zeitpunkt der Vorlage dieses Gesetzentwurfs führt zu einem Zeitdruck, der einer seriösen Beratung im Wege steht.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Gegenstand des Krankenhausgesetzes ist die stationäre medizinische Versorgung der Bevölkerung. Die stationäre Versorgung ist in den Gesamtkomplex der Gesundheitsversorgung eingebettet. Von den Entwicklungen und Problemen der vergangenen Jahre, aber auch von den zukünftigen Aufgaben in der Gesundheitsversorgung wird die stationäre Versorgung daher ebenfalls betroffen sein.

Ergo kann der Gesetzentwurf zur stationären Versorgung auch nur aus der Perspektive der aktuellen Probleme und der zukünftigen Aufgaben der gesamten Gesundheitsversorgung beurteilt werden. Die aktuellen Probleme und künftigen Aufgaben betreffen im Wesentlichen die Wiederherstellung der Qualität der Versorgung. Die Hygiene ist ein aktuelles Stichwort hierzu, und ich glaube, dazu muss ich nicht mehr viel sagen.

Das zweite wesentliche Problem besteht in der Wiederherstellung angemessener Arbeitsbedingungen. Dazu zählt auch die Bezahlung. Das Problem bei den Arbeitsbedingungen und die Qualität der Versorgung hängen natürlich eng miteinander zusammen.

Drittens geht es um die Sicherstellung der Versorgung auch in den ländlichen Gebieten in der Zukunft.

Viertens muss die Ausbildung auch für die Zukunft sichergestellt werden. Das ist im Moment nicht der Fall.

Die Entwicklung der letzten Jahre war im Gesundheitssystem ebenso wie in den Krankenhäusern vom Leitprinzip der Kostendämpfung gekennzeichnet. Dahinter stand und steht die erklärte Absicht, die Lohnkosten zu senken. Erreicht werden sollte die Kostendämpfung durch die Vermeidung der Verschwendung – das ist gut – und die Hebung von Effizienzreserven. Auch das wäre in Ordnung.

Flankiert und der Bevölkerung schmackhaft gemacht wurde das unter anderem mit dem Versprechen, der Patient werde zum Kunden und damit auch irgendwie zum König respektive zur Königin aufsteigen. Majestät sein, und dennoch gibt es weniger Kosten, wem würde das nicht gefallen? Die Mittel hierfür waren unter anderem mehr Privatisierung und mehr Elemente marktorientierter Steuerung.

Privatisierung und mehr Markt laufen in der Konsequenz auf mehr Gewinnorientierung hinaus. Die Gewinnorientierung setzt aufseiten der Anbieter eine widersprüchliche und paradoxe Dynamik frei. Eine notwendige Bedingung, damit überhaupt Gewinn gemacht werden kann, ist die Erzielung von Umsatz. Nicht immer, aber doch im Allgemeinen gilt: Der Gewinn steigt mit dem Umsatz.

Der Umsatz kann auf zweierlei Weise gesteigert werden: Es können teurere Produkte oder es können mehr Produkte verkauft werden. Auf medizinischem Gebiet heißt das, dass es mehr Diagnosen, mehr Behandlungen und mehr und teurere Diagnosen und Behandlungen gibt.

Die Gewinnorientierung führt also einerseits zu einer Dynamik der Überversorgung. Das ist aber noch nicht alles. Der Gewinn kann natürlich auch über die Senkung der Kosten erzielt und gesteigert werden. Damit kommen wir zu den Personalkosten und den Arbeitsbedingungen. Beide hängen eng mit der Qualität der Versorgung der Patienten zusammen.

Als Ergebnis der Marktsteuerung und der Gewinnorientierung ergibt sich eine paradoxe Situation, die durch Über- und gleichzeitige Unterversorgung gekennzeichnet ist. Die zum König Kunden erklärten Patienten können dieser Situation nicht Herr werden. Das Gegenteil ist sogar der Fall. Mit der Gewinnorientierung wird der Patient zum Opfer des Marktes. Die Verschlechterungen in den Krankenhäusern in den letzten Jahren für das klinische Personal und für die Patienten legen davon Zeugnis ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Was folgt aus alldem zunächst für das Gesundheitssystem insgesamt? – Privatisierung, Markt, Wettbewerb und Gewinnorientierung haben bei der Gesundheitsversorgung nichts verloren. Unserer Überzeugung nach müssten sie dort zurückgedrängt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Gesundheit ist keine Ware, und der Anspruch auf gleiche Gesundheitsversorgung für alle ist ein Menschenrecht. Beides ist mit Markt- und Gewinnorientierung aber nicht zu haben.

Was bedeutet das für das Hessische Krankenhausgesetz? – Als aktuelle Problemfelder und als zukünftige Aufgaben sowohl des Gesundheitssystems als auch der hessischen Krankenhäuser hatte ich vier Felder genannt: die Wiederherstellung der Qualität, die Wiederherstellung angemessener Arbeitsbedingungen, die Sicherstellung der Versorgung auch im ländlichen Raum in der Zukunft und die Sicherstellung der Ausbildung für die Zukunft.

Für die zukünftige Versorgung der ländlichen Gebiete und die Sicherstellung der Ausbildung gilt: Beide Aufgaben werden auf der Basis der Markt- und Gewinnsteuerung nicht bewältigt werden können. Wird die Marktsteuerung beibehalten oder verstärkt, werden beide Aufgaben ebenfalls zu Problemfeldern von morgen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dennoch gibt es einen gewissen Handlungsspielraum bei diesen vier Punkten. Auf Basis dieser vier Punkte kann der vorliegende Gesetzentwurf knapp beurteilt werden.

Erstens. Die Wiederherstellung der Qualität der Versorgung erfordert mehr Personal.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Das Mittel hierfür wäre die Einführung der Personalmindeststandards.

Zweitens. Mehr Personal und die Personalmindeststandards würden die Arbeitsbedingungen des Personals verbessern. Hierzu zählt auch eine angemessene Vergütung. Im momentan gültigen Gesetz steht hierzu noch, Ziel des Gesetzes sei es unter anderem, „zu sozial tragbaren Vergütungen beizutragen“. Im vorliegenden Entwurf haben Sie dieses Ziel entgegen dem ausdrücklichen Veto der Krankenkassen gestrichen.

Drittens. Was die zukünftige Sicherstellung der Versorgung auch in ländlichen Gebieten anbelangt, so findet sich unseres Erachtens im vorliegenden Gesetzentwurf deutlich zu wenig.

Viertens. Zu einer Verbesserung der zukünftigen Sicherstellung der Ausbildung findet sich gar nichts.

Vor diesem Hintergrund bin ich sehr gespannt, was wir in den Beratungen und in der Anhörung hören werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat nun Herr Abg. Rentsch für die FDP-Fraktion.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Landtagspräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister Grüttner hat gerade einen Gesetzentwurf für die Landesregierung eingebracht, den Herr Kollege Banzer federführend für das Ministerium erarbeitet hat. Wir haben mit den Kollegen lange darüber diskutiert. Frau Schulz-Asche, wir haben uns heute sehr darüber gefreut, dass Sie das so wohlwollend aufgenommen haben.

Ich glaube, der Gesetzentwurf ist es wert, dass wir ihn gemeinsam diskutieren. An einigen Stellen werden wir ihn möglicherweise auch noch verändern.

Ich will auf zwei konkrete Punkte hinweisen, die mir besonders wichtig sind. Den einen Punkt haben Sie genannt. Das betrifft die Gesundheitskonferenzen. Da werden wir schauen, ob das ein Instrument ist, das bei den Praktikern Anerkennung findet. Ich glaube schon, dass wir es schaffen müssen, in einer Region die verschiedenen Akteure hinsichtlich der Gesundheit zusammenzuführen.

(Zuruf)

– Frau Kollegin, nein. Wir haben gerade eine Zeit, in der wir uns gut verstehen. Wir kleben nicht an irgendwelchen theoretischen Barrieren hinsichtlich der Frage der stationären oder der ambulanten Behandlung.

Aber eines muss natürlich auch klar sein. Ich denke, das ist die zweite Wahrheit, die gesagt werden muss. Wir, die Mitglieder der FDP, möchten nicht – ich glaube, das trifft auch auf die Kollegen der Union zu –, dass der stationäre Sektor den ambulanten Sektor übernimmt. Das wäre eine Fehlinterpretation unserer Bemühungen. Denn wir haben deutlich höhere Kosten im stationären als im ambulanten Bereich.

Außerdem wollen wir, dass der Landarzt und der Facharzt auch noch die Möglichkeit haben, ihre Arbeit für die Menschen zu tun. Deshalb muss es eine Wettbewerbsgleichheit zwischen beiden Institutionen geben, ohne dass man Grenzen aufmacht, die quasi nicht zu überwinden sind. Das war der erste Punkt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Zweiter Punkt. Herr Kollege Spies hat das mit sehr viel Vehemenz vertreten. Herr Kollege Bartelt hat dazu etwas gesagt. Das betrifft die Frage der Hygiene. Frau Schulz-Asche und Herr Kollege Spies, wir waren einmal zusammen in den Niederlanden und haben uns dort ein bisschen das angeschaut, was die im stationären Bereich so machen. Da kann man schon viel lernen.

Klar ist auch, dass das ein Thema ist, bei dem es nicht funktionieren wird, ohne dass es mehr Geld kostet. Das ist so. Wer in diesem Bereich aktiv werden will, wird auch sagen müssen, wie er das finanzieren will.

Ich glaube aber, dass wir nach der Schreckensmeldung aus Mainz grundsätzlich über die Frage nachdenken müssen, wie wir mit resistenten Krankenhauskeimen umgehen. Das ist eine Aufgabe, über die wir hier zu diskutieren haben.

Herr Dr. Bartelt hat das als Mediziner schon gesagt. Richtig ist, dass das Robert Koch-Institut eigentlich schon sehr viele Möglichkeiten anbietet, wie man sich da zu verhalten hat. Es ist übrigens Rechtslage, dass man sich so zu verhalten hat. Das muss gelegentlich einmal erwähnt werden. Fakt ist aber, dass in der praktischen Arbeit diese Empfehlungen natürlich häufig nicht die Rolle spielen, die sie spielen müssten, weil einfach anderes das überlagert.

Krankenhäuser mit einem eigenen Hygieniker sind da klar im Vorteil. Das ist unbestritten.

Frau Kollegin Schott, Sie haben so ein bisschen eingeworfen, dass Sie sich das Urteil gebildet haben, bestimmte Rechtsformen seien für bestimmte Probleme zuständig. – Frau Schott, hallo, ich habe nicht gesehen, dass Sie auf der Ersatzbank dahinten sitzen. – Ich glaube nicht, dass es so einfach ist, dass sozusagen eine bestimmte Rechtsform für bestimmte Probleme verantwortlich ist. – Ich wusste das nicht. Ich habe das nicht gesehen. Entschuldigung. – So einfach können wir es uns da nicht machen.

Ich komme auf den letzten Punkt für mich zu sprechen. Ja, wir werden natürlich auch über die Frage diskutieren müssen –

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Kollege Al-Wazir, vielen Dank. Das nehme ich wohlwollend zur Kenntnis.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ja, das ist okay. Ich nehme das wohlwollend zur Kenntnis.

Das ist ein wichtiges Thema. Die Krankenhausversorgung stellt für die Menschen in Hessen schon ein aktuelles Problem dar.

Ich will zu dem letzten Punkt kommen, der für mich wichtig ist und den wir in der Anhörung beraten müssen. Dabei geht es um die Frage, wie wir die Größe der Krankenhäuser so organisieren, dass sie wirtschaftlich arbeiten können.

Frau Ministerin Lautenschläger hat einmal damit angefangen – ich glaube, das ist mittlerweile acht Jahre her –, eine andere Bettenstruktur durch den Abbau der Krankenhausbetten zu forcieren. Wir haben da einiges geschafft.

Man muss aber heute natürlich die Frage stellen: Ist das ein Weg gewesen, der wirtschaftlich wirklich erfolgreich war? Man hat dann in den Krankenhäusern bestimmte Abteilungen nicht mehr, das Krankenhaus steht aber trotzdem noch in der Region.

Es geht bei dieser Frage nicht nur um eine wirtschaftliche Betrachtungsweise. Vielmehr geht es dabei auch um die Frage der Qualität. Es geht um die Frage der Qualität, nämlich darum, mit welchen Fallzahlen ein Krankenhaus betrieben werden kann. Sind die Operateure sozusagen bei einer bestimmten Leistung geübt, oder sind sie das nicht?

Deshalb werden wir in diesem Zug auch die Frage diskutieren müssen, wie wir Anreize schaffen können, dass es wirtschaftliche Größen für Krankenhäuser gibt. Ich sage das sehr selbstkritisch. Wir wissen das alle: Kommunal, vor Ort, hat das Krankenhaus eine Riesenbedeutung. Jeder Kommunalpolitiker wird sich für das Krankenhaus vor Ort einsetzen – unstreitig. Trotzdem muss das nicht immer richtiger sein. Ich sage auch: Eine professionelle Struktur für ein Krankenhaus bedeutet manchmal, dass sich Kommunalpolitik aus der Finanzierung von solchen Krankenhäusern zurückzieht. Kommunalpolitiker sind nicht immer die besseren Strategen, wenn es um ein Krankenhaus geht.

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb sagt der Gesetzentwurf dazu etwas, wie man sich vorstellt, Krankenhausleitungsstrukturen zu professionalisieren. Ich finde das einen sehr interessanten Vorschlag. Darüber werden wir diskutieren. Das ist aus meiner Sicht ein wegweisendes Gesetz. Es wird wahrscheinlich an einigen Stellen auch kritische Diskussionen geben – unbestritten. Fachleute werden anderer Meinung sein, und wir müssen schauen, was wir von den Experten einbauen können und was nicht. Mit Sicherheit werden wir dafür sorgen, dass für unser Bundesland eine Krankenhausversorgung besteht und bestehen bleibt, die allen Menschen hilft, aber auf der anderen Seite eine hohe Qualität darstellt. Das ist genauso wichtig. Wer in ein hessisches Krankenhaus geht, muss wissen, dass er gut und qualitativ hochwertig versorgt wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die erste Lesung durchgeführt.

Vereinbarungsgemäß überweisen wir diesen Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Sozialpolitischen Ausschuss. – Das ist Konsens, wird so gemacht und ist beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Fischereigesetzes und anderer Rechtsvorschriften – Drucks. 18/2754 –

Die Einbringung erfolgt durch die Frau Umweltministerin.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Hessische Landesregierung legt Ihnen heute ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Fischereigesetzes vor. Dieser Gesetzentwurf, der Ihnen heute vorgelegt wird, berücksichtigt im Kern sowohl die Belange der hessischen Anglerfischer als auch der haupt- und nebenberuflichen Fischereibetriebe. Weiterhin folgt dieser Gesetzentwurf konsequent dem Gedanken der Entbürokratisierung im Rahmen der bundes- und europarechtlichen Vorgaben.

Da sich das aktuelle Fischereigesetz aus dem Jahre 1990 bis zum heutigen Tage in seinen Grundzügen bewährt hat, beschränkt sich der Änderungsbedarf auf die Anpassung der sich stetig verändernden Rahmenbedingungen. Nähere Details können wir gerne im Ausschuss erörtern. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, die Fraktionen verzichten auf Aussprache.

Dann überweisen wir diesen Gesetzentwurf nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Umweltausschuss. – Dem wird nicht widersprochen. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Fünftes Gesetz zur Änderung des Verwaltungsfachhochschulgesetzes – Drucks. 18/2755 –

Zur Einbringung erteile ich Herrn Beuth das Wort.

Peter Beuth (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf für die CDU und die FDP das Fünfte Gesetz zur Änderung des Verwaltungsfachhochschulgesetzes einbringen. Wir sehen vor, es fortzusetzen, weil sich das entsprechend bewährt hat, aber am 31. Dezember dieses Jahres außer Kraft tritt. Die bisherige Struktur der Beamtenausbildung in der Steuerverwaltung, in der Polizei, in der Justiz und in der allgemeinen Verwaltung wollen wir beibehalten. Das läuft bisher wissenschaftlich fundiert.

Gleichwohl ist dort eine praxisorientierte Ausbildung gewährleistet.

Wir haben geringfügige Veränderungen vorgesehen, die wir gerne in den Ausschüssen und dann hier im Plenum gemeinsam beraten. – Damit bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Damit ist das Gesetz eingebracht. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Damit ist die erste Lesung durchgeführt.

Wir überweisen das Gesetz zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss. – Dem widerspricht keiner. Dann ist das so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 17:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Rettungsdienstgesetz (HRDG) – Drucks. 18/2765 –

Zur Einbringung erteile ich Herrn Sozialminister Grüttner das Wort.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt einen Gesetzentwurf für ein Hessisches Rettungsdienstgesetz vor. Bereits 1990 wurde für Hessen erstmals durch das Rettungsdienstgesetz, ein Spezialgesetz, eine gesetzliche Grundlage geschaffen. Ich denke, dass dieses wegweisend gewesen ist. In der Zwischenzeit hat sich natürlich durch den wachsenden Kostendruck, der zur verstärkten Ausschöpfung von Rationalisierungsreserven und zur Nutzung von Synergieeffekten führt, sowie durch das Ergebnis der Evaluierung, der Ressortabstimmung und der durchgeführten Anhörung eine Reihe von Problemen und Anpassungsnotwendigkeiten herauskristallisiert. Die sind bei der Neufassung des vorgelegten Rettungsdienstgesetzes nunmehr berücksichtigt worden. Ich will in aller gebotenen Kürze auf sechs Punkte eingehen.

Erstens. An der Hilfsfrist von zehn Minuten wird festgehalten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist ganz entscheidend und wichtig für die Menschen, die auf einen entsprechenden Einsatz angewiesen sind.

Zweitens. Wir wollen das Qualitätsmanagement im Rettungsdienst ausbauen; denn der Rettungsdienst muss nach Aufnahme des Patienten, nach Behandlung am Notfallort in 20 Minuten, spätestens jedoch nach 30 Minuten ein Krankenhaus erreichen können. Ein regelmäßiges Qualitätsmanagement im Rettungsdienst gilt deshalb als unverzichtbar. Daher werden die entsprechenden Vorgaben vom bisherigen Rang der Regelung durch eine Rechtsverordnung in das Gesetz übernommen. Dies gilt auch für die Bestellung einer ärztlichen Leiterin bzw. eines ärztlichen Leiters des Rettungsdienstes und deren Aufgaben.

Drittens. Die organisatorische Trennung von Notfallversorgung und qualifiziertem Krankentransport wird aufgehoben. Diese Trennung hat sich in der Praxis nicht bewährt. Insofern ist damit eine Reihe von Nachteilen verbunden gewesen – sei es bei der Frage des Betriebes eigen-

er Dispositionszentralen oder bei Großschadensereignissen. Durch die Zusammenführung werden diese Nachteile nunmehr beseitigt. Die Neufassung des Gesetzes sieht die Durchführung der Notfallversorgung und des Krankentransportes in einer organisatorischen Einheit vor.

Viertens. Bei den zentralen Leitstellen wird die Einbindung des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes der Kassenärztlichen Vereinigung und des privatärztlichen Bereitschaftsdienstes ermöglicht. Insofern wird in § 6 ausdrücklich die Möglichkeit einer Integration in die zentralen Leitstellen eröffnet. Durch die enge Verzahnung wird die Qualität entsprechend verbessert.

Wir werden fünftens die rettungsdienstlichen Vorhaltungen bei Großveranstaltungen sicherstellen. Was mit der Debatte zur Regierungserklärung zum Ausdruck gekommen ist: Es ist die Frage der Finanzierung, die eine besondere Rolle einnimmt. In der Tat haben bisher die Kommunen vom Land für 109,25 Stellen rund 3,6 Millionen € erstattet bekommen. Als Basis hatten gleichzeitig die Kommunen als kommunale Aufgaben Eigenleistungen in Höhe von 30 % der Kosten der Rettungsdienstzentralen zu tragen.

Zukünftig erstattet das Land den Kommunen jährlich nur noch 0,20 € je Einwohner. In der Summe sind das 1,2 Millionen € und damit für die Kommunen erst einmal 2,4 Millionen € weniger. Gleichzeitig werden die erstattungsfähigen Kosten jedoch von 70 auf 80 % heraufgesetzt und den Krankenkassen aufgegeben, den den Kommunen ausfallenden Anteil zu übernehmen, da rund 90 % der Rettungsdiensttransporte auch von den Krankenkassen indiziert sind.

Damit gibt es für Land und Kommunen eine Win-Win-Situation. Die Kommunen haben eine größere Erstattungsmöglichkeit. Gleichzeitig hat das Land weniger an Zuschüssen zu bezahlen, die Kommunen aber nicht die Notwendigkeit, irgendetwas aus ihren kommunalen Haushalten mehr, sondern eher weniger zu zahlen. Das wird durch die Solidargemeinschaft der Krankenkassen getragen. Es wird auch keine Schwierigkeiten bei den Verhandlungen geben. Letztendlich sollten auch diejenigen bezahlen, die für entsprechende Leistungen den Auftrag geben. Das ist zu 90 % durch die Krankenkassen indiziert, sodass wir glauben, dass sowohl die Kommunen als auch das Land an dieser Stelle davon profitieren, ohne dass die Qualität des Rettungsdienstes in irgendeiner Art und Weise benachteiligt wird. Vielmehr wird sie durch die anderen Regelungen des Gesetzes noch ausgebaut. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Minister. – Das Wort hat Herr Dr. Spies für die Fraktion der SPD.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Rettungsdienst erfüllt eine wichtige und zentrale Aufgabe in der Versorgung der Menschen in Hessen. Deshalb ist es umso bedauerlicher, dass wesentliche Fragen, die für den Rettungsdienst zu stellen gewesen wären, in diesem Gesetzentwurf nicht angegangen werden.

Ich möchte als Erstes die Frage der Leitstellendichte ansprechen; diese hätte man ein bisschen anders diskutieren können. Ob noch heute eine solche Dichte mit den damit verbundenen Kosten erforderlich ist, mag dahingestellt sein. Dies gilt erst recht, da Sie anschließend freundlich empfehlen, man dürfe den Rettungsdienst in Zukunft mit dem ärztlichen Notdienst kombinieren. Das gelingt im Lahn-Dill-Kreis schon ziemlich lange, und zwar außerordentlich erforderlich.

Sie haben sich allerdings hinsichtlich der Finanzierung nicht klar geäußert. Dagegen, dass in Zukunft auch der kassenärztliche Notdienst mit dem Rettungsdienst zusammenarbeiten kann, ist nichts zu sagen. Entscheidend wäre es gewesen, diese Entwicklung mit sehr viel mehr Nachdruck voranzubringen. Denn, meine Damen und Herren, für die Qualität des Einsatzes hat sich diese Kompetenz als außerordentlich hilfreich erwiesen; das konnte man im Lahn-Dill-Kreis sehen.

(Beifall der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich will jetzt nicht näher darauf eingehen, aber ich kann Ihnen bei Gelegenheit die eine oder andere Geschichte über die Qualität von Leitstellenentscheidungen erzählen. Dann werden Sie sehen, dass es für alle Beteiligten, also für den Disponenten, für den Patienten und für die zur Verfügung stehenden Rettungsmittel, hilfreich gewesen wäre, wenn sie mehr Entscheidungsbefugnisse an dieser Stelle hätten. Hier hätte das Land sehr viel entschiedener vorangehen können. Ich denke, diese Frage werden wir noch in Ruhe beraten.

Eine zweite Frage, die völlig ausgeblendet wurde, aber angesichts Ihrer Kompetenzen, Herr Minister, im Bereich des demografischen Wandels aufgrund Ihrer vorangegangenen Zuständigkeit hätte behandelt werden müssen, betrifft die Zukunft der Versorgung im ländlichen Raum. Ich habe diverse Briefe von Landräten und Gesundheitsdezernenten erhalten, die sich darüber beklagen, dass sie gar keinen Notarzt mehr finden, der die Versorgung im ländlichen Raum wahrnehmen kann. Dieser Herausforderung stellt man sich jetzt, oder man hinkt Entwicklungen hinterher, und das betrifft natürlich die Frage der gesicherten Kompetenzen im Rettungsdienst, damit nicht in jedem Kreis nach irgendwelchen Spielregeln als Notkompetenz agiert wird. Hier müsste es klare Regelungen und Zuständigkeiten geben.

Dass Sie in der Finanzierung – das haben Sie eben selbst angesprochen – die Kosten für die Leitstellen vom Land auf die Kreise und dann vielleicht auch auf die Krankenkassen verlagern, statt sich einer Strukturdiskussion zu stellen, ist angesichts der Gesundheitspolitik im Bund, die von den zwei gleichen Fraktionen getragen wird, bedauerlich. Schließlich möchten diese beiden Fraktionen die Möglichkeiten der Finanzierung konsequent zurückschrauben und zulasten der Versicherten umverteilen. Dass sich nun auch das Land daran beteiligt, ist der falsche Weg. Das hätte man anders regeln können.

Ich möchte einen letzten Punkt aufgreifen – diesen begrüße ich allerdings ausdrücklich, Herr Staatsminister –, nämlich die Trennung von Rettungsdienst und Krankentransport. Das war ein Irrtum und keine gute Idee. Dass Sie mittlerweile begriffen haben, dass wir schon damals recht hatten, freut uns. Das gibt Hoffnung, dass auch in anderen Fragen dieses Gesetzes das eine oder andere Stück Erkenntnisgewinn nicht ausgeschlossen ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Zuruf von der CDU: Bei Ihnen auch!)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Schulz-Asche für die GRÜNEN.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein gut organisierter und ausreichend finanzierter Rettungsdienst ist nicht nur für viele Menschen lebensrettend, sondern führt auch zu Einsparungen bei den Gesundheitskosten. Ein Gutachten der Hessen-Agentur belegt, dass es durch den Rettungsdienst bei einem Drittel aller Patienten zu einer Verbesserung des Gesundheitszustandes kam, selbst ohne dass ein Notarzt anwesend war. Also, allein durch einen hoch professionellen Transport kam es zu diesen Kosteneinsparungen. Daher sind wir uns wohl alle einig, dass wir einen solchen guten Rettungsdienst brauchen.

Umso bedauerlicher – der Kollege Dr. Spies ist schon darauf eingegangen – ist es, dass Sie, was die inhaltliche Ausgestaltung des Rettungsdienstes angeht, in diesem Gesetzentwurf nicht besonders viel vorsehen. Lassen Sie mich daher auf die Kostenfragen eingehen.

Sie, Herr Grüttner, haben eben sehr hübsch von dieser Win-Win-Situation gesprochen. Das Leitstellenpersonal wird bisher mit rund 3,6 Millionen € vom Land bezuschusst. Dieser Betrag wird auf dann noch verbleibende 1,2 Millionen € gekürzt, und die sich daraus ergebende Differenz wird in Zukunft von den Krankenkassen zu tragen sein.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass wir die grundsätzliche Frage stellen müssen, inwieweit der Nutzen von Gesundheitsleistungen, die der Allgemeinheit zukommen, vor allem von den gesetzlichen Krankenkassen gegenfinanziert werden muss. Es kann ja nicht sein, dass wir zwar ein zweigeteiltes Versicherungswesen haben, dass aber letztendlich nur die gesetzlich Versicherten alle möglichen Kosten, die für die Versorgung der Allgemeinheit anfallen, übernehmen müssen. Das ist eine Grundsatzfrage, und diese stellt sich in Ihrem Gesetzentwurf insbesondere bei der Finanzierung von Großveranstaltungen.

(Beifall der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, natürlich ist es bei Großveranstaltungen notwendig, zusätzliches rettungsdienstliches Personal vorzuhalten. Ich greife als Beispiel die Fußballweltmeisterschaft auf. Die Organisatoren, die natürlich ein privatwirtschaftliches Interesse haben, haben zwar einen Gewinn von 135 Millionen € eingefahren, sich aber in keiner Weise an der Vorhaltung zusätzlicher rettungsdienstlicher Leistungen beteiligen müssen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich sehe es nicht ein, warum rettungsdienstliche Leistungen bei privaten, gewinnorientierten Veranstaltungen aus den Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung bezahlt werden müssen. Ich finde, das ist ein Grundsatzproblem, und das ist ein Punkt, der hier im Rettungsdienstgesetz deutlich angesprochen werden sollte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kassen wehren sich bereits heute zu Recht dagegen.

Das heißt nicht, dass ich nicht der Meinung bin, in bestimmten Bereichen darüber nachzudenken, wie man unter Umständen Geld einspart. Wir müssen darüber reden – und das muss legitim sein –, ob bestimmte Leistungen bei gleicher Qualität zu geringeren Kosten angeboten werden können.

Eine Frage ist sicherlich, ob wir Kosten senken können – auch Herr Dr. Spies hat es angesprochen –, indem wir über eine Vergrößerung der Leitstellenbezirke nachdenken. Darüber werden wir zusammen mit den Anbietern von Rettungsdienstleistungen diskutieren müssen. Ich freue mich auf die Diskussion. Denn ich halte den Rettungsdienst zum einen für ein sehr wichtiges gesundheitspolitisches Angebot. Zum anderen müssen wir sehen, wo wir Effizienzgewinne erzielen können,

(Holger Bellino (CDU): Das ist entscheidend!)

um Kosten einzusparen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Schott für die Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck gewonnen, dass sich die Oppositionsfraktionen in der Kritik an diesem Gesetzentwurf relativ einig sind, und ich hege die Hoffnung, dass die Regierung genügend Bereitschaft aufbringt, um das, was hier von vielen auch außerhalb dieses Hauses an dem Gesetzentwurf kritisiert worden ist, in ihre Überlegungen aufzunehmen. Oder bleiben wir den Worten von Herrn Wagner treu, die er vor zwei Tagen geäußert hat? – Er sprach von Kontinuität und Fortschritt. Das würde bedeuten, dass wir am Entwurf nicht mehr viel ändern könnten. Das wäre die Kontinuität, die wir aus vergangenen Tagen kennen.

Alles das, was wir hier über die Situation der Leitstellen und über die Umverteilung der Kosten auf die Krankenkassen gehört haben, bescheinigt letztendlich nur, dass wir hier eine Schiefelage haben. Auf der einen Seite haben mangelnde Einnahmen das Land und die Kommunen in genau die Situation gebracht, in der wir jetzt sind. Das führt jetzt dazu, dass jetzt Kosten umgelegt und auf die Krankenkassen abgewälzt werden.

Wenn wir die bundespolitische Maxime hinzunehmen, die Arbeitgeber sollten nicht stärker belastet werden, dann heißt das im Klartext: Die Krankenkassen haben erhöhte Kosten, die Arbeitgeber sollen diese erhöhten Kosten nicht tragen – also wird der Arbeitnehmeranteil steigen. Wir haben hier also erneut eine Umverteilung zulasten der erwerbstätigen Menschen, die immer wieder die Betroffenen und die Leidtragenden in dieser Situation sind.

Das kann nicht der Sinn der Sache sein – dass wir das Rettungsdienstgesetz in diese Richtung novellieren.

Im Übrigen weise ich auf das hin, was mein Vorredner und meine Vorrednerin der Oppositionsfraktionen hier gesagt haben. Wir sollten in der Anhörung noch einmal sehr genau hinschauen, ob die Leitstellen möglicherweise anders eingebunden werden können, damit es nicht dazu kommt,

dass Kosten hin- und hergeschoben werden und letztlich nicht klar ist, wer die Verantwortung trägt. Das können nicht das Rote Kreuz und die anderen Hilfsdienste sein, die dann am Ende womöglich auf ihren Kosten sitzen bleiben. Es muss klar sein, was in der Verantwortung der öffentlichen Hand liegt, und die öffentliche Hand muss sich zu ihrer Verantwortung bei diesen Aufgaben klar bekennen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Seyffardt für die Fraktion der CDU.

Peter Seyffardt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fortschreibung des Rettungsdienstgesetzes in Hessen festigt die Spitzenposition Hessens beim Rettungsdienst und garantiert schnelle und wirkungsvolle Hilfe.

Studien bescheinigen dem Hessischen Rettungsdienst nicht nur eine schnelle Versorgung im Notfall, sondern auch eine hohe Qualität bei medizinischer und volkswirtschaftlicher Effektivität.

Im Rettungsdienst hat Hessen die kürzesten Hilfsfristen aller Flächenländer. Nach Eingang der Notmeldung erreicht in Hessen ein Rettungsdienst jeden an einer Straße gelegenen Notort innerhalb von zehn Minuten. Wir reden hier so gern über Rheinland-Pfalz – dort liegt diese Zahl bei etwa 17 Minuten.

Gutachten belegen, dass durch schnelles Eingreifen viele Patienten vor bleibenden Schäden bewahrt werden und in vielen Fällen ein Überleben gesichert wird. Insbesondere bei Schlaganfall und Herzinfarkt zählt jede Minute, vielleicht sogar jede Sekunde. Kurze Hilfsfristen und schnelle Behandlung reduzieren die Kosten für später nicht benötigte medizinische Behandlungsmaßnahmen.

Ein regelmäßiges Qualitätsmanagement gilt auch beim Rettungsdienst als unverzichtbar. Minister Grüttner hat es bereits erwähnt: Bereits im Jahr 2003 hat Hessen als erstes Bundesland eine Verordnung zum Qualitätsmanagement im Rettungsdienst erlassen. Diese Regelung wird jetzt ins Gesetz übernommen.

Herr Dr. Spies, auch Sie sollten bemerkt haben, dass hier insbesondere die Bestellung und die Aufgaben der ärztlichen Leitung mit übernommen werden. Auch hier wird es eine Evaluierung geben. Insofern werden sich die entsprechenden Dinge anpassen.

Das Hessische Rettungsdienstgesetz hat sich in den letzten zehn Jahren bewährt. Mit der Fortschreibung dieses Gesetzes wollen wir Bewährtes bewahren. Der Anpassungsbedarf aus der Praxis wurde evaluiert und die Ergebnisse in den neuen Gesetzentwurf einbezogen.

Ich bestätige gern dem ehemaligen Minister Banzer eine gute und praxisnahe Ausgestaltung des neuen Gesetzentwurfs. Ich glaube, hier ist ein guter Wurf gelungen.

Mehr als 90 % der von den Leitstellen abzuwickelnden Einsätze betreffen den Rettungsdienst. Die Krankenkassen tragen nur 50 % dieser Kosten. Länder wie Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen geben für die Belange der Leitstellen überhaupt

keine Landesmittel aus. Frau Schott, das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

(Günter Rudolph (SPD): Man muss ja schlechten Beispielen nicht folgen!)

Derzeit beteiligt sich das Land Hessen gegenüber den Trägern des Rettungsdienstes anteilig an den Kosten für das Leitstellenpersonal – wir reden hier nur über diese Kosten – mit einem Betrag von insgesamt 3,6 Millionen €. Das ist ein Äquivalent von etwa 110 Stellen.

Hier wurde es bereits mehrfach angesprochen: Das wird auf eine Pro-Kopf-Förderung von 20 Cent je Einwohner umgestellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt mehrere Aussagen, auch des Fraktionsvorsitzenden Schäfer-Gümbel, wonach die Städte und Gemeinden stärker belastet würden. Der Minister hat hier eingehend ausgeführt, dass dem nicht so ist. Im Gegenteil werden die Kommunen entlastet, weil sie jetzt nur noch 20 % der Personalkosten zu tragen haben – gegenüber 30 % zuvor.

Durch die Umstellung auf die Pro-Kopf-Finanzierung in Hessen ergeben sich Einsparanreize für die Landkreise. Fachleute sehen in der Zusammenlegung von Leitstellen keine Qualitätsminderung, sondern sogar Synergieeffekte durch effizientere Steuerung der Einsätze, die zu einer verbesserten Auslastung der Fahrzeuge führt. In einem ersten Schritt könnten beispielsweise Leitstellen nachts übergeschaltet werden.

Die Einführung des Digitalfunks und neuer Informationstechniken bietet erweiterte Chancen, hier gemeinschaftlich zu agieren. Eine interkommunale Zusammenarbeit durch Zusammenlegung der zentralen Leitstellen würde den Kommunen Einsparungen ermöglichen. Denn das Land Hessen wird weiterhin einen festen Betrag pro Einwohner zahlen. Wenn die Kommunen durch Zusammenschlüsse ihre Kosten für die Leitstellen senken würden, käme das allein ihnen zugute.

Ich denke, das wird auch von den Krankenkassen mit forciert und begleitet.

Viele Mitglieder der im Rettungsdienst tätigen Organisationen leisten einen bedeutenden ehrenamtlichen Beitrag in unserer Gesellschaft, nicht allein zum Katastrophenschutz. Das ist uns bewusst. Wir wollen, dass das auch bei der Vergabe von Rettungsdienstleistungen Berücksichtigung findet. Ich werte es als ein wichtiges Signal, dass auch Kriterien wie die Mitwirkung im Katastrophenschutz sowie die Leistungsfähigkeit im Großeinsatz neben der Wirtschaftlichkeit bei der Leistungsvergabe im Rettungsdienst Berücksichtigung finden.

Viele von Ihnen werden verfolgt haben, dass es derartige Urteile beim EuGH gibt und dadurch sehr viel Unruhe bei den gerade genannten Organisationen wie dem Roten Kreuz, den Maltesern usw. aufkommt. Es ist also sehr fortschrittlich, dass wir das hier in den Gesetzentwurf aufgenommen haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Bitte kommen Sie zum Ende.

Peter Seyffardt (CDU):

Ich komme zum Ende. – Ich biete Ihnen eine sachliche und offene Diskussion über diesen Entwurf des Rettungs-

dienstgesetzes an. Wir werden in den Ausschüssen entsprechende Meinungen austauschen.

Ich schließe ab, indem ich sage: Hessen hat einen hervorragenden Rettungsdienst. Er ist einer der besten in Deutschland und wahrscheinlich sogar einer der besten der Welt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Mick für die Fraktion der FDP.

Hans-Christian Mick (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Es ist schon vieles gesagt worden. Deshalb möchte ich mich relativ kurz fassen.

Ich kann dem Kollegen Seyffardt nur zustimmen. Er hat vieles ausgeführt. Das Gesetz hat sich im Prinzip bewährt. In den vergangenen zehn Jahren hat sich gezeigt,

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

dass hiermit eine gute Grundlage für die Entwicklung eines qualitativ hochwertigen Rettungsdienstes in Hessen gelegt wurde. Deswegen sind hier statt großer Umwälzungen nur maßvolle Korrekturen im Detail angezeigt.

Deswegen möchte ich auch nur wenige Punkte hervorheben.

Zum einen möchte ich nochmals auf die Doppelstruktur eingehen, die bei den Leitstellen besteht: die zentrale Leitstelle auf der einen und die Leitstellen des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes auf der anderen Seite. Bei vielen Bürgerinnen und Bürgern führt das zu Missverständnissen. Manchmal wird im Notfall auch die falsche Nummer gewählt, und das kann im Einzelfall fatale Folgen haben – wenn man beispielsweise einen Rettungswagen braucht und stattdessen der Ärztliche Bereitschaftsdienst erst später eintrifft. Die fehlende Information bei den Bürgerinnen und Bürgern führt hier oftmals zu Missverständnissen. Hier soll das neue Gesetz Abhilfe schaffen. Der neue § 6 des Rettungsdienstgesetzes sieht vor, in den Ärztlichen Bereitschaftsdienst und den Rettungsdienst die Leitstellen zu integrieren. Ich denke, das ist ein Schritt in die richtige Richtung und sehr zukunftsweisend.

Meines Erachtens müssen wir langfristig dahin kommen, dass wir für alle Bereiche zentrale Leitstellen haben, damit die Bürgerinnen und Bürger eine einzige Nummer haben, die sie im Notfall anrufen können, ohne zu wissen, welche Leistung für sie jetzt gerade die richtige ist. Dann gibt es einen Ansprechpartner, und es kann die Entscheidung über die richtige Maßnahme getroffen werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Hier geht der Gesetzentwurf in die richtige Richtung. Natürlich können wir das den Kassenärztlichen Vereinigungen nicht oktroyieren, das ist vollkommen klar. Aber wie Sie, Herr Dr. Spies, schon herausgearbeitet haben, gibt es bereits Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Das Gesetz geht hier einen Schritt weiter, und ich denke, da sind wir auf einem guten Weg.

Ich möchte noch einen zweiten Punkt ansprechen. Das sind die Leitstellen. Es ist auch bereits in einigen Vorreden angeklungen. Auch wir als FDP-Fraktion teilen die

Ansicht der Experten, dass wir in Hessen zu viele Leitstellen haben. Wir sehen durchaus Einsparmöglichkeiten und Synergieeffekte durch eine Zusammenlegung dieser Leitstellen.

Andere Länder wie etwa Bayern sind schon vorangegangen und haben die Zahl ihrer Leitstellen reduziert, Rheinland-Pfalz auch. Dänemark hat, glaube ich, nur eine einzige Leitstelle für das gesamte Staatsgebiet. Das ist ein Punkt, bei dem wir in Hessen Verbesserungsbedarf sehen. Herr Kollege Seyffardt hat aber schon angesprochen, dass das Gesetz hier in die richtige Richtung geht. Geplant ist, dass den Kommunen durch eine Umstrukturierung der Finanzierung finanzielle Anreize gegeben werden, ihre Leitstellen über die kommunalen Grenzen hinweg zusammenzulegen und Einsparpotenziale zu generieren. Das finden wir einen sehr guten Schritt. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Wir werden natürlich noch die Anhörung und die weiteren Gespräche abwarten und schauen, ob der Gesetzentwurf an dem Punkt ausreichend ist oder ob man hier nicht ein bisschen härter herangehen müsste. Das werden aber die zukünftigen Gespräche zeigen.

Ansonsten kann ich für unsere Fraktionen nur festhalten: Wir sehen in diesem Gesetzentwurf eine gute Vorlage, und wir sehen der Anhörung mit freudiger und gespannter Erwartung entgegen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Worauf der Abgeordnete sich alles freut!)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, damit ist die erste Lesung vollzogen. Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Vereinbarungsgemäß überweisen wir den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Sozialpolitischen Ausschuss. – Dem widerspricht keiner. Das ist so beschlossen.

Jetzt machen wir drei Gesetzeslesungen ohne Aussprache und noch eine mit Aussprache. Danach räumen wir ab, und dann gehen wir heim.

Tagesordnungspunkt 18:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag – Drucks. 18/2724 zu Drucks. 18/2378 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Rudolph. Er hat das Wort.

Günter Rudolph, Berichterstatter:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ohne freudige Erregung, aber sachlich trage ich die Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag, Drucks. 18/2378, vor:

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

(Clemens Reif (CDU): Sehr guter Berichterstatter!)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter, für den umfangreichen Bericht.

(Heiterkeit des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Das sagt man so. – Meine Damen und Herren, wir haben vereinbart, dass sich niemand mehr dazu äußern will.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf mit den entsprechenden Hinweisen aus dem Ausschuss in zweiter Lesung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf in zweiter Lesung einstimmig angenommen worden ist und damit zum Gesetz erhoben wird.

Tagesordnungspunkt 19:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Umzugskostengesetzes und der Hessischen Trennungsgeldverordnung – Drucks. 18/2725 zu Drucks. 18/2501 –

Herr Kollege Irmer ist Berichterstatter. Ich erteile ihm das Wort.

(Günter Rudolph (SPD): Er ist nicht da, ich kann helfen!)

– Herr Kollege Rudolph, bitte.

Günter Rudolph, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir helfen doch gerne, aber aus arbeitsökonomischen Gründen.

Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Umzugskostengesetzes und der Hessischen Trennungsgeldverordnung, Drucks. 18/2501:

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Horst Klee (CDU): Noch ein guter Berichterstatter!)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph.

Meine Damen und Herren, ich komme zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist dieser Gesetzentwurf einstimmig angenommen worden und wird hiermit zum Gesetz erhoben.

Tagesordnungspunkt 20:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag – Drucks. 18/2751 zu Drucks. 18/2500 –

Das Wort hat Herr Kollege Sürmann als Berichterstatter des Ausschusses.

(Leif Blum (FDP): Er ist entschuldigt! Herr Präsident, mit Ihrer Genehmigung mache ich das!)

– Wenn Sie lesen können, Herr Leif Blum, bitte schön.

(Heiterkeit)

Leif Blum, Berichterstatter:

Herr Präsident, da Hessen nachweislich ein Bildungsland ist und man selbst unter Hartmut Holzapfel das Lesen gelernt hat,

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

glaube ich, dieser Aufgabe gerecht werden zu können.

Beschlussempfehlung des Unterausschusses zu dem Gesetzentwurf für ein Gesetz zu dem Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich darf Ihnen bestätigen: Sie sprechen viel deutlicher als ich. Insofern ist das wieder ausgeglichen.

(Heiterkeit – Günter Rudolph (SPD): Das ist auch nicht schwer!)

Nach der Berichterstattung kommen wir zur Abstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Ich stelle fest, dass bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und bei Zustimmung aller anderen Fraktionen dieser Gesetzentwurf angenommen und damit zum Gesetz erhoben worden ist.

Nunmehr komme ich zu **Tagesordnungspunkt 59:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Hessisches Bibliotheksgesetz – Drucks. 18/2768 zu Drucks. 18/1728 –

Der Berichterstatter ist Herr Kollege Lenz, und er hat hiermit das Wort.

Aloys Lenz, Berichterstatter:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich trage die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Hessisches Bibliotheksgesetz, Drucks. 18/1728, sowie dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/2767, vor. Die Beschlussempfehlung lautet:

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN bei Stimmenthaltung der SPD, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags anzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Lenz. – Ich eröffne die Aussprache. Fünf Minuten Redezeit pro Fraktion sind vereinbart. Die erste Wortmeldung stammt von Herrn Kollegen Paulus von der Fraktion der FDP.

(Beifall bei der FDP)

Jochen Paulus (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns heute in zweiter Lesung mit dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Hessisches Bibliotheksgesetz. Die Anhörung im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat ergeben, dass es richtig und vor allem wichtig ist, ein Hessisches Bibliotheksgesetz zu erlassen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

So schreibt Dr. Steinhauer von der Fernuniversität Hagen in seiner Stellungnahme:

Der vorliegende Entwurf für ein Hessisches Bibliotheksgesetz stellt eine bedeutende Weiterentwicklung des hessischen Bibliotheksrechts dar. Das mit ihm angestrebte Ziel einer rechtlichen Aufwertung der Bibliotheken wird erreicht.

Auch der Deutsche Bibliotheksverband und der Hessische Literaturredat, dessen Sprecher Hartmut Holzapfel, Staatsminister a. D., ist, begrüßen ausdrücklich den Gesetzentwurf für ein Hessisches Bibliotheksgesetz.

Anregungen aus der Anhörung haben wir übernommen. Beispielsweise wurden in § 5 Abs. 1 die Bibliotheken in kirchlicher Trägerschaft aufgenommen. Auch die Anregungen der Fernuniversität Hagen zur Regelung des schriftlichen kulturellen Erbes in Hessen haben Eingang in den Gesetzentwurf gefunden.

Wir haben ganz bewusst darauf verzichtet, den Kommunen und Landkreisen neue Pflichten aufzugeben; denn die Anerkennung des Konnexitätsprinzips muss auch bei diesem sehr wichtigen Gesetz berücksichtigt werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

In Hessen existieren 437 öffentliche Bibliotheken. Es gibt rund 100 wissenschaftliche Bibliotheken, die der wissenschaftlichen Forschung, der wissenschaftlichen Lehre, dem Hochschulstudium und der Weiterbildung dienen. Wir realisieren mit diesem Gesetz die zentrale Forderung der Verbände und Bibliotheken, eine gesetzliche Absicherung der Bibliotheken zu erreichen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Hervorzuheben ist, dass das Bibliotheksgesetz langfristig den Bestand unserer öffentlichen, wissenschaftlichen, aber auch schulischen Bibliotheken sichern wird. Die Bibliotheken leisten einen sehr bedeutenden Beitrag zum lebenslangen Lernen. Wir sind uns der Bedeutung der Bibliotheken für unsere Gesellschaft bewusst, aber auch mit Blick auf die Finanzlage ist zwischen Wünschenswertem und Realisierbarem zu unterscheiden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Deswegen bitte ich Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, um Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Frankenberger, SPD-Fraktion.

Uwe Frankenberger (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Aussprache zu der stattgefundenen Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf von CDU und FDP habe ich einen neuen Begriff gelernt. Ich habe gelernt, dass es ein „schmales Gesetz“ gibt. Wir haben uns gefragt, was das sein wird. Man kann es so umschreiben: Immer dann, wenn ein Gesetz keine Auswirkungen hat, handelt es sich offenbar nach Auffassung von CDU und FDP um ein „schmales Gesetz“. Insofern waren für uns die Anhörung, aber auch die Beratungen im Ausschuss zu diesem Gesetzentwurf äußerst lehrreich.

(Beifall bei der SPD)

Über 400 öffentliche Bibliotheken in Hessen, sei es in kommunaler Trägerschaft, in kirchlicher Trägerschaft, bei den Universitäten angesiedelt oder als Landesbibliotheken, leisten einen bedeutenden kulturpolitischen und bildungspolitischen Beitrag für Hessen. Das leisten sie oftmals auch mit sehr hohem ehrenamtlichen Engagement. Dafür sage ich vonseiten der SPD-Fraktion noch einmal recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Nachdem der Gesetzentwurf im Landtag eingebracht worden ist, war die Erwartung bezüglich eines Bibliotheksgesetzes zwar nicht euphorisch, aber eine gewisse Spannung war vorhanden. Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen sagen, mit der Anhörung trat nicht nur bei meinen Fraktionsmitgliedern, sondern auch bei anderen Fraktionsmitgliedern und Beteiligten Ernüchterung ein. Herr Kollege Paulus, da haben Sie sich richtig anstrengen müssen, um die zwei Zitate, in denen der Gesetzentwurf so gelobt worden ist, herauszufinden.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Unter dem Strich war das Ergebnis der Anhörung: Das ist ja alles ganz nett gemeint, es ist wirkungslos, es schadet nichts, mit einem Wort: ein schmaler Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD)

Mit diesem Gesetzentwurf bekommen die Kommunen keinen Cent zusätzliches Geld für ihre Leistungen in den öffentlichen Bibliotheken. Meine Damen und Herren von CDU und FDP, wenn man den Bibliotheken etwas Gutes tun wollte, dann hätte man diesen Gesetzentwurf sein lassen sollen und sagen sollen, wir nehmen den Kommunen nicht 360 Millionen € ab. Damit hätten Sie den Bibliotheken viel mehr Gutes getan als mit diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD)

Eine Erwartung haben wir, da werden wir Sozialdemokraten auch immer aufpassen.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Mit diesem Gesetzentwurf erwarten wir, dass in Zukunft die kommunalen Bibliotheken von den Auflagen der

Kommunalaufsicht, wenn es um Konsolidierungsbemühungen geht, verschont bleiben.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Insgesamt hätte man wesentlich mehr machen können. Man hätte nur in andere europäische Länder schauen müssen. Zwei Drittel der EU-Mitglieder haben ihre Bibliotheken bereits rechtlich normiert. Dort sind die Bibliotheken in langfristige Entwicklungspläne eingebunden, und die Ausstattung der Bibliotheken ist an Zielvorgaben orientiert.

Meine Damen und Herren, wir wissen doch alle, zur Erreichung von Lesekompetenz leisten gerade die Bibliotheken einen wichtigen Beitrag. Insofern hätten wir uns schon gewünscht, dass Sie definiert hätten, welche Standards erwartet werden, welche Erfordernisse an die pädagogische Arbeit der Bibliotheken gestellt werden. Da stehen wir vor großen Herausforderungen. Mit diesem Gesetzentwurf verbessern sich die Rahmenbedingungen für die Bibliotheken überhaupt nicht, aber sie verschlechtern sich auch nicht.

Das Gesetz ist, das hat auch die Anhörung gezeigt, unter dem Strich eine Ansammlung von Unverbindlichkeiten und Allgemeinplätzen. Man hätte von Ihnen verlangen können, den Bibliotheken zu sagen, was man von ihnen will. Das Gesetz ist aber nur eine Zustandsbeschreibung in Paragrafenform. Die Anhörung hat gezeigt, dass dieses Gesetz den zukünftigen Herausforderungen und Notwendigkeiten für die hessischen Bibliotheken nicht gerecht wird. Die Mehrheit der Kommunalen Spitzenverbände hält das Bibliothekengesetz, so wie es vorgelegt wurde, für überflüssig. Dem kann man sich nur anschließen.

(Beifall bei der SPD)

Nützt nichts, schadet nichts. Deswegen werden wir uns enthalten. Das ist bei schmalen Gesetzen so. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Wissler, Fraktion die LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die erste Frage ist: Braucht Hessen ein Bibliotheksgesetz? Da will ich für meine Fraktion eindeutig sagen: Ja. Bereits 2007 hat die Enquetekommission des Deutschen Bundestages festgestellt, dass es dringend notwendig ist, dass die Länder eigene Bibliotheksgesetze machen und damit für die Bibliotheken einen rechtlichen Rahmen schaffen. Die Regierungsfractionen stellen in ihrem Gesetzentwurf sehr richtig fest, dass Bibliotheken der zentrale Ort für die Realisierung des Grundrechts der Meinungs- und Pressefreiheit sind.

(Beifall bei der LINKEN und der FDP)

– Klatschen Sie, ich halte das aus. – Bibliotheken sind als Orte des freien Zugangs zu Wissen, Lernen und Forschen unersetzliche Bildungseinrichtungen. In Bibliotheken wird Lesefreude geweckt, sie dienen der Aus- und Weiterbildung, der Pflege des kulturellen Erbes und der kulturellen und sozialen Integration. Ein Hessisches Biblio-

thecksgesetz ist dringend geboten. Daher ist die Initiative von CDU und FDP zu begrüßen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

So, jetzt ist Schluss mit Konsens. Der vorgelegte Gesetzentwurf wird leider dem Problem nicht gerecht. Sie beziehen sich zwar auf die Empfehlungen der Enquetekommission, aber Sie kommen den Empfehlungen überhaupt nicht nach. Ihr Gesetzentwurf enthält keine Mindeststandards, und, was ich viel schlimmer finde, er enthält überhaupt keine Regelungen für eine verbindliche Finanzierung.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das wirft man uns normalerweise vor!)

– Genau, normalerweise wird uns das vorgeworfen, dass wir nicht sagen, wie wir das finanzieren wollen. – Mehr als die Hälfte der Bibliotheken befindet sich in der Trägerschaft der Gemeinden. Kommunale Bibliotheken zählen zu den sogenannten freiwilligen Aufgaben der Kommunen, und deshalb sind die Existenz und der Entwicklungsstand oftmals abhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der jeweiligen Trägergemeinde.

Angesichts der Krise der öffentlichen Finanzen mussten in den letzten Jahren Bibliotheken, Theater, aber auch Musikschulen den Sparzwängen geopfert werden. Zu einer funktionierenden Infrastruktur gehören aber zwingend auch Kultur- und Bildungseinrichtungen. Da die Bibliotheken zum Leidwesen der Kommunalpolitiker keine Pflichtaufgaben der Kommunen sind, sind Kommunen in der finanziellen Not auch gezwungen, eine Gemeindebibliothek zu schließen.

Deshalb schließen sich in vielen Kommunen Fördervereine zusammen und arbeiten auf ehrenamtlicher Basis. Das ist sicherlich ein tolles Engagement; aber den Mangel an qualifiziertem Personal können und sollen diese Strukturen nicht ausgleichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb hieß eine der Handlungsempfehlungen des Deutschen Bundestages, dass öffentliche Bibliotheken nicht freiwillige Leistungen sein sollen, sondern dass sie zu Pflichtaufgaben werden sollen. Diese Forderung teilen der Deutsche Bibliotheksverband und auch die Gewerkschaft ver.di. Sie fordern ebenso, dass es eine Verbindlichkeit in der Finanzierung geben muss.

Meine Damen und Herren, das ist das Ergebnis der Anhörung, in der die Kommunalen Spitzenverbände sehr klar gesagt haben, dass sie mehr Geld und nicht mehr Paragraphen brauchen. Der Städte- und Gemeindebund lehnt Ihren Gesetzentwurf ab. Der Landkreistag hat sich dahin gehend geäußert, dass ein solches Gesetz nicht schadet, aber auch keinen praktischen Nutzen bringt. Auch beim Hessischen Städtetag hält sich die Begeisterung in engen Grenzen. Sie schreiben:

Unstreitig dürfte auch sein, dass Hessens Bibliotheken nicht so sehr neuer Paragraphen als vielmehr ausreichender Finanzierung bedürfen. Dies gilt gerade in Zeiten dauernder finanzieller Auszehrung der kommunalen Kassen. ... Der Städtetag nimmt zur Kenntnis, dass der Landtag der Forderung des Deutschen Bibliotheksverbandes nicht nachkommen will, Aufgaben und Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken als Pflichtaufgabe der Kommunen festzuschreiben.

Zur Finanzierung heißt es bei Ihnen in § 8 des Gesetzentwurfs – ich zitiere –: „Die Bibliotheken werden von ihren Trägern finanziert.“ Dafür brauchen wir kein Gesetz. Das ist das, was Kollege Frankenberger sagte: ein schmaler Gesetzentwurf.

Das geht noch weiter. Das haben Sie durch einen nachträglich eingereichten Änderungsantrag noch abgeschwächt. Vor diesem Änderungsantrag haben wir noch überlegt, uns zu enthalten. Aber jetzt steht darin: „Darüber hinaus kann das Land im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die öffentlichen Bibliotheken fördern ...“ Ich stelle fest: „im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel“. – Wie viel ist das? Ich stelle fest, dass da jetzt ein „kann“ vorkommt, das vorher nicht da war. Das heißt im Klartext: Sie wollen den Kommunen keine zusätzlichen Mittel zukommen lassen. Dann schreiben Sie das doch auch hinein, und sagen Sie es offen. Aber tun Sie nicht so, als wollten Sie es doch tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Ihr Gesetzentwurf ändert an der derzeitigen Mangelsituation gar nichts. Das ist das Ärgertlichste. Er kommt zu einem Zeitpunkt, zu dem die Landesregierung den Kommunen 360 Millionen € wegnimmt. Meine Damen und Herren, das ist wirklich ein Vernichtungsprogramm für kommunale Bibliotheken, Schwimmbäder und Jugendzentren. Die Kommunen brauchen mehr Geld, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, aber keine Paragraphen in Schaufenstergesetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Bitte kommen Sie zum Ende.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich komme zum Schluss. – Wir setzen uns für eine gesetzliche Regelung ein, die den Unterhalt öffentlicher Bibliotheken zur Pflichtaufgabe macht. Das wäre eine demokratische Grundvoraussetzung für den Erhalt der Bibliotheken. Aber leider wird Ihr Gesetzentwurf dem nicht gerecht. Deswegen können wir ihm leider nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Sorge, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Lenz, in einem Interview zur Einbringung eines Bibliotheksgesetzes haben Sie sich in der „Frankfurter Rundschau“ vor einigen Monaten als Einzelkämpfer für Bibliotheken bezeichnet. Ich hatte Ihnen bereits in der ersten Lesung Unterstützung angeboten, und zwar dafür, dass es in Hessen nicht zu einer Farce, nicht zu einem Bibliotheksgesetzchen, sondern zu einem richtig ausgewachsenen Bibliotheksgesetz kommt, einem Gesetz, das den Anforderungen der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages – Frau Wissler hat eben noch einmal ausgeführt, welche Anforderungen

das sind – gerecht wird, das Mindeststandards festlegt und das den Erhalt der Bibliotheken in Hessen sichert.

Wir haben viel über Mindeststandards gehört. Wir haben viel über Finanzierung gehört. Ich will noch etwas darüber sagen, warum gerade Bibliotheken so wichtig sind: weil Bibliotheken ein Bindeglied zwischen Bildung und Kultur sind und vor allem weil sie ein sehr niedrighschwelliges Angebot sind, um an Bildung und Kultur heranzuführen.

Um das zu sein, müssen Bibliotheken allerdings da sein. Sie müssen vor Ort sein. Sie müssen interessant und aktuell ausgestattet sein. Da sind wir nun wirklich beim Kern des Problems. Ich zitiere aus einer Stellungnahme zur Anhörung. Da steht:

Nach dem Kulturfinanzbericht 2008 des Statistischen Bundesamtes liegt Hessen bei den öffentlichen Ausgaben für Bibliotheken pro Einwohner

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

mit 10,40 € auf dem 11. Platz der 16 Bundesländer ... Würden nur die Landesmittel für Bibliotheken berechnet, läge Hessen noch weiter hinten, da in diese 10,40 € alle öffentlichen Bibliotheksausgaben eingehen, d. h. vor allem die in Hessen besonders hohen kommunalen Anteile sowie die Bundeszuwendungen an die Deutsche Nationalbibliothek in Frankfurt.

(Unruhe)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, einen Augenblick bitte. – Ich möchte für die letzten Minuten dieses Plenums um völlige Ruhe bitten und die Gespräche nach außen zu verlagern. Das gilt für alle. – Bitte schön.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege Lenz, diese Zahlen zeigen, wo unsere eigentlichen Hausaufgaben liegen. Es gibt aber noch weitere Hausaufgaben für ein Bibliotheksgesetz. Herr Kollege Lenz, die haben Sie selbst 2007 schon richtig beschrieben. Da haben Sie ein Bibliotheksgesetz gefordert – ich zitiere –, „das verbindliche Standards innerhalb des gesamten Bundeslandes festschreibt, bestehende Defizite bei Personalausstattung und Medienbestand korrigiert und regionale Disparitäten bei der bibliothekarischen Grundversorgung einebnet“. So weit, so gut. Leider aber wird der vorliegende Gesetzentwurf diesen Anforderungen nicht gerecht. Er ist eine reine Willensbekundung.

Herr Kollege Paulus, auch ich will ein paar Stellungnahmen zitieren. Beispielsweise schreibt der Hessische Städtetag:

Für den Hessischen Städtetag erschließt sich nicht, warum der Landtag in Zeiten der Deregulierung ein neues Gesetz auflegen möchte.

Die hessischen Kommunen haben in der Vergangenheit auch ohne Gesetz mit der Einrichtung und Fortentwicklung der Bibliotheken zu Bildungseinrichtungen große Anstrengungen unternommen, für ihre Bürgerinnen und Bürger Orte des Wissens und Lernens für die Teilnahme am politischen und wirtschaftlichen Leben die nötige Medien- und Informationskompetenz zu vermitteln.

Auf Einladung von Staatsminister Weimar sitzen zeitparallel im Dialogverfahren zwischen Landesregierung und Kommunen verschiedene Arbeitsgruppen zusammen, um Gesetze zu durchforsten und Standards abzubauen.

Da der Landtag trotzdem sehr gerne neue Gesetze auflegen will, muss man sich fühlen wie Herakles im Kampf mit Hydra: Für jeden Standard, für jedes Gesetz, das man mühsam abschafft, wachsen zwei neue ...

Da sind wir bei der schmalen Gesetzgebung angelangt. Ob das Gesetz in dieser Form nötig ist, steht hier strittig.

Eine weitere Stellungnahme, die von der Kulturpolitischen Gesellschaft, besagt:

Ich finde in dem Gesetzentwurf wenig bis nichts, was hier zusammenfassend neu geregelt wird, und frage mich, was mit dem Gesetz bewirkt werden soll ...

Angesichts der blamabel niedrigen Landesmittel in Hessen für bibliothekarische Aufgaben sowohl im Vergleich zu anderen Bundesländern als auch zu anderen Sparten im hessischen Kulturhaushalt hat es den Anschein, dass der vorliegende Gesetzentwurf eher Placebocharakter hat, als dass er etwas bewirken soll.

Ich könnte noch weiter zitieren. Ich sehe aber, dass die Zeit so langsam wegrennt. Ich führe noch ein letztes kurzes Zitat aus der Anhörung an. Hier heißt es:

Dieses Gesetz kann als unsoziales, redundantes Blendwerk in die Geschichte des Bibliothekswesens eingehen. ... Denn dieser Entwurf ist überflüssig – daher: Shred it!

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal betonen – Frau Kollegin Wissler hat es auch gesagt –: Wir GRÜNE sind für ein Bibliotheksgesetz, aber für eines, das den Anforderungen an ein Bibliotheksgesetz, wie es die Enquetekommission formuliert hat, gerecht wird. Herr Kollege Lenz, die Änderungen in § 8, die noch einmal weniger substanzvoll sind als das, was Sie ursprünglich vorgelegt haben, zeigen doch, dass Sie sich irgendetwas schaffen wollen, was Sie sich zu Hause im Wohnzimmer an die Wand hängen können.

(Leif Blum (FDP): Na, na, na! – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Die Situation der Bibliotheken in Hessen werden Sie damit leider, leider nicht ändern. Daher werden wir GRÜNE diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Lenz. Bitte schön.

(Beifall des Abg. Kurt Wiegel (CDU))

Aloys Lenz (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach zwei vergeblichen Anläufen 1969 durch die SPD und 1980 durch die CDU könnte heute der dritte Versuch, in der fast 65-jährigen Geschichte des Landes ein Bibliotheksgesetz

setz zu verabschieden, mit der zweiten Lesung einen erfolgreichen Abschluss finden. Mit diesem Gesetz sollen die hessischen Bibliotheken rechtlich abgesichert und ihre bildungspolitischen und kulturellen Aufgaben, die Funktion der Bibliotheken wie auch ihre Kooperationsformen, z. B. mit Schulbibliotheken, festgeschrieben werden. Damit wird zugleich ihr Engagement für unsere Gesellschaft, gerade auch im Bereich der Integration, aufgewertet.

Wir folgen den wesentlichen Forderungen der Enquete-Kommission und sind damit neben den neuen Bundesländern Thüringen und Sachsen-Anhalt der Vorreiter in Westdeutschland; denn in anderen Ländern wird darüber noch beraten.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um es klar und deutlich zu sagen: Wir haben eine zentrale Forderung, die auch von den Bibliotheksverbänden erhoben wird, nicht in diesen Gesetzentwurf übernommen: die öffentlichen Bibliotheken als freiwillige Leistungen der Kommunen in eine Pflichtaufgabe der Städte und Gemeinden zu überführen. Dies ist auch die Hauptkritik vonseiten der Opposition. Es ist sicher ein berechtigtes Anliegen, das ich auch gerne unterstützen würde, aber wir leben nicht in einem Wolkenkuckucksheim;

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn angesichts der Finanzsituation dieses Landes – Sie haben es schon einmal zitiert – ist dies schlichtweg nicht leistbar. In Anbetracht des Konnexitätsprinzips würde dies konkret bedeuten, dass Hessen den Neubau, den Ausbau oder die Sanierung von 40 bis 60 kommunalen Bibliotheken einschließlich der Ausstattung finanzieren müsste. Damit käme auf das Land Hessen ein dreistelliger Millionenbetrag zu. Jetzt sagen Sie mir bitte, wie Sie dies finanzieren wollen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz sichert die bisher wenig beachtete bildungspolitische Aufgabe der Bibliotheken als unerlässlichen Lernort außerhalb der Schule.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, Sie haben zitiert,

(Leif Blum (FDP): Die Opposition sitzt da drüben!)

nur zitieren Sie wahrscheinlich immer die unten stehenden Anmerkungen. Ich zitiere z. B. aus dem Schreiben des Hessischen Landkreistages:

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aus dem Hessischen Städtetag!)

Der Hessische Landkreistag begrüßt grundsätzlich den vorliegenden Entwurf des ... Hessischen Bibliotheksgesetzes.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Der Gesetzentwurf schafft erstmals einen gesetzlichen Rahmen für Bibliotheken.

Herr Frankenberger, Sie scheinen auch die Stellungnahme Ihres – allerdings nicht in dieser Funktion – Genossen Hartmut Holzapfel, dem man zweifelsfrei Kultur zugestehen kann,

(Günter Rudolph (SPD): Das haben Sie früher so nie gesagt!)

überblättert zu haben. Herr Holzapfel schreibt in seiner Funktion als Vorsitzender des Literaturrats:

Dass nunmehr durch die Initiative der Hessischen Koalitionsfraktionen auch ein Hessisches Bibliotheksgesetz auf den Weg gebracht werden soll, ist nachdrücklich zu begrüßen.

Das ist original Holzapfel, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wiederhole das doch noch einmal!)

Dieses Gesetz wird von den Bibliotheken gefordert.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Herr Schmitt von der SPD, Sie sind doch der große Wächter Ihres Parteiprogramms.

(Norbert Schmitt (SPD): Ja!)

Herr Schäfer-Gümbel, Sie haben 2008 in Ihrem Wahlprogramm und im gleichlautenden Regierungsprogramm 2009 wörtlich geschrieben: „Wir wollen ein Hessisches Bibliotheksgesetz vorlegen ...“

(Michael Siebel (SPD): Aber doch nicht so eines! – Norbert Schmitt (SPD): Es sollte auch etwas drinstehen!)

Sie wollen eines vorlegen, aber Sie haben gar nichts gemacht. Ei wo isses dann, Ihr Hessisches Bibliotheksgesetz? Was haben Sie denn gemacht? Wo ist denn der Alternativentwurf, über den man hätte diskutieren können?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie haben überhaupt nichts vorgelegt. Sie haben nur gemeckert und genörgelt, ohne konstruktive Vorschläge zu machen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Sie haben die bibliothekarischen Fachverbände bitter enttäuscht und im Regen stehen lassen. Ihre 180-Grad-Wendung in dieser Frage hat Sie in der Fachwelt nachhaltig disqualifiziert.

Frau Sorge, zu Ihnen.

(Günter Rudolph (SPD): Die halbe Redezeit ist zum Glück gleich um!)

Auch Sie haben keine Alternative formuliert. Wo ist denn Ihr Gesetzentwurf, wenn wir einen besseren brauchen? Den hätten Sie doch einmal schriftlich vorlegen müssen. Es ist nichts da.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Liebe Frau Sorge, inwieweit Sie als hessische GRÜNE allein stehen, kann ich Ihnen sagen: Ihre grüne Kollegin im Bundestag, Frau Undine Kurth, die auch Mitglied der bereits erwähnten Enquetekommission war, hat das Bibliotheksgesetz von Sachsen-Anhalt entscheidend mit gestaltet und das hessische ausdrücklich begrüßt.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abgeordneter, zwei Dinge. Erstens. Sie müssen zum Schluss kommen. Zweitens möchte Frau Sorge eine Frage stellen. Wenn Sie die zulassen, dann kriegen Sie noch etwas Luft dazu.

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

Aloys Lenz (CDU):

Herr Präsident, wenn Sie mir Luft gestatten. – Frau Sorge, welche Sorge treibt Sie um?

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Lenz, würden Sie mir hier die Zusage geben, wenn wir ein eigenes Bibliotheksgesetz vorlegten, das den Anforderungen, die ich formuliert habe und die Sie ursprünglich auch formuliert hatten, entspreche, dass Sie diesem auch zustimmen und Ihre Fraktion davon überzeugen würden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abgeordneter, Sie dürfen antworten und dann zum Schluss kommen. Danke.

Aloys Lenz (CDU):

Liebe Frau Sorge, Ihr Vorschlag kommt leider zu spät, aber wenn es finanzierbar wäre, würden wir dem auch zustimmen.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD: Ah!)

Die gleiche doppelzüngige Haltung nehmen bundesweit die LINKEN ein. In Thüringen hat die Fraktion einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt. In Sachsen-Anhalt hat DIE LINKE, obwohl sie in der Opposition ist, zugestimmt, als Sachsen-Anhalt mit den Stimmen von CDU und SPD ein ähnliches Gesetz gemacht hat.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Aber in Hessen sehen sie anscheinend mit der Verabschiedung unseres Gesetzentwurfs den Sozialismus in seinen Grundfesten erschüttert und die Weltrevolution gefährdet. Deshalb sind sie dagegen, meine sehr verehrten Damen und Herren. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei der SPD – Zuruf von der LINKEN: Eieiei!)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Abg. Lenz. – Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Lenz hat eben noch einmal gesagt, dass wir mit diesem Gesetz einen Schritt weitergekommen sind, die bildungs- und gesellschaftspolitische Bedeutung der Bibliotheken in Hessen zu stärken. Bibliotheken bilden heute eine unverzichtbare Grundlage in Forschung und Lehre und haben sich gerade in einer zunehmend digitalisierten Informationswelt zu Dienstleistern der modernen Wissensgesellschaft entwickelt. Ich bin für die Initiative von CDU und FDP dankbar. Das Gesetz soll die Bibliotheken in ihrer Bedeutung

als Einrichtungen für Bildung, Wissenschaft, Information und Kultur ausdrücklich anerkennen und stärken.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Schmale Begründung! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das gibt es doch nicht, sie hat aus dem Gesetz vorgelesen!)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung in zweiter Lesung über diesen Gesetzentwurf. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme?

(Günter Rudolph (SPD): Das war schmal!)

– Herr Kollege, heute Abend ist alles schmal, außer mir.

(Heiterkeit)

Dann stelle ich fest, dass die Fraktionen von CDU und FDP diesem Gesetzentwurf zugestimmt haben. Enthalten hat sich die Fraktion der SPD, und dagegen gestimmt haben die Fraktionen von GRÜNEN und LINKEN. Damit stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen und jetzt zum Gesetz erhoben wurde. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, wir werden jetzt den Tag damit beenden, dass wir die Tagesordnung bereinigen.

Ich stelle erst einmal fest, dass folgende Tagesordnungspunkte in die nächste Plenarrunde geschoben werden: die **Tagesordnungspunkte 21, 22, 39, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 32, 33, 35 und 37.**

Nach Empfehlung der parlamentarischen Geschäftsführer sollen wir den **Tagesordnungspunkt 30**, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Zusagen zur Förderung der Weiterbildung in Hessen einhalten, Drucks. 18/2691, abschließend an den Kulturpolitischen Ausschuss überweisen. – Es widerspricht keiner. Dann ist das überwiesen.

Wir sollen zur weiteren Beratung folgende Anträge überweisen: Tagesordnungspunkt 40 an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, Tagesordnungspunkt 41 an den Innenausschuss, Tagesordnungspunkt 43 an den Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Tagesordnungspunkt 44 an den Rechts- und Integrationsausschuss und **Tagesordnungspunkt 67** an den Kulturpolitischen Ausschuss.

(Wortmeldung des Abg. Leif Blum (FDP))

– Herr Kollege Blum, bitte schön.

Leif Blum (FDP):

Ich unterbreche den Präsidenten an der Stelle nur ungern. Aber die Verabredung der parlamentarischen Geschäftsführer beinhaltete die Überweisung des Tagesordnungspunktes 30 abschließend an den Kulturpolitischen Ausschuss, Tagesordnungspunkt 67 an den Kulturpolitischen Ausschuss und alles andere zur Belassung auf der Tagesordnung für das nächste Plenum.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, was habe ich anders gesagt? Ich habe festgestellt, dass Tagesordnungspunkt 30 abschließend an den Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen wird, und ich habe festgestellt, zumindest nach meiner Lesart, dass alle anderen Anträge – die **Tagesordnungspunkte 40, 41, 43, 44** und 67 – zur Beratung an die Ausschüsse überwiesen werden.

(Günter Rudolph (SPD): Genau das ist falsch! – Zurufe: Plenum!)

– Dann ist das bei mir nicht angekommen.

(Zurufe der Abg. Leif Blum (FDP) und Günter Rudolph (SPD))

Das, was Herr Blum gesagt hat, übernehme ich jetzt. – Das ist Konsens im Hause. Damit ist es so beschlossen, und dann können wir weiter verfahren.

Meine Damen und Herren, das wars. Ich bedanke mich ausdrücklich bei Ihnen allen für die letzten zwei Wochen und wünsche Ihnen vielleicht einmal ein geruhames Wochenende. Auf Wiedersehen.

(Schluss: 18:40 Uhr)